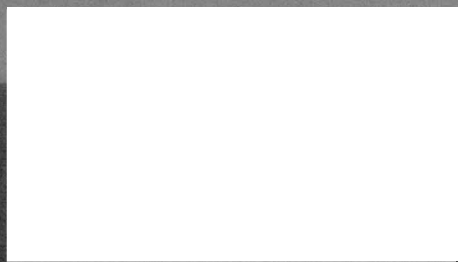




**Heimatbuch
des Kreises St.Wendel
1961 1962**



HEIMATBUCH DES KREISES ST.WENDEL 1961 / 1962

9. Ausgabe

HEIMATBUCH
DES KREISES ST.WENDEL

9. AUSGABE 1961/1962

EIN VOLKSBUCH
FÜR HEIMAT- UND VOLKSKUNDE
NATURSCHUTZ
UND DENKMALSPFLEGE

Her ausgegeben vom Landrat des Kreises St.Wendel

VORWORT

Die 9. Ausgabe unseres Heimatbuches liegt vor uns. Sie vermittelt uns, ebenso wie die früheren Jahrgänge, einen Blick in die Geschichte unserer engeren Heimat. Sorgfältig wurden die einzelnen Beiträge von fleißiger und sachkundiger Hand ausgewählt und zusammengestellt. Sie lassen in munterer Folge Bilder der Vergangenheit vor unseren Augen entstehen, führen uns zurück in eine fast vergessene Zeit und halten uns zum Nachdenken und zur Besinnung an. Die wechselvolle Geschichte unserer Heimat spiegelt sich in manchem Beitrag. Wir sind überrascht und noch mehr erfreut über die Fülle des Stoffes an heimatlichem Gedankengut, die sich hier offenbart. Möge deshalb auch die neue Ausgabe dazu beitragen, das Verständnis und die Liebe zur Heimat zu wecken und zu vertiefen.

St. Wendel, den 31. August 1962.

*Der Landrat des Kreises St. Wendel
Zeyer*

Buchgestaltung: Hans Klaus Schmitt, St. Wendel

Herstellung: St. Wendeler Buchdruckerei und Verlag, St. Wendel

**Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung
des Herausgebers gestattet**

DAS HEIMATBUCH ENTHALT

Vorwort	Landrat Werner Zeyer	5
Ginsterblüte	Rudolf Just	8
Burg und Amt Liebenberg oder Lemberg	Kurt Hoppstädter	9
War Meister Mathis (Gruenewald) ein Wendelinus-Bildschnitzer?	P. Dr. Alois Selzer SVD	16
Die St. Wendeler Stadtordnung des Amtmanns Clais von Gerspach v. J. 1514	Karl Schwingel	20
Eine Erfurter Wendelinuslegende in einem Druck von 1512	*	36
Die Bevölkerung St. Wendels im Jahre 1607	Karl Schwingel	41
Die Springwurzel	Hans Klaus Schmitt	49
Remmesweiler — Römersweiler — Remigiusweiler?	P. K.	52
Vor der Ernte	Martin Greif	58
Die Schürfungen nach Kupfer und Bleierz auf den Bännen von Wolfersweiler und Gimbsweiler 1856/57	Albert Reitenbach	59
Mittelalterliche Heiligenverbrüderung St. Wendel — Tholey	Nikolaus Schütz	62
Frühlingsmorgen	Carl Ludwig Schaffner	64
Gemeindegüter und Erbgemeinschaft in Mosberg-Richweiler	Emil Ludwig Seibert †	65
Sinn der Heimatgeschichte	Alfred Delp	69
Der Jagdbezirk der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken bei Nohfelden 1447—1790	Albert Reitenbach	70
Wappen des Amtes Nonnweiler	*	76
Der Gefangene von Schloß Nohfelden	Emil Ludwig Seibert †	77
Hochsommernacht	Martin Greif	79
Der Eisvogel	Richard Gerlach	80
Die Muttergottheiten und ihr umgewandelter Kult in christlicher Zeit	Johann Peter Bermel	83
Wappen und Ortssiegel von Ostertalgemeinden	Hans Klaus Schmitt	86
Wie der Familienname „Backes“ entstand	Anton Delges	88
Heimat und Mutter	Anton Heinen	90
Die römische Villa von Sotzweiler	Paul Brück	91
Auswanderer aus St. Wendel	Dr. Fritz Braun	96
Juniabend	Rudolf Just	97
Aus der Geschichte der ehemaligen Herrschaft Theley	Klaus Jung †	98

Wenn man am Biertisch einschläft	Klaus Jung †	111
Ein St. Wendeler als kurtrierischer Soldat	Max Müller	112
Peter Mönch, Klavierbauer von Tholey	Nikolaus Schütz	114
Alt-St. Wendel in Waffen	Hans Klaus Schmitt	120
Der letzte Scharfrichter des Hochgerichts St. Wendel	Max Müller	122
Zwei Sagen um den Hunnenring	*	125
Eigenes Geld für St. Wendel	August Maria Marx	126
Der entlarvte Wunderhund	Klaus Jung †	128
Aus den letzten Tagen der alten Abtei St. Mauritius zu Tholey	P. Ambrosius Stock OSB	130
Die Grab- und Wallfahrtskirche St. Wendalin zur Würde einer Basilika erhoben	*	134
Abendlied	Martin Greif	136
Das „Herzoglich Sachsen-Coburgische Amts- und Intelligenzblatt“	Hans Klaus Schmitt	137
Der neue Saalbau in St. Wendel	Bürgermeister F. Gräff	140
Vetter Hannjob	Hermann Brill	143
Der optische Telegraph Metz—Mainz während der napoleonischen Zeit	Hans Klaus Schmitt	148
Ein Leben für die Kunst / Besuch bei Mia Münster	Traudl Schumann	154
Als es noch eine Dämmerstunde gab	Else Annemarie Knebel	161
Von Hausmitteln, Zauberschriften und vom Brauchen	Josef Becker	163
Von einem alten St. Wendeler Automobil	Else Annemarie Knebel	167
Der Geist des Kirschehooke im Tiefenbachtal	Hans Klaus Schmitt	169
Selbacher Leibgerichte	B. S.	172
Ein Bub aus Urexweiler	*	174
Blühende Kastanie	Carl Ludwig Schaffner	175
Faasend, wie sie früher bei uns war	Rudolf Just	176
Akten des ehemaligen Oberamts Schaumburg	Anton Delges	180
Alte Straßen und Wege im Kreis St. Wendel	Johann Engel	183
Aus dem Verwaltungsbericht des Kreises St. Wendel für 1961	Landrat W. Zeyer	187

BILDERNACHWEIS

Umschlagbild: Stadtarchiv; Foto Lala Aufsberg, Sonthofen: S. 11; Aus: Walter Hotz „Matthias Grünewald“: S. 19; Stadtarchiv St. Wendel: Seiten 27, 33, 53, 81, 102, 110, 127, 139; Gemeinde Remmesweiler: S. 55, 57; Nik. Schütz: S. 63, 114, 119; Amtsverwaltung Nonnweiler: S. 76; W. Hannig: S. 78; Paul Brück: S. 92, 93, 95; Bernadette Groß-Mc Nelly: S. 128, 129, 167, 177, 180; Albert Ost: S. 135; Foto-Kirschmann: S. 142; A. M. Peter: S. 147; Ludwig Richter: S. 162; H. K. Schmitt: S. 171; Hermann Brill: S. 174, 175; Privat: S. 143, 155, 157, 158, 160;

Ginsterblüte

VON RUDOLF JUST

*Nun flammt der Ginsterstrauch
an Hang und Wegesrand,
und tausend Opferschalen
hebt er zu der Sonne.
Weit in der Runde lockt
und lodert goldner Brand,
und durch die Landschaft
braust des Glückes Maienwonne.*

*In Lichtgeflimmer badet
sich der Eichenschlag.
Die Föhren selbst, sie lächeln
still aus goldnem Grunde.
Glanzübergossen träumt
das Forsthaus in dem Hag,
und Sonnenliebeslieder
wehen durch die Runde.*

*Das Dörlein dort
schmiegt an den Wiesenhang sich an,
als wollte es der Erde
heißen Blutstrom trinken.
Sprührote Dächer leuchten
über Busch und Baum,
und aus den Fenstern glüht's
wie von Rubinenblinken.*

*So würdevoll geh'n jetzt
die Menschen übers Feld
und feierlich umgoldet
von des Lichtes Wogen.
Zum Festestempel ward die Welt.
Darüber spannt in blauer Seide
hell der Himmel
seinen hochgewölbten Bogen.*

Burg und Amt Liebenberg oder Lemberg

VON KURT HOPPSTÄDTER

Die Geschichte der Burg Liebenberg oder Lemberg, wie sie später meistens genannt wird, die auf dem „Schloßberg“ bei Hofeld lag, ist erstmals von Dr. Pöhlmann in seiner Schrift „Ruine Liebenberg bei St. Wendel“, (Zweibrücken, 1922), behandelt worden. Nun, von einer Ruine kann man kaum noch sprechen, und wir müssen die Burg Lemberg leider zu den verschwundenen Burgen rechnen.

Zunächst will ich ganz kurz nach dieser Schrift die Geschichte der Burg behandeln und dann mich etwas mit dem zugehörigen Amt beschäftigen.

Die Burg Liebenberg dürfte wohl um das Jahr 1200 zum Schutze der in der Umgebung liegenden Besitzungen des Bistums Verdun erbaut worden sein. Von diesem Bistum waren die Grafen von Zweibrücken und Blieskastel (und der letzteren Lehensnachfolger, die Herzöge von Lothringen) nicht allein mit der Burg, sondern auch mit den Dörfern Wolfersweiler, Freisen, Theley, Tholey (mit 18 Höfen), St. Wendel, Marpingen, Bliesen, Niederkirchen und Neunkirchen (Nahe) belehnt. Zum ersten Male wird die Burg im Jahre 1220 urkundlich genannt. Sie kam später in den Besitz des Erzstiftes Trier, das Oberlehnsherr blieb, während die Lehensabhängigkeit von Verdun offenbar schon im 13. Jahrhundert in Vergessenheit geriet. Immer aber waren als Lehensmänner mehrere Ritter an der Burg beteiligt, die verpflichtet waren, zu genau bestimmten Zeiten Burghut zu tun, das heißt, allein oder mit ihren Knechten auf der Burg für die Zeit ihrer Hut Aufenthalt zu nehmen.

Bei einer Erbteilung zwischen den Liebenberger Burgmännern Lambert v. Castel und Johann v. Liebenberg, die Schwäger waren, erhielt 1281 jeder der beiden die Hälfte der Burg. Burgleute, Turm, Zisterne und Tor sollten gemeinsam bleiben.

Am 11. 12. 1393 versetzte Graf Eberhard von Zweibrücken die Hälfte der Burg an Jäckel Bornbach v. Lichtenberg. Diese Verpfändung hinderte Eberhard aber nicht daran, am 6. 4. 1394 dem Erzbischof Werner von Trier seinen von ihm lehensrührigen Anteil an der Burg um 2 000 fl zu verkaufen. Jäckel Bornbach wurde aber dadurch nicht ganz ausgeschaltet, sondern 1401 zum Amtmann auf Liebenberg ernannt. Jedenfalls war die Burg von dieser Zeit an kurtrierisch mit der Einschränkung, daß der genannte Jäckel Bornbach auch den Burgteil der Herren v. d. Leyen in Pfandbesitz bekam. Er erhielt 1417 von dem Erzbischof Werner eine jährliche Rente von 25 fl aus der Kellerei St. Wendel, weil er 250 fl an der Burg verbaut hatte. Jäckel verzichtete dann 1424 auf sein Lehen und auf die Pfandschaft und erhielt dafür von Kurtrier auf Lebenszeit ein anderes Lehen, bestehend aus jährlich 12 Fuder Wein, 15 Malter Frucht und 100 Gulden.

Bereits 1430 ist die Burg in dem sogenannten Manderscheidschen Krieg vollständig ausgebrannt. Das Erzbistum Trier, das durch diesen Krieg in Geldnot gekommen war und die zerstörte Burg selbst nicht wieder aufbauen konnte, überließ die Wiederherstellung den Adeligen, denen es die Burg als Lehen übergab. Zunächst wurde 1436 Heinrich v. Crove mit einem Teil der Burg belehnt, scheint aber bald darauf verzichtet zu haben, da bereits im nächsten Jahre der in St. Wendel wohnhafte Johann Staudigel v. Bitsch auf Lebenszeit zum Amtmann der Feste Liebenberg ernannt wurde und die Erlaubnis erhielt, 400 fl an der ausgebrannten Burg zu verbauen. Elf Jahre später erhielt er erneut die Genehmigung, weitere 400 fl zu verbauen und endlich 1451 noch einmal die Erlaubnis, 800 fl für diesen Zweck auszugeben. Johann Staudigel hätte demnach die für die damaligen Verhältnisse stattliche Summe von 1 600 fl für den Neubau der Burg ausgegeben, deren Erstattung ihm von Kurtrier zugesichert wurde.

Katharina, die Schwester Johann Staudigels, war mit Simon von Bitsch genannt Gentersberg verheiratet. Dieses verwandtschaftliche Verhältnis ermöglichte es Simon, der mit Kurtrier in Fehde lebte, sich in der Burg festzusetzen. Der Erzbischof eroberte jedoch die Burg und bestrafte Johann Staudigel für die Hilfe, die er dem Simon gewährt hatte, dadurch, daß er nach der Einnahme die Burg nicht mehr ihm übergab, sondern seinen Vater Heinrich Staudigel v. Bitsch damit belehnte. Später muß sie Johann selbst wieder erhalten haben — vielleicht nach dem Tod seines Vaters Heinrich —, da er sie 1479 an seinen Schwiegersohn Johann v. Hundlingen übergab. Dieser verkaufte die Burg bald an Heinrich v. Sötern den Alten, dem Kurtrier die Burg Liebenberg amts- und pfandweise für 800 fl verschrieb, mit welchem Betrag dieser die Burg gekauft hatte. Nach dem Tode Heinrichs von Sötern erhielt sein Sohn Heinrich und 1491 dessen Vetter Adam von Sötern die Burg, wobei die Pfandsomme wegen der an der Burg vorgenommenen Verbesserungen auf 1 000 fl erhöht wurde.

Im nächsten Jahrhundert wollte Kurtrier die Burg wieder in eigene Verwaltung nehmen, aber Adams Enkel, die zu dieser Zeit Besitzer waren, wollten darauf nicht eingehen. Sie holten die Ablösungssumme, die 1552 beim Hochgericht St. Wendel hinterlegt wurde, nicht ab, so daß der Erzbischof das Geld wieder zurücknehmen mußte. Er traf am 15. Dezember 1553 eine Vereinbarung mit den Brüdern von Sötern, wonach diese die Burg behalten durften und ihnen die Pfandsomme wegen der von ihrem Vater errichteten Bauten um weitere 500 fl auf 1 500 fl erhöht wurde (Stadtarchiv St. Wendel).

In den Händen der Familie v. Sötern blieb die Burg bis zu ihrer Zerstörung. Es war Ludwig Alexander v. Sötern, der 1606 die stark vernachlässigten Bauten der Burg ausbessern ließ, einen Ziehbrunnen und den Torbau mit Zugbrücke neu anlegte, wofür er insgesamt 727 Gulden ausgab. Ebenso wurden die Mauern und der Brunnen im Jahre 1636 instandgesetzt. Trotzdem ist die Burg einige Jahre später zerstört worden, wahrscheinlich 1635. Wenn Bettingen in seiner Geschichte der

Stadt St. Wendel angibt, die Täter seien schwedische Truppen gewesen, so ist das sehr zweifelhaft. Der Kurfürst Philipp Christoph (v. Soetern), der mit Frankreich im Bündnis stand, machte seine Feinde, die Herren v. Metternich an der Mosel, für die Zerstörung verantwortlich. Ist die Behauptung des Kurfürsten richtig, dann kann die Burg nur von spanischen oder kaiserlichen Truppen zerstört worden sein. Jedenfalls ist sie so gründlich ruiniert worden, daß man sie nicht wiederherstellen konnte, sondern dem Verfall überließ.

Allerdings versuchte der Kurfürst gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges, den Wiederaufbau der Burg trotzdem durchzusetzen und erreichte mit seinen Bemühungen immerhin, daß wenigstens einige Gebäude notdürftig instandgesetzt und einem Hofmann als Wohnung zugewiesen wurden. 1668 wurde die Burg mit Zubehör an einen Herrn v. Zandre verpachtet und noch vor 1674 an die Schwester Maria Agathe des Grafen Philipp Franz v. Soetern übertragen.

Pöhlmann nimmt an, die Burg sei 1677 von französischen Truppen unter dem Grafen Bussy verbrannt worden und schließt das daraus, daß sie später als Wohnsitz nicht mehr genannt wird.

Freilich haben die Franzosen damals Burg und Stadt St. Wendel abgebrannt. Aber man fragt sich doch, was sie zur Zerstörung der in Ruinen liegenden Burg und der paar armseligen Hofgebäude veranlaßt haben sollte. Denn weder steckte ein strategischer Wert in den Überresten, noch war hier nennenswerte Kriegsbeute zu machen. Auch muß nicht unbedingt der endgültige Verfall auf eine planmäßige Zerstörung zurückgeführt werden. Erbnachfolger der 1696 ausgestorbenen Grafen v. Soetern waren die Grafen von Öttingen-Baldern, die fern von hier im südlichen Schwaben residierten. Sie erhielten kaum nennenswerte Einkünfte aus dem Amt Liebenberg und waren daran nur wegen der auf der Burg ruhenden Pfandsomme interessiert, die ihnen 1722 von Kurtrier zurückgezahlt wurde. Zu dieser Zeit aber waren die bereits 70 Jahre vorher notdürftig errichteten ärmlichen Hofgebäude, die in verschiedenen Händen waren, längst verfallen und unbewohnbar. Gelegentlich der Rückgabeverhandlungen 1721 aber wird über die Burg Lemberg gesagt, sie sei „sowohl in vorgewesenen schwedischen als hernach gefolgten französischen Kriegszeiten etliche Male verheert und zugrunde gerichtet“ worden. (St. A. Kobl. 1 C/17089).

Den Rest der Burgruine selbst aber dürften hier wie in anderen derartigen Fällen die Bewohner von Hofeld beseitigt haben, die das brauchbare Material zum Bau ihrer Häuser verwandten.

Wenn man heute im Bahnhof Hofeld den Zug verläßt, so erblickt man in geringer Entfernung nördlich davon einen felsigen Hügel (396 Meter), der von hier aus fast die Form eines Kegels hat. Es ist der Schloßberg, der Berg, auf dem die verschwundene Burg Liebenberg lag. In Wirklichkeit handelt es sich nicht um einen Kegel, sondern um einen von Ost nach West streichenden, etwa 200 m langen Bergrücken mit steilen Hängen. Der frühere Burgbereich umfaßt die Hälfte des Rückens, und zwar die Ostseite. Ungefähr in der Mitte des Bergrückens, also im Westteil der früheren Burg (Angriffsseite), erhebt sich

ein felsiger Kopf, auf dem man noch den Grundriß des ehemaligen Bergfriedes, in Felsen eingehauen, erkennen kann. Westlich, etwa 8 m davon entfernt, unmittelbar hinter dem noch auf fast allen Seiten deutlich zu erkennenden Burggraben (in dessen westlichem Teil 1938 ein großer Bunker eingebaut wurde), liegt ein etwa 4 m langes und 80 cm starkes Stück einer Mauer. Sonst sind nur spärliche Steintrümmer unter den von fast undurchdringlichem Dornengestrüpp bedeckten Schutthügeln vorhanden.

Was gehörte nun zu der Burg Liebenberg? Wir haben allerlei Listen, Aufstellungen und Nachweisungen des Amtes Lemberg aus dem 16. und 17. Jahrhundert, aber die sind alle für die Pfandinhaberin, die Familie v. Sötern, ausgestellt und umfassen alles Mögliche in der näheren und weiteren Umgebung der Burg Lemberg. Sicherlich enthalten sie manche aufschlußreiche Angabe.

So sind in einer „Deklaration des Schloß Lemberg beneben dazugehöriger Güter“ (St. A. Koblenz 54 / S 1661) neben Grundstücken, neben Äckern, Wiesen und Weihern um den Schloßberg herum Einnahmen aus folgenden Dörfern angegeben: Eiweiler, Gehweiler, Blieser Oberthal, Namborn, Furschweiler, Ronnenberg.

1691 erscheinen Einnahmen vom „Hintersberg“ zwischen Gudesweiler und Namborn, vom Blieser Oberthal, von Roschberg, Furschweiler, Reitscheid, Marpingen, Hirstein, Gehweiler, Winterbach, Namborn und Eisweiler. Aber die Angaben sind alle reichlich ungenau. Zum mindesten ist nicht genau zu erkennen, was nun eigentlich zum Amte Lemberg gehört. Man kann allenfalls sagen, daß aus diesen Dörfern die Abgaben nach Burg Lemberg geliefert wurden.

Nicht viel aufschlußreicher ist eine Aufstellung der Gerechtsame der Herren v. Sötern, die 1611 durch den Keller Melchior Wildberger zu Lemberg angefertigt wurde. Aufschlußreiche Angaben sind gewiß darin enthalten, und so hören wir, daß 1584 der Hochgerichtsplatz des Hochgerichtes Neunkirchen auf dem Röllenberg neu hergerichtet wurde „und haben die Hochgerichtsherren seither deren viele dort justifizieren und hinrichten lassen.“ Und bei der Beschreibung der Grenzen des Hochgerichtes hören wir von einer „Straße“ zwischen Eiweiler und Selbach, von einem dort liegenden „Rennpfad“ und von dem noch heute erhaltenen „Chunen Creuz“. Unter den Wiesen wird ein „Brüchel zu Holzhausen vorn an Gundesweiler“ genannt, wobei Holzhausen sicher der Name eines verschwundenen Dorfes war. In Gehweiler gibt es zwei Mühlen, die „Zödenmühle“ und die „Khün Hansen Mühle“. Auch die Nohmühle bei Neunkirchen bestand damals schon. Und es ist auch merkwürdig, zu hören, daß die Untertanen des Herrn v. Sötern zu Mettnich und Mühlfeld bei ihren jährlichen Abgaben neben Geld, Korn, Hafer, Hühnern, Eiern usw. auch Schürzen liefern mußten.

Das mag alles recht interessant sein, aber nähere Auskunft über die Dörfer und Untertanen, die zum Amt und damit zur Pfandschaft der Herren v. Sötern gehörten, erhalten wir doch nicht.

Eines wissen wir bestimmt, nämlich daß das am Fuße der Burg Lemberg gelegene Dorf Hofeld nicht dazu gehörte. Besitzer dieses Dorfes waren damals die Herren v. Hagen auf der Burg Motte bei Lebach.

Der Burgfriedensbezirk der Burg Lemberg umfaßte denn auch nicht dieses Dorf. Seine Grenzen, die sich heute wohl nicht mehr genau rekonstruieren lassen, werden 1600 wie folgt beschrieben: „Von der Baumgarten Ecke bei den Eichen an bis auf den langen Stein in der Furt in der Bach, dann die Bach hinauf bis in Dellmanns Furt, davon aus bis in legbaum bis an Collers Kreuz, dann der Zeile Eichen den Berg hinauf auf dem Rothenberg, danach auf der Rehe herab zwischen der Herren Bösch, so zum Hause Lemberg gehörig und ein junger Eichenwald ist und dem Namborner Wald, von dannen in die Herrenwies, so auch zum Hause Lemberg gehörig, auf die Wiese über den Heydenkopf, davon über die Landstraße in Hünkel Börigen, von da in den Mühlen Deych unten an der Herren Wald und Hochfelder Wald, davon wiederum bis an den Bungarts Ecken, da man angefangen hat“ (St. A. Koblenz 38/1062).

Natürlich war das den Herren v. Sötern und ihren Erbnachfolgern, den Grafen v. Öttingen, verpfändete Amt Lemberg denn doch etwas größer als dieser so abgegrenzte Bezirk. Als sie es 1722 an Kurtrier zurückgaben, wurde es zum Amt St. Wendel geschlagen. Schon 1721, als die Rückgabeverhandlungen im Gange waren, beauftragte der Kurfürst den Einnehmer Johann Baptist Mathias Florchinger und den Stadt- und Hochgerichtsschreiber Johann Peter Zolly, beide von Saarburg, mit der Anlage eines Lagerbuches des Amtes Lemberg.

Aus diesem Lagerbuch (St. A. Koblenz 1 C / 15180) soll das Wesentliche über die zum Amt Lemberg gehörigen Dörfer und Untertanen mitgeteilt werden.

1. Eisweiler

umfaßt vier Haushaltungen:

Peter Platt	besitzt 1 Kuh und 1 Geis
Henrich Simon	besitzt 2 Kühe und 2 Geisen
Johannes Guhlen	besitzt 1 Kuh und 4 Geisen
Daniel Boß	besitzt 1 Kuh und 2 Geisen

Sie teilen sich mit dem Grundherren in den Bann. Von den Waldungen gehören zur Burg: der Schloßberg (2 Morgen), der Alterburger Wald (1 Morgen) und der Herren Wald (12 Morgen). Die Einwohner von Eisweiler besitzen einen Wald, den Rotenberg genannt, von 3 Morgen.

Sonst gehören den Einwohnern

Ackerland 162 Morgen 81 Ruten

Wiesen 37 Morgen 56 Ruten 10 Schuh

Wildland 42 Morgen 36 Ruten

Das Wildland „wird alle 24 Jahre einmal mit Haber und das andere Mal mit Korn besät.“

Folgende Flurnamen werden genannt: Acht auf der Wiesenhöhe, Acht auf den Heidenhübel stoßend, Acht unter der Redelkaul, Schlomb Wiese, auf der Alter Burg (hier liegt heute die Siedlung Allerburg), um das Schloß, vor der Holz, im Spieß Weiher, beim Heidenhübel, zwischen den Horren Achten, Auf Morgental, unter Hinkelborn, auf der Straßen, die steinige Felder, die Krebswiese, unter dem Bungerts Rech, der Kessel, vor der Feltz, die Herrenwiese, der Spieß, in der Speltzwiese, im Bruch, im Spelzgarten, bei den Häusern, auf dem Garten, In dem Bruch.

2. Spixhelden und Pintzweiler

(Spixhelden oder Spixheller ist eine eingegangene Siedlung nach Hirstein zu; damals hatte sich noch der Name erhalten) umfaßt drei Haushaltungen:

Wilhelm Naumann besitzt 2 Kühe, keine Geisen,
dessen Tochtermann Niclas besitzt nur 1 Geis,
Peter Gulichers Wittib Gertraudt besitzt 1 Kuh und 1 Geis.

Keiner von ihnen hat Grundbesitz. Was in Privatbesitz ist, gehört Einwohnern aus Hirstein und Reitscheid. Gemeinsamer Besitz der drei Haushaltungen ist nur ein „Stockwald“ von 2 Morgen, der zwar für die Schweinemast wegen der Bucheckern dienen mag, aber da durchschnittlich nur alle fünf Jahre einmal ein gutes Eckernjahr ist, können sie auch nur alle fünf Jahre zwei Schweine hineintreiben. Außer diesem Wald sind in Privatbesitz:

Ackerland	10 Morgen	143 Ruten	12 Schuh
Wiesen	10 Morgen	100 Ruten	10 Schuh
Wildland	111 Morgen	112 Ruten	8 Schuh

Folgende Flurnamen werden genannt: Im Gehrenbach, in den Stangenfeldern, in der Borrwies, aufm Bühl, im Puhl, in der Breitwies, in der Hundswies, in Hohe Wiesgen, am Ebert, in Hiltzfeldern, in Spitzfeldern, auf Spitzheck.

3. Gehweiler

hat folgende Haushaltungen:

Fritz Schaadt, ein Ackersmann,	besitzt 1 Kuh und 2 Geisen
Hans Adam Schwen	besitzt 1 Kuh und keine Geisen
Johannes, der Maurer,	besitzt 2 Kühe und 2 Geisen

Die Gemeinde besitzt keinen Wald, hat keine Äcker, aber Wiesen 6 Morgen 38 Ruten, Wildland 192 Morgen.

Folgende Flurnamen werden genannt: In Uhrwies, beim Garten, im Brühl, an der Bach, bei der Gehweiler Mühle, in der Rothsweller Wies, in Schleckwies. Für das Wildland: an der Hartelmißdell, am Leidenberg bis an Willerflüßgen unter dem Leidenberg bis an Gehweiler.

4. Hof Heisterberg

hat als Eigentümer Christoph Massing und seinen Tochtermann Peter Lermen.

Der Hof hat drei Waldungen: die sogenannte Deip 6 Morgen, den Wallenberg 3 Morgen, den Schonacker 3 Morgen. Der Eigentümer kann 10 Schweine und auf der Weide 5 Kühe und 3 Geisen halten. Zum Hof gehören:

Ackerland	9 Morgen	150 Ruten
Wiesen	18 Morgen	88 Ruten
Wildland	388 Morgen	20 Ruten

Flurnamen werden keine genannt.

Soweit das Lagerbuch des an Kurtrier zurückgegebenen Amtes Lemberg. Es läßt natürlich einige Fragen offen. Wenn man zum Beispiel den Umfang des den Einwohnern gehörigen Landes mit der heutigen Größe der Gemarkungen (Eisweiler 132,24 ha, Pinsweiler 62,48 ha, Gehweiler 121,37 ha, Heisterberg 146,57 ha) vergleicht, dann fällt sofort, von Heisterberg abgesehen, das Mißverhältnis zwischen den damaligen Größenangaben und der heutigen Größe der Gemarkungen auf. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die damaligen Maßeinheiten nicht ohne weiteres mit den heutigen gleichgesetzt werden dürfen, und daß ein trierischer Morgen nicht die gleiche Größe hat wie ein heutiger (preußischer) Morgen, so bleiben trotzdem die damals angegebenen geringen Banngrößen auffallend. Bei Gehweiler allerdings ist das verständlich, denn die Grenze des Amtes Lemberg (und später des Amtes St. Wendel) gegen das zweibrückische Amt Nohfelden lief mitten durch den Ort, so daß im Lagerbuch auch nur ein Teil des Dorfes erscheint. Aber für Pinsweiler und Eisweiler finde ich keine Erklärung, wenn man nicht annehmen darf, daß die dem Grundherrn gehörigen Grundstücke im Lagerbuch nicht aufgeführt sind. Das muß also vorerst noch offenbleiben.

Die geringe Einwohnerzahl der Dörfer darf nicht verwundern. Sie waren im Dreißigjährigen Krieg untergegangen, und noch aus der „Rechnung über alle Einnahmen der Limburger Renten“ von 1691 (St. A. Koblenz 54 / S 1661) ergibt sich, daß Pinsweiler, Eisweiler und Heisterberg noch immer wüst und menschenleer lagen.

Vergleicht man aber den Viehbestand, soweit man bei den paar Kühen und Geisen überhaupt von einem Viehbestand reden kann, so erschrickt man ordentlich vor der für uns einfach unvorstellbaren Armut, in der diese Leute gelebt haben müssen. Es sind das Leute gewesen, die man zu den Ärmsten der Armen rechnen muß, und der Hofbesitzer von Heisterberg erscheint unter ihnen wie ein wahrer Krösus.

War Meister Mathis (Gruenewald) ein Wendelinus-Bildschnitzer?

VON P. DR. ALOIS SELZER, SVD

Es schien eine Künstlersensation ersten Ranges zu werden, das Buch von Walter Hotz „Meister Mathis, der Bildschnitzer“ (Band 5 der Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, 1961), in dem Hotz, der sich bereits durch seine Entdeckung des Riemenschneider-Altars in Groß-Ostheim einen Namen gemacht hatte, nachwies, daß Meister Mathis (Grünewald) — M. G. N. = Meister Gotthard Nithart —, der lange in Seligenstadt wohnte und dort das Bürgerrecht und Grundbesitz erworben hatte, wahrscheinlich der Bildschnitzer vieler, bisher nicht klar eingeordneter spätgotischer plastischer Kunstwerke in der Umgebung von Aschaffenburg war, die weder auf Bachoffen noch auf Riemenschneider zurückzuführen sind.

Hotz ging den Spuren nach, die sich für Grünewalds vielseitiges Wirken auch als Bildschnitzer finden ließen und die geradewegs zu diesen unseren Werken führten; er legte das Ergebnis im obengenannten Buche dar. Unter den auf ihn hinweisenden Plastiken im Bildstock auf der Frankfurter Straße in Seligenstadt befindet sich neben St. Leonhard auch ein hl. Wendelin, ein ausdrucksstarkes Stück. Der Wendelinkopf dieser Statue wies Hotz auf den Kopf des „Mitleidigen“ von der „Verspottung“ Grünewalds (Alte Pinakothek, München) hin, da er in der physiognomischen Struktur eine verblüffende Verwandtschaft aufweist. Es war dies der Ausgangspunkt für seine weiteren Untersuchungen von Plastiken, die auf Grünewald hinweisen (Goldbacher Nikolaus, Altäre von Kirchbrombach und Babenhausen, Mainzer Marienaltar, 1520) und die zu einer immer expressiveren und pathetischeren Gestaltung aufsteigen.

Dieser Seligenstädter St. Wendelin befindet sich in der Prälatur in Seligenstadt (1515), ohne Rosenkranz und Tier, mit Hirtenmantel und Tasche am Band. Seine Hände halten einen derben Stock. Der von einem einfachen Hute mit breiter, hochgeschlagener Krempe bedeckte bärtige Kopf ist durch Ohrenwärmer geschützt. So sieht er aus wie einer jener Felddhüter, für deren Bestallung die Heimbürgen, welche das Bild bei Meister Mathis in Auftrag gaben, zu sorgen hatten. Die farbige Fassung ist alt, eigenartigerweise unmittelbar auf das Holz aufgetragen. Der hl. Wendelin wirkt im ganzen ruhig, gesetzt, gottergeben und dabei ausgesprochen demütig. Sein zurückgeschlagener Mantel gibt einen kräftig gefärbten roten Leibrock frei. Kragen, Kopfschützer und Hut sind in blaugrauen bis staubgrauen Tönen gehalten, gegen die die Fleischfarbe an den Händen und im Gesicht, das kastanienbraune Barthaar und die roten Lippen abstechen. Der Mund ist scharf begrenzt, ohne daß die Lippen aufeinandergepreßt sind.

Die breite Unterlippe mildert den energischen Ausdruck (Hotz, 16—21). In Zellhausen, eine Wegstunde von Seligenstadt, befindet sich eine Statue (81 cm hoch), Wendelin als bärtiger Pilger mit Pilgermuschel auf dem Hut, derbem Stock und nackten Füßen, ohne Rosenkranz (es ist wirklich St. Wendelin und nicht Jakobus; eine Bestätigung des St.-



St. Wendelin (1515)
aus der
Wendelinuskapelle
zu Seligenstadt

Wendelin-Darstellungstypus als Pilger — Typ II —, der den Übergang vom Mönchstyp zum Hirtentyp bildet, und der vielfach bezeugt ist), angeblich von Meister Mathis (Grünewald). Auf den ersten Blick erkennt man die Verwandtschaft mit dem Seligenstädter Wendelin (Hotz 69).

In dem gewagten und umstrittenen Buch von W. Hotz „Meister Mathis, der Bildschnitzer“ wird noch auf andere Wendelin-Statuen vom selben Meister oder aus der gleichen Werkstatt hingewiesen; zunächst auf die Wendelin-Statue in der Wendelin-Wallfahrtskirche Klein-Welzheim (Hotz 57). Ähnlich dem Seligenstädter Wendelin ist der Wendelin in Groß-Ostheim (Hotz 73), in der kleinen, 1517 erbauten Drippelkapelle, als Dritter im Bunde mit Eligius und Antonius

Eremita aus der gleichen Werkstatt. Ein weiterer St. Wendelin in Ladenburg (St.-Gallus-Kirche, auf dem nördlichen Seitenaltar) gehört in die gleiche Schule. Aber er unterscheidet sich von diesen beiden im Faltenstil, in der Kopfform, überhaupt in vielen Details, bis zu dem Schaf zu seinen Füßen und durch das stärker angewinkelte Spielbein (Hotz 73).

Auch in Muggensturm in der Nähe von Rastatt finden wir einen Nachklang des Seligenstädter Wendelins in der der hl. Margaretha geweihten Kapelle, der, obwohl neu gefaßt, ein weiteres Seitenstück zu dem Seligenstädter Wendelin ist. Ausnahmsweise ist die Statue nicht voll rundlich, sondern auf der Rückseite ausgehöhlt. Das bärtige Gesicht schließt sich enger an Zellhausen an, während die Keule in den beiden Händen mehr an den hl. Wendelin von Seligenstadt gemahnt (90 cm hoch). Mit stärkerer Anlehnung an die fülligeren Formen des Oberrheins, vielleicht von einem Schüler des Meisters Mathis erarbeitet (Hotz 74).

Als Werk der Grünewald-Nachfolge gilt auch neben dem hl. Johannes dem Täufer, der sehr stark an den Isenheimer Johannes erinnert, ein mehr friedfertiger St. Wendelin im Darmstädter hessischen Landesmuseum, der aus Kiedrich im Rheingau stammen soll (Hotz 78—79).

Die Stimmen freilich, die sich gegen die Autorschaft Grünewalds dieser Plastiken erheben, mehren sich und bezweifeln dieses vielumstrittene Buch. Gleich nach dem Erscheinen wies der Konservator im Landesdenkmalamt, Dr. Otto Müller, auf sein Wagnis hin und empfahl Zurückhaltung. Mehr als seine Angaben im Dehio-Gallschen Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (Band Südliches Hessen) hält er nicht für vertretbar. Auch Feurstein macht bereits in seinem Buch „Matthias Grünewald“ (Bonn, 1930, S. 18/19) aufmerksam, daß der Schnitzer des Seligenstädter Wendelin wohl nicht Meister Mathis Grünewald, sondern ein anderer Meister Mathis sein müsse. Er schreibt: „1514 liefert der Bildschnitzer Mathis in Seligenstadt ein ‚bilde in den hilgen Stock uff der frankfurter straßen‘, das der Maler Hans von Lohr bemalt, d. h. faßt. Der Versuch, den Maler Mathis auch zum Bildhauer zu stempeln, muß an diesem Rechnungseintrag scheitern; denn dann hätte er sein Bildstöckchen selbst angestrichen. Gerade darum ist es auch höchst wahrscheinlich, daß der Meister Mathis, der 1509/11 mit Henchen Hoick den Grabenzins schuldig bleibt — der Fischgraben ‚ist III jor lanc frey geligen‘ — eben der Bildschnitzer Mathis ist, der drei Jahre lang mit dem Faßmaler Hans (Bildschnitzer und Faßmaler waren durch ihren Arbeitsbetrieb aufs engste verbunden) auf auswärtiger Arbeit abwesend war.“

Wie sehr aber die Meister-Mathis-Forschung noch im Fluß ist, beweist auch ein Artikel von Franz Neubauer, SJ, im Hessischen Archiv, N. F. 26, Seite 262—266 („Neue Meister-Mathis-Funde in Seligenstadt und ihre Bedeutung für die Grünewaldforschung“) aus den Zengerichtsprotokollen (1528/42) fol. 3—11, aus dem hervorgeht, daß der Seligenstädter Bildschnitzer Mathis Harer hieß. Aber das letzte Wort

ist in dieser Forschungsfrage noch nicht gesprochen. Auf jeden Fall freut es uns, daß unser St. Wendelin auch von Meisterhand so reich und mannigfaltig gestaltet wurde. (Vgl. A. Selzer „St. Wendelin, Leben und Verehrung eines alemannisch-fränkischen Volksheligen“, 2. Auflage im Erscheinen, E., St. Wendelin in der bildenden Kunst, ferner den Bildband „St. Wendelin in Kult und Kunst“).



ST. WENDELIN

in der St. Margarethen-Kapelle, Muggenau

in der Pfarrkirche Zellhausen, Hessen

Die St. Wendeler Stadtordnung des Amtmanns Clais v. Berspach vom Jahre 1514

VON KARL SCHWINGEL

Im vorigen Heimatbuch habe ich die ältere Gerichtsverfassung des St. Wendeler Landes beleuchtet und herausgestellt, daß das Hochgericht auf einer Heimgerede aufbaute, deren verwaltungsmäßige Unterteilung uns noch spät in den vier Heimmeiereien entgegentritt. Diese Gerichtsgemeinde — das ist das einzige Relikt älterer Verfassung — führt noch 1606 den Namen „die „Heurat“, während die in den Jahrgedingen anwesenden vier Heimmeier als „der Heurat“ auf-treten.

Ich habe damals darauf hingewiesen, daß Fr. Steinbach ein Abstammungsverhältnis dieser Heimmeiereien zur Hundertschaft annimmt, daß er in den Heimgereden „Traditionsreste“ früherer Hundertschafts-gerichte sieht. ¹⁾

Vielleicht ist es hier am Platze, noch einmal auf die behandelte Frage mit aller Vorsicht einzugehen, da die recht späten Zeugnisse, wenn ein Nichteingehen auf ihren Inhalt einer Unterschätzung ihrer Bedeutung gleichkäme, dennoch nicht überschätzt und ihnen zuviel untergelegt werden darf. Wenn es eine Berechtigung gibt, aus ihnen weitreichendere Schlüsse zu ziehen, so ist es die, daß wir uns in diesem Raume und seiner weiteren Nachbarschaft, wie leicht zu belegen ist, vorsichtig gesagt in einem solchen uralter Hunriatradition befinden, wobei wir für das St. Wendeler Hochgericht, wie oben gesagt, die Tradition einer Heimgerede und damit einen Bezug auf ein Hundertschaftsgericht annehmen dürfen. ²⁾

Bei M. Müller finden sich hier und da Angaben, die hier angezogen werden können, die aber in seinem fleißigen Werke, da der Verfasser verständlicherweise heute aufgegebenen Auffassungen huldigt, nicht die rechte Ausdeutung erfahren, ja in falschen Bezug gebracht sind.

So weist er bezüglich des typischen „freien Zuges“ auf ein Weistum von 1551 (?) hin, wonach der Landesherr oder sein Vertreter gehalten waren, dem Abziehenden fortzuhelfen: Man solle den Wagen des abziehenden Bürgers so aus dem Tore hinauszufördern helfen, daß das Hinterrad an die Stelle des Vorderrades gelange. Dieser „soziale Zug“ ist vielen Weistümern unserer Heimat, ja eines umfänglichen, weit darüber hinausreichenden Bereichs eigen. ³⁾

Es ist daher nicht am Platze, solche Gunst auf den Stadtfreiungsbrief zurückzuführen. Allgemein ist mit dem freien Zug die Bedin-

gung verknüpft, daß der Abziehende seinen Verpflichtungen gegenüber dem Herrn wie der Gemeinde (der Nachbarschaft) nachgekommen sein müsse. Vielleicht schwingt der Entgeltsgedanke hier mit: Die Hilfe ist ein Gegendienst für die Dienste der Untertanen. ⁴⁾

Wir gewinnen aus der Stadtgeschichte kein richtiges Bild über die Rechtsstellung der Gemeindeglieder in der Pfarre St. Wendel. Wir müssen uns vor Augen halten, daß die Zeit der Erwerbung des St. Wendeler Landes durch Kurfürst Balduin, die im Westen seit langem die „Chartes de franchise“ und bei uns vielerorts die Begrenzung der Leistungen der hörigen Leute kennt, — für die durchaus milde Hörigkeit spricht ja auch das Beispiel des eben behandelten „freien Zugs“ — bereits eine wesentliche Hebung der sozialen Lage kannte, zum wenigsten nach der Einverleibung in das Erzstift erleben durfte. Im Belegsaume kenne ich kein Beispiel, doch bietet sich in der Nachbarschaft, im Raume der einstigen Hunria Neumünster die Urkunde von 1376, Febr. 3. an, die die Erläuterung einer rund 100 Jahre vorher ausgestellt ist und erkennen läßt, daß die Untertanen Stockgüter, also hinterfälliges Erbe, bewirtschafteten, und daß diese Stockgüter gar die weibliche Erbfolge kannten. Da die Stockgüter, die bei uns später auch Schaftgüter oder Vogteien genannt werden, im ganzen Rheinland verbreitet gewesen sind, durchweg auch im kurtrierischen Gebiet vertreten waren, dürfen wir für das 14. Jahrhundert mit ihnen ebenfalls in unserem St. Wendeler Raume rechnen. Ziehen wir weiter eine recht späte urkundliche Quelle aus dem alten Hundertschaftsraume Neumünsters heran, den sogen. „Bericht über die Gemeinschaft zu Uchtelfangen“ vom ausgehenden 15. Jahrhundert, so erstaunt uns, daß diese, allerdings früh eximierte, Gerichtsgemeinde weisungsgemäß hatte „alle bußen vnd geuelle des orts, auch alle welde, wasser vnd weyde, ecker, vischery, jagerige, weinschanken, vngelt vnd dergleichen, was zu aller herlichkeit in dienet, nichts nit vßgenommen“, also eine Wirtschaftsgemeinschaft und Rechtsgemeinschaft darstellte, so haben wir zwar hier einen extrem günstig gelegenen Fall, der in Verbindung mit der früheren Zugehörigkeit der Gemeinde zur Hunria Neumünster immerhin zu denken gibt. Besondere Gunst der Umstände ist sicher hier am Werke gewesen; wir dürfen aber auch den Schluß wagen, daß solche Verhältnisse in jener Zeit (1270 gehört die Vogtei noch zu dem „Hunria“ genannten Gericht) wahrscheinlich nicht vereinzelt gestanden haben. Auch dort haben wir es mit Stockgütern (Vogteien) zu tun. Man könnte die 33 Herdstätten der Verkaufs-urkunde vom 6. Mai 1326 ohne weiteres als Vogteien ansprechen, der Analogieschluß läge nahe. Wir dürften dann auf fest umgrenzte Grundzinse (Schaft) und Dienste schließen, wie sie in noch späterer Zeit für die Bürgerschaft galten, soweit sie „Dienstgüter“, also hinterfälliges Erbe bebaute. Wenn das Weistum von 1606 die Schmäherung solcher Güter verbietet, so geschah sie bestimmt oft, aber die Schmähernden waren Bürger, die solche Abhängigkeit in bezug auf ihr vorfälliges Gut nicht kannten und sich daher in ihrem Stolze verletzt fühlten. Auf dem Lande wäre diese Weisung nicht nötig gewesen.

Noch eins: Jene alten Gerichtsgemeinden, hinter denen man noch die Hundertschaft zu sehen glaubt, hatten seit alters auch ihre bestimmten Aufgaben der Friedenswahrung nach innen und außen. Es ist natürlich schwer, aus geringen Relikten das einstige Bild der Verfassung zu erschließen. Die Heimgerede ist jedenfalls eine Gerichtsgemeinde gewesen, auch mit dem Blutgericht bei handhafter Tat ausgestattet. Das obrigkeitliche Schöffengericht der Belegszeit zeigt wenig mehr von den alten Kompetenzen. Der Friedenswahrung nach innen, die in der Gerichtsfolge aller Dinggenossen nachlebt, entspricht die nach außen, nämlich die Landfolge. Daher ist M. Müllers Meinung, die Wehrpflicht der Bürger sei erst spät, mit dem Wegfall der Burglehen und der Burghut bestellter Lehnmänner und ihrer Knechte, mit Ausgang des 15. Jahrhunderts aufgekommen, nicht zu halten; er selbst weist an anderer Stelle auf den Wachtendienst sämtlicher Bürger hin (deren Gesamtheit seit alters die Hut und Wacht oblag), ja, in irriger Verbindung mit dem Verdunschen Fronhof, der nicht zu belegen ist, spricht er von den zu Wachtdiensten verpflichteten Grundholden desselben. Schließlich sagt er noch: „Von alters bildete die ganze männliche Bewohnerschaft des Hochgerichtsbezirks eine Wehrinheit, deren Aufgebot zum Schutze der bedrohten Landesgrenze diente“. Die nicht auf den wahren Kern zurückgeführten Aussagen treffen in Wahrheit alle auf eine herkömmliche, lange vor der Stadtfreiung geltende Pflicht. Und wie mit der Gerichtsfolge und Friedenswahrung nach innen noch die Weisung zusammenhängt, die jeden „gemeinsmann und hochgerichtsuntertan“ zum Angriff auf den Missetäter verpflichtet, ferner die über die Verwahrung des Verbrechers durch die vier „heuraten“, also die Heimgerede, und schließlich die über die Herrichtung von Hochgericht und Dinghölzern auf der Gerichtsstätte, so mit der Landfolge noch das Burgwerk ⁵⁾, die Instandsetzung der Brücken, Straßen und Wege.

Aber bleiben wir noch eine Weile in jener vor-städtischen Zeit. Das „Fragstück“ von 1606 ⁶⁾, also eine recht späte Quelle verpflichtet „jeden Gemeinsman und hochgerichtsundertan“ zur Hilfe beim „Angriff“ auf den Verbrecher. Es ist freilich nicht das Notgericht bei handhafter Tat, das diesen erwartet, sondern die Verwahrung im Turm und ein ordentliches Verfahren. Wichtig bleibt aber, daß mit der Weisung jeder Dinggenosse für die Friedenswahrung verantwortlich gemacht und herangezogen wird. Wir dürfen mit gutem Grunde aus ähnlich gelagerten Verhältnissen im Bereiche der Hungerichte Neumünster und Ormesheim für die ältere Zeit auf die Zuständigkeit der Gemeinde im Handhaftverfahren schließen. Da Gerichtsfolge und Heeresfolge (Landfolge), also Friedenswahrung nach innen und außen, zusammengehören, so fragt es sich, ob wir auch eine Landfolge im St. Wendeler Hochgerichtsbezirk kennen. Ich habe bereits im letzten Aufsatz auf die Verpflichtung zum Unterhalt der Brücken hingewiesen als Rest eines anzunehmenden Burgwerks. Es findet sich aber noch ein Beleg im Salbuch ⁷⁾, wonach im Jahre 1323 auf Martini der Ritter Ensfrid v. Esch der Bürgerschaft die „Heerwagen“ mit zwei

Pfund Hellern erblich verkauft hat. Die Gestellung von Heerwagen und allem, was für Reise und Krieg dazu gehörte, ist ein Beweis für die einst verbindliche Landfolge der Untertanen. Ich bin sicher, daß sich bei aufmerksamem Studium der Archivalien das Dunkel lichten wird, das bisher noch über jene ältere Zeit ausgebreitet ist.

Wenn wir von der Möglichkeit eines Notgerichts in älterer Zeit sprachen, so liegen auch dafür Beweise vor. Bekanntlich hat sich die Kirche dadurch ausgezeichnet, daß sie sich gegen die Schnelljustiz und ein Verfahren wendete, das die Bestrafung des Verbrechers in die Hand des Geschädigten legte, sie war selbstverständlich eher für die Kompensation als für den Tod des Missetäters zu haben. So besagt denn auch eine Weisung des „Fragstücks“, daß im Falle eines Angriffs, wenn der Belastete sich anheischig mache, Bürgen zu stellen, man diesem Anerbieten folgen solle. Eine andere Möglichkeit, die natürlich nur für den unbeabsichtigten Totschlag galt, war das für St. Wendel nachzuweisende Asylrecht des fremden, auswärtigen Totschlägers: „Würt erkant, daß er bei dem scholthessen um die freiheit anzusuchen (habe), da soll er 6 wochen freyheit haben, und da er ohnberufen 3 schuh vor die pfort kommen kan, soll er die freyheit wieder uf 6 Wochen haben“. Auf diese Weise war dem Totschläger Gelegenheit geboten, sich mit dem Geschädigten auf gütliche Weise zu einigen, ohne sein Leben aufs Spiel setzen zu müssen. Beides aber, Bürgschaft wie Asyl, sind noch im 16. Jahrhundert Belege jenes erwähnten kirchlichen Bemühens; beides belegt indirekt, daß in alter Zeit Schnellgericht und Rache des Geschädigten galten. Für die Annahme einer ehemaligen Gerichtsgemeinde im Raume der „Pfarre“ St. Wendel sprechen außer der Dingpflicht die der Verwahrung des Missetäters durch die „vier Heurat“ (Heimgereden) und deren Verpflichtung zur Aufrichtung der „Dinghölzer“ und aller anfallenden Frohnden am Richtplatz.

H. A. Kessler ⁸⁾ hat sich in seiner eingehenden Arbeit über den Freiheitsbrief der Städte Saarbrücken und St. Johann vom Jahre 1321 auch mit A. Ruppertsbergs Ansicht auseinandergesetzt, er bedeute die Befreiung des größten Teils der Einwohner von der Hörigkeit. Er stellt am Ende fest: „Aus dem Texte selbst lassen sich auch in keiner Weise mittelbare Rückschlüsse auf eine Veränderung im Stande der Einwohner ziehen.“ — Die Abgaben, wie Zinse und Hausabgabe, sind nicht abgeschafft, letztere ist nur normiert worden. Die im Freiheitsbrief genannten Lasten bestanden nach wie vor. Lediglich die Schranken des freien Abzugs wurden später beseitigt. „Es besteht kein Grund für die Annahme, daß der Freiheitsbrief wesentliche Änderungen in der bisherigen Rechtslage der Bewohner zum Ziele hat.“

Auch in St. Wendel sieht es nicht viel anders aus. Bekanntlich hatte sich der Kurfürst seine eigenen Rechte, darunter die weitgehenden als Grundherr, klug gewahrt. Die Zinse und Hausabgaben sind geblieben, sie waren „ein unveränderliche stahm rente“. Etliche Häuser entrichteten die „Rauchhafer“, andere hatten zur Stellung der „Heer-

wagen“ beizutragen. Auch verschiedene Frohnden sind zu erkennen, selbst Angerfahrten und Jagdfrohnden sind zu belegen. 9)

Mit Recht weist Kessler m. E. darauf hin, daß für den Stadtherrn das Bedürfnis vorlag, „seine Einkünfte festzulegen und in Geld zu erhalten“. Darauf zielt die Normierung der Zinse und Abgaben. Ein Beispiel dafür ist auch die Behandlung des landesherrlichen Zolls, der laut Salbuch „jährlich durch einen Kellner öffentlich vff steigung bey gemeiner bürgerschaft ausgelassen wird, das zu etlicher zeit 20,25 f (wohl Florin, Gulden) mehr oder weniger etregt.“ Auch seine Annahmen, daß die Ausbildung dieser ländlichen Städte (wie St. Wendel) mit der Durchführung der Landeshoheit in enger Verbindung stehe, daß ferner oft militärische Gründe, der Wunsch, sich Stützpunkte zu schaffen, eine große Rolle spielten, sind nicht von der Hand zu weisen. Eines, das sich sonst in dieser Verbindung öfter findet, nämlich anstelle der persönlich verschiedenen Rechtsverhältnisse lokal gleichförmige zu begründen, ist bei St. Wendel nicht vordergründig; denn nach wie vor finden sich im Stadtraume die freieren (!) Verhältnisse der Bürgerschaft neben denen der Abhängigkeit, soweit nämlich Bürger Dienstgüter bewirtschafteten.

Wenn wir heute die St. Wendeler Stadtordnung von 1514¹⁰⁾ zur Illustrierung der Zustände um 1500 heranziehen, so ist zu bedenken, daß hier keine auf dem Boden der Bürgerschaft erwachsene Rechtsordnung vorliegt, sondern um eine landesherrliche Reglementierung, gegeben durch den höchsten Beamten, den Amtmann.

Der Kurfürst als Stadtherr verpflichtete schon 1331, wie Müller mitteilt¹¹⁾, den Lombarden Jakomin von Monkler, den er zum Amtmann des damaligen Unteramts St. Wendel angenommen hatte, zur Errichtung der Burg, der, wie wir sehen, eine ältere Anlage vorausgegangen sein muß, aller Wahrscheinlichkeit nach eine Motte. Mit dieser Meldung träte uns in dem Genannten der erste Amtmann entgegen. St. Wendel und die zum alten Hochgerichtsbezirk gehörigen Orte gehörten damals noch zum Amte Grimburg. Es entsprach der noch recht einfachen Verwaltung, wenn man sie mit dem Burggrafenamte verquicken konnte. An sich tritt uns der Burggraf schon in den alten Städten mit den hoheitlichen Aufgaben seitens des Stadtherrn (des Königs, eines Bischofs, Fürsten oder Herrn) betraut, entgegen. Er hatte in Vertretung des Stadtherrn das Gericht, die Rechtsetzung und die Verwaltung, er besaß auch die Banngewalt in dessen Auftrag. An sich stand die militärische Befehlsgewalt in erster Linie, er war Befehlshaber der Burg und Führer des militärischen Aufgebots der städtischen Bewohner. In unserem Falle verband sich eben mit der Friedenssicherung von der kurtrierischen Burg aus die Verwaltung eines Amtes. Seinem Eide nach sollte sich der Burggraf überall durch Augenschein vom Zustand von Land und Leuten überzeugen, das Land, die erzstiftischen Güter und die Leute, Geistliche wie Laien, beschirmen, verteidigen und vertreten zu Nutz und Ehre des Kurfürsten und des Erzstifts, ferner alle Untertanen bei ihrem Recht, ihren Freiheiten und Gewohnheiten erhalten.

Wir wissen, daß erst mit einem überragenden Kirchenfürsten wie Balduin die Verwaltung des Kurstaates gleichberechtigt neben die so notwendige Landesverteidigung tritt; in Jakomin von Monkler sehen wir darum beides vereinigt, er ist Amtmann des Unteramtes und als Burggraf gleichzeitig besorgt um die Gestaltung des Wehrbaues, der das von lauter fremdem Gebiet umgrenzte St. Wendeler Land sichern und im Rahmen der kurtrierischen Landesverteidigung zu einem beachtlichen Stützpunkt machen sollte.

Während wir in Ottweiler dem gräflichen Burggrafen schon lange vor der Stadtwerdung begegnen, ebenfalls mit militärischen, gerichtlichen und verwaltungsmäßigen Aufgaben betraut, haben wir in St. Wendel das gleiche Amt erst nach der Stadtfreiung, und als einer der ersten Burggrafen wird von Müller ein Johann von Steyne genannt und damit wohl ein Angehöriger des im St. Wendeler Raume begüterten Geschlechts.

Friedenssicherung geht immer nach innen und außen, den militärischen Aufgaben entsprechen die gerichtlichen und polizeilichen. Der Amtmann war also auch der Inhaber der obersten Polizeigewalt. Das ist für das Verständnis der von uns zu besprechenden Stadtordnung unerlässlich, die in wesentlichen Teilen eine Polizeiverordnung darstellt. Wir erkennen aus den aufgeführten Namen, daß in St. Wendel das Burggrafenamte wie das des Amtmannes von edelfreien, ritterbürtigen Männern geführt wurde. Auch das ist ein Beleg für die Bedeutung des Platzes und des kleinen Unteramtes.

Im Rahmen der gerichtlichen Befugnisse stand dem Amtmann neben der Bestätigung der Schöffen auch die Disziplinargewalt über alle Gerichtspersonen bis zum Schultheißen zu, innerhalb der Landesverwaltung die Bestallung der meisten Beamten. Um den Bereich der Befugnisse abzurunden, muß noch gesagt werden, daß auch die gesamte Finanzgebarung der Stadt vom Amtmann abhängig war; wir sehen also in St. Wendel wie in den andern Saarstädten eine beschränkte Selbstverwaltung.

Die von Anfang an sichtbare Verquickung des Burggrafenamtes mit dem des Amtmanns machte die Burg zum Amtssitz.

Wer sich das St. Wendel der Zeit unserer Stadtordnung vorstellen will, betrachte sich den im ersten Heimatbuche gebrachten schönen Holzschnitt „Conrad Fabers von Creutzmach“ und bedenke, daß das städtische Gemeinwesen etwa 120 Feuerstätten umfaßte. Es ist bekannt, wie sehr in diesem Städtchen, ebenso wie in den übrigen Saarstädten, der Ackerbürger im Vordergrund stand, wie sehr auch noch hinterfälliges Erbzinngut in bürgerlicher Nutzung stand und damit grundhörige Verhältnisse in Abgaben und Diensten im sogen. Besthaupt, aber auch in Gebot und Verbot der kleinen Lehensherren bis zu 5 Schillingen den Stolz der Bürger dämpften. So ist es nicht verwunderlich, wenn noch im Weistum von 1606 von Schmähworten auf die sogen. Dienstgüter (so genannt wegen der mit dem hinterfälligen Gute verbundenen Dienste) die Rede ist.

Der Eingangstext unserer Stadtordnung weist auf eine frühere „Ordenunge zu Sant Wendel uferiecht“ hin, die aber bisher nur lässig gehandhabt worden sei. Möglicherweise hatte der zwei Jahre vorher geschehene Einzug des Kaisers Maximilian in das Städtchen und dessen kurzer Aufenthalt den Anlaß gegeben, die Stadtordnung erneut ins Gedächtnis zu rufen.

Doch nun zu unserer in mancherlei Hinsicht aufschlußreichen Urkunde:

„Nachst dem vor gutter zitt diese nachfolgende artickel lutt ordenunge zu Sant Wendel uferiecht und bis alhere, datum dis, etwas us ursachen lessig ungehandhabt und iorter die nottorit ergibet, das nieme zu dulden, ein jedes lut der penne hie in bestimpt fürnems nit zu erlassen.

Ist deshalb von wegen unsers gnedigsten hern von Drier durch Clasen Gerspach, amptmann zu Sant Wendel, iorter dem schulhussen und zwein burgern daselbs by iren eyden, (die) sie unsern gnedigsten herren gethan, soliche ufrichtung truwelich zu hanthaben empfohlen und des auch umb keinerley ursach sumenis zu thon by der hochsten bus:

Item anfangs die müller antreffen, als zu furingen zyten furgenomen, da soll der schulth und die obbemelten zwen zusampt dem innersten budell, der inen sins vermögens mit aller hilf bystant thun und helfen handeln soll, ein halb malter korns in die mül dun und dem mulner sin molter davon geben und darby bliben, bys das das korn abgemaln wirt, darnach sollent sy den müller underrichten, dem armen das sin zu geben, das davon kein clage geschee, und ob die müller dat nit endeden und einige clage vor den scholtheissen oder bevelhabern deshalb quemen, soll der mulner die ufgesatz bus geben, nemlich v schilling, so dick und vil das not sin würde, und sonderlich, so die nuwe frucht zu malen quem, das versuchen, so dick es non noden sin mag.

Item am andern, welcher wirt oder die da win schencken wolent, sollen sye zuuor und ee zu dem schulth. und zweyn besehern, die darzu verordent und gesatz, solent schicken und denselben by glouben zu erkennen geben, was sy der wyn anstee, darnach und nach dem druncke sollent ine die gemelten uffthun und oben zu versiegeln, alsdann uffrufen.

Item erfunde sich aber uber kurtz oder langk, das der win nit so vil gestanden hett, sol der wirt verbrochen han die hauptbus. Item es soll kein wirt oder anderer, die wyn zappen wollent, zweyerley wissen win in eim keller schencken; welcher da uber funden wurde, ist schuldig die bus v schilling.

Item sollent die becker backen in der statt nachsdem die frucht zur zitt gilt und erkenntnis des schulth. und den besehern nach redlicher mas, wo sie das nit deden und vorbracht würde, so dick das beschee, sint sy schuldig die ufgesatz bus, nemlich v schilling.

Item sollent die metzler das fleisch geben zu yglicher zitt nach sinen werden und gelegenheit und erkenntnis des schultheissen und der zweier beseher by der ufgesatzten bussen v schilling und kein fümigzig fleisch hervor hencken oder ungemelt verkaufen, desglichen widderschal

Nachst dem vor gutter zitt diese nachfolgende artickel lutt ordenunge zu Sant Wendel uferiecht und bis alhere, datum dis, etwas us ursachen lessig ungehandhabt und iorter die nottorit ergibet, das nieme zu dulden, ein jedes lut der penne hie in bestimpt fürnems nit zu erlassen.

Ist deshalb von wegen unsers gnedigsten hern von Drier durch Clasen Gerspach, amptmann zu Sant Wendel, iorter dem schulhussen und zwein burgern daselbs by iren eyden, (die) sie unsern gnedigsten herren gethan, soliche ufrichtung truwelich zu hanthaben empfohlen und des auch umb keinerley ursach sumenis zu thon by der hochsten bus:

Item anfangs die müller antreffen, als zu furingen zyten furgenomen, da soll der schulth und die obbemelten zwen zusampt dem innersten budell, der inen sins vermögens mit aller hilf bystant thun und helfen handeln soll, ein halb malter korns in die mül dun und dem mulner sin molter davon geben und darby bliben, bys das das korn abgemaln wirt, darnach sollent sy den müller underrichten, dem armen das sin zu geben, das davon kein clage geschee, und ob die müller dat nit endeden und einige clage vor den scholtheissen oder bevelhabern deshalb quemen, soll der mulner die ufgesatz bus geben, nemlich v schilling, so dick und vil das not sin würde, und sonderlich, so die nuwe frucht zu malen quem, das versuchen, so dick es non noden sin mag.

Item am andern, welcher wirt oder die da win schencken wolent, sollen sye zuuor und ee zu dem schulth. und zweyn besehern, die darzu verordent und gesatz, solent schicken und denselben by glouben zu erkennen geben, was sy der wyn anstee, darnach und nach dem druncke sollent ine die gemelten uffthun und oben zu versiegeln, alsdann uffrufen.

Item erfunde sich aber uber kurtz oder langk, das der win nit so vil gestanden hett, sol der wirt verbrochen han die hauptbus. Item es soll kein wirt oder anderer, die wyn zappen wollent, zweyerley wissen win in eim keller schencken; welcher da uber funden wurde, ist schuldig die bus v schilling.

Item sollent die becker backen in der statt nachsdem die frucht zur zitt gilt und erkenntnis des schulth. und den besehern nach redlicher mas, wo sie das nit deden und vorbracht würde, so dick das beschee, sint sy schuldig die ufgesatz bus, nemlich v schilling.

Item sollent die metzler das fleisch geben zu yglicher zitt nach sinen werden und gelegenheit und erkenntnis des schultheissen und der zweier beseher by der ufgesatzten bussen v schilling und kein fümigzig fleisch hervor hencken oder ungemelt verkaufen, desglichen widderschal

So der hochstem

fleisch auch vor sinen werden und geben nach erkenntnis scholltheissen und beseher auch by der ufgesetzten bus v schilling, und ob das veracht wurde, by der bus zöhen schilling.

Item es soll kein vorkeifer brot keifen oder annemen von dem karn vor mittage, one zu den kirben, sonder ein wirt mage nemen vor ijij B und nit me, es were dann, das er dasselbe veretzt het, were das nit hielt, ist schuldig die bus.

Item es soll keyner nust keifen, er sy, wer er woll, was in den flecken feile kompt, es sy dann bruoz uf dem mart, und obe eyner das nit hielt, ist die bus schuldig, nemlich funi schilling. Item derglichen soll der vorkeifer, der etwas feile hat, nust zulassen, er bringe es dann uf den mart by der penne v B.

Item es sollen auch die karcher der burgerschaft kein eyer oder anders uszthan mit keifen oder in ihre huser bescheiden vor xij uren by der ufgesetzten bus v B.

Item es soll auch kein hocker am sonntag oder andere gebannte firtage feylen kauf drybent, sonder ire laden zuschließen und zubehalten by der aufgesetzten bus v B.

Item es soll auch ein iglicher am sonntag oder andere gebannt firtage vor der messen nust keifen oder verkeifen by der bus v B., es were dann zu iarlichen kirben oder merten.

Item es solle auch niemand von dorfern vor der messe brot keifen oder in secken hinweg dragen, die becker solent auch keyn brot anders wohin furen, so man in der statt not hatt, by der bus v B.

Die nachgeschriben artickel sollen der schultus, die beseher und budell, obe eyner oder mee darin bruchig fonden, gesehen, verhort und vernomen hetten, by iren eyden anbringen, nit zu verschwigen, auch von wegen unsers gnedigsten herren strafen, wie das nach erclert.

Item so man das jording helt, soll eyn ydiger vor mittag uf das rathus vor den schultusen und gerecht komen und alle geseyren, (die) sie bringen, es sy elen, pundt, mulngesey, korn-, habermas und alle gesey, womit man us und in gybt oder nimt, zu besehen und rechtfertigen, were das nit endede und mit anderem geseye oder mas uß und in gebe oder neme, der soll schuldig sin die host bus.

Item es soll kein burger oder burgerssohn, dinstknecht oder andern after ix uren in des wirts hus bliben, welcher noch da in funden wurde, der ist schuldig die ufgesetzt bus funi schilling. Item dermaß, welcher wirt nach ix uren win oder anders uf den dische oder den entheltern gebe, der ist schuldig die bus v B., es weren dann frembde lüde oder etlichen züchtigen parschonon der burgerschaft.

Item es soll auch kein burger, burgerssohn oder dinstknecht, auch andern after ix uren uf der gassen gan, er habe dann ein kertzen oder brenende liechte, welcher one das funden würde, soll der schulth., budel oder andere des befehls in die burg lieberrn in den thorn.

Item es soll auch kein hantwercksknecht oder dinstknecht mit dage oder mit nacht uf die stattmure gene, er thue es dann mit wissen oder erleipnis des schuleissen, welcher das nit thet oder darumb funden

würde, den soll der schultus, budell oder andern des bevels in die burg lieberrn.

Item alle hantwercksknecht oder dinstknecht, die ein tag in der stat gearbeit hant, so die lenger bliben wollten, soll ein iglicher meister zu dem schulteissen bringen und hantgelübdedun als gewöhnlich ist, welcher das nit det, der ist die bus schuldig funf B.

Item obe ein burgerssone, hantwercks- oder dinstknecht, were der sin mocht, niemand usgescheyden, Gott den Hern, syn liebe mutter oder heiligen, sonderlich unsers herren martel, lichenam fleische schwüre, wie das dann zu zitten übonge ist, den soll der schulth. und budell von stond ane nemen, und were darby ist, gebieten by der ufgesetzten bus v B. hant an zu schlagen und hilf thun und den schwürer eynen oder so vill der weren, uf stont in das halsysen, bevor in den thorn stellen.

Item zu drincken ist verboten uf v B., daby eim iglichen wirt geboden uf v B. dem schulth. oder budell anzubringen.

Alle spile ist verboten, ane zu den kirben, uf v B., außgescheiden brettspill, es were dann, das ein yder anzeigen konnt, (daß es) ime durch den amptmann oder schulth. herleipt were. Item welcher wirt solich spiler by tage oder nacht in syner behusonge behilt, ist schuldig die host bus oder (wenn er) das nit vorbrecht, glichermaß die bus.

Item were den andern, es sy burger oder burgerssone, dinstknecht oder andern, in der fryheit frevelichen mit ernstlichem mude flucht, ist schuldig v B. zu bus.

Item derglichen, welcher den andern frevelichen mit ernstlichem mude heist liegen, der ist schuldig die ufgesetzt bus v B. Item mulestreich oder andere wonden, es sy geworfen, gehawen oder gestochen, blibt by altem herkomen und scheifen wistum.

Item welche partey am sonndag oder andere gebannte firtage im rathus oder kirchhof oder in der gassen darneben sonder sin behusonge oder sonst befonden wurde uß (er) der kirchen, der soll nach erkenntnis strafonge nit erlassen werden, er hett dann worhaftig notturf, (welche) dem flecken oder sont mim gnedigsten hern zugut komen möcht.

Item zur nacht, wann die clocke schlecht, soll der thornknecht luden, und so er ußgelut hätt, sichs meniglichs für schaden (hüten).

Item obe eyner were, der denselbigen, so dis und andere ordnung zu hanhaben gesetzt, die darzu globt und gesetzt sint, eynich frevelich schmehe, böse wort oder wercke erzeigen wolt oder dede, der soll die bus gelten, nemlich vj schilling, so dicke und vil das beschee.

Item vischen und jagen verboten wie fürmals, verhütt sich ein iglicher vor schaden, obe das befunden ist, eim iglichen by sim eyde befohlen anzubringen.

Item dergleichen alle wilthege durch meniglichs nit abgehawen oder hinweg gefort oder gedragen werden by der bus 1 gulden. Item alle schlege, grendel, zeun und anders ufzurichten (ist) eim iglichen gemeinßman by der penne 1 ort eins gulden verboten, so manch (mal) das (geschehe), so dicke (ist) ein iglicher strafbar."

Wir können in dieser Stadt- oder Polizeiordnung ältere, auf dem Herkommen und Weistum beruhende und jüngere Anordnungen erkennen. Vor allem muß sie ein Vorbild gehabt haben, und zwar die „ordenunge zu Sant Wendel ufgeriecht“, die wir unbedenklich in die Zeit bald nach der Freieung datieren dürfen. Grund der Wiederaufrichtung der Stadtordnung ist, wie angegeben, die eingerissene Lässigkeit in ihrer Befolgung, die fortan nicht mehr geduldet werden soll. Aus diesem Grunde wird durch den Amtmann dem Schultheißen als dem obersten Beamten der Stadt und Vertrauensmann des Landesherrn, der auch das städtische Schöffenkollegium präsiidierte, und zwei Bürgerschaftsvertretern die strenge Handhabung der Ordnung besonders ans Herz gelegt, ja jegliche Versäumnis ihrerseits wird mit der höchsten Buße bedroht.

Die Ordnung beginnt ganz natürlich und den örtlichen Gegebenheiten einer wesentlich von Ackerbürgern bewohnten Stadt entsprechend mit einem der ältesten landwirtschaftlichen Gewerbe, der Müllerei. Wer die Weistümer des Saarlandes kennt, weiß, wie sehr darin die Mühle im Vordergrund steht¹²⁾. Die genauen Weisungen über das Mühlenrecht lassen erkennen, daß die Müller oft genug Anlaß zu Klagen ihrer meist auf sie angewiesenen Kundschaft gaben. Die St. Wendeler kennen die eigentliche Bannmühle nicht, obwohl die alten Mühlen, wie Müller sagt, sicher ehemals grundherrliche gewesen sind¹³⁾. Für Saarbrücken sagt der Freiheitsbrief von 1321: „Alle, die in dieser Freiheit sind und kommen, sind schuldig zu mahlen in unsern Bannmühlen und zu backen in unsern Bannöfen . . . Wird er (der Bürger) erfunden, in frischer Tat anderswo mahlend oder beckend, der hat verloren Korn und Brot und bessert noch dazu dreißig Pfennige“¹⁴⁾. — Das Warndtrecht um 1450 geht noch rigoroser mit diesen Leuten um: „Und furen sie anderswo hin und funden sie mins herrn furster, so hant sie macht, den bendel ufzuziehen und das mele uf die erde fallen zu lassen und den sacke und dreger mim herrn heimzuführen“¹⁵⁾. — Die Weistümer entheben aber gleichzeitig die vom Müller nicht gerecht behandelten Kunden der Verpflichtung, in der betr. Mühle zu mahlen, so das Weistum Coenen 1508: „ . . . es were dan sach, daß ihnen nit gut gereitschaft geschehe, das sollen sie einem meyer klagen; stelt er ihnen das nit ab, so mögen sie fahren, wohin sie wollen“¹⁶⁾. Vielfältig sind die Klagen, daß der Müller seine Kunden übervorteile. So wird der Passus unserer Ordnung verständlich, der sich mit der Beschützung des Mahlgangs beschäftigt. Schultheiß, Beseher und Hochgerichtsbüttel sollen von Zeit zu Zeit, namentlich aber um die Zeit, da die neue Frucht zum Mahlen gelangt, ein halbes Malter in ihrer Gegenwart ausmahlen lassen und danach die Moltergebühren festsetzen: „ . . . das davon kein clage geschee“. Das „Fragstück“ des Jahredings von 1606 enthält die Frage, „wie weit die mühlenstein zwischen den zargen (Einfassungen) in diesem hochgericht sein sollen?“ Die Antwort lautet: „ . . . so weit als ein würtel (Spindelring) von einer spillen (Spindel) garns zwischen dem stein und zarg herunter laufen mag“.

Zum Wirtsgewerbe übergehend, bringt die Ordnung eine nicht für jeden Leser aufschlußreiche Formulierung. Wir müssen daher hier weiter ausholen. „Vngelt und zyse“ waren ihrem Ursprunge nach landesherrliche Steuern. In vielen Stadtfreieungen gibt der Landesherr — so auch 1388 der Kurfürst Werner v. Trier — seiner jungen Stadtgemeinde einen Teil des Ungelts, fast durchweg für die ihr nun erwachsenden baulichen Anforderungen (Mauerring, Tore, Türme usw.), und zwar dergestalt, daß an Stelle des bisher geltenden Weinmaßes ein kleineres Maß tritt. Man gewann dabei einige kleine Maß, deren Preis vom Wirt als Steuer abgeführt werden mußte. In unserer Ordnung ist der alte Brauch ersetzt durch eine Besteuerung nach dem Werte des Weins. Man erhob, wie die Ungeldrechnung von 1601 ersehen läßt, von jedem Fuder soviel Gulden an Steuer als ein Maß Wein in Albus oder Weißpfennigen kostete. Andere Getränke wurden nach der Menge versteuert; man erlegte je Fuder 2 Gulden. Später (1612) traten noch Zuschläge hinzu; sie betrug anfanglich je Maß 2 Heller. Im nahen Ottweiler hatte der Graf bei der Freieung ein Drittel des Ungelds der jungen Stadt zugewendet, sie hatte auch das Privileg, von jeder Maß Wein zwei Pfennige zu heben¹⁷⁾.

Die Ordnung schreibt nun vor, daß der Wirt, sobald er Wein bekommen hat, es den Schultheißen samt den beiden Besehern wissen lasse und ihnen den Gestehungspreis angebe. Nach der Probe, die über die Qualität entschied, solle der Anstich geschehen und der Wein unter Zollverschluß genommen werden. Der Passus über die zwei Sorten Wein ist so zu verstehen, daß es verboten war, gleichzeitig zwei Weinsorten aufzutun, weil sonst die Kontrolle erschwert wurde. Selbstverständlich wurden die Auslagen für die Anfuhr des Weines und für den sogen. „Haustrunk“ des Wirtes einkalkuliert.

Für die Backwarenpreise war der Fruchtpreis ausschlaggebend. Um die Kundschaft vor Übervorteilung zu schützen, hatten auch hier die genannten Gerichtspersonen eine Gewerbeaufsicht; sie überwachten Brotgewicht und -qualität und strafften, wenn die Ware zu leicht oder schlecht gebacken war.

Ebenso entschieden sie bei den Fleischern unter Berücksichtigung der geltenden Viehpreise und der Möglichkeit der Versorgung. „Fümigzig fleisch“ bedeutet wohl verdorbenes Fleisch, der Ausdruck mag zusammenhängen mit dem französischen „le fumet“, das „Duft“ bedeutet, und zwar besonders von Speisen.

Die nächsten Bestimmungen beziehen sich auf den Marktbetrieb, der in St. Wendel schon früh recht rege gewesen sein mag. Es ist allgemein zu finden, daß erst zu einer bestimmten Uhrzeit die Waren an die Bürgerschaft verkauft werden durften; vielfach hatte die Herrschaft ein zeitlich begrenztes Vorkaufsrecht. In Saarbrücken steckte man die „eiserne Hand“ heraus, wenn der Markt begann und zog sie wieder ein, wenn er schloß. Hier ist gesagt, daß Brot im Vorkauf nur an der Kirmes beim Brotkarren erstanden werden durfte; ein Wirt aber durfte sich mit Brot im Werte von 4 Schillingen versorgen und, falls die Gäste es verbraucht hatten, auch weiter die geringe Menge er-

stehen. Zweck all dieser ins einzelne gehenden Verordnungen ist es, das herrschaftliche und städtische Recht auf Marktabgaben zu wahren. Wir erfahren, daß der Markt erst um 12 Uhr geschlossen wurde, erst dann konnte auch ein Verkauf von Nahrungsmitteln durch die Karcher in den Straßen erfolgen. Die Bürger hatten zudem allgemein das Recht, ihre Bedürfnisse im kleinen zu decken, ehe Bäcker, Metzger, Wirte u. a. im großen einkauften. Die Bürger hatten keine Markt-abgaben zu entrichten.¹⁸⁾

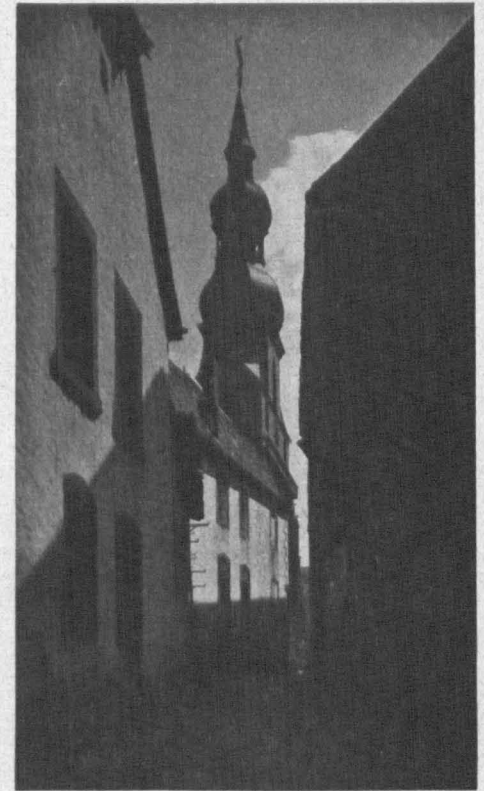
Streng wird auf die Einhaltung der Sonntags- und Feiertagsruhe geachtet; Höcker durften dann nichts feilhalten. Die Läden blieben geschlossen. In diesem Sinne versteht sich auch der Passus, daß vor der Messe kein Verkauf stattfinden durfte; eine Ausnahme wurde für die Kirmes und die Jahrmärkte gemacht. Auswärtige vom Lande durften nicht vor der Messe bedient werden, auch durften die Bäcker kein Brot ausführen, wenn nicht der städtische Bedarf befriedigt war.

Es versteht sich, daß hier, wo in erster Linie herrschaftliche Einnahmen auf dem Spiele standen, schärfste Aufsicht geführt wurde; vom Schultheißen bis zum Büttel waren alle gehalten, ihrem Diensteide gemäß nichts zu verschweigen und alles mit Strafe zu belegen, was wider die Verordnung gesündigt wurde. Wie in Saarbrücken und andern Städten mit Marktbetrieb, aber auch auf den kleineren Landmärkten, wie etwa in Mettlach oder Losheim, war mit dem Markt das Marktgericht verbunden, auf dem erst einmal alles gerügt werden mußte, was in das herrschaftliche Marktrecht eingriff; dann aber fand innerhalb des Marktgerichts auch die Überprüfung aller Hohlmaße (Geseige), Längenmaße und Gewichte statt. Jegliches nicht genügende Maß und Gewicht wurde eingezogen, sein Besitzer in Strafe genommen. Hier ging es sogar bis zur Höchstbuße, die anderwärts 60 Schilling, 1 Heller betrug, weil die Führung falscher und ungenügender Maße als Betrug gewertet wurde¹⁹⁾.

Strenge Verordnung geschieht wegen des „Feierabends“ in den Wirtschaften; um 9 Uhr war kein Ausschank mehr gestattet und jeder Gast hatte sich zu hüten, dann noch in einem Lokal angetroffen zu werden. Ausnahmen galten verständlicher Weise für durchreisende Fremde und für das Zusammensein „züchtiger parschonen“ der Bürgerschaft; es ist hier vielleicht an „Irten“ und „feuchte Sitzungen“ der Gerichte und Ratsverwandten gedacht.

Es gab noch keine Straßenbeleuchtung damals, und so war jeder Bürger und Einwohner gehalten, sich mit einer Kerze oder einem Windlicht zu versehen. Das war auch wohl gleichzeitig der Ausweis der Ehrlichkeit, und darum wurden alle, die nicht mit einer Leuchte bewaffnet durch die Gassen gingen, in Turmstrafe genommen.

Es versteht sich von selbst, daß sich kein Unbefugter auf der Stadtmauer und auf den Wehrgängen aufhalten durfte; wenn hier von Handwerks- und Dienstknechten die Rede ist, so deutet das wohl auf das häufig recht lose Treiben der jungen Burschen, die in den 12 Wirtschaften jener Zeit auch bis 9 Uhr Gelegenheit genug hatten, sich in einen Zustand zu bringen, daß man Unfug befürchtete.



Steiningers Gäßchen
in St. Wendel

Das vorgeschriebene Handgelübde der Handwerksgesellen und Dienstknechte hing sicher auch mit dem Wohlverhalten derselben zusammen.

Es folgen nun, verwandt mit den vorigen, Verordnungen für das sittliche Leben. Ein grelles Licht auf die Zustände wirft es, wenn wir von dem eingerissenen Schwören und Fluchen bei Gott dem Herrn, der Muttergottes und den Heiligen, aber auch sonderlich bei „des herrn martell (Marter), lichenam (Leichnam)“ hören, von der Trunksucht, der Spieleidenschaft, den schweren Beleidigungen und Ehrabschnidungen, den Schlägereien und Raufereien, bei denen es nicht selten blutige Köpfe gab. Glücksspiele werden mit der Höchstbuße belegt, weil auch hier der Betrug mitwirkte, trockene und blutige Streiche aber gehörten seit alters und nach Schöffenweistum in die Herrenstrafe.

In der gleichen Richtung bewegt sich die Verordnung wegen des Kirchenbesuchs; unter denen, die sich zur Messezeit außerhalb ihrer Mauern befanden, hatten nur jene Gnade zu erwarten, die eine Erlaubnis oder einen Auftrag vorweisen konnten. Ein Strafmaß ist nicht angegeben, da hier eine Kirchenstrafe zu erwarten stand.

Hatte die Nachtglocke geläutet, so war besondere Aufmerksamkeit geboten, daß alles gut verwahrt wurde, keiner mit brennendem Licht in Ställen und Scheune hantierte, usw.

Wer schließlich die eben besprochene Ordnung des Amtsmanns mit Schmähworten bedachte und in Worten und Werken zeigte, daß er sich darüber hinwegsetzte, der sollte jedesmal in Strafe verfallen sein.

Den Abschluß bilden noch zwei höher bestrafte Vergehen. Sie betreffen das Abhauen von Wildgehegen und das willkürliche Setzen von Schlägen und Zäunen. Die Zerstörung der Wildgehege war zum Schaden des Jagdinhabers, setzte aber auch die Feldfrüchte dem Wildschaden aus. Zäune und Schläge aber versperrten notwendige Fahrwege und hinderten die Bebauung und Ernte der Felder.

Die Stadtordnung von 1514 gibt uns einen Einblick in das Leben der St. Wendeler Bürger und Einwohner im hohen Mittelalter. Sie versagt freilich in Einzelheiten. Im ganzen gesehen, ergibt sich das Bild eines kleinen Städtleins, das sich noch kaum gelöst hat von den Bindungen, die seine Bewohner mit dem ländlichen Leben hatten, das aber trotz seiner noch geringen Feuerstättenzahl ein betriebsamer und für die Umgegend bedeutsamer Platz war, eine Stadt des Handwerks und des Kleinhandels, eine Stadt der Wallfahrten und Märkte und schließlich ein wehrhafter Platz im Gefüge des Kurstaates.

Anmerkungen

- 1) Fr. Steinbach, Ursprung und Wesen der Landgemeinde nach rhein. Quellen, AG für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 87.
- 2) Ich verspreche mir von einer eingehenden Untersuchung bisher noch nicht herangezogener archivalischer Quellen noch manchen Aufschluß, wenn ich auch die manchmal als Beleg herangezogenen Flur- und Örtlichkeitsnamen, u. a. den „Hundsschlupf“ nicht auf den „Hunno“ beziehen kann.
- 3) M. Müller, Die Gesch. d. Stadt St. Wendel, 1927, S. 351.
- 4) Ich ziehe als besonders schön die Weisung von Nalbach des Jahres 1532 heran; sie bestimmt für den Fall, daß „einer im tal Nalbach seßhaft wäre und derselbig schuld, armuts, neid, haß oder ander ursach halben daselbst nit länger bleiben wollte oder könnte, sondern wollt hinweg an andern ort ziehen mit seiner habe, wohin er will, und so derselbig auf dem weg oder auf der fahrt ist und es geschähe, daß er in groben oder bösen wegen hielt, also er sonder hilf nit von dannen kommen möchte, und es begegnete ihm jemand von den vögten, so solle der vogt seinen knecht absteigen heißen und dem armen mann helfen auf der fahrt. So aber der knecht allein nit helfen könnte, so soll der vogt aus dem steigbügel treten und dem armen mann nach seinem vermögen helfen . . . und so der arme mann dann anfährt, soll der vogt ihm glück wünschen und daß er fahre in gottes namen, daß er übers jahr mit mehr habe wieder komme“. Nach St. A. Koblenz Abt. 215, Nr. 1457.
- 5) Wenn das Burgwerk der St. Wendeler und der Gerichtsinsassen überhaupt auch nicht klar zu belegen ist — wir haben weder eine detaillierte Freieigenschaft noch weistümliche Unterlagen aus älterer Zeit —, so versteht es sich von selbst, daß die Bürgerschaft, vom Kurfürsten mit dem wesentlich zur Erstellung der Befestigung und deren Unterhaltung bestimmten Ungeld begabt, für alle dabei notwendigen Arbeiten herangezogen wurde. Weistümlich ist für die Gerichtsinsassen benachbarter Hungerichte das Burgwerk verpflichtend. Eine bezeichnende Urkunde, die den engen Zusammenhang zwischen Hundung und Burgwerk belegt, ist der Lehenbrief für den Ritter Friedrich v. Castel v. J. 1284, der in einer Abschrift von 1571 auf uns gekommen ist (St. A. Koblenz, Abt. 22, Nr. 4682). Darin verzichtet der Bischof v. Metz auf alle „rechte und bussen, die ihme zu Rubenheim (im Ormesheimer Hungericht) zustendig und zelet ledig (spricht frei) alle seine leut, wo die in der grafschaft oder herrschaft Castel

sizen, von dem gericht, das hondding genant und von dem rechte, das die coppelhauw heißt, desgl. von dem burckwerck“. — Im Weistum St. Arnual des 14. Jahrh. heißt es: „Item sind dieselben luede schuldig burgwerk alle jar eyn woche zu Saibrücken in iren kosten, und als manig huß da ist, als manig man muß in den graben“. — Die enge Verbindung zum kriegerischen Aufgebot zeigt der nächste Satz: „Item sind sie schuldig, zu des graven geschrey und zu dem horne zu Saibrücken glycher wise also die liude von Saibrücken, wanne es not dut“ (Jungk, Reg. S. 524).

- 6) Stadtarchiv St. Wendel A/3, Nr. 3.
- 7) St. A. Koblenz Abt. 1 C, Nr. 7432. — Urk. über Rubenheim.
- 8) H. A. Kessler, Der Freiheitsbrief für die Städte Saarbrücken und St. Johann, Mitteilungen des Hist. Ver. f. d. Saargegend, Heft 16.
- 9) Kessler, a. a. O. S. 168 ff. bringt u. a. den Freiheitsbrief für Kastellaun v. J. 1392 im Abdruck. Dort liegen ähnliche Bestimmungen vor: „Wir Syemon, Graue zu Spanheim etc. machen frei die vorgenannten burger zu K., ihren leib und ir guth, das sie jetzund haben, von beden bauweim nachselden und allem dienst, den sie bisher uns und unsern altväteren je getan, sonder das ein., daß sie ihre rechtliche zins und pächt, die sie bisher von ihrem guette gegeben han, die sollen sie auch vorbaß geben. Mehr, kaufen sie vorbaß eignerley guth, von dem sollen sie dienen, darnach das gut herkommen ist“. Letzteres bezieht sich auf belastetes Gut hinterfälliges, mit Abgaben und Diensten beschwertes Gut.
- 10) Vgl. Note 6.
- 11) Müller, a. a. O. S. 469 ff. Hier auch alle angezogenen Angaben.
- 12) Vgl. hierzu J. Zewe, Das Mühlenrecht in den saarl. Weistümern in: „Unsere Saar“ 1927, Nr. 4 und 5.
- 13) Das Salbuch sagt über die St. Wendeler Mühlen: „Neben dem Bruell jenseits wassers under Niederweiler hat das schloß St. Wendel ein mühlwerk von zweyen gängen, diese mühl erträgt jährlichs ietziger zeiten acht malder korns laut jahrrechnung, ist vor etlichen zeiten der kirchen St. Wendel zustendig gewesen. Nachmals ao 1592 hat der hochwürdigst mein gndstr. herr sich erbtauschweis mit der kirchen und bürgerschaft verglichen und ihnen die Altzfasser mühl, so ihr churf. gn. zugestanden, dargegen erblich eingerümbt, welche die bürger von der kirchen umb gewissen pacht erblich einhaben.“
- 14) Hier zitiert nach A. Köllner, Gesch. d. Städte Saarbrücken und St. Johann, 1865, S. 32 (20).
- 15) St. A. K. Abt. 22, Nr. 2993.
- 16) Vgl. Note 11.
- 17) E. Ennen, Ottweillers Stadterhebung im Rahmen der allgemeinen Stadtgeschichte, in: 400 Jahre Ottweiler, 1950, S. 10 ff. Dort auch der Abdruck des Freiheitsbriefes S. 30 f.
- 18) Die Amtsuntertanen waren ebenso wie die der benachbarten Herrschaft Ottweiler zollfrei. Das Salbuch sagt darüber: „Wendalischen Amts unterthanen von alters her des zolls in zu- und abführung desjenigen, wan sie es selbst thun lassen, frei seindt, wan aber jemens bey ihnen etwas kauft und abholt, oder frembde, so nit darzu bestellt, ihnen etwas feil führen, das allerst darnach, wan es beigeführt, gemerkt wird, der verkaufer den zoll schuldig. Beider embter St. Wendel und Ottweiler undertanen von langen zeiten, weil sie täglich mit und untereinander hanthieren, doch aus keiner gerechtigkeit oder schuldigkeit hinc inde des zolls frey zu beiden seiten, solange es beiderseits herrschaft gefällig gelassen werden, wan sie aber uf einer oder ander seiten underdessen gefährlicher oder arglistiger weiß anderer herrn unterthanen oder ihre kaufmannswahr heimlich oder öffentlich mit durchschleissen würden, hat mans nit zu gestatten, sondern zoll und straf abzunehmen.“
- 19) St. A. K. Abt. 143, Nr. 18, Kirmesrecht 1493: „Item sal der gerichtsbott auf das missenrecht all sey, gewicht, naß, trucken entfahen und holen im gotthaus Metloch, auf das der landschaft darmit genug geschehe. . . . gewist, das ein herschaft von Sarbrucken sey ein rechter vogt zu Metloch. . . . und habe ire meier macht durch das ganze jar allen angrief und das rechtfertigen, und was der meier mit einem sester weins nider mag legen, hat er macht ohn die herren zu thun, und was bösfellig ist, so wiesen sie der bußen zweiteil dem gotthaus Metloch zu und dem vogt das drittenteil.“

a. a. O. findet sich im Missenrecht der „herligkeit zu Monckler“ die plastische Darstellung von 1521: „ . . . das der fogtmeier sol mit sieben scheffen des sampstags (Mitte Mai) zu abent under der linden stehen, wen die kaufleut wollen komen fell zu halten, den sollen der meier urlaub geben und ihnen pletz, da sie feil sollen halten, aufzeichnen.

Item weist der scheffen, das die gericht des vorgehen, sampstag zu abent auf gemelte Platz sollen unverbotlich komen mit ihren gewehren, und wenn sie by ein sein, sollen sie in das kloster (Mettlach) schicken nach dem seye und massen naß und drucken, das sie den leuten geben, die ir bedurfen und den wirtten stett zeichen. Und zu der erster nonenzeit sol man seygen, das den leuten nicht unrecht geschehe und darnach zu der dritten nonenzeit sol man die kannen und massen wider libbern und umbbringen da sie vorhin geholt sein worden.

a. a. O. Nr. 458 findet sich im Jahrgeding Losheim von 1491 die Anweisung: „ . . . das der memeyner herren amptlude mit den . . . scheffen sollent alle samentlichen uf sant Martins abent sich uf dem mart zu Loyßhem by eynander laisszen finden, ob yemans von ußwendigen (auswärtigen) oder inwendigen kauffenden kremern oder andern eynicher maissen, gewicht, elen oder anders, was zu solchem mart gehorich ist, behofft das sy solichs unuerzülichen bestellen und lieberten, so das kein sumenis daran geschee.“

Das Saarbrücker Marktgericht von 1557 hat uns Kölner im Abdruck überliefert, a. a. O. S. 116 ff. Wir entnehmen ihm: „Man soll erstlich der Sälzer Gesey und Streich (maße) besichtigen, Darauf die Selzer ihre Mülster und streichen nidergelegt . . . Es sollen die Wirt ihre Geseyg, Maß und Schoppen dartragen . . . Nachdem ein unrecht Maß befunden, was der deshalb schuldig? Antwort: Den Wandel, nämlich 60 Schilling, ein Heller (also die Hochbuße) und den Schöffren ein Sester Wein usw.“



Eine Erfurter Wendelinuslegende

in einem Druck von 1512

Nachstehend wird eine 1512 in Erfurt, Quart mit Titelholzschnitt, erschienene Legende vom Leben des hl. Wendelin (1846 von Kuppisch in Halle im Catalogue d'une collection précieuse verzeichnet) nach einer Photokopie wiedergegeben. Schon die ersten Zeilen zeigen deutlich, daß sie der Nachdruck der ersten Legende „Cristus der

seyen genad“ ist, die gedruckt vorliegt im illustr. Augsburger Erstdruck (Großfolie des sogenannten Wenzelpassionale: „Legendenbuch von der Heiligen leben und vngleublichen wundertaten. Das Sommerteil. Von sant Wendel CCXV — CCXIV. Gedruckt vo mir Ginthero zeiner geboren auß Reutlingen wonnet czu Augspurg / Am montag nach Sant Joergentag / Als man zalt von der geburd crist / Tausent vierhundert vnd in dem czwey vnd sibenzigisten Jare.“ (Vergl. Selzer „St. Wendelin, Leben und Verehrung eines allemannisch-fränkischen Volksheiligen“ 1. Aufl. — Saarbrücken, 1936 — und ein Facsimileabdruck mit hochdeutscher Bearbeitung in „Die Wendelslegende“ von Hans Klaus Schmitt — St. Wendel, 1959). Diese Augsburger Ausgabe von 1472 erschien bald in oberdeutschen Druckorten (Ulm, Nürnberg, Straßburg, Basel), so auch 1512 in Erfurt, wohin die Wendelinusverehrung schon im 15. Jahrhundert vorgedrungen war. Beide Legendentexte unterscheiden sich inhaltlich kaum, sprachlich durch einen stärkeren sächsisch-mitteldeutschen Einschlag.

A Kristus der sein genad mit seinen diener teilet. vnd das hat er auch wol billichē mit dē lieb sant Wendel gchō Wā er ließ dē irdi schen zeytlīchē scharz vñ suchet dz reich gottes. vnd gieng vō der zeitlichē wurdikeit in dz ellend auß seins vaters reich. vnd ward ein armer bilgram durch den namen cristi. vnd durch das heyl seiner sel. Er ist von kumgtlichē geschlecht geboren auß schotten land. vñnd er suchet gar vil stet do er got mochte dienen aber ym gefiel kein. Also kam er in deutsche land in ein gegnet genant Westereich inn dem bistumb trier. darinn seynd groß weld vnd wildnuß. do stünd ym allezeyt sein syn ein wie er die wele mochte entrinnen. Nun fugt es sich das er zū cynem edelman kam der was ein rauber das weiß er nit vñ der edelman gab ym die speyse vñnd bat in das er ym hütet das vihe des vnderwand sich sant Wendel mit grossen flesyß vñnd empfieng das ampt mit grosser demutigkeit vñnd dem edelman vñnd trib es auff das felde vnd suchet vil stet da das vihe weyd het. vñnd er tryb es nit an ein stat. sunder er suchet vil stet inn der gegene. vñnd wie vast wie verr er das vihe dannen tryb so kam er doch allwegenn zū rechter tzeyt heym in des edelmans hoff vñnd das vyhe nam vast bey ym zū. vñnd nemlich wen ein schaffe ein lunges gewinnē solt so gewan es allwegen tzeyt das der edelman fast ann dem zeytlīchē zu name Aber er meynet nit das er es von sant Wendel het. Also kam sant Wendel eines tags mit dem vihe wol sibem weyle von der vesten an einem berg der gefiel ym gar wol vñnd er knyet nyder vñnd sprach seyn gebet in groser andacht vnd gedacht an den ölberg darauff Ihesus sein gebet gesprochen het. Wann der lieb herz sant Wendel dienet got tag vñnd nacht. mit betten vasten wachen vñnd mit vil ander guter vbung vnd flohe der wele lob. Darumb das er den kon nit in der wele neme. vñnd do ym die stat ann dem bergē als woll gefiel da kamme er mit dem vyhe offt dar vñnd ym thet got die genad das er allwegenn zu

24

rechter seyt an dem abent heym kam mit dem vihe als man
es solt ein treyben vnnnd was ym vnser herr Iesus Chustus
offt an dem berg erschynen. vnd het offt mit ym geredt. Vñ
eines tags reyete der edelman auß mit seinen knechten vnd bat
ander edel leut das sie zu ym kamen er wolt einen raub nemē
Vnd des selbigen tages was der lieb herr sant Wendel aber
mit dem vihe die siben meyl gefaren an den berg vnnnd do der
edelman geworben het sein dingk do wolt er heym reiten vnd
vnder wegen kame er von geschicht an die stat do sant Wen-
del des vihes hüt. Do ersach in des edelmāns knecht 8 sprach
Jungther: ist das nicht vnser Wendel mit dem vihe. Da
sprach er ich verfihe mich er sey es vnd ryten zu ym do was
er es do sprach der edelman Wendel mich wundert was du
da mit meynst das du mit dem vihe an diser stat bist. Wan
meynst das du heut mit dem vihe heym komest. Nun ist es
mir nit lieb. vnnnd wardt gar zornig auff in vnnnd sprache.
Was solich hart meinen gesten geben. die mir komen ich solt
heut schlagen ein kü so komest kaum vber tzywen tage heym.
Do sprach sant Wendel gütlichen zu ym habende frid in eure
hertze durch got der kan es alles güt mache in dem ryten sie
vō im vñ ryten destet belder das der edelmāns mōcht vmb ein
anders fleisch achten das er sein gefellen het zu essen geben vñ
do er in seinen höff reyete. do sach er sant Wendel mit dem vi-
he vor im in dem höff des erschriack er gar vbel. vnnnd het ein
grosses wunder darab vnd wardt in sich selb schlagen vnd
gedacht. Ich byn des menschen nicht würdig das er mein
diener sol sein. Wan er ist würdig vnnnd selig vor got vnnnd
sprache. lieber Wendel ich bit dich das du mir vergebst was
ich wider dich gethon hab. Wan ich byn nicht würdig dz
ich dich in meinen höff hab. Darumb nym dir ein wonung
für die wil ich dir gern bawen. Also zeygte er ym ein stat dar
auff bawet er im ein klaines zellein in einen wald naheint bey
einem münichs closter nit ver von seiner vest dar ein kam der
lieb herr sant Wendel vñ dienet got mit grosser andacht vnd
in fürsach der almechtig ewige got der die seinen nye verließ.

Nun fuget es sich das der abt in dem closter starb zu hand
fügetes got das man einen andern abt wolt welen do kam
die stym gottes man solt sant Wendel denn hyrten zu einem
abt nemen. Also giengen die münich miteinander in den wald
zu sant Wendel vnd erwolten in mit gemeinam mūd zu einē
abt der würdikeit gedaucht er sich vnwürdig vnd doch vn-
derwādt er sich des amtes mit grossen flañ vnd pflag sein
mit andacht. vnd was demütig vnd bar zu wolgelert. Vnd
do er etliche seyte an dem amte was do wardt er siech vnnnd
wolt sterben do sendet er nach seynen brudern sprach zu in.
Lieben brüder ich bit euch das ir frid vndereinander habent
vñ bringet den gottes dienst miteinander got zu lob vnd zu
ere vnnnd euer sel zu einem heyl. Also starb der liebe herr sant
Wendel an sant Ursula tag do begrubēt in die münich in dē
closter das heisset Tol mit würdikeit als es einē heyligen wol
zyniet vnd nian stecke vier bunnent wachstertzen zu seinem
grab. vnd do die münich des morgens zu dem grab kamē do
fande mā das grab offen vnd er lag neben grab do erschia-
cken sie sere. vnd verstunden wol das er sein grebtuß nit inn
dem closter wolte haben vnd legten in auff ein wagen vnnnd
setzten zwen ochßen darain die vor nie in kein wagen kōmen
waren. die selben ochßen giengen an aller menschen leytung
die siben meyle do ym got offt erschynen was. vnnnd do sie
vnden an den berg kamendē do zugen sie den heyligen leich-
nam dar auff an aller menschen hilff. vnnnd stunden do still
also bekennet man wol das er da lygen wolt do machet mā
ym ein grab vnd legte in dar ein vnd machte ein schöne kirche
vber sein grabe do wandleten vil menschen zu dem grabe in
die kirchen durch seiner hilff willen die got an vil menschen er
zeygte vnnnd in genad tñt also wardt der zūgangt als grosse dz
ein stat da hin gebawet wardt vnnnd man hat in gar in gross
würdiglich vnd etlich erhaben. vnd man treg in an dem he-
ligen pfingstag in der stat vñt vō einer kirchen zu der ander
Also kōmen auß vil landen an den gemanten pfingstag vnnnd
wer sein bar mag an ruren mit den henden oder sein stab der

empfehlet ein guten trost davon. Er thut auch gar vil zeichē
vnd wunder gar an vil menschen die in heym suchen.

¶ Es was eins mals ein herz der nam ein volck an sich vnd
kam bey der nacht zū sant Wendel in den graben. vnd wole
die stat erstigen haben. vnnnd beraubte zu hand verhenget got
durch sein lieben diener sant Wendel dz er erblindet do ersch-
rack er gar vbel vnd ruffet sant Wendel an in sanem hertzen
mit grosser andacht vnd verhieß ym ewige gulte zū geben vñ
gelobet ym er wolt es warlichen geben vnd halten dz er wid
gesehent wurd Vnd er wolt nymmer wider sein stat thun.
Do erhöret in got durch sant Wendels willen. Vnd warde
wider gesehent. do warde er gar fro: vnd dancket got vnnnd
sant Wendel seiner genaden vnd reyt wider von dannen.

¶ Es waren eines mals zwen dieb die kamen in sant Wen-
dels kirchen vnd stalen ym gross güt vnd kamen da mit auß
der stat vnd sie giengen zwen tag vnnnd zwü nacht vmb die
stade inn dem wandeln hin vnnnd here vnnnd kunden nit dar
von kōmen. vnd sieng sie vñ hieng sie an einen galgen: Also
rach got seinen lieben diener sant Wendel Wan er ist ein gros-
ser nöthelffer. Nun bitten wir den lieben sant Wendel das
er vnns vmb got erwerb alles das vnns güt sey an sel vnnnd
leybe. Das vleyhe vnns got der vatter vnnnd der sun vnnnd
der heylige geyst Amen.

Bedruckt zu Erfurdt
von Mathes Maier. M. d. vñ xi. iar.

Die Bevölkerung St. Wendels im Jahre 1607

VON KARL SCHWINGEL

In Max Müllers „Geschichte der Stadt St. Wendel“ ist unter dem Kapitel „Die Bevölkerung“ einleitend erklärt¹⁾, daß es bis zum 19. Jahrhundert an einer genauen Bevölkerungsstatistik fehle, da erst die französische Verwaltung für die reuinierten Gebiete die Anfänge einer Volkszählung geschafft und daß diesem Beispiel die kurtrierische Regierung dann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts „mit tastenden Versuchen“ gefolgt sei. Es muß aber hier doch darauf hingewiesen werden, daß Kurtrier nicht ebenso rückständig gewesen ist; denn die Feuer(stätten)bücher des 16. Jahrhunderts sind immerhin als Quelle für die Bevölkerungsentwicklung nicht zu verachten. Müller geht dann aus von der in der Verkaufsurkunde des Herrn Johann v. Kinkel vom Jahre 1326, die von 33 Herdstätten als Anteil des Verkäufers und damit der Hälfte des Ortes spreche²⁾. Er rechnet die Häuser der „Gemeinfreien“, die Adelshöfe und die Häuser der Geistlichkeit dazu und kommt auf rund 80 Häuser, rechnet die Familie zu 6 Köpfen und gelangt mit Einschluß der Burginsassen (rd. 20) zu etwa 500 Einwohnern.

So ungefähr auch diese Angaben sind, sie lassen sich aus späterer Zeit im Vergleich in etwa überprüfen. Müller hat als nächsten Haltepunkt das Jahr 1567 und zählt nach einer Gebäuderolle dieser Zeit 115 Wohnhäuser auf, wobei er erklärend darauf hinweist, daß sich das Stadtgebiet durch Eingemeindung der unteren Stadt etwa um 1 Hektar erweitert gehabt habe³⁾. Bettingen zählt „irrig“, wie Müller sagt, 150 Häuser. 1611 werden, wie er mitteilt, nur noch 92 Familien im Stadtraum zur staatlichen Vermögenssteuer herangezogen, was einen relativ starken Rückgang der Bevölkerung darstellt. Der Verfasser rechnet zu der angegebenen Zahl die nicht veranlagten Armen, die befreiten Beamten und Geistlichen und gelangt damit auf etwa 110 Familien. Haben wir noch eine Möglichkeit zur Überprüfung dieser Entwicklung, die doch eigentlich, wenn man das natürliche Wachstum der Bevölkerung, den Zuwachs durch Eingemeindung und die Tatsache in Erwägung zieht, daß St. Wendel Markt- und Wallfahrtsort und Verwaltungsmittelpunkt gewesen ist, eine recht geringe Zuwachsrate aufweist. Müller begründet mit der Erklärung, daß am Ausgang des 16. Jahrhunderts ein Rückgang der Bevölkerung eingetreten sei.⁴⁾ Er weist auf den verringerten Nahrungsraum in Verfolg der Reformation hin, die, da große Teile der Nachbarschaft sich der neuen Lehre zuwandten, notwendigerweise Wallfahrten wie Märkte beeinflussen mußte. Schließlich hatten auch Brände im ausgehenden 16. Jahrhundert die wirtschaftlichen Zustände des kleinen Stadtwesens zum Schlechten gewendet. Viele einst wohlhabende Handwerkerfamilien

waren infolge dieser Entwicklung gezwungen, sich nach besseren Gelegenheiten umzusehen (S. 338).

Allgemein gesehen mag auch die Randlage unserer mittelsaarländischen Gebiete zu den alten Kulturräumen wirksam gewesen sein, auf die u. a. H. Overbeck hingewiesen hat, eine Randlage, wo nach H. Ried „Wirtschaft und Leben nur peripheren Charakter trugen“⁵⁾.

Wir haben im sogen. „Sall vndt Gült Buch der Kellerey St. Wendell“ von der Wende des 16. Jahrhunderts eine weitere Quelle, ebenfalls eine Steuerliste des Jahres 1607, die wir heute ergänzend heranziehen wollen⁶⁾.

Neben dem Werte, der ihr als Unterlage für die Bevölkerungsentwicklung beizumessen ist, hat diese Liste aber noch einen andern, der ebenso hoch anzuschlagen ist: Die Liste nennt uns die Namen der Bürger jenes Jahres, was schon in der Hinsicht von Bedeutung ist, weil „die noch vorhandenen kirchlichen Zivilstandsbücher erst in dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts einsetzen“, aber „für einen Zeitraum von fast hundert Jahren so mangelhaft geführt sind, daß eine auch nur einigermaßen zuverlässige Statistik auf sie sich nicht gründen läßt“⁷⁾. Nach den großen Kriegen des 17. Jahrhunderts sind zudem nur noch wenige der alten Familien genannt, die damals auftretenden Namen sind meistens neue und von fremder Herkunft.

Wir wollen aber hier gleich einschränkend erklären, daß auch unsere unten folgende Liste eine Schwierigkeit aufweist: Noch sind nicht alle Familiennamen fest, und was an Handwerksnamen auftritt, darf nicht immer schon als Familienname aufgefaßt werden, besonders, wenn der Handwerksname nachgestellt ist. Ich greife einige Beispiele heraus: Sebastian Fröling macht keine Schwierigkeit, der Name ist schon fester Familienname und noch heute vertreten. Theiß von Echternach zielt auf die Herkunft, der Herkunftsname ist aber noch nicht zum Familiennamen geworden, er würde sonst Theiß Echternach(er) heißen. Namen wie Simon Metziger, Barth Hutmacher, Bartell Schneider, Diether Steinmetz u. a. sind wahrscheinlich noch nicht als Vor- und Familiennamen anzusehen; ganz klar liegt es, wenn der Handwerksname nachsteht: Tholen Hanß Sattler, Matthes Lorich Wüllenweber u. a., hier ist ein fester Familienname schon vorhanden. Rechnen wir in der Liste die nicht veranlagten freien und gefreiten Häuser ab⁸⁾, so kommen wir auf rund 85 Feuerstätten. Dazu paßt wieder Müllers Angabe von 1659 mit 82 Bürgern, 6 Witwen und 3 einzelstehenden weiblichen Personen. Demnach kann die Bevölkerung bis zu den verderblichen Kriegen Ludwigs XIV. nicht sehr abgenommen haben. Es bleibt aber immerhin erstaunlich, wie konstant in etwa seit dem Mittelalter die Anzahl der Herdstätten geblieben ist. Schon daran ist zu ersehen, wie fragwürdig solche Belege in Wirklichkeit sind; denn es muß doch recht unwahrscheinlich anmuten, wenn sich die Zahl der Herdstätten, die Müller 1326 mit rd. 80 errechnet, über 300 Jahre später kaum verändert haben soll. Man müßte denn annehmen, daß die mittelalterliche Zahl nicht den späteren Stadtraum allein, son-

dern den des Gerichts (in einem nicht mehr feststellbaren Umfang) mit umfaßt hat⁹⁾.

Im allgemeinen hat der unbefangene Leser keine klare Vorstellung vom Umfang der damaligen Dörfer und Kleinstädte. Ottweiler mit Neumünster rechnet sich nach besseren Unterlagen von 1537 und 1542 auf rd. 80 Herdstellen¹⁰⁾. Nehmen wir aus dem Salbuch noch einige Angaben über Feuerstätten in den Dörfern des Amts St. Wendell: Niederweiler „an die sieben furestet“, Breiten und Alsfassen „seind diesmal zusammen 20“, Urweiler „einheit an feuerstellen 18“, Baltersweiler „seind einhalt an vnderthanen 8“, Forßweiler „inhelt an feuerstellen 6 und der Hof Born, so nechst under Forßweiler gelegen, zwe feuerstet“, Maußbach „darin seind ungefehr 6 feuerstet“, Hochfeldt „einheit ungefehr 10 feuerstet“ usw. Es erhellt daraus, daß wir recht kleine Weiler vor uns haben.

Die Überschrift unserer Liste verlangt noch einige erklärende Worte. Das Salbuch soll selbst sprechen: „Rauchaber. In der Statt St. Wendel gibt von etlichen heußern und plätzen auch rauchaber, so eine erbliche stehen(de) renth ist, . . . welche heußern kein Rauchaber geben, seindt dargegen in kriegszeiten oder sonsten uff erforderung herwägen und darzu gehörige notturfft, ohne zuthun der andern, so hauchaber geben, zu stellen schuldig.“ Die Abgabe führt uns in jene Zeit zurück, da das Amt St. Wendel noch nicht errichtet war. Um Parallelen zu bringen, weise ich darauf hin, daß im Raume der ehemaligen Hundertschaft Neumünster die gleiche Abgabe vorkommt, so heißt es von den Untertanen der Vogtei im Weistum Neumünster¹¹⁾ „vor 1386“, über die die der Untervogt v. Kinkel Schutz und Schirm ausübt: „Davon gibt yedes huß, das da feutige (vogtisch) heißet, das uff des gotzhuses eygen stat, 1 vas habern und 1 hun und ein d(enar) den herren von Kinkel, da sie die beschirment und behudent . . .“ Das Weistum Neumünster¹²⁾ von 1429 sagt von den Lehenleuten zu Schiffweiler, im Sinnertal und zu Neunkirchen: „yeclich huß, da ein man in ist und der rauch ruchtet und der eymer druffet, ist schuldig zum jare der vorg. herschaft iij fas haffer und iij fas rocken und iij d. zu jagtrecht (für die Waldmast) und dru hunre“. Wir schauen damit in hörige Verhältnisse. Die Beziehung auf den „Rauch“ in der Bezeichnung bezeugt, daß die Veranlagung auf die Herdstätte geschah. Vielfach begegnet in leibeigenen und hörigen Verhältnissen auch das oben aufgeführte „Rauchhuhn“. Die Beispiele belegen ferner, daß es sich um eine feststehende, unveränderliche Abgabe handelt¹³⁾.

Nun ist in der Erklärung des Salbuches ein sehr interessanter Bezug mitgeteilt: Wer keinen Rauchhafer gibt, ist zur Gestellung von Heerwagen und der dazu gehörigen Ausrüstung verpflichtet. Die Gestellung dieser Wagen ist ein Ausfluß der Landfolge, des riesigen Aufgebots beim „Landgeschrei“, also in Fehde- und Kriegszeiten. So sagt der Freiheitsbrief für Saarbrücken von 1321: „Auch sind uns schuldig die von Saarbrücken einen Wagen wohlbespannt mit sechs guten Pferden, und die von St. Johann auch einen also bespannt, mit uns ins Heer und in Reisen zu fahren, wenn es Not tut oder es uns gefällt“.

Es gibt in unserer Heimat noch andere Beispiele, auf die wir der Kürze halber hier verzichten wollen¹⁴). Eine Fußnote auf der gleichen Seite des Salbuchs bringt eine weitere aufschlußreiche Aufklärung. Danach hatte im Jahre 1669 der Kammerrat Frondorf bei der Renovation auf die nicht rauchhaferpflichtigen Häuser für die Heerwagen 6 Malter (Hafer) umgelegt. Der Keller Dham fand aber eine Verschreibung des Ritters Ensfrid v. Esch vom Jahre 1323 auf Martini, wonach der Genannte damals den Bürgern die Heerwagen mit 2 Pfund Hellern erblich verkauft hatte. Auf Dhames Vorstellungen blieb es bei obigem Herkommen.

Die v. Esch treten uns um jene Zeit auch als Burgmannen des Grafen v. Saarbrücken entgegen¹⁵), Ensfrits Verschreibung ist Ausdruck von Rechten, die wir nicht urkundlich fassen können, die aber wohl erheblich über ein kleines Burglehen hinausgehen dürften¹⁶). Wir wissen, daß 5 Jahre später der Graf v. Saarbrücken einen wesentlichen Teil St. Wendels samt der Burg an den Erzbischof Balduin verkaufte. Es zeigt sich hier wieder, daß diese Zeit doch nur unzureichend belegt ist. Jedenfalls, da Landfolge und Gerichtsfolge eng gekoppelt sind, ist der Schluß erlaubt, daß schon vor der Erwerbung des späteren Amtes im Bereiche St. Wendels ein Hochgericht bestand, dessen Dinggenossen noch die recht altertümlichen Verpflichtungen hatten, die wir sonst durchweg im Raume der Hundertschaften finden, in verblaßter Gestalt auch noch im kurtrierischen Hochgericht, wo das Burg- und Brückenwerk ebenfalls als Ausfluß alter Landfolge auftritt.

Nun zum Bricciusgelde. Darüber wird im Salbuch erklärt: „Die heußer fast mehrtheils in der statt St. Wendel geben ihrer churfürstl. gnaden grund- oder bodthomb zinß (Bodenzins) gelt, so man auch Bricey gelt nennet, weilen es uff St. Briceytagh gehaben wird, welches ein unverenderliche stahm renth ist . . .“ Zinse wie der genannte finden sich auch sonst allgemein. Auch der Saarbrücker Freiheitsbrief beweist, daß die ursprünglichen Abgaben nicht abgeschafft, sondern in Zinsen wie Hausabgaben geblieben sind, es ist lediglich eine Normierung eingetreten. Das Salbuch sagt über die Art der Einhebung: „Dies obgeschriebene Rauchhaber undt Bricty gelt wird durch schultheissen und bedell der statt St. Wendel auf einen gewiesenen tagh, so man ungefehr 8 tag zuuorn verkündigt, gleichwol gelt und haber jedes uff besondern tag eingehoben und der haber durch den kellerey haußknecht oder bedell gemessen und durchaus, nachdem das haberfaß gehabfft (gehäufft), gibt man ein druck und wird darnach wiederumb geheufft und seind die dienstleuth schuldig denselben in die kellerey zu fahren.

Wan die rauchhaber und bricty gelt außgehoben, ist man schultheissen und bedell sambt den fröhnern, so den haber beyführen, den kosten schuldig, dargegen der obged (acht) überschuß brictius gelt; so 22 alb. erträgt, zu steuer kombt.“

Rauch-Haber vndt Briccey- oder Bodenzinßgeltt

Specification, wie es im Jahr 1607 erneuert und gehaben worden.

Sebastian Fröling von Nicolaß Curßeners Haus und Scheuren ahn der obrister Pforten.

Theiß von Echternach Wüllenweber von Haupricht Nicolaß Haus von der Scheuer an der Obrister Pforten vor dem Hohen Thorn, so zu Hauprechts Hauß gehört, nunmehr zu Dr. Fußingers Haus.

Huttmachers Maria Wittiben Haus nunmehr der Tochtermann Hanß Laux.

Simon Metziger von Hanß Satlers seelig Haus.

Wilhelm Fosinger Doctor von Frantz Schopffen von Dhron verfallenen Heußern.

Peter Derßdorff von Langschengs Hauß zum Schwanen mit der Scheuer. Peter Baltes von seinem Geheuß.

Leonhard Schreiner von seinem Wohn- und obristen verfallenen Geheuß.

Die Kirch zu St. Wendell von Gülgeß verfallenen Hauß bey der Capellen.

Die Kirch St. Wendell von H. Sebastians oder H. Frantz seel. Haus, so verfallen und zur Kirchen gehört mit seinem Begriff.

Diese verfallene Hobstat stehet der Kirch zu.

Wendell Heugel von Nickell Palenpinckers Hauß und Garten.

Die Kirch von Reinhard Jungen Hauß bey der Kirchen und dem Garten, so darzu gehörig, den nunmehr Christopff Richter hinter seiner Scheuren hat.

Hanß Daniel Schuemacher von seinem Hauß und Scheuren.

Johannes Lorich Leyendecker von Hauß und Scheuer.

Hautz Sebastianus Hauß und die Platz hinder dem Hauß, von dem Closter Tholey erkaufet.

Christoff Richter von Kieffer Engeln Hauß, so nunmehr ein Stall, Cuno Reichwinß Haus, Anthonius Hauß und von Kürseners Hobstath und von der hinderster Mauren Scheuren.

Johan Dham von Welschpillig von Kieffers Engeln Stall under der Scholen, so nunmehr ein Scheuer, von des jungen Kirßeners oder Tholen Hanßen geweßenen Haus sampt der Scheuren, von Hensell Weißgerbers geheuß zum Bern mit beringh, item von der großer Stallung vor dem Schloß, daruf Hanß Hauperßweilers Hauß und Stallung gestanden.

Juncker Conen von Soetern Haußplatz vom alten Geheuß, von Motzen verkaufften Platz (Motzen Hauß so verfallen) von Hultzges Hoffstat, so in Hern Hand ligt, die Hobstat, so ahn der Statt Mauren bei dem Neuen Thorn neben der Klocken Hauß gelegen.

Tholen Hanß Sattler von seinem Hauß in der Schloßgassen.

Sebastian Motz von Hoff und Stallung.

Wiebert Schweitzer von Abraham Kremers Hauß am Marck, von der Scheuren bey dem Rindtsfuß, so von Schue Bastgen Hauß, das Mattheiß Schmidts Vorfahr Peter Wehriß an der Gemeinden abkaufet, abgesondert. Item von dem Garten bey dem Rindtsfuß über neben siner Scheuren.

Wilbrordt Mey von seinem Hauß. Item von demselben Hauß genandt Nicolauß Simons Hauß.
Rohr Wendells Johannes von dem Eckhauß bey der Kirchen.
Jacob Schauwel von Martin Schmidts gewesenen Hauß, so er, Jacob, erkaufft.
Wendell Staule von seinem Hauß ahm Rathaus, so er kaufft.
Klock Erben von lahm Peters Garten oben dem Neuwen Thorn an der Stadt Mauren.
Barth Huttmakers Hauß.
Nickel Kellerey Bedel von Heinen Martins Hauß.
Peter Huttmakers Hauß.
Die Kirch St. Wendel von Jacob Weyrichs Bildthauwers Hauß ufm Graben.
Hanß Sebastians Scheuer.
Schmits Martin von Voltzen Nickels Hauß.
Matthes Lorich Wüllenweber von Voltzen Wendels Hauß und Scheuer.
Braumes Jacob von seinem Hauß.
Ban Hanßen Hauß, von Baltheß Frölingh herrührendt.
Voltzen Peters Hauß, so vor dieser Zeit ein Altaristenhaus gewesen.
Die Gemeindt St. Wendel von Wendell Kirscheners Hauß, ietz der Hirten Hauß.
Nickel Leonardt Schmitt von seinem Wonhauß.
Zieglers Hanß Schloßer.
Theobaldts Schmits Hauß, ietz Hansen Hammeß zustendig.
Sirck Peter Becker von Schiffmans Hauß.
Hautz Sebastian von des Schiffmans Scheuren.
Michael Lauwer von Hanß Brandt Beckers Hauß.
Sebastian Linxweilers Hauß und Zugehör.
Bartell Schneider von Seibert Schneiders Hauß und Scheuer und von Peter Wagners Scheuren.
Nickel Krappen Hauß. Noch von einer Scheuren bey Ludwigs Hanß Haus.
Bier Theiß von Hanßen Feisten Hauß.
Niclaß Boeln Hauß.
Becker Peters Hauß.
Jacob Lauwers Hauß.
Hans Sebastian von Sirck Petges Hauß.
Joannes Kallenborns Hauß.
Hautz Sebastian von seinem Wonhauß.
Die alte Badtstub.
Georg Glaseners.
Hautz Steinmetz.
Jacob Weyrich Steinmetz.
Babtes Hautz Schuemachers Hauß.
Diether Steinmetzen Hauß, von Schue Baltheißen abgeteilt.
Ludwicks Anthon Webers Hauß.
Graßen Jacob Hauß.
Hospitals zu Cueß Hauß und Scheuer, so Steltgen Claren zugestanden.

Niclaß Offiehr Leyendeckers Hauß.
Jacob Glayers Hauß.
Niclas Ludtwigs Schneider.
Bast Steinmetz von Heugelß Hauß.
Jacob Dünchers Hauß.
Schrotig Maria Witib zum Rindtsfueß von ihrem Geheuß, von des Rectors zu Cueß gewesener Hobstatt, so nunmehr verbauwet, von dem Garten, item vom alten Rindtsfueß, von der Scheuren genandt Feder Elsen oder Bruell Steffens Hauß.
Matthes Schmitt wegen Peter Dicken Hauß mit der Scheuren, so Abrahambs Erben geben, nunmehr, weil die alte Scheuer abgesundert, gibt das Hauß die zweite Teil.
Gentersbergers oder Geillingers Hautb Hauß ist frey, aber Wintzges Hobstat und Garten gibt Bricty Geldt.
Balthasar Küffer von Schlabatzen understen Freyhauß.
Leonard Dham von alten Schlabatzen und Neuwbeckers Geheuß, so er kaufft, vom alten Schlabatzen Hauß, von des Neuwbeckers Hauß.
Hans Scherers Hauß.
Hans Hammes Kreimer von seinem Hauß, neben Hanß Scherern und Gödtmans Nickeln erkaufft, von seinem Wohnhauß.
Seyberths Küffers Hauß.
Heinen Nicolaß Hauß, noch von der Scheuer undt Garten, von Merten Brandten herrührend, und von dem Garten bey dem Rindtsfueß.
Mattheis Liffler Schneider von Martin Brandten Hauß, von einem Hauß, so er ietz neben dem Pfarhoff bewohnt.
Pfarhoff ist frey.
Hanß Dhaunen Hauß.
Friderich Wieber von Hauß und Scheuren, von der Scheuer under der Straßen. Noch hat sich im alten Register von einem Garten $\frac{1}{2}$ Faß erfunden, so Baltheiß Schneidern und nunmehr Nickel Palenpickers Witiben gebührt.
Hans Kallenborns Hauß, Stallung, Scheuer und Garten.
Hospital ist gefreyt.
Martin Brandten neu Hauß.
Gemeindt zu St. Wendel von der Hobstat von Martin Branten Hauß.
Closter Tholey von ihrem gantzen Haußbegriff, nemblich Jacob Zielers Hauß, Scheiner Theißen Hauß, Nieder Elsen Haus, nemblich die Hobstatt und Garten von Hanß Scherern, Schmilges Hauß, Hacken Hauß und Scheuer, Gramanß Jacobs oder Lorentzen Wiebers Hauß, Heinen Nickels Scheuer.
Hans Rüttigs Hauß.
Schrotigs Maria Wittib von Schrotigs Lenen Hauß.
Jacob Buxemachers Hauß.
Joannes Lützenrath von Gödtmans Nickels Hauß.
Ludtwig Zimmerman von Reulen Euen Hauß.
Doctor Wilhelm Föfinger von Kerp Hansen Hauß.
Die Gemeindt von Lamberts Hauß, noch von einer gemeinden Hobstat oder Hirtenhauß.

Michael Bock von Conen Theobaldts Haußpaltzen, so nunmehr ein Scheuer ist.

Wendel Hengels Hobstat.

Michel Bock Weber.

Wolff Reuther Schlößer von Hauß und Scheuren.

Niclauß Demuths Schuemachers Hauß von Cronen Fridrich selgen mit der Scheuren.

Peter Derdorffs Geheuß.

Doctor Wilhelm Foßinger von seinem Wohnhauß.

ANMERKUNGEN

- 1) M. Müller, Geschichte der Stadt St. Wendel, 1927, S. 336 ff.
- 2) W. Hannig, Die Erwerbung St. Wendels durch Erzbischof Balduin, Heimatbuch d. Kr. St. Wendel 1953/54, S. 70 ff., hier S. 73.
- 3) Niederweiler gehörte aber 1607 noch nicht zu St. Wendel. Das Salbuch, St. A. K. Abt. 1 C, Nr. 7432, sagt: „Dieses dörrffgen Niederweiler, so dießmahls ahn die sieben feursteth einheilt, gehört in Breittener und Altzfaßer gemeindt“.
- 4) Müller, a. a. O. S. 338 f.
- 5) H. Ried, Die Siedlungs- und Funktionsentwicklung der Stadt Saarbrücken, 1958, S. 107. Vgl. auch die hierzu weiter angegebene Literatur.
- 6) Vgl. Note 3. Das Aktenstück enthält eine Fülle für die St. Wendeler Geschichte wichtiger Angaben.
- 7) Müller, a. a. O. S. 339.
- 8) Darunter den Pfarrhof, das Hospital, das Haus von Cues, das Wendelische Hospital, die Altaristen, die Häuser der Geilinger, Soeterner und der Klocken Erben.
- 9) Es könnte sehr wohl sein, daß die als „Pfarre“ bezeichnete Gerichtsgemeinde gemeint ist; die Feuerstättenzahl erscheint für damalige Verhältnisse außerordentlich hoch.
- 10) Fürst, Älteste Einwohnerverzeichnisse des ehem. Oberamts Ottweiler, Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargegend, Heft 21.
- 11) Abgedruckt bei A. Jungk, Regesten, S. 526 ff.
- 12) St. A. K. Abt. 22, Nr. 2768, Bl. 11 ff.
- 13) Im übrigen ist die in den Weisungen vorkommende Formel „feuer und flamme“ der Ausdruck des Besitzes. Vgl. K. Schwingel, Die rechtlichen Wohnheiten des „Wittums“ in der Grafschaft Ottweiler, Heimatbuch d. Kr. Ottweiler, 1955, S. 43 ff.
- 14) Vgl. dazu auch H. A. Kessler, Der Freiheitsbrief f. d. Städte Saarbrücken und St. Johann, Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargegend, Heft 16, u. a. S. 152 ff.
- 15) Vgl. bei Jungk, Regesten, Nr. 1165.
- 16) Hinsichtlich der angegebenen Datierung wären vielleicht Zweifel zu erheben, da bereits von Bürgern die Rede ist. Indessen erscheinen schon vor der Freieung vielerorts „die burgere“, so auch in Ottweiler, die Bezeichnung hat also mit der Freieung an sich nichts zu tun. Fr. Steinbach, Stadtgemeinde und Landgemeinde, Rhein. Vierteljahrsblätter 13, 1948, S. 21 sagt: „Es ist kein Zufall, daß die „burgenses“ und nicht die „forenses“ namengebend geworden sind für das Bürgertum. Die „burgi“ sind in erster Linie selbständige städtische Ansiedlungen, unabhängige, genossenschaftlich gesicherte Lebensbezirke der Kaufleute. Zu den Kaufleuten gesellten sich die Handwerker. Auch sie erkannten die Annehmlichkeiten und Vorteile städtischer Lebensweise und folgten dem Zug der Zeit zu städtischer Ansiedlung“. St. Wendel war immer eine Stadt des Handwerks.

*

Die Heimat bleibt doch immer der schönste Fleck der Welt.

Nepomuk Vogl

Die Springwurzel

Eine St. Wendeler Sage / VON HANS KLAUS SCHMITT

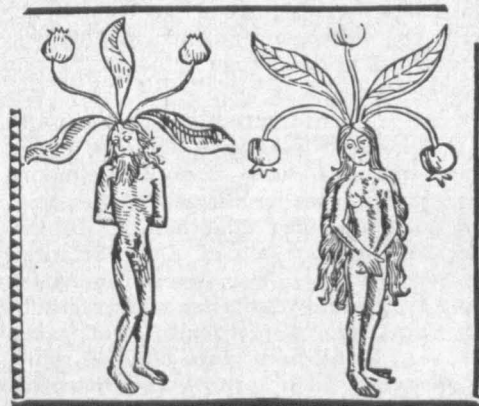
In früheren Jahrhunderten hielten viele Menschen die Wunder der Natur für Hexerei und Zauberei. Oft waren die klügsten Männer von Furcht und Aberglauben benebelt. Besonders den Pflanzen wurde manche Zaubervirkung zugeschrieben.

Aus längst versunkenen Tagen stammt auch die Sage von der Springwurzel. Diese Springwurzel war nichts anderes als eine Wurzel merkwürdig menschenähnlicher Form und wurde auch Wurzelmännchen oder Alraun genannt. Sie stammt von der Siegwurz, aber auch die weiße Zauberrübe ist gebildet wie ein kleines Männchen mit dickem, knolligem Kopf und faserigen Armen und Beinen. Die Vorfahren glaubten fest an die Macht der Springwurzel. „Wer eine solche besitzt, dem heftet sich das Glück an die Fersen. Alle Schlösser kann man damit sprengen. Gold und Silber findet man damit überall; und gegen Hieb und Stich ist man gefeit . . .“ heißt es in einer alten Chronik. Manch ehrsamem Bürger, der im Besitz einer Springwurzel betroffen wurde, trug das eine Anklage wegen Zauberkunst und Hexerei ein. Trotzdem war in den meisten Menschen die Sehnsucht nach Reichtum stärker als die Furcht vor der Strafe, und so versuchten sie, in den Besitz einer Springwurzel zu kommen.

Im siebzehnten Jahrhundert wurde in St. Wendel noch häufig nach der Springwurzel gegraben, mit der nach dem Volksglauben alle Schlösser geöffnet werden konnten. Um das Jahr 1650 wohnte am oberen Stadttor der Schuhmacher Peter, dessen Sohn von einigen Bürgern dazu angestiftet wurde, eine Springwurzel zu suchen. Eine solche soll damals nur an zwei Stellen, und zwar im Schloßgarten und im Garten der „Wittib des Notarius Johannes Minham selig“ draußen vor dem unteren Stadttor zu finden gewesen sein. Die Wurzel mußte in der St.-Jakobs-Nacht zur Mitternachtsstunde ausgegraben werden. Mit einem Stück der Osterkerze versehen, hatten der Sohn des Meisters Peter und ein Knabe namens Hans Willem Becker in der St.-Jakobs-Nacht vor Toresschluß sich aufgemacht. In der äußeren Wachtstube des Stadttores warteten beide die Geisterstunde ab. Als sie sich dann auf den Weg zu einem der genannten Gärten begeben hatten, begegnete ihnen in der Dunkelheit ein großer schwarzer Mann, begleitet von vier oder fünf Hunden, einen anderen Mann sahen sie auf der Erde liegen. Vor ihnen tanzte ein Hase mit einem weißen Schwanz, daß sie ihn hätten erhaschen können. Die beiden Burschen kehrten sich aber an dies alles nicht, gingen ihres Weges und gruben mittels eines Silberalers und eines Schillings die Wurzel aus der Erde, denn nur mit Silber durfte das Graben geschehen. Nach verübtem Werk erhob sich

ein solch ungestümes Brausen des Windes, daß beide meinten, alle Bäume würden aus dem Boden gehoben.

Dieser Vorfall kam der Stadtobrigkeit zu Ohren und es entstand vor dem Hochgericht ein großer Zaubererprozeß gegen die Familie des Meisters Peter. Der Knabe Hans Willem Becker erklärte vor dem Gericht, der Sohn des Schuhmachers habe ihm ein Mittel gegeben, um kugel- und hiebfest zu sein, „beclagter habe ihme für festigkeit etliche



„Männliche“ und „weibliche“
Alraunwurzel (Mandragora).
Holzschnitt aus dem Werk von
Hieronymus Brunswig
(1450 bis 1533) „Liber de arte
distillandi, de Smplicibus“.
Straßburg 1500

Mittel geben, welcheß von einer frawen, so under vierzehn Jahren eineß Kindtß niederkompt bey deren geburth genommen seye worden, darfur ihme 18 alb an gelt geben müssen . . . “ Der Sohn des Meisters Peter wurde „zur künftig wahrung undt anderen zum abscheulichen Exempel acht tage lang in den thoren (Turm) mit wasser undt Brodt abgespeiset undt unterhalten . . . “

ANMERKUNGEN :

Die vorstehende Geschichte ist dem Bruchstücke eines St. Wendeler Hexenprozesses entnommen.

Lit.: Bettingen J.: Die Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel“ (St. Wendel, 1865) S. 544; Müller M.: Die Geschichte der Stadt St. Wendel (St. Wendel, 1927) S. 609. — Auch eine Sage der Brüder Grimm beschreibt den Zauber der Springwurzel: „Die Springwurzel erhält man dadurch, daß man einem Grünspecht (auch Elster oder Wiedehopf) das Nest mit einem Holz zukeilt; der Vogel, wie er das bemerkt, fliegt alsbald fort und weiß die wunderbare Wurzel zu finden, die ein Mensch noch immer vergeblich gesucht hat. Er bringt sie im Schnabel und will sein Nest damit öffnen; denn hängt er sie an den Holzkeil, so springt er heraus, wie vom stärksten Schlag getrieben. Hat man sich versteckt und macht nun, wie er herankommt, einen großen Lärm, so läßt er die Springwurzel erschreckt fallen, man kann aber auch nur ein weißes oder rotes Tuch unter das Nest breiten, so wirft er sie darauf, sobald er sie gebraucht hat“. Auch die Gestalt der roten Zaunrübe (Bryonia dioeca) hat die Einbildungskraft des Volkes mächtig angeregt. Mit Hilfe ihrer spiraligen Ranken klettert die Zaunrübe an den Sträuchern oft hoch empor; die gelappten Blätter gleichen einigermaßen denen des Weinstockes, daher die Bezeichnung vitis alba (weiße Rebe) im Latein des Mittelalters, Ihr Hauptkennzeichen, auf die auch die meisten Volksnamen anspielen, ist die dicke rübenförmige, meist verästelte Wurzel. Aus dieser Wurzel wurden als Ersatz für die orientalische Mandragora die „Alraune“ geschnitzt und

um teures Geld an abergläubische Leute verkauft. „Etliche Landstreicher“, schreibt Hieronymus Bock in seinem Kreutterbuch v. J. 1539, „machen und schneiden Monstra aus dieser wurzel, begraben sie in eyn dürren Sand etlich tag und verkaufen sie dann für Alraun“. Ein solcher Alraun sollte seinem Besitzer Glück bringen, ihm Reichtum verschaffen und besonders wie der echte aus der Mandragora verfertigte Alraun im Liebeszauber wirksam sein. Übrigens hat die Zaunrübe giftige Eigenschaften, was auch dazu beigetragen haben mag, sie in einem etwas unheimlichen Licht erscheinen zu lassen.

Auch die Farnkräuter, die an verschwiegenen Stellen des Waldes wachsen, sind in den Ruf besonderer Kräfte gekommen. Sie hatten ebenfalls die Eigenschaft wie die Springwurzel, wie eine Sage aus Clausthal im Harz beweist. Wegen dieser Eigenschaft und der Form erhielt der Farn auch den volkstümlichen Namen „Teufelsfeder“.

Vergl. Heinrich Marzell: Die Pflanzen im deutschen Volksleben (Jena, 1925).

So wurden die wunderbarsten Eigenschaften den Wurzelmännchen zugeschrieben. Aus derselben Erde wie Adam und Eva geschaffen und deshalb des Teufels Arglist mehr denn als alle anderen Pflanzen ausgesetzt, doch ohne Fehl, verschmähe es kein Notleidender, sie mit den Worten in sein zu Bett legen: „Herr, der Du die Menschen aus Lehm ohne Schmerzen bildetest, hier lege ich dieselbe Erde, die jedoch niemals gesündigt hat, zu mir, damit meine sündige Erde jenen Frieden, den sie ursprünglich besaß, wieder erlange“. So schrieb die hl. Hildegard, die Äbtissin des Klosters auf dem Rupertsberge b. Bingen, in ihrer „Physika“, einem naturwissenschaftlichen Werke aus dem 12. Jahrhundert. Christliche Mystik und heidnische Sagen verschmelzen hier miteinander. Ganz ungeheure Summen wurden für die Zauberpflanzen ausgegeben, da selbst die Fürsten dem Aberglauben huldigten. So erwarb Kaiser Rudolf II. (1552–1612) ein Pärchen dieser Hausgeister, die in der Wiener Hofbibliothek aufbewahrt werden.

In Grimms „Deutsche Mythologie“ II. S. 1153/54 ist das Ausreißen der Wurzel folgendermaßen beschrieben: Wenn ein Erzdieb erhängt wird, wächst unter dem Galgen die breitblättrige, goldgelbe Alraun. Beim Ausgraben ächzt und schreit sie so entsetzlich, daß der Grabende davon sterben muß. Man soll freitags vor Sonnenaufgang, nachdem die Ohren mit Wolle oder Wachs verstopft sind, einen ganz schwarzen Hund, an dem kein weißes Härchen sei, mitnehmen, drei Kreuze über die Alraun machen und ringsherum graben, daß die Wurzel nur noch an dünnen Fasern hänge, dann werden diese mit einer Schnur an den Schwanz des Hundes gebunden, dem Hund ein Stück Brot gezeigt und eiligst weggelaufen. Der Hund, gierig nach dem Brot, folgt und zieht die Wurzel aus, fällt aber von ihrem ächzenden Wehruf getroffen tot hin, hierauf wird die Wurzel aufgehoben, mit rotem Wein gewaschen, in weiße und rote Seide gewickelt, in ein Kästchen gelegt, alle Freitage gebadet und alle Neumonde mit einem weißen Hemdlein angefan. Fragt man sie nun, so offenbart sie künftige und heimliche Dinge zu Wohlfahrt und Gedeihen, macht reich, entfernt alle Feinde, bringt der Ehe Segen und jedes in der Nacht zu ihr gelegte Geldstück findet man frühmorgens verdoppelt“.

✠✠

*Es geht doch nichts über die Freude,
die uns das Studium der Natur gewährt.
Ihre Geheimnisse sind von einer unergründlichen Tiefe,
aber es ist uns Menschen erlaubt und gegeben,
immer weitere Blicke hineinzutun.
Und gerade, daß sie am Ende doch unergründlich bleibt,
hat für uns einen ewigen Reiz,
immer wieder zu ihr heranzugehen und immer wieder
neue Einblicke und Entdeckungen zu versuchen.*

Goethe zu Eckermann, 1831

Remmesweiler - Römersweiler - Remigiusweiler?

Gedanken zur Deutung des Ortsnamens

Der aufmerksame Betrachter einer geologischen Landkarte unserer Saarheimat findet mitten im St. Wendeler Raum des rotliegenden Gesteins plötzlich eine hellere Farbzone vor, welche die randliche Erklärung als Buntsandstein ausweist. Diese Zone erfaßt so ungefähr den Siedlungsbereich von Remmesweiler mit seiner weiten Flur. Eine alte Gemeinde von heute rund 800 Seelen gemischter Konfession, meist Arbeiter und Bauern, suchte hier in einem Talkessel Schutz. Reiche Wiesen im Grund, breite Äcker am sanften Hang und noch einen schirmenden Wald auf der Höhe boten bei gut fließenden Quellen sichere Zukunft. An der Peripherie des Dorfes beherrscht ein Hügel mit Schule, Kirche und Turm das Landschaftsbild. Diese Flur wird „auf Kappel“, nach einer alten Kapelle, genannt, deren Zeuge heute jener Turm, der Remigiusturm, noch ist.

Wenn wir die Quellen über das Wachstum dieser ländlichen Siedlung zurückverfolgen, so mutet eine Tatsache doch merkwürdig. Die Ortschaft trägt einen Namen, dessen Herkunft sprachgeschichtlich verschiedene Wurzeln deuten läßt. Weiterhin ist der gesamte Raum außerhalb des Dorfes brüchig an Funden aus der keltischen und römischen Zeit, so daß flüchtig gesehen der Gedanke eines dauernden Fortbestandes dieser Siedlung von alters her bis heute auftreten kann.

(E. Förstemann: Altdeutsches Namenbuch. — E. Christmann: Alte Ortsnamen. Hist. Verein der Pfalz 51, 1953. — Ad. Bach: Flurnamenforschung, Bonn 1931).

Der Gedanke der Siedlerkontinuität von der Römerzeit her entfachte den Streit um das Alter der Weilerorte überhaupt. Bestimmte Züge der westdeutschen Kulturentwicklung schienen unmittelbar an die alten Verhältnisse anzuschließen. Nachdem Henri Pirenne („Mahomet et Charlemagne“ 1922) in seinen verdienstvollen Forschungen entgegen der bisherigen Meinung klarstellte, daß die germanische Landnahme keinen Bruch der europäischen Kulturentwicklung bewirkte, wäre es naheliegend, eben dieses Fortbestehen jener römischen Siedlungen samt ihrer Bewohner zu klären. Gerade aber an der westlichen Grenze, der Kontaktzone zweier großer Völker, sind die Ansichten der maßgebenden Forscher in Bezug auf die nationale Zugehörigkeit der Ortsnamen auf -weiler noch umstritten.

Dopsch und Behagel vertreten die These, daß jene Orte der Namen auf -weil, -wyl, -weiler sowie villier, -villers, -viller nun eben römische Veteranensiedlungen seien. Dies würde im rheinischen süddeutschen Raum den alten Fortbestand der Siedlungen bekräftigen. Demgegenüber betonen Witte wie Schlüter, die Keltoromanen hätten, aus den alten Wohnsitzen in der Ebene vertrieben, diese Weilerorte neu gegründet.

Hingegen erklären Forscher wie Schieber, Schultze, Wolfram sämtliche Weiler als Besitz fränkischer Herren, denen diese romanischen Bauern untertan sind. Endlich vertreten von Weller, Heeger, Heilig, Gradmann, Metz und Steinbach, um nur die wichtigsten zu nennen, die These, jene Weiler seien jüngere Ausbauorte des frühen Mittelalters (6.—11. Jh.). Diese Meinungen sind nun vielgestaltig wie die einzelnen Landschaften. Sprachforscher belegen eindeutig die Wurzel des Namens Weiler aus dem Lateinischen -villa. Eigentümlich ist nur die Art der Wortkombination, nämlich die Voranstellung des Personennamens im 2. Fall vor das substantivierte Grundwort (z. B. Linchisi- oder Reymisi(?)-villa). Dieses Verfahren nennt Behagel typisch germanisch, völlig unrömisch. Er glaubt, daß der germanische Besitzername nicht neu hinzugefügt, sondern an Stelle des römischen getreten



Bronzekanne
aus einem Hügelgrab
im Flurteil »Batterie«
bei Remmesweiler
(Landesmuseum Trier)

sei (so wie heute noch im Gebiet der Einzelhöfe vielfach mit den Besitzern auch die Bezeichnungen wechseln). Hingegen ist nicht festzustellen, daß Weilerorte ursprünglich Einzelhöfe waren. Im Dürener Raum sind sie im Mittelalter ursprünglich größere Siedlungen und älteste Pfarrorte. Dies ist nicht die Regel, bezeichnet ja doch der deutsche Namen Weiler irgendwie eine kleine Ansiedlung.

Daraus zieht Behagel als namhafter Forscher den Schluß, daß mit den Weilerorten die Kontaktzone dieser drei Kulturen (Römer, Keltoromanen und Franken) irgendwie erhellt wird. Die Römer gründeten diese Siedlungen und gaben ihnen einen Namen, den die Keltoromanen in ihrer Art erweiterten und darin den Franken den Weg ebneten, schlußendlich das römische Bestimmungswort abzulegen und ihre eigenen Namen vor das römische Grundwort zu stellen. Auch die siedlungsgeschichtliche Verbreitung jener Orte auf -weiler, -weil und -ville, -villier weist auf den einheitlichen Ursprung hin, obgleich die räumliche Ausdehnung diffizil genug ist.

Sehen wir daraufhin eine gute Siedlungskarte an, so fällt eine Konzentrierung dieser Weilerorte im Saar-Nahe-Bergland auf. Diese Dichte greift über die Zaberner Bucht und den südlichen Hagenauer

Forst bis in die Rheinebene über. Eine weitere Gruppierung findet sich im Aachener-Kölner Bezirk, dann im Raum östlich von Würzburg und endlich im gesamten östlichen Schwarzwald und Keupersandsteingebiet des schwäbisch-fränkischen Stufenlandes.

Für unseren näheren Raum machten die Forscher eine relativ dichte Besiedlung in prähistorischer und römischer Zeit wahrscheinlich. (Balde: Geschichtliche Heimatkunde des Birkenfelder Landes, 1923). Obwohl gerade im westdeutschen Gebiet die Spatenforschung durch häufige Funde die Erkenntnisse stärken konnte, klafft hier, für die Siedlungskontinuität gesehen, eine Lücke in der römisch-fränkischen Übergangsperiode. Josef Steinhausen, der sehr verdienstvolle Forscher des Trierer Raumes (Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes, 1936), betont die Hanglagen der meisten römischen Villen; selten wurden sie von den erobernden Stämmen benutzt. Was geschah mit ihren Bewohnern? Vieles bleibt im Dunkel gerade hier in unserer Landschaft, wo bei 51 Weilerorten vorgermanische Ortsnamen und entsprechende archäologische Funde bislang fast völlig fehlen. Die relative Ungastlichkeit der Hunsrückhöhen ließ diese Zone lange siedlungsleer, so daß hier nicht eine Kontinuität wie im lieblicheren Moseltal festzustellen ist.

Erwähnenswert ist endlich die Ansicht von Cramer und Caspers, die besonders ihre Forschungen am Niederrhein betrieben. Danach waren Weilerorte als Königshöfe oder Herrensitze im Ausbauland, also im Waldgebiet, angelegt auf römischer Wurzel, d. h. in oder bei römischen Landsitzen. Später zersplitterten die Schenkungen an Kirchen und Adlige mit grundherrlichen Rodungssiedlungen diesen Bannwald. Es treten recht früh Kirchen in Orten auf, die sich selten weiter entwickelten, ja sogar wüstfielen. Mit der Einrichtung der Eigenkirchen schufen dann diese Grundherren ihre Kirche in ihrem eigenen Bezirk, mit eigenen Klerikern für ihre Hörigen.

Auf unseren Raum übertragen, könnte Ähnliches erwartet werden. Die merowingisch-karolingischen Herrscher waren freigebig an ihre Ministerialen und Kleriker. Der adlige Grundbesitz erfaßte weite Räume, nicht minder ein gleicher der kirchliche. Das Testament des Grimo für Kloster Tholey 634 beleuchtet in etwa die Testierfreudigkeit. Wenn hier der westfränkische Einfluß neben oder mit der Metz und Verduner Kirche so beachtlich war, warum sollten manche Siedlungen nicht aus grundherrlichen Schenkungen entstanden sein? Die Abtei Tholey ist nach Urkunden von 1246—1276 in vielen Dörfern ihres näheren Bereiches in Rechten verschiedenster Art beteiligt (K. Kreuz: Besitztümer und Gerechtsame der Abtei Tholey, 1930). Für die vielen Weilerorte unseres Berglandes liegt vermutlich in der Ausbauperiode die Gründungszeit.

Daneben mutet eine Tatsache merkwürdig. Zur Zeit der missionierenden Tätigkeit des Klosters Tholey breitet sich in den kommenden Jahrhunderten die Verehrung der fränkischen Heiligen von Reims und Metz her gerade im Grenzgebiet besonders aus (M. Zender: Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung, 1959; W. Deinhardt: Pa-

trozinienkunde, Hist. Jb. Görres 56, 1936). Die Patrozinienforschung belegt für zwei typisch westfränkische Heilige (St. Martin und Remigius) diese starke und spontane Ausbreitung von West nach Ost, dabei St. Remigius oft dokumentiert nach dem zerstreuten Besitz des Klosters zu Reims. Diese Patrozinien sind häufig Gründungen fränkischer Grundherren oder Kirchen auf Königsgut. Mit dem Absterben der merowingisch-fränkischen Tradition bei den West- und Ostfranken hört auch der Ausbau des Remigiuskultes auf. (Mitte 12. Jh.)

Für unseren Raum ist hier nun beachtlich der Einbruch dieser Verehrung von Metz über Trier bis an den Rhein vor Koblenz; so stehen an der Mosel allein 11 Kapellen und 4 Pfarrkirchen des Reimser Hei-



Vorderseite · Römische Münze des Kaisers Valerian (253-260 n. Chr.) · Rückseite

ligen. Ein weiterer Vorstoß richtet sich über Metz — Tholey nach Kusel, wo um das Kloster auf dem Remigiusberg das uns wohlbekannte Remigiusland ersteht. Seine Fortsetzung ist uns durch die untergegangenen Patrozinien der reformierten Pfalz verlorengegangen. Jenseits des Rheins strahlt es noch im Würzburger Raum sparsam aus.

Liegt es nun nicht nahe, bei der Suche nach der Herkunft des Namens Remmesweiler (Remigi villa?) reymesvillare? hier den Einfluß des Klosters Tholey oder eines vom westfränkischen Hofe beeinflussten Großen geltend zu machen, der seinem wohlbekanntesten Heiligen gerade im Ausbauland Verehrung zollen wollte? (Vergleichsweise St.-Wendels-Patrozinien in den heutigen Missionen durch Glaubensboten, die den Heiligen in seiner Grabeskirche schätzen!). Der Mangel an urkundlichen Belegen läßt natürlich allen Theorien Tür und Tor offen. So wie die

Siedlung urkundlich zu reymisi villa — reymezvillare — remmeswillre (1307) rymetsweiler (1342) remeßweiler (1572) Remmesweiler (1684) sich entwickeln konnte, wobei das Grundwort germ. rim zwar möglich, aber nicht zwingend ist, so kann auch Remigius Ausgangspunkt der Namensentwicklung sein. (Orte mit rim als Eigenname wie Remeringen, Remshard, Remsfeld, Rimlingen (nach Christmann); Orte mit remigius als Eigenname wie Remmesfürth, Remich, Remy, Remeins, Romech, Romeis, Romey, Römmich u. a. nach Fr. Brühl: Der hl. Remigius, Leben, Werk, Verehrung (Ms. Trier, 1937).

Richtig scheint uns die Sicht von Becker-Weber (Heimatbuch Remmesweiler, 1956, S. 18), daß der Name der Siedlung nichts mit den Römern zu tun hat. Zweifellos sind bei vielen Weilerorten Funde aus der Römerzeit gemacht worden; sie häufen sich oft am Rande alter Siedlungsräume, die durch ein Straßennetz erschlossen waren. Aber wesentlich bleibt der Hinweis von Ruppertsberg („Geschichte der Saarlande“, Saarbr. 1924), daß die Patrozinien fränkischer Heiliger früh im Bliesgau gepflegt wurden. Gerade die Forschungen über die Kirchenverfassung bzw. der Pfarrorganisation des frühen Mittelalters verweisen immer wieder auf die hervorragende Bedeutung alter Patrozinien zur Namengebung für eine Siedlung hin (Kurth: La France chretienne dans l'histoire, Paris 1896; Beissel: Die Verehrung der Heiligen in Deutschland — Freiburg 1890/2; Hinschius: System des katholischen Kirchenrechts — Berlin 1869; U. Stutz: Die Eigenkirchen — 1920; Hatsch: Die Grundlegung der Kirchenverfassung Westeuropas im frühen Mittelalter — Gießen 1888).

Betrachten wir einmal die Siedlungsgeschichte von Remmesweiler, soweit die Quellen zurückreichen. Bereits 1120 wird der Ort als zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken gehörend bezeichnet (Brühl), 1307 in einem vertraglichen Text erwähnt (Jungk I, 253). Die vielen Urkunden über Naturalleistungen zählen Remmesweiler immer zur Meierei Linxweiler (Staatsarchiv Koblenz 22/2273, 2317), später vereinzelt als eigene Büttelei mit Exweiler (22, 2456). Seit wann es im Mittelalter kirchlich nach Niederlinxweiler gehörte, läßt sich nicht genau ausmachen. Mit der Reformation 1575 kommt die Angliederung an das evangelische Linxweiler.

Wir finden nunmehr einen Hinweis, daß das Kirchenland der Orte an zwei Familien für 540 Gulden verpachtet wurde (Hau-Schütz, 139). Ein Abgaberegister von 1625 gibt für Remmesweiler 29 Feuerstellen an; 10 Jahre später ist die Siedlung bereits eingäschert (St. A. K. 22-2262). 1680 wird die alte Einwohnerzahl trotz Einwanderungen noch nicht erreicht (St. A. K. 22-2456). In jener Liste von 1634 werden nun ausdrücklich Naturalabgaben erwähnt, welche die Gemeinde an die Herren Helmstett und von Eltz zu entrichten haben. Die beiden Junker geben davon einen halben Malter Korn zurück „so in die Capell gestiftet worden“.

In der Gemeindeordnung von 1663 (St. A. K. 22-2825) werden Erntewege genannt, unter ihnen der „siebenth bey der Capellen außen an den Steinberg“. Die Landesbeschreibung von 1684 sagt: „Es befand

sich daselbsten eine Kirche, die an diejenige von Exweiler angegliedert war“ (22-2456). Die Bannbeschreibung der Meierei Linxweiler von 1741 berichtet unter anderem: „... weilen aber vor alten Zeiten eine kleine Kirche zu Remmesweiler gestanden, auch noch eine kleine Glocke daselbsten ist, so haben sie alleits da ihr Begräbnis (St. A. K. 22-2317). Diese kleine Glocke hing in einem hölzernen Turme auf „Cappel“, der 1801 durch einen Steinbau ersetzt wurde, und schon eh und je Remigiusturm hieß.

Aus all den Urkunden können wir folgendes ersehen: Bis weit in die Neuzeit hinein war die Einwohnerzahl und damit die Wirtschaftskraft von Remmesweiler mit den umliegenden Dörfern gleich. (So



Schäferreihe bei Remmesweiler

schon 1537 nach St. A. K. 22-2273). Eine kleine Kirche muß vor dem Schwedenkrieg bestanden haben im Orte, weil Dotierungen auf sie erfolgten und Ländereien der Kirchenfabrik verpachtet waren. Die Kapelle wurde vermutlich 1635 mit der Zerstörung der Siedlung vernichtet und nicht mehr aufgebaut. Erhalten blieb der Patrozinienname weiterhin im Turm, quasi stellvertretender Zeuge der alten „Capell“ auf dem Friedhof. Die katholischen Gläubigen des Ortes fanden seit 1650 ungefähr Anschluß an ihre Kirche in Exweiler, später Ottweiler, heute Niederlinxweiler. Mit dem Neubau der Kapelle 1934 lebte folgerichtig das alte Remigiuspatrozinium wieder von neuem auf.

Immer wieder wird die Geborgenheit des mittelalterlichen Menschen im Schatten des Kirchturms, unter dem Schutze seines Heiligen,

betont. Damit findet der Name unserer Siedlung Remmesweiler m. E. eher den Anschluß an das nahe Remigiusland, eben an den hl. Remigius (wie auch Remmesfürth u. a. m.) als Schutzpatron des Dorfes. Keiner der vielen Weilerorte des Saar-Nahe-Berglandes weist einen solchen Bezug zu einem Heiligen, der ihm den Namen gab, auf. Unsere ganze Siedlungsforschung des frühen Mittelalters bleibt zwar durch die mangelnden, oft einseitigen lückenhaften Urkundenbelege lange im Ungewissen. Dabei können Thesen oft wie Irrlichter aufgeistern; aber im langen Verlauf einer Kulturentwicklung, wie sie in unserem Raume ohne Zweifel von Tholey und anderen geistigen Zentren einschließlich des Remigiusberges getragen ward, spricht doch wohl die Vermutung einer Namensgebung für das Näherliegende, das wir darin sehen: Im Wechsel der Erscheinungen einer Landnahme tritt endlich das Beharrende in der Zeit des Landausbaues während der merowingisch-karolingischen Epoche auf. Kulturträger ist der höfische Kreis, vornehmlich geistig geformt von der Kirche. Ihre Glaubensboten stoßen mit den Grundherren ins Neuland vor; sie bringen mit der Mission ihre Heiligen, wie hier von West nach Ost St. Martin und St. Remigius, wobei der letztere Vorbilder in der näheren Umgebung hatte. Bei aller dürftigen Quellenlage ist die geistige Bedeutung des altherwürdigen Klosters am Fuße des Schaumberges durch seinen Bezug über Metz nach Reims nicht gering zu schätzen.

Zur weiteren Vertiefung mag folgende Literatur dienlich sein:

Behagel: Deutsche Weilerorte II (Wörter und Sachen), 1910.

Dopsch A: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen europäischer Kulturentwicklung, 2 Bände, 1923.

Levison: Geschichte des Klosters Tholey in Hist. Aufsätze A. Schulte, 1927.

Steinbach Fr.: Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte, 1926.

Schlüter: Deutsches Siedlungswesen, bei Hoops, Reallexikon I. S. 240.

Schäfer: Die fränkischen und alemannischen Siedlungen im Elsaß. Straßburg 1894.

Kaspers: Weilerorte der Kölner Gegend, i. Z. f. Ortsnamenforschung I, 2, 1926.

Heilig: Die Ortsnamen des Großherzogtums Baden, 1906.

Gradmann R.: Das ländliche Siedlungswesen, i. Wttbg. 1910.

Schütz-Hau: Ottweiler-Neumünster. Trier 1934.

P. K.

Vor der Ernte

VON MARTIN GREIF

Nun störet die Ähren im Felde
 Ein leiser Hauch;
 Wenn eine sich beugt, so bebet
 Die andere auch.
 Es ist, als ahnten sie alle
 Der Sichel Schnitt —
 Die Blumen und fremden Halme
 Erzittern mit.

Die Schürfungen nach Kupfer und Bleierz auf den Bännen von Wolfersweiler und Gimbweiler 1856-57

VON ALBERT REITENBACH

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begannen die Umriss eines vielversprechenden Industriegebietes an der Saar deutlich zu werden. Im Zusammenhang mit dem Bergbau auf Kohle entstanden große Hüttenwerke. Der Bedarf an Arbeitskräften leitete schon damals eine starke Abwanderung aus dem oberen Nahegebiet und von den Westrichhöhen in das neue, aufblühende Industrieviertel ein. Während die Kohle im Saarbecken den ortsgegebenen Rohstoff darstellte, mußten alle zu verarbeitenden Erze, wie heute noch, aus näherer oder weiterer Entfernung herantransportiert werden.

Aus verschieden deutlicher Kenntnis des erfolgreichen Bergbaues im Birkenfelder Land vom hohen Mittelalter bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden von etwa 1825 bis 1890 viele Anstrengungen, besonders in der Bürgermeisterei Nohfelden, unternommen, abbauwürdige Bodenschätze neu zu erschließen. Eine große Anzahl von Gesuchen um die Konzession auf Bergbau der verschiedensten Mineralien, in erster Linie von Kupfer und Eisen, liefen bei der damaligen oldenburgischen Regierung in Birkenfeld ein. Sie sind zum großen Teil heute noch im Staatsarchiv in Koblenz aufbewahrt.

Nur wenige dieser Eingaben wiesen eine neuentdeckte Stelle erdoberflächlicher Anzeichen von Mineralien nach. Die meisten Anträge gingen auf die Spuren alter Bergbautätigkeit, auf die verfallenen Schächte und Stollen früherer Jahrhunderte zurück. Die Mutungen waren besonders häufig an den Grenzen alter und ergiebiger Grubenfelder, in deren Ausdehnung man in früherer Zeit besonders Kupfer oder Eisenerz aus der Erdtiefe gefördert hatte, und von denen aus in benachbarten Bereichen ähnlicher geologischer Beschaffenheit Versuchsschürfungen zur Feststellung des Verlaufes der vorhandenen Erzadern oder zur Erschließung neuer Vorkommen unternommen worden waren. Gerade diese alten Versuchsstollen erweckten bei ihren Wiederentdeckern vor hundert Jahren eigentümliche Hoffnungen und große Glückserwartungen! Man sah offenbar für sich gleichen Wohlstand und gleichen Einfluß in greifbare Nähe gerückt, wie sie bei dem Unternehmertum im Saarland zu einem hervorstechenden Kennzeichen geworden war. Schatzgräberähnliche Leidenschaftlichkeit, die dem kalifornischen Goldsucher des gleichen Zeitraumes ihren Stempel aufdrückte, bewegte auch damals häufig das Handeln und Vorgehen derer, die solche Grabungsgenehmigungen einreichten. Dazu trat, daß die frühere Bergbauzeit im Birkenfeldischen hinter den schweren Jahren der napoleonischen Herrschaft von 1792—1815 und hinter den mühevollen Zeiten der wirtschaftlichen und staatlichen Aufbauarbeit

nach 1815 wie eine ferne, sonnenüberstrahlte Landschaft herüberleuchtete. Überlieferungen im Volksmund, die in solcher Erinnerung von den Glanzzeiten dieses Bergwerks- und Hüttenwesens zu berichten wußten, und die alten Schatz- und Glückssagen, die um die dunklen Schächte und überwachsenen Halden gewoben waren, ließen den Erfolg leicht und gewiß erscheinen.

So ist es erklärlich, daß es meist Einheimische waren, die diese Konzessionsgesuche einreichten, trotzdem ihnen geologische Kenntnisse und bergbauliche Erfahrungen völlig fehlten. Zwar werden in einigen Eingaben als Mitwirkende des geplanten Unternehmens auch Bergbaufachleute — meist aus dem Saargrubenbereich — angeführt, doch sind auch sie nach Person und Sachkenntnis nicht als nüchterne und objektiv urteilende Menschen erkennbar.

Die oldenburgische Regierung hatte daher schon einige Übersicht und Erfahrung mit Bergwerksgenehmigungen, als am 16. Januar 1856 das „Gesuch des Bürgermeisters Görlitz zu Nohfelden und des Gastwirtes Ludwig und Jakob Wommer zu Wolfersweiler um Konzession zum Bergbau auf Kupfer, Blei und Silbererze auf den Bännen von Wolfersweiler und Gimweiler, auch Hirstein“ bei ihr eingereicht wurde. In dem Antrag wurde Bezug genommen „auf die Kupferbergwerke in dieser Gegend von 1700 bis 1800, die durch die französische Revolution zum Erliegen gekommen waren“, und von denen „noch gut sichtbare Spuren jetzt noch nach der Ausdehnung und Intensität des Bergbaues vorhanden sind. Bereits früher ist gleiches Erz aus Gruben im gleichen Feld befördert worden.“ Da die Gebrüder Böcking von der Abentheuerhütte bei Birkenfeld zu gleicher Zeit Konzessionsgesuche zum Abbau von Erz — hauptsächlich Kupfererz — für die Bänne von Walhausen, Mosberg und Wolfersweiler gestellt hatten, begrenzten Görlitz und die Gebrüder Wommer zur Sicherung, daß die Bereiche beider Bergbaukonzessionsgebiete sich nicht überschneiden, ihren Antrag „gemäß dem Bergwerksgesetz vom 20. April 1810 auf ein Grubenfeld in der Größe von 244 Morgen auf dem Banne Wolfersweiler, dem sie den Namen Carolinengrube zu geben beabsichtigten.“

Die Birkenfelder Regierung, deren Wirksamkeit um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von starken Momenten einer väterlichen Fürsorge (Patriarchat) und eines ausgleichenden Abwägens getragen war, gab die Genehmigung zu Probeschürfungen. Vor der Erteilung einer endgültigen Grubenkonzession veranlaßte sie jedoch eine gründliche, fachmännische Ortsbesichtigung. Diese Inspektion fand über die Bergamtsdirektion Saarbrücken durch den Sachverständigen Roth aus St. Wendel am 19. Januar 1857 statt. Aus seinem Bericht geht hervor, daß „nirgends eine abbauwürdige Lagerstätte nachgewiesen wurde. Die aufgewältigten alten Stollen sind seit längerer Zeit verlassen und teilweise wieder verschlammmt...“ „Die Versuchsarbeiten beziehen sich auf das Kupfererzvorkommen in Melaphyr-Mandelsteinen, die von den Alten an Stellen am sogenannten Reidelberge bei Wolfersweiler sowie unweit Gimweiler bebaut worden sind. „Am Reidelberge sind zwei alte Stollen freigemacht.“ Bei Gimweiler waren lediglich die

alten Stollen „aufgesäubert“ worden, anscheinend in Flur 2 „Bei der Grub“ und „In der Schußheck“, wo man in vergangenen Zeiten Schürfungen nach Kupfer und nach Blei angestellt hatte. Die Versuchsarbeiten der Antragsteller werden in den Gutachten als „insgesamt sehr gering“ bezeichnet: „Die alten Abbaustellen in den Stollen sind noch nicht erreicht“. Nur „geringe Anflüge“ von Erz wurden bei dieser Ortsbesichtigung festgestellt. „Hin und wieder war Kupfergrün auf den Halden zu erkennen. Der Grubenbau der Alten wäre allenfalls nach der Teufe fortzusetzen und in der oberen Teufe gänzlich zu verbauen.“

Schließlich nennt der Inspektionsbericht „die von den Alten bei Wolfersweiler und Gimweiler bebauten Kupfererze von geringer Bedeutung“. „Der Hauptbetrieb ist früherhin in der Nähe des Dorfes Walhausen gewesen.“ Zur Erteilung der beantragten Konzession wird die Fortsetzung der Versuchsarbeiten als notwendig bezeichnet.

Doch dazu konnten die Gebrüder Wommer und Bürgermeister Görlitz sich offenbar nicht mehr entschließen. Ihr Erwachen aus dem Traum großer Bergwerksreichtümer war sicherlich schon bei den mühsamen und ergebnislosen Grubenaufräumungen gekommen. Die großen Pläne, die wohl in der abendlichen Wirtshausecke besprochen worden waren, hatten nur zur empfindlichen Verminderung ihrer Geldmittel geführt. Zum guten Ende trat ihnen noch der damalige Kreisphysikus und Altertumsforscher Dr. Upmann aus Birkenfeld als aussichtsreicher Konkurrent entgegen, als er an die Birkenfelder Regierung am 3. November 1856 über Aufschürfungen durch ihn „von zwei alten, sogenannten Kupferstollen bei Gimweiler“ berichtete und, infolge seines ersten Wiederauffindens, sich den Rechtsanspruch darauf zu sichern suchte. Damit war sogar eine gewisse Zwielfichtigkeit in das Bergbaugesuch des Bürgermeisters Görlitz und der Gebrüder Wommer gekommen.

Immerhin waren sie so klug, ihre Pläne aufzugeben. So hatten sie zwar eine Lebenserfahrung teuer bezahlt, aber auch daraus die richtige Lehre gezogen und noch rechtzeitig von einem Unternehmen Abstand genommen, das bis heute an diesen Stellen zu keinem besseren Ergebnis führen konnte.

Quellennachweis: 1) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 393, 2) Baldes, Birkenfelder Heimatkunde, 1923, 3) Baldes, Hundertjährige Geschichte des Fürstentums Birkenfeld, 1921.

✱

Wer von dem Gewesenen ein Wissen sammeln will, der kann es in den Urkunden und Chroniken finden, wer aber die Vergangenheit sich durch das Auge erschließen will, der muß in die kleinen Städte gehen und die verwehten Spuren suchen, die das Geschehen der Jahrhunderte hinterlassen hat.

Karl Kaltwasser

Mittelalterliche „Heiligen-Verbrüderung“

St. Wendel — Tholey

VON NIKOLAUS SCHÜTZ

Der St. Wendeler Pfingstmarkt steht mit dem Tholeyer „Pfingstfreitag“ in einem ursächlichen Zusammenhang. Beide trugen ursprünglich rein kirchlichen Charakter; der anhängende Markt dagegen war ein weltliches, gewinnhäufendes Anhängsel an die religiöse Feier. Während beim St. Wendeler Markt der kirchliche Einschlag in den Jahrhunderten langsam verblaßte, konnte sich der Pfingstfreitag bis in die Gegenwart in seiner alten Form mit kirchlicher Feier, Prozession und anschließendem Markt erhalten. Als „Abstinenzler“ galt er stets als Außenseiter der Festreihe, den die Westricher als „Tholeyer Nudelfeschd“ bewitzelten.

Ungeachtet der ständigen Grenzstreitigkeiten zwischen dem lothringischen Amtmann auf der „Schauenburg“ und dem kurtrierischen St. Wendel bestand zwischen dem „Hohen Dom“ und der Abtei ein betont freundschaftliches Verhältnis. In ihm wurzelte die mittelalterliche „Heiligen-Verbrüderung“, die in zwei gegenseitigen Besuchen in der Pfingstwoche ihren festlichen Ausdruck fand. Mit feierlichem, zeitgemäßem Gepränge wurde am Pfingstfreitag der Sarg des hl. Wendelinus zu seiner Abtei getragen. Traditionsgebunden oblag diese Pflicht den Inhabern der „Heiligen Güter“ zu Theley. Der St. Wendeler Rat hatte Sänger, Trommler und Pfeifer gedungen, die ihr Bestes hergaben, die Feierlichkeit der Stunde durch stimmungsvolle Musik würdig zu untermalen. Der „Heumayer“ mußte von 21 Sester Korn 20 Kuchen backen lassen, von denen 12 in die Abtei gegeben wurden, nebst zwei weiteren in die „St. Johanskirch“ (Pfarrkirche). Daneben beanspruchte die abteiliche „Koschtere“ ein Pfund Wachs.

Inzwischen kamen auch die Prozessionen der Abtei-Leibeigenen aus den 26 Ortschaften, die zu Wallfahrt und Opfergang verpflichtet waren. Von der Prims (Bettingen) bis in das Nahetal (Bleiderdingen), vom Hochwald (Hermeskeil) bis in das Glantal kamen sie in beschwerlichen Nachtmärschen mit ihren Geld- und Naturalopfern zum festlichen Heiligen-Besuch an den Schaumberg. Die Abtei selbst stiftete im Verein mit dem Schaumburger Amtmann alljährlich abwechselnd ein Faß Korn zu einer Brotpende an die Armen.

Ziel aller Wallfahrer war das mittelalterliche Steinkreuz mit den zwei Steinbänken (vor der Jugendherberge), das als letzter Zeuge die Erinnerung an uraltes, frommes Brauchtum wachhält. (Ursprünglich stand das Kreuz in der gegenüberliegenden Wegegabel Alsweiler — Dirmingen).

Die müden Wallfahrer umlagerten das stattliche Wappenkreuz mit den Steinbänken, auf denen die Reliquien-Schreine der beiden Kirchen-



Alte Wallfahrtskreuze bei Tholey

patrone aufgebahrt ruhten. Einmalig das Kreuz mit den zwei Kruzifixen auf der Vorder- und Rückseite, kindlich-frommer Sinn des Mittelalters ließ den vorderen Christuskörper auf die nahe Abtei blicken, indes das rückseitige Bild nach St. Wendel hinüber grüßte. Das Doppel-Kruzifix sollte die Einmütigkeit der beiden Orte in der Verehrung ihrer heiligen Patrone sinnfällig betonen.

Der festliche Außenseiter verbot den Fleischgenuß am Freitag. Die Laien mußten sich mit den üblichen Mehlspeisen begnügen (Nudelfesch); zum abteilichen Festmahl hatten die Leibeigenen von Castel und Scheuern tags zuvor die Fische in der Frohd gefangen. Die lothringische Probstei in Welferdingen (bei Saargemünd) schickte pflichtschuldig einen Boten mit „einer Pfanne“ Fische an den Schaumberg. Die Wallfahrten ließen allenthalben große Märkte aufblühen (Mettlach), die reiche Gewinne einbrachten. Der abteiliche „Keller“ hatte alle Hände voll zu tun, mit seinen abteilichen Schöffen das Stand- und Ehlgeld zu erheben und im Weinzelt den Ausschank des Klosterweins zu überwachen. (Den heimischen Wirten war an diesen Tagen „der Zapfen gestrichen“.)

Die Französische Revolution bereitete den landesüblichen Wallfahrten ein jähes Ende. Aber auch früher schon erlitten diese Pflicht-Wallfahrten schmerzliche Einbußen. In den Wirren der Reformation verweigerten die protestantisch gewordenen Dörfer an Glan und Nahe die Teilnahme an diesen beschwerlichen Pflichtmärschen an den

fernen Schaumberg. Wolfersweiler hatte sich schon um 1500 durch zwei Goldgulden von dieser Verpflichtung losgekauft. Die kloster-treuen Einwohner von „Hobstätten“ waren bei einer Tholeyer Wallfahrt von den pfalz-zweibrückischen Nachbarorten belästigt und behindert worden. Der richterliche Spruch in Nancy durfte sich auf Grund der Beschlüsse von Münster und Ryswik zugunsten der Abtei entscheiden; die Gegenseite jedoch ignorierte den gefällten Rechtspruch.

Das klösterliche Steinmal im „Kreuzwißchen“ hat den Wellenschlag der unruhigen Zeitgeschehnisse unbeschadet überdauert. Die beiden Pole seiner reichen Erinnerungen umranden Macht und Glanz neben schweren Drangsalen und unrühmlichem Ende. Still und versonnen ruht sein Blick wie in den Jahrhunderten auf der alten, wiedererwachten Abtei St. Mauritius und dem „Hohen Dom“ in der Wendelinus-Stadt, deren Freundschaft in den Heiligen-Besuchen in der Pfingstwoche 1960 gipfelte.

Frühlingsmorgen

VON CARL LUDWIG SCHAFFNER

*Lautlos vom Baume tropfen die Tränen
fliehenden Dunkels.
Schlafmüd sich neiget dem steigenden Tage
das Antlitz der Erde.
Jauchzend dem Lichte in stürmischem Drängen
sprengt schwellend die Knospe
die Fesseln der Enge.*

*Rosenerglühend auf Schwingen des Windes
weisen die Wolken
die ewigen Bahnen dem gold'nen Gestirn.
Singen und Klingen
erwachenden Lebens zwingen die Hände,
in Demut gefaltet,
reihen das Herz ein in Jubel und Dank.*

Gemeindegüter und Erbgemeinschaft in Mosberg-Richweiler

VON EMIL LUDWIG SEIBERT, WALHAUSEN †

In dem früheren Amte Nohfelden bestanden besonders geregelte Besitzverhältnisse der landwirtschaftlichen Güter. Diese Regelung, die in den beiden Schultheissereien Wolfersweiler und Achtelsbach verschieden gehandhabt wurde, ist in der Zeit des 30jährigen Krieges entstanden. In beiden Bezirken war die Aufteilung des Gemeindebannes an die Einwohner (Gemeinsleute) in gleicher Weise vorgenommen worden. Nur wurde in Achtelsbach die Größe des jeweiligen Besitztumes nach den zu zahlenden Grundsteuern bemessen, während in Wolfersweiler jedem Einwohner ein „Stückel“ zugeteilt war. Dieses Stückel wurde nach dem ersten Besitzer bezeichnet. Es ist bisher nicht festgestellt worden, ob diese „Stückel“güter durch eine herrschaftliche Anordnung geschaffen wurden, oder ob die Überlebenden des großen Krieges aus sich diese Regelung getroffen hatten. Letztere Annahme ist nicht von der Hand zu weisen, denn die Regierung hatte alle Ursache, darauf hinzuwirken, daß möglichst viel Land bebaut würde und daher nichts dagegen einzuwenden, daß die noch verbliebenen Familien auf der Scholle ihrer Vorfahren ansässig blieben.

In Mosberg-Richweiler waren die ersten Stückelbesitzer die Familien Baum, Weiss und Schweig. Die Familie Baum war schon vor dem 30jährigen Krieg in Mosberg-Richweiler ansässig, denn in dem Einwohnerverzeichnis von 1609 ist der Schöffe Michael Baum mit seiner Frau Ehl (Elisabeth), den Söhnen Peter und Stoffel und dem Schwiegersohn Hans Heun mit seiner Frau Maria aufgeführt. Diese Familie wohnte in Richweiler. In Mosberg wohnte der junge Michel Baum mit seiner Frau Els und der Schwiegermutter Getz, einer Witwe. Der junge Baum hatte nach Mosberg eingeheiratet.

Von der Familie Weiss waren 1609 in Richweiler der Censor und Ackerer Peter Weiss, sein Sohn Hans mit seiner Frau Anna, dem Sohn Peter, der zu Achtelsbach wohnte und die Tochter Anna verzeichnet. In Mosberg wohnte damals die Witwe Maria Weiss mit vier Söhnen und drei Töchtern. In der Aufstellung ist der Nickel Weiss, Sohn des vorgenannten Ackerers Peter Weiss, nicht enthalten. Es ist anzunehmen, daß er sich 1609 auswärts aufhielt. Er heiratete am 16. April 1616 die Barbel Sohns, Tochter des Nikolaus Sohns aus Ellweiler. Nickel Weiss verlegte während des Krieges seinen Wohnsitz nach Richweiler. Er war der Letzte seines Stammes. Seine Tochter Anna heiratete am 15. Juni 1646 Wendel Molter von Bosen. Die Erbfolge der Familie Weiss wurde in Richweiler durch die Tochter Maria, die am 28. September 1646 den Hans Nickel Bruch aus Gimbleweiler heiratete, fortgesetzt.

Die Familie Schweig war vor dem 30jährigen Kriege nicht im Amt Nohfelden wohnhaft; sie ist nicht im Einwohnerverzeichnis von 1609 enthalten. Es ist anzunehmen, daß sie in einem benachbarten Orte ansässig war, ist aber während des Krieges in Richweiler zugezogen. Aus den vorhandenen Unterlagen geht nicht hervor, ob der erste bekannte Namensträger in eine Mosberg-Richweiler Familie einheiratete. Die Stammfolge beginnt mit Hans Schweig und seiner Frau Anna. Sie wird fortgesetzt durch Seimet (Simon) Schweig und seiner Frau Barbara. Deren jüngster Sohn Hans Michel heiratete am 13. Oktober 1674 die Elisabeth Katharina Baum aus Mosberg.

Im Jahre 1660 waren Stoffel Schweig, Hans Nickel Bruch in Richweiler und Hans Jakob Baum in Mosberg die Stückelinhaber auf dem Gemeindebann von Mosberg-Richweiler.

In dem Einwohnerverzeichnis von 1719 werden in Mosberg-Richweiler 11 Familien aufgeführt, davon führen fünf den Namen Baum, zwei den Namen Bruch, eine den Namen Hornberger (Franz Hornberger hatte die Katharina Bruch geheiratet) und drei den Namen Schweig. Hieraus ist ersichtlich, daß in dem Besitzstand des Gemeindebannes noch keine Änderung eingetreten war. Die weiblichen Nachkommen der genannten Familien hatten zumeist auswärts geheiratet. Auffällig ist hierbei, daß möglichst weibliche Angehörige dieser auswärtigen Familien in die Familien der eingesessenen Stückelinhaber einheirateten, um eine Zersplitterung des Besitzes zu vermeiden. Nur in den seltensten Fällen wurde der Erbanteil eines Stückels, der zuweilen bis zu $\frac{1}{32}$ des ursprünglichen Besitzes betrug, verkauft. Da kein Besitzrecht an einem bestimmten Grundstück bestand, mit Ausnahme der um Haus und Hof befindlichen Parzellen, wurde das in jedem Jahre anzubauende Land unter die Berechtigten verlost. Diese Regelung hatte den Nachteil, daß kein Beteiligter bei der nächsten Verlosung wieder in den Besitz des vorher von ihm bebauten Landes gekommen ist. Infolgedessen wurde die Bewirtschaftung nicht so sorgfältig vorgenommen, wie es wohl bei dauerndem Besitz gewesen wäre. Diese Art der Besitzverhältnisse war der Regierung wegen der geringen Ertragsfähigkeit des Landes nicht angenehm, und sie drängte daher auf Überführung des gesamten Landes in dauernden Privatbesitz. Schon 1726 wurde das Land zu Erb und Eigen vermesen. Diese Vermessung blieb aber nicht bestehen, die bisherige Stückelteilung wurde von den Gemeinleuten weiter durchgeführt. Jedoch ordnete die Pfalz-Zweibrücker Regierung in einer Verfügung vom 15. Februar 1763 erneut an, „daß die Stückelteilung aufgehoben und jedem Beteiligten nach seinem Anteil am Stückel eigentümlich Land zugewiesen wird.“ Die Vermessung, die infolge der Aufhebung der Stückelteilung vorgenommen wurde, dauerte Jahrzehnte, war aber vor der Französischen Revolution beendet. Die eigentümliche Zuweisung erfolgte jedoch nicht für den ganzen Bann, denn nach der Regierungsverordnung war das Ausland, auch Wildland und Willerungsland genannt, das zumeist als Weide diente, nicht in die eigentümliche Zuweisung einbegriffen. Darüber hinaus blieben bei der Ver-

messung noch eine Menge Grundstücke und Ödland übrig. Diese in Mosberg-Richweiler ansehnlichen Reste des Gemeindebannes wurden weiterhin von den bisherigen Stückelbesitzern nach ihrem Anteil verwertet. Der Besitz wird jedoch noch heute als Erbgemeinschaft weiter verwaltet und der Erlös anteilmäßig an die Erben der früheren Stückelinhaber verteilt. Die Regierung verfügt, daß zur Richtigstellung und Sicherung der Gemeindegüter Verhandlungen aufgenommen und ihr zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bildeten die Gemeinleute die Inhaber und Eigentümer der Stückel der Gemeinde. Die wenigen Hintersassen, die als Bedienstete keinen Anteil an Grund und Boden hatten, waren nicht in der Lage, bei der Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten ein Wort zu reden. Erst mit der von der französischen Regierung verfügten Bildung der politischen Gemeinde sollte dieser Zustand geändert werden. Diese Verordnung stand jedoch zunächst nur auf dem Papier. Wie bisher wurde weiterhin die sogenannte Erbenkasse zur Trägerin aller Gemeindegüter und -ausgaben. Die Auseinandersetzung zwischen politischer Gemeinde und der in Fortsetzung des früheren Zustandes bestehenden Erbgemeinschaft dauerte noch Jahrzehnte. Die Regierung — inzwischen war das Gebiet im Jahre 1817 zum Großherzogtum Oldenburg gekommen — legte Wert darauf, daß die Trennung nunmehr in Ausübung eines Gesetzes vom 30. April 1830 durchgeführt wurde. Hierzu wurde der Ortsvorstand aufgefordert, ein Vermögens-Inventarium der politischen Gemeinde aufzustellen. Der Ortsvorstand, bestehend aus dem Schöffen Christian Wommer aus Mosberg und den Vorstehern Michel Leissmann und Mathes Seibert aus Richweiler erklärte, „daß sie nicht wüßten, ob dies in den Lagerbüchern unter dem Namen Gemeinde, Gemeindegüter und gemeinschaftliche Erben vorkommenden, noch unverteilten Güter, Rodhecken, Wilderung, Waldungen und sonstiges Land sämtlich Gemeindegüter sei oder nicht sei. Nach der nun folgenden Aufstellung des Grundvermögens sind folgende Werte vorhanden:

	Morgen	Viertelmorgen	Ruten	Schuh
A) Häuser		1	28	
B) Gartenland			25	
C) Wiesenland	14		6	55
D) Ackerland	2	3	9	51
E) Wilderung	4	1	12	25
F) Wege	11		28	
Summa	33	—	13	31

Eine Rute wurde mit 10 Schuh, ein Viertelmorgen mit 35 Ruten, der Morgen demnach zu 140 Ruten gerechnet.

Am Rande dieser Aufstellung steht folgende Anmerkung: „Auch diese Güter sind auf den Namen der Gemeinde in den Lagerbüchern und im Kataster geschrieben; später hat man jedoch — aus welcher Ursache ist unbekannt, das Wort „Erben“ hinzugesetzt, so daß die

Erben, deren Güter unter dem Namen „Gemeinschaftliche Erben“ existieren, auch diese hier verzeichneten Güter an sich ziehen möchte wie zu Asweiler, Eitzweiler, Hirstein, Steinberg und Walhausen. Sie dienen inzwischen zu Gemeindegzwecken, zu Besoldungen der Gemeindediener, zum Weidgang, zur Gemeinde-Nutznießung pp. und sie sind deshalb von Anfang her Gemeinde-Eigentum.“

Um diese Auffassung von der Bildung des Gemeinde-Eigentums zu verstehen, muß darauf hingewiesen werden, daß der Bürgermeister Koch von Nohfelden (er hatte seinen Sitz in Wolfersweiler) die Aufstellung angefertigt und ein Interesse daran hatte, der politischen Gemeinde zu größerem Grundbesitz zu verhelfen. Der Schlußsatz, daß die als Gemeindegüter aufgeführten Grundstücke von Anfang an Gemeindegüter gewesen seien, trifft auf keinen Fall zu. Sie waren früher Eigentum der Erbgemeinschaft.

Es ist nicht bekannt, ob von seiten der Regierung bestimmte Richtlinien zur Abgrenzung des Gemeindegüter gegeben wurden. Wahrscheinlich war dies nicht der Fall. Die als Gemeindegüter aufgeführten Parzellen dienten als Wege oder wurden den Gemeindegbediensteten als Besoldung zur Nutznießung überwiesen. Die Erbgemeinschaft hat späterhin ihren Anspruch nicht weiter geltend gemacht. Es ist dies wohl darauf zurückzuführen, daß in jenen Jahren Erbgemeinschaft mit politischer Gemeinde ziemlich identisch war. Auch mag mitbestimmend gewesen sein, daß die Erbgemeinschaft als Privatgesellschaft zu den damaligen Grundsteuern herangezogen worden wäre.

Nun aber zurück zu dem Vermögensinventar der Gemeinde. Kapitalien waren weder auf der Aktiv- noch auf der Passivseite vorhanden. An Mobilien wird die Klistierspritze, die Gemeindegkasselle, das Nachtwächterhorn, eine Kiste, zwei Feuerhaken, zwei Feuerleitern und sechs Fruchtgemäße verzeichnet.

Diese Aufstellung ist von dem Bürgermeister Koch unter dem 16. Dezember 1831 als richtig bezeichnet worden.

Dem Verzeichnis lag auch ein „Auszug aus dem Schatzungsregister des Ortes Nohfelden, nach der neuen Klassierung berechnet und gefertigt im Jahre 1797 durch Schatzungs-Peraequator Euler betr. die Gemeinde Mosberg-Richweiler bei. Es handelte sich um die sog. Abteilländereien, die auf dem Banne von Nohfelden im Holzhauserwald inmitten des Staatswaldes lagen. Sie waren Eigentum der Freifrau von Esebeck, die vorher im Schlosse zu Gonnweiler gewohnt hatte und die durch den letzten Herzog Karl August von Pfalz-Zweibrücken in den Besitz der Ländereien gekommen war. Bei der Versteigerung zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden sie von der Gemeinde Gonnweiler für 1000 Gulden angesteigert und kurze Zeit später an die Gemeinde Mosberg-Richweiler (Erbgemeindeg) für 1200 Gulden weiterveräußert. Nach der Aufstellung, die von dem Regierungsrat A. v. Finckh unterschrieben war, handelt es sich um eine Fläche von 201 Morgen, zwei Viertelmorgen und 23 Ruten. Darunter war eine Wiese mit $6\frac{3}{4}$ Morgen, der Rest bestand aus Waldungen. Dieser Ab-

teiwald ist heute noch im Besitz der Nachkommen jener Gemeindegleute. Ein Teil ist jedoch an den Fiskus veräußert worden, so daß die Privatbesitzungen nicht mehr allzu groß sind.

Bei den im Amte Nohfelden zu Anfang der 1840er Jahre erfolgten Bannvermessungen wurde von der Regierung in Birkenfeld verfügt, daß zur Richtigstellung und Sicherung der Gemeindegüter Verhandlungen aufgenommen und ihr zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Neben einer vollständigen neuen Aufstellung soll auch die Abschätzung des jährlichen Ertragswertes der Gemeindegüter vollzogen werden. In der Aufstellung ist auch die Nutzungsweise der einzelnen Parzellen anzugeben. Diese unter dem 4. 10. 1841 erstellte Nachweisung der Gemeindegüter zu Mosberg-Richweiler verzeichnet 22 Parzellen mit einem Flächeninhalt von 45 Morgen, einem Viertelmorgen, acht Ruten und 69 Schuh. Gegenüber der Aufstellung vom 16. 12. 1831 hatte der Gemeindegbesitz eine Zunahme von über 12 Morgen zu verzeichnen, der allerdings in der Hauptsache, und zwar mit 10 Morgen, auf die Gemeindegwege entfällt.

Die Ländereien waren zum größten Teil den Gemeindegdienern in Nutznießung gegeben. Es teilen sich darin der Schullehrer, der Halter des Faselstieres, der Schafhirt, der Schweinehirt, der Nachtwächter und der Feldhüter. Der Rest ist entweder Weideland oder verpachtet und zum Teil Ödland. Der jährliche Ertrag ist mit 192 Gulden angegeben. Das Schul-, Schäfer- und Schützenhaus in Richweiler wird von dem Schullehrer und dem Schafhirt bewohnt, während das Hirtenhaus in Mosberg von dem Schweinehirt und Nachtwächter je zur Hälfte benützt wird.

Die Regierung in Birkenfeld genehmigte die Aufstellung sowie die Vorschläge zur Benutzung der Gemeindegüter. Sie verfügt dabei, daß die bisher noch in die Erbenkasselle vereinnahmten Pachten für die Folge in die Gemeindegkasselle fließen sollen, da der Ortsvorstand keine Reklamationen vorbrachte. Auch sollen diejenigen Güter, bei denen die Eigentumsfrage umstritten war, auf die Gemeinde überschrieben werden, auch wenn sie in den alten Lagerbüchern auf den Namen der Gemeindeg standen.

Damit war die Trennung zwischen Gemeindegütern und dem Eigentum der Erbgemeindeg endgültig festgelegt.

++

Sinn der Heimatgeschichte

Die Schicksale, die über das Land kamen, und die die Menschen formten, deren Erbe wir antraten, in denen die Männer, deren Namen wir tragen, sich erproben und bewährten oder versagten, sie bilden den weiteren Horizont des zeitlichen Heimatelebnisses. Die Geschichte bindet tief und verpflichtend an die Heimat, und sie bewahrt die Heimat vor der Entartung in das kleinbürgerliche Idyll.

Alfred Delp

Der Jagdbezirk der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken bei Nohfelden an der Nahe 1447—1790

VON ALBERT REITENBACH

Zwei gute Wegstunden unterhalb der Nahequelle bei Selbach liegt Nohfelden im Talgrund auf beiden Ufern des schon ansehnlichen Flußlaufes. Im Ortsbereich ergießt sich von Süden her der wasserreiche Freisbach in die Nahe. Bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts umfloß er die Burg Nohfelden kurz vor seiner Einmündung in einem Wallgraben und gab ihr damit die erhöhte Sicherheit einer Wasserburg. Heute ist der Wassergraben längst zugeschüttet. Häuser sind seitdem auf seinem aufgefüllten und eingeebneten Gelände gebaut, so daß die Burgruine mit dem hohen Turm nichts mehr von ihrem einstigen Anblick verrät, sondern wie eine romantische Erinnerung an die Ritterzeit dicht hinter den stattlichen Gebäulichkeiten an der Dorfstraße emporragt, über die der rege Durchgangsverkehr vom Saarland, der Pfalz und dem Kreise Birkenfeld vorüberrollt. Zusammen mit den modernen Landstraßen lassen die Dämme und Brücken der Rhein-Nahebahn und die Bahnlinie Türkismühle—Kusel, die an den Ortsrändern vorbeiführen, das Dorf in einer völlig anderen Situation erscheinen, wie sie für die Siedlung und die Burg in der Talniederung in vergangenen Jahrhunderten seit der Erbauung der Burg um 1286 gegeben war.

Doch die Umgebung, in die Nohfelden eingebettet liegt, hält den Eindruck seines ursprünglichen Siedlungscharakters noch lebendig. Das Dorf liegt im Schnittpunkt gewässerreicher Wiesentäler, umgeben von einem Kranz von Bergzügen, deren felsige Steilhänge und abgerundete, weithingezogene Höhen von dichtem Wald bedeckt sind. Diese Waldlandschaft macht Nohfelden auch heute noch zu einem beliebten Ausflugsziel. Sie bedeutete einst für die Herzöge von Pfalz-Zweibrücken, in deren Alleinbesitz die Burg und deren weite Umgegend im Jahre 1477 gekommen war, ein Gebiet, das ihnen wie nirgends in ihrem Lande vielfältige Jagdmöglichkeiten bot. Dieses Jagdgebiet reichte von Wolfersweiler bis auf den Kamm des südwestlichen Hunsrücker Hochwaldrückens jenseits von Achtelsbach. Es war in den damaligen Zeiten ein fast geschlossenes Waldland, in dem nur wenige, kleine Siedlungen eingestreut waren.

Sicher bedeuteten die großen Wälder um Nohfelden eine entscheidende Voraussetzung der Holzkohलगewinnung für die Kupferhütte, die seit 1450 bis 1570 als herrschaftlicher Regiebetrieb, besonders unter Herzog Wolfgang (1534—1569) in der Nähe der Burg betrieben, und die danach durch eine Bergwerksgesellschaft mit Gewinnanteilen des Landesherrn bis zum Dreißigjährigen Kriege weitergeführt worden war. Sie erlebte später, im 18. Jahrhundert, noch einmal einen Höhepunkt bergbaulichen

Erfolges. Doch in beiden kulturellen Blütezeiten, der Renaissance- und Barockzeit, war die Machtentfaltung des Landesherrn im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken wie in allen anderen Fürstenhöfen des damaligen Europas von den persönlichen Lebensansprüchen und den Neigungen des regierenden Herrschers durchdrungen.

Im Mosaik bis jetzt spärlich ermittelter Urkunden ergibt sich zum herrschaftlichen Jagdbezirk bei Nohfelden für das 15. und 16. Jahrhundert eine eigenartige, hintergründige Nachweisung: In der kennzeichnenden Glaubensüberzeugung des mittelalterlichen Menschen, mittels besonderer Schutzheiliger sich göttliche Hilfe in den Fährnissen des irdischen Daseins zu sichern, hatte ein Teil der ritterlichen Gemeinsherrn der Burg Nohfelden „eine neue Capelle jenseits der Nahe dem Dorf gegenüber angefangen und gebauet, die da in Ehren Marien der Himmelskönigin (— 15. August, Erntedankfest, Heilkräuterweihe —) „und der heiligen Märtyrer, St. Sebastian“ (— 20. Januar, Pest- und Seuchenheiliger für Mensch und Vieh, Schützenheiliger —) „und St. Georgen, des heiligen Ritters“ (— 23. April, Schutzheiliger der Ritterschaft, Grenzbegehungen, Zinstag —) „geschirmt ist“. Sie wurde am Sonntag Estomihi (11. Febr.) 1442 „geweiht“. In dem Patrozinium und der Ätiologie dieser drei Schutzheiligen sind die Lebensverhältnisse der Burgbewohner und der Leute der dazu gehörigen Besitzungen im ausgehenden Mittelalter gekennzeichnet. Als das Land aber dann 1477 „zum bleibenden Bestandteil des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken geworden war“, treten die drei Ortsheiligen in den Schatten eines neuen Schutzpatrons, der der Bewertung und der vorrangigen Nutzung dieser Landschaft durch den neuen Landesherrn als Jagdgebiet entsprach. St. Hubertus („St. Huprecht“, der Schutzheilige der Jäger, der Beschützer „vor bösen Hunden“ und der Tollwut) wurde als Standbild mit dem kreuztragenden Hirsch in der Kapelle aufgestellt. Der 3. November, der Jahrestag des Heiligen, wurde in Nohfelden zum Feiertag, an dem bis zur Einführung der Reformation (um 1526) Wallfahrten zu seinem Gnadenbild in der Kapelle stattfanden. Aber auch nach der Einführung des neuen Glaubens blieb St. Hubertus unangetastet vom Bildersturm der Reformation in der Kapelle stehen, so daß der Kirchenvisitationsbericht vom Jahre 1575 dessen Beseitigung besonders anordnen mußte: „Da die in Nohfelden dem St. Huprecht noch einen besonderen Feiertag halten, so soll das Huprechtsbild abgeschafft werden, und welche ihm dennoch einen Feiertag halten, die soll der Amtmann in den Turm legen“.

In den darauffolgenden Jahrzehnten hielten die Einwohner im Verwaltungsbereich der Burg Nohfelden jedoch weiter an der Hilfeerwartung durch St. Hubertus fest, so daß Martin Hoff, „Pfarrer zu Wolfersweiler, so lang Gott und die liebe Obrigkeit will“, im Jahre 1602 berichtete: „Die Leute tragen noch Opfer heimlich gehn (- nach -) Nonnweiler dem Hauppert (- St. Hubertus -). Insonderheit die Steinberger wie auch andere tragen in ein Haus alle Jahr viermal gehn (- nach -) Nonnweiler, daß der Liebherr St. Hauppert sie bewahre vor dem bösen Hund“. Aus dieser Haltung der damals rechtlosen und

leibeigenen Landbevölkerung spricht die große Bauernunruhe, die durch starke Wildschäden, durch Flurverwüstungen bei Jagdveranstaltungen und durch unbekümmerte Jagdfronen des fürstlichen Gebieters des Renaissancezeitalters in der Landschaft lebendig war.

Das Nohfelder Waldland im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken dürfte damals vor allem ein reichbesetztes Hochwildjagdgebiet gewesen sein, in dem man dem Großwild mit den Jagdmethoden jener Zeit meist zu Pferde und mit Meuten starker und großer Hunde, den „Saupackern“ und den „Bärenhunden“, nachstellte. Sehr wahrscheinlich gab es hier unter dem Schalenwild neben Rotwild und Wildschweinen auch noch den Elch. An Raubwild war der Wolf am häufigsten, doch dürften noch Bären und Luchse, wenn auch schon selten geworden, anzutreffen gewesen sein. Daneben gab es viel niederes Raubwild aller Art, das in dem schluchten- und gewässerreichen Gebiet ebenso wie viele heute ausgestorbene Arten von Wasser- und Flugwild seine Heimat hatte. Die bisher bekannt gewordenen Zeitberichte lassen jedoch nicht erkennen, ob in der Wälderlandschaft um Nohfelden im 15. und 16. Jahrhundert bestimmte Jagdreviere abgegrenzt waren, wie es später, im 18. Jahrhundert, erkennbar ist. Es ist aber zu vermuten, daß einzelne Bereiche, wie etwa Teile des Buchwaldes, der Rosenwald oder der „Abteiwald“ bei dem heutigen Forsthaushaus Holzhauser Hof, schon als Wildpark („Thiergarten“) eingezäunt waren oder als „Bannwald“ für die einheimische Bevölkerung verboten waren, damit bei den herzoglichen Großjagden mit hohen Gästen deren Wildbestand jederzeit Jagderfolge sicherstellte.

Die Speisekarte bei Festlichkeiten und Gastmählern am Fürstenhofe der Renaissance zeigt in der üppigen Reichhaltigkeit ihrer Fleischgerichte Wildpret, Wildgeflügel und Fische aus Waldgewässern an vorderster Stelle. Nicht weniger Bedeutung hatten warme Wildfelle bei den Wohnverhältnissen jener Zeit und feines Pelzwerk bei dem Kleiderluxus des endmittelalterlichen Ständestaates, das abgestuft nach dem Rang der Person in der entsprechenden Pelztierart getragen wurde. Aus allen diesen Gegebenheiten wird die Wertstellung deutlich, mit der der Territorialherr die „hohe“ und „niedere“ Jagd für sich in Anspruch nahm und sie gegen jeden Eingriff verteidigte. Das Waldland um Nohfelden war in diesem Rahmen als Jagdgebiet der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken mehrere Jahrhunderte lang von besonderer Bedeutung.

Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges und die darauffolgenden Truppenbewegungen der französischen Krone in unserer Heimat zur Sicherung von Besitzansprüchen auf linksrheinisches Land aus der Sicht der Réunionskammern Ludwigs XIV. hatten die Bedeutung der „Amtskellerei“ Nohfelden im Oberamt Lichtenberg als Jagdgebiet der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken nicht geändert. Die Zeitquellen darüber sind jedoch durch politische und militärische Begebenheiten dieses Jahrhunderts überdeckt. Im Ablaufe der bewegten Jahrzehnte zwischen 1618 und 1720 dürften nach spärlichen, späteren Hinweisen einzelne Teile des „Thiergartens“ im Amte Nohfelden schon durch Einzäunungen

gesichert gewesen sein, um den Wildbestand für das herzogliche Haus zu erhalten.

Die örtlichen Verhältnisse der aus ihrer Umgebung emporragenden Bergrücken des Rosenwaldes und des Buchwaldes machten die Errichtung von Wildgattern leicht möglich. Auch im Waldgebiet des Holzhauser Hofes waren die Schwierigkeiten dazu nicht allzu groß. Die Burg Nohfelden war in diesem Zusammenhange schon im 16. Jahrhundert von Herzog Wolfgang stark erweitert und zum „Schloß“ umgebaut worden. Dieses „Schloß Nohfelden“ hatte in der Folgezeit „oft fürstlichen Besuch, und die Landesherrn weilten wohl alljährlich eine Zeitlang daselbst, um in ihren Waldungen zu jagen“.

Unter der Regierung des jagdfrohen Herzogs Christian IV. erlebte der Tierpark bei Nohfelden seinen letzten und urkundlich am stärksten belegten Höhepunkt. Der damals seit 100 Jahren zerfallene Holzhauser Hof wurde auf Befehl Herzog Christians um 1750 wieder aufgebaut und dicht dabei der „Holzhauser Thiergarten“ angelegt, für den auch ein Teil des „Abteiwaldes“ eingefriedigt wurde, der, zwischen Söter- und Traunbach gelegen, seinen Namen aus frühmittelalterlichen Besitzrechten der Abtei Tholey trug. In der letzten landesherrlichen Prachtentfaltung der Barockzeit, im Zeitalter des politischen Absolutismus des regierenden Herrscherhauses, wurde der Wildpark zu einem besonders gehegten Besitztum. Von daher dürfte heute noch Flur 3 der Gemarkung von Nohfelden die Bezeichnung „Im Thiergarten“ tragen.

Nachdem bereits im Jahre 1720 eine besondere Landkarte über das Nohfelder Jagdgebiet aufgezeichnet worden war, erhielt der „Kartograph“ Wagner 1770 einen erneuten herzoglichen Befehl „zur Verfertigung der General-Karte über den Thiergarten im Oberamt Lichtenberg“. Das bedeutete für ihn eine wochenlange Arbeit an Ort und Stelle, über die er am 20. Dezember 1770 an den Herzog schrieb: „Es sind die in Händen habenden Bannkarten so generell (allgemein) und voller Defekt (fehlerhaft), daß es unmöglich gewesen, daraus eine deutliche und kundbare Karte, eher nicht vorherho viele Feld-Operationen (Vermessungen) anzustellen, zu zeichnen, denn die mehrsten Objekta sind darinnen nicht deutlich voneinander unterschieden, und die in sämtlichen Waldungen angelegten Reuther- (Reit-) und Stellwege, wie auch Jagdpassagen nicht enthalten. Ich habe also bei diesen Umständen nicht allein ganze Gegenden und Distrikte neuerdings operieren (neu vermessen), sondern auch alle angelegten Stell- und Reuthwege (Reitwege), wie auch Jagdpassagen und die Peripherie (Umfang) des ganzen Waldzaunes aufnehmen müssen, und mit dieser Arbeit habe ich außerhalb (im Gelände) 36 Tage zugebracht . . .“ Er stellte daher eine Nachforderung von „zwei Louis d'or oder 22 Gulden“ zusätzlich zu den vereinbarten 100 Gulden. Sie wurde bewilligt, und das Geld ihm am 9. Januar 1771 „von Keller Gaßert zu Lichtenberg“ ausgezahlt. Beide Karten des „Thiergartens“ sind heute nicht mehr bekannt. Daher sind Umfang, Grenzen und Teilgebiete des herzoglichen Jagdbezirkes bei Nohfelden erst eindeutig nachweisbar, wenn sie aufgefunden würden.

Andere Urkunden aus der Mitte des 18. Jahrhunderts dagegen lassen seine Bedeutung für den Landesherrn, aber auch die Belastungen daraus für die Bevölkerung der weiten Umgegend erkennen. Eine Bekanntmachung des Oberamtes Lichtenberg an die Einwohnerschaft seines Verwaltungsbereiches vom 19. April 1757 bringt beides zum Ausdruck: „Weil gesamtes Oberamt sich bestrebet, zu gnädigstem Wohlgefallen Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht, unseres gnädigsten Fürsten und Herrn den neuen Thiergarten bei Nohfelden vor Ende dieses Monats zustande, wenigstens die Palisaden auf den Platz zu bringen, so daß Bediente und Angrenzende (Einwohner nahegelegener Ortschaften) mit ihren Fuhren Beihilfe getan, dem die Krügelborner (Dorf im heutigen Kreise St. Wendel) um so weniger sich entziehen können, durch diese geringe Beihilfe, indem sie überhaupt für einen Wagen gerechnet werden, ihre untertänigst schuldige Treu und Liebe für ihren Landesherrn an Tag zu legen, als ihnen und übrigen zu hiesiger Kellerei (Einnahmen- und Dienstleistungsverwaltung) nicht fronbaren Untertanen mittels des an Schultheißen ergangenen Schreibens bindigste Zusage geschehen, daß ihnen samt und sonders solches zu einem Nachteil oder Präjudiz (Rechtsbegründung) fürs künftige keineswegs gereichen noch angezogen werden soll . . .“ Die Obersteinischen Leibeigenen in Grügelborn und Leitersweiler kamen dieser Aufforderung nicht nach, weil sie auf gleiche Weise schon zu der Dauerverpflichtung gekommen waren, Brennholz auf Burg Lichtenberg zu fahren und dort im Jahresturnus Wachdienste zu leisten. In ihren Häusern wurden daraufhin wegen der Dienstleistungsverweigerung für den Thiergarten bei Nohfelden Pfändungen vorgenommen und die Pfandstücke erst wieder zurückgegeben, als sie den Anordnungen zu Frondiensten im Jagdreservat Folge geleistet hatten. Daran änderte auch der mehrjährige, heftige Schriftwechsel zwischen ihrer damaligen Herrschaft, den Grafen von Heidesheim und dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken nichts. Ebensowenig hatte schon die Bitte der Anna Elisabetha, Wild- und Rheingräfin zu Falkenstein“ von der Kyrburg bei Kirn aus an „Herrn Friderich Ludwigen Pfalzgrafen bey Rhein“ vom 17. Februar 1680 in gleicher Angelegenheit genützt.

Die Auswirkungen der großen herzoglichen Herbstjagden im Nohfelder Wildreservat für die Einwohnerschaft der Gegend kennzeichnet, sicherlich für lange Generationen, der Wortlaut einer Bekanntmachung, die am 6. Oktober 1759 von Kusel aus erlassen wurde: „Es wird allen und jedem auf die schwerste Strafe befohlen, daß sie morgen, Sonntag, zu Mittag zu Wolfersweiler sein sollen und allda die Jagd helfen formieren, und muß jede Gemeinde die Hälfte Beile und die andere Äxte haben, daß also ein jeder sein geschmiedenes Geschirr hat, und sollen keine Weibslente, Kinder oder alte Männer kommen, und sollen sich ein jeder mit Brot auf acht Tage versehen. Es ist keiner frei, er mag sein, wer er will“.

Die Volksüberlieferung im waldnahen Ellweiler wußte noch um 1880 zu berichten, daß das Dorf für den Landesherrn, den Herzog von Pfalz-Zweibrücken, zwanzig Jagdhunde halten und sie gut pflegen

mußte. Die Söhne des Herzogs kamen oft zur Jagd von Schloß Karlsberg bei Homburg/Saar. Von dort nach Ellweiler seien sie mit ihren Jägern in einem Tag geritten und so früh am Nachmittag angekommen, daß sie noch mit der Jagd beginnen konnten. Im Revolutionsjahr 1848 nahmen die Bauern von Ellweiler in der Erinnerung daran verspätete Rache und hielten im staatlichen Rosenwald mehrere große Treibjagden ab. Denn der Bezirk des herzoglichen Tiergartens war nach der französischen Zeit von 1792 bis 1815 in der politischen Neuordnung nach 1817 in den Besitz der Forstbehörde übergegangen. Er ist bis auf Teilgebiete des Holzhauser Waldes und dörf fernahem Niederwald bis heute darin verblieben.

Das Wildschwein hat sich hier als Standwild bis in unsere Tage gehalten, doch der Hirsch ist zum Wechselwild geworden. An seine Stelle trat das Rehwild, das im Nahe-Hunsrückraume erst um 1750 bis 1780 heimisch geworden ist. 1822 wurden im Buchwald noch mehrere Wölfe erlegt, und das Leben des letzten dieser Grautiere löschte im Grenzbereich des ehemaligen herzoglichen Jagdgebietes die Kugel des Jägers am 27. Januar 1845 aus. Der Buchwald blieb bis in das 20. Jahrhundert ein Lebensgebiet seltenen Haar- und Federwildes wie Edelmarder, Fischotter, Fischreiher, Wildenten und von selten vorkommenden Raubvögeln. Der letzte Kolkrabe, des adlerähnlichen Königs unter den Rabenvögeln, wurde im oberen Nahegebiet nach 1900 am „Schwarzen Weiher“ im Buchwald geschossen.

Der Buchwald ist heute noch Sonntagsausflugziel für eine weite Umgebung, vor allem aber für die Einwohnerschaft von Nohfelden. Die Gaststätte „Buchwaldhalle“, am Eingange des Waldes, hat jedes Jahr am Himmelfahrtstage einen starken Besucherzustrom. Mit diesem Termin steht sie in einer Reihe mit zahlreichen anderen Orten bedeutender landesherrlicher Schwerpunkte der Vergangenheit wie z. B. die Lichtenburg bei Kusel, die Grimburg südlich von Hermeskeil und die Wildenburg bei Idar-Oberstein. Die Erinnerung an die einstige Bedeutung ist im Volksbewußtsein geschwunden, und nur noch als Ahnung in Sagen umliegender Dörfer überliefert.

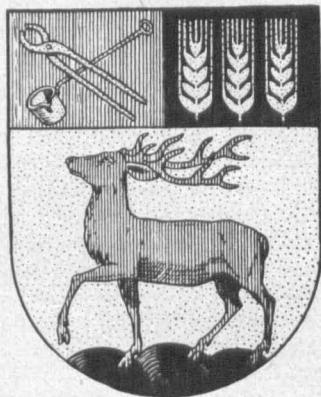
Dieser Bericht möchte daher in einem Mosaik bis jetzt gesicherter Sachverhalte die Bedeutung des „Thiergartens“ in der Landschaftsgeschichte des Nohfelder Raumes deutlich werden lassen, die von 1477 an bis um 1790 durch die Herzöge von Pfalz-Zweibrücken bestimmt worden war.

Quellennachweis:

1. Staatsarchiv Koblenz, Abt. 24, Nr. 49, Capellenstiftung zu Nohfelden 1442.
2. desgl. St. A. Koblenz, Abt. 393, Nr. 1559, Vertilgung der Wölfe 1817—31.
3. desgl. St. A. Koblenz, Abt. 393, Nr. 1560, Generalia die Wilddieberei betr., 1843—49.
4. St. A. Speyer, Zweibrücken I, Nr. 429, Acta betr. die dem
a) Wertensteiner Hofmanne verpachtete Jagd im Oberamt Lichtenberg, 1742.
b) Die Verfertigung einer Generalkarte über den Thiergarten im Oberamt Lichtenberg 1720.
c) Neue kartograph. Vermessung des Thiergartens im Oberamt Lichtenberg, 1770.
5. Originalakten von 1680 bis 1759, im Besitze des Verfassers.
6. Pfr. Bott, Nohfelden, Chronik der Pfarrei Nohfelden-Ellweiler, Manuskript, 1900.

7. Bürgermeister Emil Köhler, Nohfelden, Lebenserinnerungen, um 1910, Manuskript, Birkenfeld, Heimatmuseum.
8. Bericht des Pfrs. Hoff von Wolfersweiler, 1602, über den Aberglauben in seiner Pfarrei, Copie um 1930.
9. Back, Die evgl. Kirche zwischen Rhein, Mosel und Nahe, Kreuznach, 1860.
10. H. Baldes, Geschichtliche Heimatkunde des Birkenfelder Landes, Birkenfeld, 1923.
11. K. Lohmeyer, Die Sagen des Saarbrücker und des Birkenfelder Landes, Saarbrücken, 1935.

Wappen des Amtes Nonnweiler



Verliehen durch die Regierung des Saarlandes,
Minister des Innern, am 12. Dezember 1958.

„Schildhaupt gespalten, vorne in Rot eine goldene Zange mit einer goldenen Gießpfanne gekreuzt, hinten in Schwarz drei goldene Ähren, unten in Gold ein auf schwarzem Dreieck rechtshin schreitender roter Hirsch.“

Begründung des Wappens: Das Wappen verkörpert die drei Haupterwerbszweige der Bevölkerung des Amtsbezirks Nonnweiler in Vergangenheit und Gegenwart und seine wirtschaftlich-geographische Struktur als Hochwaldgebiet: Gießpfanne und Gießereizange weisen auf die seit über 300 Jahren hier ausgeübte eisenverarbeitende Industrie der Schmelzhütten und Hammerwerke hin, deren letzte und größte in der Eisengießerei GOMA-Mariahütte noch heute erhalten ist und einem wesentlichen Teil der einheimischen Bevölkerung Beschäftigung gibt. Die Ähren versinnbildern die Landwirtschaft, die früher die Haupterwerbsquelle für die nicht in der Eisenindustrie Beschäftigten bildete und auch noch heute durch viele Einwohner haupt- und nebenberuflich ausgeübt wird, so daß das Gebiet noch jetzt einen überwiegend landwirtschaftlichen Charakter trägt. Der Hirsch weist auf den Waldreichtum und die bestehende Hochwildjagd der Gegend hin.

Der Dreieck, auf dem der Hirsch steht, deutet den Gebirgscharakter und die drei höchsten Erhebungen des Amtsbezirks Nonnweiler an, nämlich Dollberg (695 m), Peterberg (584 m), Benkelberg (563 m).

Der Gefangene von Schloß Nohfelden

VON E. L. SEIBERT †

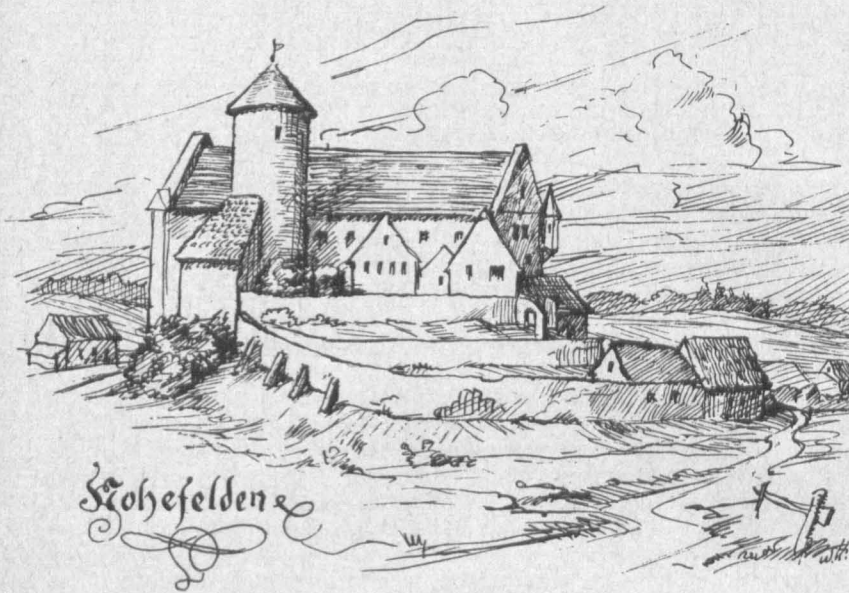
In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken von Herzog Ludwig regiert. Sein ältester Sohn, Pfalzgraf Kaspar, sollte dereinst das Erbe antreten. Er zeigte allerdings schon in seiner Jugend allerlei schlechte Eigenschaften. Er war unruhig, eigensinnig, seinem Vater ungehorsam und dazu von beschränktem Verstand, so daß schon frühzeitig zu erkennen war, daß ihm ein großer Teil der Fähigkeiten zur Regierung abging.

Unter diesen Umständen war es verständlich, daß Herzog Ludwig für den Bestand seines Herzogtums nach seinem Tode fürchtete und Vorsorge treffen wollte, daß durch den Regierungsantritt des Pfalzgrafen Kaspar keine unvorgesehenen Ereignisse eintreten konnten. Zu diesem Zweck verordnete er, daß ihm einer seiner Brüder zur Seite gesetzt wurde, denn ganz konnte das Erstgeburtsrecht nicht beseitigt werden. Zugleich gab er für den Fall, daß Pfalzgraf Kaspar gänzlich unfähig zur Regierung sein sollte, seiner Witwe und den vier Räten die Befugnis, zu entscheiden, welcher von den Brüdern allein zur Regierung zuzulassen war.

Nach der am 1. Juli 1465 getroffenen Vereinbarung fand am 19. April 1479 die Hochzeit des Pfalzgrafen Kaspar mit der Prinzessin Amalia von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles, statt. In diesem Ehevertrag wurde dem jungen Paare das Wittum, nämlich Bergzabern, Neukastel, Annweiler, der Hof Herxheim, die Gemeinschaft Falkenburg, Hasloch, Uegelnheim und Bohel besitzlich eingeräumt. Gleichzeitig wurde auch die Regierung über diesen Besitz übertragen.

Diese Probe ist schlecht ausgefallen, denn das schon in dem nämlichen Jahr (1479) im Dezember errichtete Testament des Herzogs Ludwig gibt hierüber ein klares Zeugnis. Prinzessin Amalia, nunmehrige Gemahlin des Pfalzgrafen Kaspar, erkrankte, sie reiste 1481 nach Baden ins Wildbad und starb dort bald darauf.

Herzog Ludwig wollte hierauf das Wittum nebst der übergebenen Regierung wieder an sich ziehen, aber sein Sohn Kaspar widersetzte sich mit allen Kräften, bewaffnete auch die Bürger, um sich mit Gewalt seinen Besitz zu erhalten. Er suchte, als er sich allein nicht halten konnte, bei der Kurpfalz Schutz und unterstellte sich dem Kurfürsten Philipp. Hierbei muß noch erwähnt werden, daß kurz vorher Pfalz-Zweibrücken und die Kurpfalz um den Besitz gewisser Landesteile Krieg geführt hatten und Pfalz-Zweibrücken gewaltige Gebietseinbußen zu verzeichnen hatte. Kaspar setzte sich also mit dem Feind seines Vaters in Verbindung, um der ihm drohenden Enttötung zu entgehen. Um diese Maßnahme zu durchkreuzen, schenkte



Kaspar in einer weitläufigen Verschreibung, d. d. Germersheim, den 29. Oktober 1481, dem Kurfürsten Philipp die zum Wittum seiner verstorbenen Gemahlin bestimmt gewesenen Lande. Ja sogar für den Fall, wenn er sich wieder verheiraten und Leibeserben erzielen würde, sollte doch der Kurfürst soviel bekommen, als die geschriebenen Rechte erlauben, an andere zu vererben.

Herzog Ludwig bestand darauf, daß sich sein Sohn Kaspar ihm unterwerfen sollte, doch hielt sich dieser von nun an zumeist an dem Hofe des Kurfürsten Philipp auf, und der Streit zwischen Vater und Sohn ist nicht beigelegt worden. Um schon zu seinen Lebzeiten einen Teil des Herzogtums vor dem Zugriff des Pfalzgrafen Kaspar sicherzustellen, setzte Herzog Ludwig seinen Sohn Alexander in den Besitz der Grafschaft Veldenz, doch mußte dieser in einer Urkunde vom 12. März 1482 anerkennen, daß er bei Lebzeiten seiner Eltern nicht eigenmächtig regieren würde. Nicht lange hernach wurde Alexander auch das Oberamt Zweibrücken eingeräumt.

Am 19. Juli 1489 starb Herzog Ludwig, und Kaspar schickte sich nun an, seine Erstgeburtsrechte geltend zu machen. Doch war der Widerspruch gegen diesen Erbantritt zu groß, und Kaspar mußte sich mit einem Kompromiß einverstanden erklären, der unter Mitwirkung des Herzogs Johann von Simmern am 27. November 1489 zu Kreuznach zustande kam. Es wurde vereinbart, daß die Brüder Kaspar und

Alexander sich für die Zukunft vertragen und daß sie künftig die Regierung gemeinschaftlich führen sollten. Bei dieser Gelegenheit vermittelte Herzog Johann von Simmern auch den Vergleich zwischen dem Kurfürsten Philipp von Kurpfalz einerseits und den Herzögen Kaspar und Alexander andererseits. Die vorstehend angegebene Schenkungsurkunde des Pfalzgrafen vom 29. 10. 1481 wurde aufgehoben, jedoch mußten die Herzöge Kaspar und Alexander anerkennen, daß die Lande, die Kurfürst Friedrich von Kurpfalz ihrem Vater in den Kriegen abgenommen hatte, auf ewig an Kurpfalz abgetreten werden sollten. Die Pfalz-Zweibrücker hatten gehofft, daß sie die nunmehr abgetretenen Gebiete in Güte zurückerhalten würden, aber durch die unüberlegte und unbefugte Schenkung Kaspars war nichts mehr zu erreichen, und um den Hausfrieden herzustellen, mußten die Pfalz-Zweibrücker in diesen Vertrag einwilligen.

Die Regierungsgemeinschaft Kaspar — Alexander dauerte nicht länger als ein Jahr. Innerhalb dieser Zeit erscheinen fast alle Urkunden bei der Zweibrücker Kanzlei in Kaspars und Alexanders Namen, einige auch unter Kaspars Namen allein. Er setzte sich also über die getroffenen Vereinbarungen hinweg und dekretierte, wie schon vorher, eigenmächtig. Die Folge davon war, daß Kaspar zu Anfang des Jahres 1491 ausgehoben und auf das Schloß Nohfelden in Sicherheit gebracht wurde.

Herzog Kaspar starb im Jahre 1527, nachdem er 36 Jahre im Turm des Schlosses Nohfelden inhaftiert war. Die Akten über diesen Sterbefall sind noch vorhanden, der eigentliche Sterbetag ist aber nicht vermerkt. Kaspar wurde in der Kirche zu Wolfersweiler beigesetzt.

(Bearbeitet nach den Untersuchungen des pfalz-zweibrückischen Wirklichen Geheimen Rats und Archivars Johann Henrich Bachmann 1784).

Hochsommernacht

VON MARTIN GREIF

Stille ruht die weite Welt;
Schlummer füllt des Mondes Horn,
Das der Herr in Händen hält.
Nur am Berge rauscht der Born —
Zu der Ernte Hut bestellt,
Wallen Engel durch das Korn.

DER EISVOGEL

VON RICHARD GERLACH

Vor einigen Jahrzehnten war der farbenprächtige Eisvogel in unserer Gegend noch zahlreicher als heute vorhanden. Es gibt für diesen Vogel bestimmte Lebensbedingungen, die an vielen Stellen nicht mehr geboten sind. Infolge von Bachregulierungen und durch zunehmende Verschmutzung der Gewässer ist der Bestand dieses schönen, fast exotisch anmutenden Vogels gefährdet. Wo ein Bach noch zahlreiche Krümmungen hat und Abbruchufer die Möglichkeit für seine merkwürdige Nist- und Bruthöhle bieten, wo man von silberglänzendem Wasser noch reden darf, da ist der Eisvogel zu Hause. Ganz so selten, wie es oft scheint, ist unser Eisvogel jedoch nicht. So konnte er am Bachlauf der Blies oberhalb von St. Wendel und am Todbach bei Urweiler im vergangenen Jahr beobachtet werden. — Mit wenigen, klaren Strichen und einem ebenso schönen wie eigenartigen Stil schildert Richard Gerlach in seinem Buch „Die Gefiederten — Das schöne Leben der Vögel“ (Classen-Verlag, Hamburg, 16,80 DM) die Vögel als „einen lebendigen Teil der Landschaft“. Man hat seine helle Freude an diesem Buch, das bei aller wissenschaftlichen Exaktheit von zarter Poesie und feinem Humor bestimmt ist. So läßt es uns auch in dem Kapitel über den Eisvogel die Wunder der Natur ahnen. HKS

Auf seinem Zweig über dem Bach sitzt der Schimmernde im Licht, der Smaragd unter unseren Vögeln. Ein beryllblauer Streif glänzt über seinem Rücken. Wenn ein Schatten auf ihn fällt, leuchtet er dunkler, wie Lapislazuli. Unterseits hat er den Rosthauch des Karneols.

Er sitzt auf seinem Zweig, gereckt und aufgerichtet, und hält den Schnabelspieß im rechten Winkel vom Körper. Kopf und Schnabel scheinen fast zu schwer für ein Körperchen, das nicht viel größer als das eines Finken ist. Die Flügel und der Schwanz sind kurz. Wie manche Vögel mit nicht sonderlich gut entwickelten Flugwerkzeugen fliegt der Eisvogel meist pfeilgeschwind geradeaus. Sein Flug ist reißend schnell, mäßigen kann er ihn kaum. Wenn er anhalten will, rüttelt er mit schnurrendem Flügelschlag über der Stelle, wo er ein Fischchen unter sich sieht. Er folgt im Fluge den Wasserläufen und saust in Knaben- oder Mannshöhe darüber hin. Ist ihm der Weg verstellt, so beschreibt er einen Bogen über das Trockene.

Der Eisvogel hat sein bestimmtes Revier, das er außerhalb der Brutzeit mit keinem anderen von seinesgleichen teilt. Er ist ungesellig und gegen die Artgenossen futterneidisch. In seinem Revier hat er Lieblingsplätze: einen überhängenden Zweig, einen Pfahl, einen Felsblock im Wasser, und zu diesen kehrt er immer wieder zurück. Wird er von dem einen verscheucht, fliegt er hundert Schritte weiter zum nächsten. Trifft der Eisvogel auf Menschen, so sieht er sich genötigt, einen Umweg über Land zu nehmen. Er tut es ungern, und wo er allzu oft gestört wird, verzieht er sich überhaupt. Früher galt der

Eisvogel für einen Standvogel; doch sind neuerdings auch größere Wanderungen beobachtet; zum Beispiel von Marburg an der Lahn bis zur holländischen Insel Schouwen. Im Winter stellten sich bei uns immer Gäste aus dem Norden ein, die die vereisten Reviere verlassen mußten.

Von seinem Zweig stürzt sich der Eisvogel plötzlich kopfüber mit abwärts gerichtetem Schnabel ins Wasser, daß es plumpst, taucht einen Augenblick später auf, im Schnabel eine Köcherfliegenlarve,



Junge Eisvögel im Schilf

und schon ist er auf dem alten Platz. Die Beute wird rasch gewendet und dann im ganzen verschlungen. Ein paarmal zuckt der Eisvogel noch mit dem Schwanz, dann sitzt er wieder reglos und wie verzaubert da.

Als Knabe fand ich die Neströhre der Eisvögel an einem abschüssigen Grabenrand. Gewölle von Fischgräten lagen darunter, und es roch nicht gut. In solcher Röhre, die einen Meter lang sein kann und in einem Kessel endet, der mit Gräten, Schuppen, Flügeldecken von Käfern und ähnlichem angefüllt ist, werden die sechs oder acht Jungen aufgezogen, die erst zum Vorschein kommen, wenn sie vollkommen flugfähig sind. Den Nestbau hat Walter von Sanden-Guja anschaulich in seinem Buch „Am See der Zwergrohrdommel“ (Kitzingen, 1951) geschildert: „Sie hatten sich den richtigen Boden ausgesucht,

nicht zu hart, aber doch so, daß er standhielt und die Röhre nicht zusammenfiel. — Die Berührung mit der Erde war den beiden Eisvögeln unangenehm. Sie ließ sich bei dem Bau des unterirdischen Ganges, den sie für ihr Nest brauchten, weil die Natur ihnen diese Besonderheit zgedacht hatte, nicht vermeiden. Sie während der Arbeit aber möglichst viel zu ihrem geliebten und vertrauten Element, dem Wasser, zu begeben, das stand ihnen frei. Aus dem dunklen, erdigen Loche kommend, stürzten sie sich kopfüber in die klare Strömung, verschwanden ganz darin, hoben sich aus ihr empor, warfen sich noch ein-, zwei-, dreimal hinein, schwangen sich auf die Wurzel und schüttelten dort die letzten Tropfen aus dem wieder klaren, blaublitzenden Gefieder. Einer der Vögel war fast immer beim Bade, und hatte er es beendet, so war dem anderen deutlich die Freude anzusehen, daß er nun wieder in das Wasser konnte. Manchmal merkte der in der Röhre arbeitende Vogel nicht gleich, daß der andere nach beendetem Bade schon wieder da war und zwang ihn, der sich von den herausgescharrten Erdstückchen nicht berühren lassen wollte, dazu, vor dem Eingang mit blitzschnellen Flügelschlägen zu rütteln. Wurde er dabei von der Sonne beschienen, dann sah er aus wie ein Kolibri, der strahlend wie ein großer Edelstein im Schwirrluge vor einer Blüte in der Luft steht.“

Walter von Sanden-Guja hat auch beobachtet, wie später die Jungen ausflogen. Die Familie kehrte nicht mehr zum Nest zurück, sondern übernachtete draußen in den Büschen. „Die Jungen waren nicht gleich imstande, selber ihre Nahrung zu suchen. Ihr Hunger war fast noch größer geworden, und das Betteln nahm kein Ende. Die Eltern fingen geschickt und unermüdlich ein Fischchen nach dem anderen, stießen, wenn sie sich dem Sitzplatz der Jungen näherten, ihren hellen Doppelruf aus und füllten die immer gesperrten Schnäbel. Das taten sie aber nur wenige Tage, dann ließ ihre Fürsorge nach, und sie zwangen so die Jungen, sich selbst nach Nahrung umzusehen. Das war im Anfang für die Ungeübten schwierig. Der Stoß in das tiefe Wasser nach den schnellen, kleinen Fischchen wurde nicht mit dem notwendigen Schwung und der Sicherheit der Alten ausgeführt. Fast immer waren die Fischchen viel zu rasch zur Seite gewichen.“ Zuerst lernten die Eisvögel, die blauen, braunen und grünen Wasserjungfern zu fangen.

Der Eisvogelruf ist ein scharfes, durchdringendes „Tieth“. Ich hörte es auch gereiht „Jittieht, jittieht, jittieht“, wohl fünfzehnmal hintereinander, oder „tieth, tieth, tittit tüth“. Dies war der Gesang eines Einsamen, den ich noch Ende Oktober hörte. Für wen sang er, wenn nicht für sich selbst?

✱

Wer im Wandern sich die Welt erschließt, der ist gefeit gegen niedrige Anfechtungen, denn er trägt ein Stück Himmel heimlich im Herzen, unbemerkt von Tausenden, die um ihn rastlos und friedlos wogen.

August Trinius

Die Muttergottheiten und ihr umgewandelter Kult in christlicher Zeit

VON JOHANN PETER BERMEL

Von den Griechen Parzen, den Römern Penaten, den Germanen Nornen und von den Kelten Matronen genannt, war die Verehrung der Muttergottheiten allen Völkern eigen. Bei den Kelten und Germanen waren die Kultstätten in stillen Hainen und an heiligen Gewässern und Brunnen von einem ganz besonderen Nimbus umwoben. Neben den Müttern wurden an solchen Stätten auch noch Heilgöttinnen und Quellnympfen verehrt.

In der christlichen Zeit wurde ihre Verehrung, da das Volk sehr daran hing, auf christliche Heilige übertragen wie z. B. die drei Marien (Maria Magdalena, Maria Jakobae, Maria Salomae), wofür wir ein Beispiel in Hülzweiler haben, wo noch ein altes Bild dieser drei Marien in der Laurentiuskapelle erhalten ist. Ihre Darstellung in diesem Bild soll den alten Matronenbildnissen sehr ähnlich sein. Der Dreimütterkult wurde auch übertragen auf die heiligen Schwestern Fides, Spes und Caritas, Töchter der hl. Sophia, die zugleich die drei göttlichen Tugenden symbolisieren.

Verehrt werden sie zu Gondelsheim im Kreise Prüm, wo sich Reliquien von ihnen befinden und zu ihnen gewallfahrt wird, wie auch zu Ullfingen in den luxemburgischen Ardennen.

Da aber trotz des Überganges des Matronenkultes auf christliche Heilige sich noch allzuviel heidnisches Brauchtum und Beiwerk bei ihrer Verehrung erhalten hatte, wurde ab 11. Jahrhundert ihre Verehrung verdrängt und durch den Kultus anderer Heiliger ersetzt, da die Kirche ein scharfes Verbot erlassen hatte.

An ihre Stelle trat hauptsächlich die allerseligste Jungfrau Maria, die von der Kirche nicht nur als das Heil der Kranken angerufen, sondern auch als die fruchtbarste aller Mütter, die der Welt das Heil geboren hatte, gepriesen wurde.

Kultzentrum der Matronenverehrung mit bedeutenden Tempelanlagen waren auf dem Hunsrück in Dhronicken und Gusenburg und in der Eifel zu Möhn, Nettersheim, Pesch bei Münstereifel und Leutersdorf bei Daun.

Sagen über die „Juffern“ sind auch im Jülicher und Zülpicher Land erhalten, wo ebenfalls der Matronenkult blühte.

Bekannt sind auf Eifeler Boden die drei hl. Jungfrauen von Auw a. d. Kyll, wo allem Anschein nach alte Matronenerinnerungen frommsinnig in ein christliches Gewand gekleidet wurden. Interessant ist in der dortigen Pfarrkirche ein altes Holzschnitzwerk, welches drei auf einem Esel sitzende Jungfrauen darstellt, deren eine die Augen verbunden hat.

Den Inhalt der auf sie sich beziehenden Volkssage gibt die Inschrift eines auf einem Felsen an der Kyll errichteten Kreuzes und lautet: „Hier sein zu sehen Wundermal — So hinterlies dazumal — Da der heiligen Jungfrau drei — wurden verfolgt hieverbey — Darauf sie sassen — Gott sie doch nicht verlassen — Und ihr Leben zu gewinnen — Gleich über die Kyll thut springen — Selbe auf das Ufer setzt — Ganz unverletzet.“

Die Legende nennt die drei Jungfrauen Adela, Irmine und Chlothilde und bezeichnet sie als Töchter des Königs Dagobert II. (673 bis 678) von Austrasien und seiner Gemahlin Mathilde.

Adela gründete das Kloster Pfalzel, wo sie auch Äbtissin war und ihre Gebeine heute noch erhalten sind.

Irmine wurde Äbtissin im Kloster Ören zu Trier, wo sie 710 starb. Aber obwohl sie fränkische Volks- und Landschaftsheilige waren, muß ihrer Verehrung doch noch zu viel heidnisches Beiwerk angehaftet haben. Ihr Kult wurde schon sehr früh in Auw durch die Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria, der auch die Pfarrkirche geweiht ist, zurückgedrängt.

In Nettersheim und Uft hat sich die Erinnerung an die Matronen ebenfalls noch erhalten; desgleichen auch an vielen Orten im Elsaß und in Lothringen.

Ein weiteres Kultzentrum auf deutschem Boden war Worms und Umgebung.

Zur Zeit des fränkischen Königs Chilperich I. († 584) befand sich schon eine Skulptur der drei Jungfrauen im Dom zu Worms.

Um das Jahr 1000 fand der Bischof Burgard von Worms ihre Verehrung in seiner Bischofsstadt noch so intensiv und weit verbreitet, daß sie ihm ernste Sorge bereitete.

Es gelang nur unter größter Mühe, ihren Kult zu unterdrücken und zwar nur dadurch, daß man die Parzen in drei christliche Jungfrauen, Embede, Warbede, Willebede, verwandelte, von denen noch heute Darstellungen erhalten sind, und auf den Stätten ihrer Verehrung Kirchen und Kapellen zu Ehren der allersel. Jungfrau Maria errichtete.

In Wies - Oppenheim bei Worms ist noch ein merkwürdiger Altar einer Muttergottheit erhalten, der früher im Chor der Kirche eingemauert war. Aber auch in unserer Heimat ist die Erinnerung an die Muttergottheiten in Sage und Legende noch wach und lebendig.

Quell- und Brunnenkultstätten werden in unserer Gegend vermutet im Guten Brunnen zu G ü d e s w e i l e r, im St.-Wendelinus-Brunnen zu S t. W e n d e l, dem Marienbrunnen zu M a r p i n g e n, zu N a m b o r n, Lebach und im Laurentiusbrunnen zu H ü l z w e i l e r.

Wie wach und lebendig bei uns die Erinnerung an die Muttergottheiten in Sage und Legende noch erhalten ist, dafür sei als typisches Beispiel der bekannte Kinderreim angeführt:

„Reite, reite Rösschen, droben steht ein Schlösschen.
Droben steht ein Herrenhaus, gucken drei Madammen heraus.
Die eine, die spinnt Weiden, die andere, die spinnt Seiden,
Die dritte spinnt einen roten Rock für den lieben Herrgott.“

Zu erkennen sind sie auch in der Lebacher Sage von den drei Frauen, und zwar einer schwarzen, einer weißen und einer grauen, die beim Hasenberg zwischen Lebach und Hüttersdorf umgingen. Sie erscheinen auch in der Sage von den drei Töchtern eines Ritters von der Liebenburg bei Hofeld und sollen die älteste Kirche von Namborn gegründet haben. (Die Kirche, die 1874 einem Neubau weichen mußte, soll 1111 erbaut worden sein. Sie war immer der allerseligsten Jungfrau Maria geweiht).

Als sie ihr Vater an ungeliebte Freier habe verheiraten wollen, hätten sie sich in einen Brunnen gestürzt. Ferner erkennen wir sie in der Sage von den drei Rittern, die drei adlige Schwestern, Margareta, Katherina und Elisabeth, freiten, sich aber, um sie würdig heiraten zu können, zuerst noch Ritterruhm erwerben wollten. Als aber die Ritter von ihren Kreuzfahrten ins Heilige Land nicht mehr zurückkehrten, entsagten die drei Bräute der Welt und stifteten drei Kirchen: Margaretha, die zu N i e d e r k i r c h e n, Katherina, die zu O b e r k i r c h e n und Elisabeth, die zu W o l f e r s w e i l e r.

Aus ihrer Matronen-Dreiheit herausgelöst, sind sie weiterhin lebendig in der weißen Frau des Saarbrücker Schlosses, der Ruine Mondorf bei Fischbach, der weißen Nonne im Primstal und den vielen bekannten „Wiesenfraichen“.

Aus den genannten Sagen ist zu erkennen, daß sie in jene Zeit datieren, in der die Kirche entschieden gegen die hinter christlichen Heiligen immer noch weiterlebende Verehrung der Matronen einschritt und sie aus dem Kultraum in das Reich der Sage und Legende verwies bzw. das Volk sie nunmehr liebevoll darin aufnahm.

Die G ü d e s w e i l e r Matrone wurde dabei sogar zu einer Unholdin, nämlich zu dem bekannten Wildfraichen umgewandelt.

Unweit des Guten Brunnens zu G ü d e s w e i l e r befindet sich eine Sandsteinhöhle, die heute noch das Wildfrauhäuschen genannt wird.

Auf der alten Buche hinter dem S c h e u e r b e r g, die vor etwa 35 Jahren einem Blitzschlag zum Opfer fiel (die dick Biech), soll das „Wellfraichen“, wie man uns als Kindern immer erzählte, sein Bett gehabt haben.

Die Sage erzählt weiter von ihm, daß es im Walde den Kindern aufgelauret habe und, sofern es welche erhaschte, sie in der Lenden- und Brustgegend gedrückt, gequetscht und so gekitzelt habe, daß sie verwachsen und verkrüppelt geblieben seien.

Dazu hätten sie noch obendrein, was besonders schreckhaft war, ihre ganz behaarte und hörnerne Brust trinken müssen. Uralt geworden, so schließt die Sage, sei das Wildfraiche von einem beherzten Jäger erschossen worden.

Daß Sage und Legende auch in unserer Zeit noch fortentwickelt werden, zeigt die Fassung dieser Sage aus jüngster Zeit.

Vor etwa 30 Jahren hat der Bergmann Joh. Knapp aus G ü d e s w e i l e r das Geschehen um die G ü d e s w e i l e r Kapelle, den Guten Brunnen und die Klausner, die dort gelebt, zu einem Bühnenstück für die Dorfbühne verarbeitet und in G ü d e s w e i l e r aufgeführt.

Hier wird nun das Wildfraichen umgeformt in das erdichtete Burgfräulein Waltrude von Schloß Stolzenfels und in Verbindung gebracht zu dem Klausner am Guten Brunnen, Johann Gregor Nonninger.

Mit dem Kult der Matronen und Fruchtbarkeitsgöttinnen in Verbindung steht auch der allerwärts bekannte Glaube, daß die ungeborenen Kinder in den Brunnenstuben von guten Frauen behütet würden.

Daher sind Brunnen und Quellen bei diesen Sagen und Legenden vielfach mitbeteiligt.

Dies ist aber auch ein Zeichen, wie hier keltisches und germanisches Kulturgut, der Kult der Matronen und Nornen, miteinander vermenget ist.

Aber auch die quadratische Form vieler Kapellen und Heilighäuschen dürfte von dem Kultus der Matronen beeinflußt worden sein, da diese Form auch die Kultstätten der keltischen Muttergottheiten hatten.

Entgegen dem hellenisch-römischen Tempelstil, der an der länglich geformten Cella oder der Kreisform der Rundtempel festhielt, war das gemeinsame Merkmal der keltischen Heiligtümer die quadratische Form.

In diesen Tempeln war der Eingang in der Ostwand, so daß ihm gegenüber das Kultbild stand, das der gewöhnlichen Anschauung des Altertums entsprechend von West nach Ost gerichtet war.

✕✕

Wappen und Ortssiegel von Ostertalgemeinden

Die Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer am Rhein hat 1928 das Werk „Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer“. zweiter Band: Freistaat Bayern, 7. Heft, enthaltend die Ortswappen und Gemeindesiegel der Rheinpfalz, nach amtlichen und archivalischen Quellen bearbeitet von Otto Hupp herausgegeben, in welchem viele Wappen und Ortssiegel von pfälzischen Städten, Landgemeinden und Märkten abgebildet und beschrieben sind. Es ist interessant, zu sehen, daß auch die Wappen mehrerer Gemeinden des Ostertales, die am 24. 6. 1947 infolge der Neuorganisation des Saarlandes aus dem pfälzischen Kreise Kusel ausgeschieden und dem saarländischen Kreise St. Wendel angegliedert wurden, darin abgebildet sind. Es handelt sich um die Gemeinden Bubach, Marth, Niederkirchen und Osterbrücken.



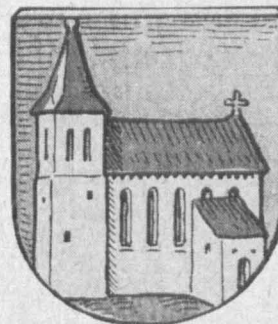
Wappen der Gemeinde Bubach

In Rot auf grünem Boden stehend ein silbernes Lamm. Auf dem 1747 gebrauchten Siegel mit diesem Bilde ist von der Umschrift nur das Wort ... BVBACH ... zu lesen.



Wappen der Gemeinde Marth

In Silber ein goldenbewehrter springender roter Rehbock. So das „MARTH ER GEMEIN SIGEL“, dessen sich Bürgermeister und Gemeindeleute von Marth 1728 und 1751 bedienten.



**Wappen
der Gemeinde Niederkirchen**

In Blau auf grünem Boden eine silberne Kirche. Bürgermeister und Schöffen der Gemeinde Niederkirchen besiegeln am 12. Mai 1751 zu Kusel eine Vollmacht mit dem „... SIGEL ... ERKIRCH...“, das die Kirche zeigt.



**Wappen
der Gemeinde Osterbrücken**

In Blau auf grünem Boden ein silberner Eichbaum mit goldenen Eichel. Ein 1747 gebrauchtes „GEMEIN SIGEL“, bei dem der Baum gut stilisiert ist.

Die Gemeinde Saal benutzte 1747 ein „... MEIN SIGEL SA...“, von dessen Darstellung nur ein Stück begrastem Bodens zu erkennen, alles andere aber zerdrückt ist. Es scheint eine Landschaft enthalten zu haben. Ein Siegel der Gemeinde Hoof ist in dem genannten Wappenwerk nicht erwähnt. Laut Hoppstädter „Die Wappen des Saarlandes“ in Zeitschrift für saarländische Heimatkunde (Saarbrücken, 1953, Heft 1—4) werden die vorstehenden Wappen von den betr. Gemeinden nicht mehr geführt.

HKS.¹

Wie der Familienname „Backes“ entstand

VON ANTON DELGES

Ursprung und Werdegang des Familiennamens „Backes“ gewähren uns einen sehr interessanten Einblick in die Entstehung und Entwicklung eines altangesehenen Gewerbes, das in früheren Jahrhunderten eine bedeutende Rolle gespielt hat. Welche Entwicklung das Bäcker-gewerbe gemacht hat, möge im folgenden erörtert werden.

In der geschlossenen Hauswirtschaft des klösterlichen Gemein-schaftslebens lassen sich auch bei uns die ersten Entwicklungsstufen des Bäckerhandwerks feststellen. Diese zerrieben noch auf ihren Hand-mühlsteinen die Roggen-, Spelz- und Weizenkörner oder brachten ihre Mahlfucht auf die an manchen Orten sich befindende äußerst primi-tive Genossenschaftsmühle, zu deren Benutzung sie allerdings nicht gezwungen werden konnten. Ihre Frauen verarbeiteten das Brotmehl zu Hause.

Nachdem aber Klöster und Adelsleute ihren Besitz erweitert hatten, entstanden mannigfache Änderungen rechtlicher und wirtschaftlicher Art. Der Grundbesitzer, nunmehr zum Großgrundbesitzer geworden, konnte nicht mehr alle seine Besitzungen durch eigene Kräfte bewirt-schaften lassen. Er sah sich vor die Tatsache gestellt, einen Teil des Landes auf gewisse Zeiträume gegen Geld oder Naturalabgaben zu verpachten. Diese Entwicklung brachte aber drei markante Erschei-nungen mit sich. Zunächst änderte sich das freie Verhältnis der Mark-genossen zu ihrem Grund und Boden. Aus Freien wurden Halbfreie, aus Eigentümern Dienstleute und Zinsbauern. Nun konnten sie ihr Land nur unter neuen, harten Bedingungen weiter bearbeiten, von denen die auf dem Leihgut lastende Fronpflicht eine der drückendsten war. Damit war eine Arbeitsteilung gegeben. Denn die Untertanen konnten nicht mehr wie bisher willkürlich ihren häuslichen Verpflich-tungen nachgehen, besonders dann nicht, wenn ihre Fronäxte frische Keimzellen bäuerlicher Siedlungen in den oft weit vom Wohnort entfernten Rodungsgebieten legen mußten.

Hatten diese Siedlungen eine gewisse Bevölkerungsziffer erreicht, so genügte die Anzahl der gewerblichen Einrichtungen, die der Grund-herr nur bei seinem Hofe hatte, nicht mehr. Sobald die Grundherren aber erkannten, daß diese gewerblichen Anstalten gute Einnahme-quellen darstellen könnten, stellten sie die vorhandenen ihren Untertanen zur Verfügung und ließen neue im Frondienst aufführen. Gleich-zeitig verboten sie, Mühlen, Backöfen und Kelter zu errichten. Damit konnten die Grundhörigen nur noch die grundherrlichen Einrichtungen benutzen. Die Schöffen hielten an dieser Verpflichtung im Hofbrauch oder Hofrecht fest und verkündeten diese Benutzungspflicht immer

wieder an den großen, periodisch stattfindenden Gerichtstagen oder Jahrgedingen unter der Rechtsformel „Bann und Zwang“.

Diese Rechtsformel hatte Geltung für alle Bewohner, die innerhalb des Bannbezirkes wohnten, der jedoch nicht immer geschlossen war, und die armen Untertanen gezwungen waren, oft weit von ihrem Wohnort entfernt ihr Brot backen zu lassen.

Wie wirkten sich nun die einzelnen Pflichten innerhalb des Bann-bezirkes aus? Die Untertanen mußten den Bannofen und das Backhaus errichten, es unterhalten und ausbessern. Der Fronpflichtige konnte im Backhaus nur sein Schwarzbrot backen lassen. Zuweilen benutzte man es auch zum Trocknen von Hanf und Flachs. Die Holzasche wurde vom Backes gesammelt und später verkauft. Und jeder beeilte sich, einen „Escheneimer“ voll zu bekommen für seine Wiesen und Weingärten, für seinen großen Frühjahrs- und Herbstwaschtag, um dann aus ihr die unentbehrliche Pottasche zu bereiten.

Die Backhauspächter nahmen unter den Bewohnern eine besondere rechtliche Stellung ein. Man durfte sie nicht verhöhnen und verspö-ten. Und wenn sie durch ihre Backkunst des Herren Herz erweicht hatten, bekamen sie den „Loslaß-Brief“, d. h. sie wurden frei. Außer-dem stand ihnen besonderes Pachtland zu. Aber auch für sie galt eine besondere Gewerbeordnung, deren Nichtbefolgung Bestrafung oder Entlassung nach sich zog. Der Beruser Bäcker mußte aus dem Wald „La Houve“ das Holz selbst holen. Verdarb das Brot, mußte er für den Schaden aufkommen. Jegliche Unordnung wurde schwer bestraft. Hierbei erwähnen die Schöffen in humorvoller Weise die Bußpflicht des Bäckers, nämlich für jeden hineinfallenden Regentropfen einen Pfennig Buße zu zahlen.

Die saarländischen Weistümer schildern den Verlauf eines Backtages in folgender Form: Hat jemand dem Bäcker seine „Backnot“ erklärt, so muß er zu Hause den Nachtteig bereiten. Morgens kommt die „Backesmagt“ und bearbeitet wiederum den Teig. Der Bäcker schafft den Teig mit Pferd und Karren in das Backhaus. Der Hausmann oder die Hausfrau soll mit dem Wirkmehl hinterhergehen. Aus einem Malter muß der Bäcker vierzig Brote machen. Ist das Brot gebacken, muß der Bäcker es wieder zurückbringen und dem Manne vor die Füße zählen. Als Arbeitslohn bekam der Bäcker zwei Brote.

Die Art und Höhe des Backgeldes war verschieden. In Berus bekam er von 20 Broten den Teig von einem ganzen Brot, der Grundherr verlangte für jeden Ofen noch zwei Brote für sich. Die Magd bekam eben-falls zwei Brote. Das Backgeld richtete sich nach den Fruchtpreisen. Das Backen von Weißbrot war von einer besonderen Erlaubnis ab-hängig. Hierfür mußten die Weißbrotbäcker jährlich bestimmte Ab-gaben zahlen. Vor Verkauf wurde es von den Gerichtspersonen mit einem amtlichen Stempel versehen.

War es nicht nach dem „Stalen“ gebacken, also nach dem Muster-maß, wurde es dem Ortspfarrer übergeben zur Verteilung an die Armen.

Wie sich nun das Bannofenrecht in den einzelnen saarländischen Gemeinden entwickelt hat, ist aus ihrer einstigen Zugehörigkeit zu Lothringen, Kurtrier und Nassau-Saarbrücken zu ersehen. Wenn schon das Bannrecht in den einzelnen Landesteilen eine gleichmäßige Form angenommen hat und für die gefreiten und nicht freien Orte hierin kein Unterschied bestand, wie es der Saarbrücker Freiheitsbrief 1321 mit den Worten darlegt: „Und das wir mogent machen banmulen und banoffen...“, so konnte sich trotzdem in den lothringischen Gebieten die Banngewalt in ihrer ganzen Härte nicht auswirken. Hier mußte sich der Grundherr zunächst einen besonderen Titel erwerben, um überhaupt in den Besitz des Bannrechtes zu kommen. Adelige, Edelleute und kirchliche Personen waren ausgenommen. Außerdem konnte sich jeder Bürger durch eine jährliche Abgabe von vier Franken loskaufen. Und die Bürger konnten in ihren Häusern eigene Backöfen haben, denen aber eine gewisse Größe vorgeschrieben war. Somit ist es auch zu erklären, daß in den an den französischen König eingereichten Beschwerdeschriften des Jahres 1789 sämtliche anderen Banneinrichtungen in schärfster Form verurteilt werden, der Bannofen aber nur in der Beschwerdeschrift von Bedersdorf aufgeführt wird. Weiterhin kommt der Umstand hinzu, daß durch den Bannmüller viel leichter ein Betrug möglich war als durch den Backes, wie es auch die vielen Ordonnanzen klarlegen.

Aber nichtsdestoweniger hatte das Bannrecht der kleinen Feudalherren ungeheure Hemmungen für die einzelnen Haushaltungen mit sich gebracht. Und vom Volke wurde die Beseitigung der Bannrechte durch die französische Revolution mit großer Genugtuung aufgenommen.

Heute, nachdem der Bannzwang gefallen, erinnert uns nur noch der Name „Backes“ an das alte Bannbackhaus der Grundherrlichkeit, und der Backofen ist in jedem Haus, den Giebel nach außen verbuckelnd, eingebaut worden.

*

Heimat und Mutter

Wenn ich versuche, mir über das Heimatgefühl, das in mir lebt, Rechenschaft zu geben, so muß ich sagen, daß im Mittelpunkt meines Heimatelebnisses das Bild meiner Mutter steht. Auf ihrem Schoß und in ihren Armen habe ich das Gefühl vollkommenster Sicherheit und Geborgenheit gehabt. Sie hat mir mit Mutterlächeln und Wiegenlied, mit Märchen und Sage, mit Erzählung und naiver Plauderei über Natur und Menschen die Heimat geschaffen . . . Sie hat nicht geduldet, daß ich mich über andere erhob, und bei aller Sorge darum, daß ich nicht verdorben würde, hat sie verstanden, zu sorgen, daß meine lebendige Verbindung mit dem Ganzen nicht abriß.

Anton Heinen

Die römische Villa von Sotzweiler

VON PAUL BRÜCK

Bis weit hinein in graue Vorzeit reicht die bewegte Geschichte des schönen Schaumberger Landes und seiner schmucken Dörfer und Gehöfte. Von vielem, was sich hier vor hunderten und tausenden von Jahren ereignet hat, erzählt allein noch die geschwätzig Sage, auf die sich niemand so genau verlassen kann. Nur die jahrhundertealten Baumriesen, die im fruchtbaren Erdreich über dem Lavagestein des Berges wurzeln, könnten den Schleier lüften, der uns die Geschehnisse aus alten Zeiten verhüllt. Wir Menschen jedoch verstehen es nicht, das Geraune und Geflüster der Baumkronen in stetig wehendem Wind des Gipfels zu deuten.

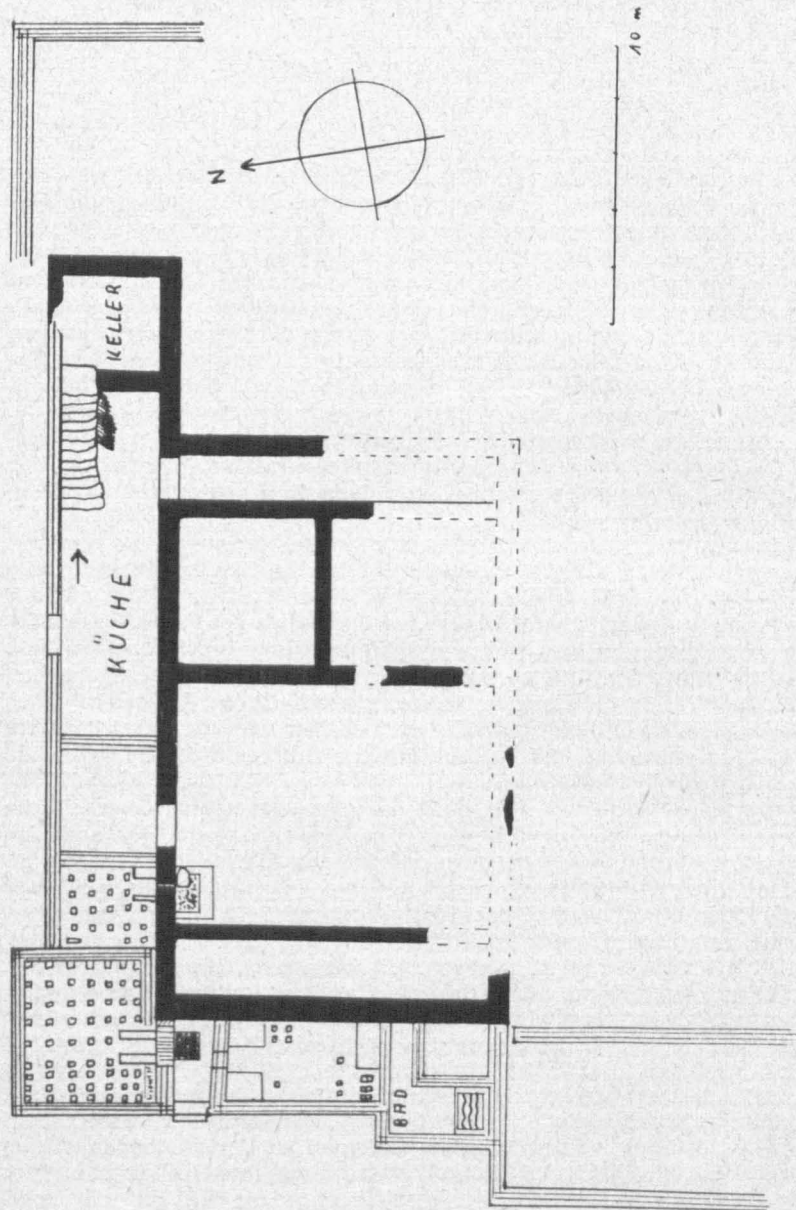
Nur selten weichen die Nebel über dem Gewesenen der Jahrtausende von uns und lassen das forschende Auge hineinblicken in das plötzlich hell gewordene Dunkel. Nur dann wird aus zweifelnder Vermutung erlösende Gewißheit.

Im Sommer des Jahres 1960 ratterten in Sotzweiler die Arbeitsmaschinen der Straßenbauer. Schwere Lastkraftwagen brachten die ausgebagerte Erde in die „Mühlwiese“, wo zu gleicher Zeit mit der Verbreiterung der Ortsdurchfahrt der Sportplatz der fußballbegeisterten Jugend entstand. Da die ganzen Wiesenflächen um den neuen Platz ausgefüllt werden mußten, suchte man bald nach weiteren Quellen, aus denen Material zur Einplanierung beschafft werden konnte. Das Gelände oberhalb des Friedhofes bot sich hier wie von selbst dazu an, weil die Gemeinde damit zugleich aus der dortigen Wüstenei grünende Anlagen zu schaffen gedachte.

Am Samstag, dem 2. Juli, stieß hier der Bagger auf römische Gebäudereste. Die Arbeiten wurden sofort eingestellt. Der noch am gleichen Nachmittag herbeigerufene Dozent Walter Hannig aus St. Wendel, der mit Amtsvorsteher Stoll und Ortsbürgermeister Scherer zusammen die Fundstelle besichtigte, ordnete die Absperrung des Geländes an, bis der Landeskonservator montags eintraf.

Wenige Tage später begannen die Ausgrabungen, die unter der sachkundigen Leitung von Alfons Kolling vom Landeskonservatoramt Saarbrücken mehrere Wochen andauerten. Über das Ergebnis berichtete Kolling in der archäologischen Zeitschrift „Germania“, Heft 3/4 1961, wie folgt:

„Die Ausgrabung erbrachte etwa zwei Drittel des Grundrisses eines ländlichen Wohnhauses von rund 34:26 m. Das Haus war solide gebaut und ausgestattet mit dem üblichen Aufwand an Unterfußbodenheizung (drei Räume), Badeeinrichtung, Wasserleitung und Kellerraum. Was die Ausdehnung des Gebäudes betrifft, so zeigte sich, daß der komfortableren Anlage ein einfacheres Wohnhaus voranging. Letzteres war



Grundriß der römischen Villa

zwar aus rotem Sandstein in gleichmäßiger Handquadertechnik sorgfältig gemauert und verfügte auch schon über einen Keller, entbehrte jedoch der Hypokaustanlage und der Baderäume. Leider war über die ursprüngliche Verquickung des Erstbaues mit dem vorspringenden Keller keine eindeutige Vorstellung mehr zu gewinnen. Wahrscheinlich war jedoch die Raumflucht Küche — Keller auch bei dem ursprünglichen Bau schon vorhanden und zwar in leichter Ständerbauweise. Dies geht insbesondere aus einer doppelten Kulturschicht im Küchenraum hervor. Das Haus muß ein unglückliches Ende genommen haben. Es ergab sich der seltene eindeutige Befund, daß es bis auf die Grundmauern eingerissen worden war und eine gewisse Zeit öde lag. Diese Beobachtung war an der westlichen Umfassungsmauer möglich, wo der Abbruch bis unter die Fußbodenhöhe reichte. Dieses Fundament wurde zum zweiten Bau wiederum benutzt, ohne jedoch an dieser Stelle mit dem aufgehenden Mauerwerk direkt verbunden zu werden. Vielmehr ließ man das nunmehr viel schlechtere Mauerwerk erst über einer Lage Schutt beginnen. Es scheint auch, daß der Neubau nicht in einem Zug aufgeführt wurde, denn die Hypokausträume in der Nordfront unterscheiden sich recht erheblich in der Einrichtung der Feuerung und auch in den Abmessungen der den Fußboden tragenden Ziegelpfeilerchen. Die Höhe des Unterfußbodenraumes des Eckzimmers wurde überdies durch Einplanierung von Schutterde mit abschließendem Lehmüberzug zu einem fraglichen Zeitpunkt vermindert, offen-



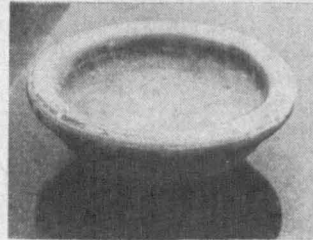
Hypokaustanlage zweier Räume

bar, um damit auf gleiche Sohle mit dem Raum nebenan zu kommen. Das Badezimmer verfügte über ein Becken von 2,20:1,10 m und abgeteilte Kabinette. Die Nähe des Friedhofes verbot die vollständige Ausgrabung dieses Traktes in südlicher Richtung. Die Unvollständigkeit des Grundrisses nach Südosten resultiert aus neueren Erdbewegungen zur Einrichtung eines Fahrweges. Die ganze Südostecke wurde dabei abgetragen. Immerhin kehrt sich das Charakteristische des Hausgrundrisses deutlich hervor. Es handelt sich um keine „Normalvilla“ mit flankierenden Risaliten und verbindendem Portikus. Nur ein Eckraum springt hervor. Der nach Osten anschließende langschmale Gebäudeteil — sonst in dieser Anordnung oft durchgehender Portikus — ist mehrfach unterbrochen und verbindet am Ende mit dem Kellerraum. Es ist möglich, daß lediglich der unmittelbar zum Keller führende Raum als Eingangshalle diente. Hier kann eine kleine Säule auf der Brüstung eingebaut gewesen sein, deren Basis in dem westlich angrenzenden Raum der gleichen Flucht gefunden wurde. Der Hauseingang an der Nordseite wird auch der bevorzugte gewesen sein, bedingt durch das ebenerdige Niveau. Hauptschauseite war jedoch die Südfront. Hier nach der Talseite hin bot sich das Haus in seiner ganzen Breitenerstreckung. Der starken Hanglage wegen konnte aber die repräsentativere Portikus-Seite nicht eingerichtet werden.

Über die Zueinanderordnung der Räume unterrichten mehrere glücklich erhalten gebliebene Ein- und Durchgänge. Klar erkennbar sind zwei Korridore mit einem großen dazwischengeschalteten zentralen Raum. Von diesem aus wurde das Feuerloch zu dem einen anschließenden Hypokaustraum geschürt. Hier fanden sich auch einige in eine Reihe gesetzte Steine, die wahrscheinlich eine Herdstätte einrahmten. Küchenspuren fehlten aber. Es müßte demnach so sein, daß die Feuerstätte irgendwann aufgegeben wurde. Dieses kann geschehen sein, als das Haus wiederaufgebaut und nach Norden durch den fraglichen Portikus erweitert worden war. Merkwürdigerweise fand sich nämlich durch diesen ganzen Raum hin gehäuft Herdasche und auch der übliche Küchenschutt. Hier lagen außerdem zwei eiserne Feuerböcke und eine Herdschaufel. Hier muß demnach auch die Herdstätte gewesen sein. Eine entsprechende Quadersetzung fand sich nicht. Die Steine könnten jedoch in nachrömischer Zeit entwendet worden sein. Für die Küchenbenutzung spricht auch noch ein anderer Befund. In dem Boden aus Stampflehm (durch eine Sandschicht vom Untergrund isoliert) wurde eine kleine ovale Grube gefunden, die 80 cm lang, 54 cm breit und 27 cm tief war. Darin lag viel Holzkohle, und es gibt keine andere Ausdeutung, als daß es sich um einen sogenannten Erdofen handelt. Es ist dies eine bei ethnischen Urformen gebräuchliche Herdeinrichtung, die es erlaubte, zwischen heißer Asche oder heißen Steinen eingepacktes Wildbret gar werden zu lassen. Es ist bekannt, daß Zigeuner auf diese Art Igel braten. Meines Wissens wurde ein Erdofen in archäologischem Zusammenhang noch nicht beobachtet.

Als Reste der Dacheinfassung fanden sich Ziegel- und Schieferplatten. Bei Sotzweiler beginnt die Hunsrückgegend, die Schiefer bis

vor noch nicht zu langer Zeit als einziges Eindeckmaterial benutzte. Es scheint so zu sein, daß der erste Bau mit Schiefer, der zweite mit Ziegeln bedeckt war. Der Befund gab nicht zu erkennen, ob ein Dach den großen zentralen Rau völlig oder nur in einem Rundgang überdeckte. Viele verbrannte Stücke der im übrigen ungestempelten Ziegel bezeugen die Zerstörung des Gebäudes durch Feuer. Die späteste Münze, ein Antonium des Diocletian, wurde 285—86 geprägt. Früheste Münze ist ein Sesterz des Domitian. Eine unter Fußbodenniveau gefundene Münze des Kaisers Probus bezeugt, daß der zweite Bau nicht vor 276—282 erstellt wurde. Die Scherben datieren in den gleichen Zeitraum, vielleicht auch noch über das Jahr 300 hinaus.“



Schale aus Ton



Fundstücke:

Axt aus Eisen

Lange Wochen hindurch war die Fundstelle am Friedhof das Ziel vieler Neugieriger, die zum Teil weit herkamen. An einem Sonntagnachmittag parkten beispielsweise mehrere Autobusse und über 30 Personenwagen zu gleicher Zeit oberhalb des Friedhofes. Als dann die Ausgrabungsarbeiten soweit abgeschlossen waren, mußte die Stätte leider wieder verfüllt werden. Hierfür waren in erster Linie finanzielle Gründe maßgebend, die eine dauernde Offenhaltung nicht erlaubten.

Grüner Rasen deckt jetzt die Überreste der römischen Villa. Der Strom der Besucher ist verebbt; die Vergangenheit lebt nur noch in den Fundstücken, die ausgegraben werden konnten.

++

Wie Gemeinden aufstehen und wie sie niedergehen, man sollte es eingraben in weiche Herzen und harten Stein. Es wäre so groß als die Weltgeschichte. Das geht freilich vor sich so sachte zumeist wie das Wachsen und Modern eines Baumes, darum halten es die Menschen nicht für wesentlich, darüber zu berichten. Erst wenn der Blitz in den Baum fährt, schaut man ihn an und ist erschrocken, daß ein so kraftvolles Leben dahin ist.

Peter Rosegger
Aus der Novelle von dem zugrunde
gegangenen Dorf

Auswanderer aus St. Wendel

VON DR. FRITZ BRAUN

Der Beitrag von Hans Klaus Schmitt unter dem Titel „Der St. Wendeler Bürgereid“ im Heimatbuch des Kreises St. Wendel 1959/60 enthält die Liste der St. Wendeler Bürger und Hintersassen von 1780 bis 1796. Das Wort „verzogen“ hinter den Namen einiger dieser Bürger ist auf die genannte Zeitspanne bezogen und gab den Anstoß zur Bearbeitung einer kleinen Liste von Auswanderern, die um diese Zeit von St. Wendel aus nach Südosteuropa abgezogen sind.

Selbst wenn Aufzeichnungen aus den Siedlungsgebieten über die Kolonisten und deren Herkunftsorte vorliegen, ist es oft schwierig, diese Angaben mit Familienunterlagen im Herkunftsort — das sind in erster Linie die Kirchenbücher — in Zusammenhang zu bringen. Die Gründe, daß solche Nachforschungen oft ergebnislos verlaufen, sind verschiedener Art. Die Aufzeichnungen im Ansiedlungsgebiet wurden meist nach Gehör und überwiegend von Personen aufgeschrieben, die weder mit der Mundart der Kolonisten noch mit den geographischen Verhältnissen in deren Herkunftsländern vertraut waren. Daher sind viele Ortsangaben unzureichend oder entstellt; oftmals wurde auf die Nennung des Herkunftsortes verzichtet und nur das ehemalige Herrschaftsgebiet, das Amt oder Oberamt angegeben. Manche der abgezogenen Familien hatten vor der Auswanderung keinen festen Wohnsitz und waren in dem von ihnen angegebenen Herkunftsort nur kurze Zeit ansässig, ohne daß in dieser Zeit Eintragungen über Geburten und Eheschließungen erfolgt sind oder eine Bürgeraufnahme stattgefunden hat. Daher kamen dem Verfasser die Hinweise „verzogen“ für die Ermittlung von einigen Auswanderern sehr gelegen.

Blum Johannes, Bäcker, „verzogen“. Er wird in den Quellen zur deutschen Siedlungsgeschichte in Südosteuropa nicht unter den Personen genannt, die sich bei der Wiener Hofkanzlei zur Ansiedlung in Ungarn gemeldet haben. Dennoch kann er als Auswanderer dorthin nachgewiesen werden, denn am 7. Mai 1785 war er zusammen mit Wilhelm Wahl aus Oberlinxweiler in Wien Trauzeuge bei der Eheschließung des nach Ungarn ziehenden Johann Mathis aus Wustweiler, S. d. (*) Johann Mathis u. d. (†) Katharina geb. Wagner, 41 J. alt, und der Barbara Schneider aus St. Wendel, T. d. Bäckermeisters Johannes Schneider u. d. Barbara Baldes, 24 J. alt. Im Kirchenbuch in Wien ist festgehalten, daß Johann Blum, Bäckermeister, ebenfalls beabsichtigt, nach Ungarn auszuwandern.

Eifler Nicolaus, Steinmetz, „ist verzogen“. Ein Nickl Eifler, sechs Personen, von Auersmacher, Amt Blieskastel, meldete sich am 20. 6. 1785 in Wien zur Ansiedlung in Galizien. Ob die beiden personengleich sind, wäre zu prüfen. Sicher ist, daß letzterer personengleich ist mit

Nicolaus Eisler, 4 Personen, Bauer aus Auersmacher, der unter dem Datum vom 22. 9. 1785 in einem Verzeichnis der zur Kameralansiedlung nach Grodek (Galizien) abgehenden katholischen Familien genannt wird (Schneider, Das Kolonisationswerk Josefs II. in Galizien).

Funck Johann, Zimmermann, „verzogen“. Dieser Johann Fun(c)k, meldete sich am 14. 6. 1784 in Wien und ist in den Listen der Hofkammer als „Bauer von Sandwendl aus dem Trierischen“, 5 Personen, mit dem Ziel Galizien eingetragen. Am 5. 8. 1789 wird er unter den Kolonisten von Rehfeld (Sarniki) im Kreis Brzezany, Galizien, nachgewiesen.

Juniabend

VON RUDOLF JUST

*War heut' ein schwüler Tag,
in Purpur still verloht.
Noch zuckt hoch hin
in unsres Giebellenters Scheiben
des Horizontes
blaugestrährntes Abendrot,
und dicker Falter
taumelnd
durch den Garten treiben.*

*Die dunklen Rosen steh'n
in Sonnenkraft gebläht.
Wonnig und würzig duften
Jasmine und Reseden
und junges Heu,
im Frühlichtschein gemäht,
gebeugte Roggenfelder,
die um Reife beten.*

*Ein Wagen Inkarnatklees
schaukelt durch das Tor.
Der Schwalben Zickzackflug
ist wie Gewitterrahen.
Verlarvtes Schweigen
kauert an dem Teich im Rohr
und hockt im Blattgebausch
hochragender Platanen.*

Aus der Geschichte der ehemaligen Herrschaft Theley

VON KLAUS JUNG († 1954)

Es mag seltsam erscheinen, daß zwei benachbarte, nur durch einen Berg räumlich voneinander getrennte Orte nahezu gleichlautende Namen tragen. An die Südseite des steil aufragenden Schaumbergkegels schmiegt sich Tholey und zu Füßen der nördlichen flachen Abdachung breitet sich der stattliche Ort Theley aus. Beide in der Luftlinie nur zwei Kilometer voneinander entfernte Orte haben gemeinsam eine weit zurückreichende geschichtliche Vergangenheit. Sie liegen auf uraltem Kulturboden, der schon in vorrömischer Zeit besiedelt war. Wege und Waldpfade kreuzten sich schon in unvordenklichen Zeiten in der Gegend um den Schaumberg. Zahlreiche Bodenfunde bestätigen die Annahme, daß hier in grauer Vorzeit bereits ein reger Verkehr nach allen Richtungen bestanden haben muß. Wahrscheinlich hat man damals schon den Schutz- und Verteidigungswert hoher Berge zu schätzen gewußt und die ersten Schutzwälle auf dem die weite Umgebung beherrschenden Gipfel des Schaumberges gegen feindliche Überfälle errichtet.

Das über der Vorzeit liegende Dunkel beginnt zu weichen mit dem Auftreten der Römer als Herren des Landes um das Jahr 50 v. Chr. Ihre erste Aufgabe erblickten diese in der Anlage eines strategischen Straßennetzes mit Fernverbindungen nach Ost und West, Süd und Nord. Beim Schnittpunkt wichtiger Straßen, im Wareswald, entstand eine Siedlung, die in der Folgezeit nicht nur militärischer Standort, sondern auch eine Stätte des Handels und Gewerbes wurde. Die Bergbefestigung gewann eine besondere Bedeutung und wurde dementsprechend ausgebaut. Bau- und Skulpturreste sowie andere römische Altertümer aus jener Zeit sind in der näheren Umgebung des Schaumberges zutage gefördert worden. Bemerkenswert ist ein in Theley gefundenes Viergötterpostament (jetzt im Museum zu Trier), das an vier Seiten die Bildnisse der Ceres, der Minerva, des Herkules und des Jupiter trägt. In Ermanglung schriftlicher Überlieferungen geben all diese stummen Zeugen Kunde von einer versunkenen Welt. Die Überreste und Spuren römischer Siedlungen, Landhäuser und zerstreuter Einzelwohnstätten lassen erkennen, daß während der römischen Siedlungsperiode die einheimische Bevölkerung eines gewissen Wohlstandes sich erfreute, da neben umfangreicher Ackerwirtschaft und Viehhaltung auch lebhafter Handel betrieben wurde.

Während der Dauer der Römerherrschaft gehörte die Gegend um den Schaumberg verwaltungsmäßig zur Provinz Gallia Belgica.

Diese war untergeteilt in Volksgemeinde- oder Stammesbezirke (civitates). Teulegium gehörte zur Civitas Treverorum, deren Südgrenze der Schaumberg und die obere Nahe bildeten. Hauptort des Stammes der Treverer war Augusta Treverorum, das heutige Trier. Von hier aus entwickelte sich der römische Kolonisationsplan. Ein ruhiger, ungestörter Besitz des Landes war jedoch den Römern nicht bestimmt. Häufig wiederkehrende Einfälle germanischer Volksstämme sowie des rauen Hunnenvolkes begannen die römische Machtstellung mehr und mehr zu erschüttern. Der verweichlichte Römer zeigte sich dem ungestümen Vordringen robuster Naturvölker auf die Dauer nicht gewachsen.

Rechtsnachfolger der Römer und Herren des Landes wurden um die Mitte des 5. Jahrhunderts die Franken. Mit ihnen trat in der bisherigen politischen Einteilung und Verwaltung eine tiefgreifende Veränderung ein. Die austrasischen Könige teilten das Land in Gaue ein, die nach Flüssen, Gebirgen, Wäldern oder Städten benannt waren, z. B. Bliesgau, Hunsrück, Nahe - Triergau. Die Gaue standen unter der Verwaltung durch die Grafen. Bei der Verteilung des eroberten Landes waren die vorzüglichsten römischen Ortschaften und festen Plätze mit großen dazugehörigen Wäldern, Äckern und Weilern ins Sonder Eigentum der fränkischen Könige übergegangen. Ein solches Staatsgut — Domäne genannt — war ohne Zweifel mit dem alten Teulegium verbunden, das ein auf dem Schaumberg stehendes Kastell schützte. Als Besitzer dieses Gutes erwies sich später ein fränkischer Verwandter des Metzger Königshauses, Adalgisel mit dem Beinamen „Grimo“. In einem am 30. 12. 634 errichteten Testament schenkte Grimo seinen gesamten Grundbesitz mit allem Zubehör der Marienkathedrale zu Verdun unter der Bedingung, daß dem Bischof von Trier, zu dessen Sprengel Tholey gehörte, jährlich eine bestimmte Abgabe zu entrichten sei. Gleichzeitig begründete Grimo die Tholeyer Klosterniederlassung. Die nicht zweifelsfrei präzisierten Bestimmungen des Grimoschen Testaments haben Jahrhunderte hindurch zwischen den Bistümern Verdun und Trier mancherlei Mißhelligkeiten heraufbeschworen. Dessen ungeachtet wandelte sich der vormalige Mittelpunkt römisch-heidnischer Kultur fürderhin um in einen Mittelpunkt christlich-kirchlichen Lebens, von dem für die Bewohner eines weiteren Umkreises eine völlig neue Weltanschauung ihren Ausgang nahm.

Auf die auffallende Ähnlichkeit der Ortsnamen Tholey und Theley wurde eingangs schon hingewiesen. Dunkel wie ihre Frühgeschichte ist der Ursprung der Namen. Sprachforscher neigen dazu, sie zurückzuführen auf das lateinische „tilia = Linde oder „tegula, teguletum“ = Ziegel, Ziegelei. Immerhin scheint diese Annahme nicht unberechtigt zu sein im Hinblick auf die Tatsache, daß die Ziegelfabrikation zu den schon hochentwickelten Gewerbeäzweigen der Römer zählte und die auch sicher hier betrieben wurde. In einer späteren Belehnungsurkunde erscheint Theley auch unter dem Namen „Toila bei Tolei“.

Theley gehörte zum Bestand des von Grimo der Marienkirche in Verdun geschenkten beträchtlichen Grundbesitzes und unterstand anfänglich den Bliesgaugrafen, denen die Verduner Kirche die Schutz- und Schirmvogtei über ihre Tholeyer Besitzungen übertragen hatte. Als dann im 11. Jahrhundert die Bischöfe von Verdun die Immunität und damit die Hochgerichtsbarkeit erlangt hatten, kam auch der Gerichtsbann an die Vögte, da die Bischöfe als Priester an dem Blutgericht nicht teilnehmen durften. Nach dem Aussterben der Bliesgaugrafen belehnte Verdun deren Nachkommen, die Grafen von Blieskastel, mit der Vogtei über ihre hiesigen Besitzungen. Diese kamen sodann nach langwierigen Kämpfen und politischen Verwicklungen an die Herzöge von Lothringen im Jahre 1276. Nicht viel später — 1291 — wird der Ritter Johann von Bliesen als Herr von Theley genannt, das er 1334 dem Kurfürsten Balduin von Trier überträgt, von letzterem aber im Jahre 1340 wieder als Lehen erhält. So gingen einstmals kleine und kleinste Herrschaftsgebiete als Handels- oder Tauschobjekte unbedeutender Potentaten beliebig von Hand zu Hand. Mitverschachert wurden selbstverständlich auch deren rechtlose, leibeigene Bewohner. Verständlich erscheint der häufige Herrschaftswechsel unter dem Gesichtspunkt des im Mittelalter üblichen Lehnswesens (Feudalismus). Dieses Rechtsinstitut führte nicht selten zu verwickelten Besitzverhältnissen namentlich dann, wenn die Vasallen ihrerseits von ihrem Lehen wieder kleine Stücke oder einzelne Rechte, z. B. eine Gerichtsbarkeit über ein Gebiet als Unterlehen an andere gaben, wodurch eine vielverzweigte Gliederung entstand. Auf diese Weise ist auch im Saarland manche eigenartige Verteilung von Landeshoheit und Gerichtsbarkeit zustande gekommen. Die Landschaft Merzig und der Saargau bildeten bis zum Jahre 1778 eine Gemeinherrschaft zwischen Kurtrier und Lothringen. Das gleiche Verhältnis bestand hinsichtlich der nur das Dorf umfassenden Herrschaft Theley. Wann und durch welchen Rechtsakt Theley in Gemeinschaftsbesitz gekommen ist, steht nicht einwandfrei fest. Die Frage scheint früher schon umstritten gewesen zu sein. Eine in der Nationalbibliothek in Paris aufbewahrte Denkschrift ohne Datum (wahrscheinlich aus der Zeit um 1750) enthält eine Beschreibung des Hochgerichtsbezirks Merzig - Saargau, der gleicherweise wie Theley zweihörig war in politischer Beziehung. Die Denkschrift befaßt sich dann mit den Rangstreitigkeiten in der gemeinsamen Verwaltung des Gebietes. Es wird den Trierern vorgehalten, daß sie zu Unrecht einen Vorrang im Saargau beanspruchten. Nach dem Vertrag von 1620 hätten beide Landesherrn gleiche Rechte. „Die Trierer Herren haben in bezug auf ihre Ansprüche schlechte Stützen“ heißt es. Denn als die Gemeinherrschaft ihren Ursprung genommen unter König Ludwig III. von Lothringen im Jahre 884 (?), sei der Trierer Erzbischof ein Vasall Lothringens gewesen, und es sei nicht glaublich, daß ein Herr einem Vasallen in der Gemeinschaftsverwaltung einen Vorrang zugestanden habe.

In ein helleres Licht rückt die Geschichte Theleys vom 16. Jahrhundert ab durch die erhalten gebliebene älteste schriftliche Urkunde

dieses Ortes. Es ist das Theleyer Weistum vom 1. 10. 1527, das erstmalig die mehrfach erwähnte Gemeinherrschaft unzweifelhaft nachweist. Gleichzeitig erfahren wir aus ihm Näheres über die Organisation des Hochgerichts, dessen Zuständigkeit und Verfahren. Mit dem genannten Weistum verbindet sich — nebenbei bemerkt — ein höchst sonderbares Mißverständnis, insofern es bisher stets dem benachbarten Tholey zugeschrieben wurde. Dieser Irrtum ist auf J. Grimm zurückzuführen, der es in seiner Sammlung der Weistümer unter Tholey gebracht hat. Anscheinend war dem sonst verdienten Sprachforscher die Existenz des Ortes Theley nicht bekannt. Spätere Autoren haben den Irrtum beibehalten, so u. a. Hermann Josef Becker in seiner Schrift „Der Schaumberg“ (Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G. Saarbrücken, 1929), woselbst das Weistum in seinem ganzen Wortlaut wiedergegeben ist (S. 88 ff). In der für uns schwer lesbaren mittelalterlichen Handschrift, der Originalurkunde, sind bei oberflächlicher Betrachtung die Buchstaben o und e kaum zu unterscheiden, während sich bei genauer Betrachtung der Schriftzeichen ein Unterschied ergibt. Entscheidend jedoch für die Tatsache, daß das Weistum sich nur auf Theley beziehen kann, ist sein Inhalt. Eingangs heißt es, daß das „Jairgeding von wegen des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Reichardts (Richard) Ertzbischof zu Trier im Beysein von Junkher Bernharts von Flersheim genannt Montzemer und Matthiÿ Hilbringen beschehen“ sei. Es nennt also den Erzbischof von Trier als Gerichtsherrn einerseits und den Herrn von Flersheim sowie den Herrn von Hilbringen als Mitgerichtsherren andererseits. In Wirklichkeit war die Herrschaft über Theley geteilt zwischen Kurtrier und Lothringen. Den lothringischen Anteil trugen, wie sich aus den lothringischen Lehensbriefen ergibt, die Herren von Oberstein zu Lehen, so daß die lothringischen Untertanen Theleys auch die „Steinischen“ genannt wurden. Im Laufe der Zeit ging dieser Anteil durch die Hände verschiedener Unterlehensträger und war zeitweise im Besitz des Junkers Bernhard von Flersheim, genannt Montzemer (Amtmann zu Schwarzenburg) und des Mathias von Hilbringen. Dies sind die zu Eingang des Weistums genannten Mitgerichtsherren. Demgegenüber war Tholey, d. h. das nachmalige Amt Schaumberg, der Gerichtsbarkeit der Abtei Tholey und später Lothringens allein unterworfen, so daß für das Weistum von 1527 einzig nur Theley in Frage kommt.

Als ausschlaggebend erwies sich das Theleyer Weistum bei der Entscheidung über einen zwischen Kurtrier und Lothringen entstandenen Streitfall; Anlaß dazu gab die Auffindung der Leiche eines Selbstmörders im Hochgerichtsbezirk Theley im Jahre 1546. Die zuständigen Gerichtsherren, und zwar der St. Wendeler Amtmann Heinrich von Hagen (Herr zu Eppelborn) als Vertreter Kurtriens sowie die Herren von Hilbringen und von Flersheim traten anderntags mit den Schöffen zu einer Verhandlung zusammen, bei der die Schöffen ein Weistum abgaben, d. h. das althergebrachte „Recht wiesen“, das in diesem Falle anzuwenden sei. Anschließend wurde die Leiche beerdigt.

Eine Urkunde vom 20. August 1749, also 200 Jahre nach den oben geschilderten Vorgängen, befaßt sich mit der Renovation des durch „alterthumb“ verfallenen Theleyer Hochgerichtszeichens, des Galgens. Im gewundenen, schwülstigen Amtsstil des 18. Jahrhunderts wird bezeugt „nachdem gesambte Meyeren und Schöffen ahnerkennet, daß gegenwärtige Gerichtsplatz und Hochgericht seiner Churfürsten Gnaden zu Trier als Land und Hochgerichtsherrn, so dann seyner Freyherrlich Gnaden Herren von Feignis als Aftervasallen von seyner Königlicher Majestät zu Pohlen (Stanislaus Leszczynski, derzeitiger Regent von Lothringen) zum halben pro indiviso gemeinschaftlich zugehöre und sie in hiesigem Hochgericht und dessen Bezirk einzig und alleyn über Hals und Gebein, gebott und verbott, gnad und ungnad mit Ausschließung allen anderen zu thun und zu lassen haben wie weniger nicht, daß gegenwärtiger Orth der seynige platz allezeit gewesen und sey, wo dieses Hochgerichtszeichen gestanden, in namen und von wegen höchste und hochoberwester gemeinschaftlichen Hochgerichts Herrschaft dieses neue verfertigte Gerichtszeichen aufzusetzen und befestigen lassen, wobey nebst gesambter gemeynde Meyer und Schöffen und ahn statt des abwesenden Churtrier Mayeren der älteste Gerichtschöffen Petter Backes surrogieret, erschienen und das vorgesetzte also geschehen nebst uns beyden zur Zeith gnädigst und gnädig Bestellen offizienten mit ihrer aygenen Unterschrift hiermit bekundet.

Actum Theley quo supra.“

Über die Rechtsverhältnisse und Gerechtigkeiten des Herzogs von Lothringen in den verschiedenen Gemeinden des Amtes Schaumburg, wie sie bis zur Gemeinteilung im Jahre 1778 bestanden haben, werden wir unterrichtet durch eine im Trierer Domarchiv befindliche Aufstellung. Es heißt dort über die uns interessierenden Verhältnisse Theleys:

„Der Landesherr hat eine Hälfte des Dorfes Theley gegenüber der unter kurtrierischer Herrschaft stehenden Hälfte und den von Baron von Feignis, des Herrn zu Gondersweiler besessenen Anteils. Besagter (lothringischer) Anteil umfaßt 18 Untertanen. Pfarrkirche ist die zu Theley. Der Kurfürst von Trier hat das Besetzungsrecht daran und zieht den großen Zehnten gemeinsam mit Herrn d'Hame, Amtmann zu St. Wendel. Ein Pachtgut liegt auf dem Theleyer Bann, Im b s b a c h geheißen, der Domänenverwaltung gehörig. Es entrichtet dieser Hof der Kammer jährlich 4 Malter Roggen. Herr Payen, Amtmann zu Schaumburg, besitzt ihn . . .“

Die Auflösung der gemeinsamen Landeshoheit über Theley erfolgte endgültig durch Vertrag vom Jahre 1778. Gegen Austausch des links der Saar gelegenen Merzig-Saargaus trat Lothringen u. a. seinen Anteil an der Herrschaft Theley dem Erzstift Trier ab, belehnte aber mit der ausdrücklich vorbehaltenen Hälfte der Gerichtsbarkeit weiterhin Adelsgeschlechter von Lothringen. Der letzte lothringische Gerichtsherr des gemeinschaftlichen Hochgerichts Theley war Freiherr von Gaylingen. Ihm unterstanden 24 Untertanen, während Kurtrier deren 26 besaß. Unter „Untertanen“ sind hier nur die Familienhäupter zu verstehen, so daß die Gesamtseelenzahl des Hochgerichtsbezirks

etwa 300 betragen haben mag. Die Grenze bildete der durch den Ort fließende Theelbach. Die Untertanen waren in Klassen eingeteilt: 1. die Gemeinen oder Gemeinder (die Begüterten), 2. die Einspänner (die nur ein Gespann besaßen), 3. die Hintersassen (die Besitzlosen, Tagelöhner).

Das Hochgericht war besetzt mit sieben Schöffen, von denen vier durch den Trierer Kurfürsten und drei durch die lothringischen Gerichtsherren ernannt wurden. Außerdem war von jeder Seite ein Meyer angestellt, dem der Vorsitz in dem gemeinschaftlichen Hochgericht zukam. Die schriftliche Abfassung der Verhandlungen lag in den Händen des Hochgerichtsschreibers oder actuarius. Zu dessen Obliegenheiten gehörte es auch, den Vollzug der Urteile und Entscheidungen des Gerichts zu veranlassen.

Über das bis zur Französischen Revolution in Theley übliche Gerichtsverfahren erhalten wir Kenntnis durch wenige vor Vernichtung und Verschleppung bewahrte Protokollbücher des Hochgerichts Theley. Das frühere Strafrecht hatte außer Geld- und Freiheitsstrafen auch eine Strafart vorgesehen, welche die Humanität der neuen Zeit abgeschafft hat, nämlich die körperliche Züchtigung. Von solchen Strafen scheint ehemals ausgiebig Gebrauch gemacht worden zu sein. Strafverschärfend kam noch hinzu, daß die Züchtigung stets öffentlich in Gegenwart der ganzen Gemeinde vollzogen wurde. Als typisches Beispiel diene der folgende Fall:

Auf die Anzeige gegen zwei eines Bienendiebstahls Beschuldigte, verübt am 26. Juli 1783 auf der zu Theley gehörigen Leitzweiler Mühle, wurden zur Erforschung des Sachverhaltes eingehende Ermittlungen angestellt. Die Hochgerichtsmeyer schätzten den Wert des entwendeten Bienenstocks samt Honig auf 3½ Gulden. Einer der Beschuldigten entzog sich der Strafverfolgung durch Flucht in das nur wenige Schritte entfernte „Ausland“. Der geständige Mittäter wurde rechtzeitig arretiert und sah in sicherem Gewahrsam seiner Strafe entgegen. Die Gerichtsverhandlung führte zu folgendem Urteil: „In Untersuchungssachen gegen H. und K. poto furti wird auf das desfalls abgehaltene Protokoll hierdurch erkannt, daß der Matthias H. zu seiner wohlverdienten Strafe öffentlich mit 25 Prügeln zu belegen, der evadierte K. auf Betreten zu arretieren, indessen aber auf sein Vermögen ein Arrest anzulegen seye und wird der Herr Hochgerichtsactuarius Risch committiret dieses Urteil in Vollzug setzen zu lassen und wie geschehen zu berichten“. Dieser Bericht lautet: „Ist vorstehende Urteill dem Delinquenten Matthias H. unter der Linden zu Theley bey Versammlung sämtlichen unterthanen, welche nach gegebenen glockenzeichen Erschienen durch mich unterzogenen gemeinschaftl. act. vor und abgelesen worden und sogleich durch den dazu beruffenen Corporal Marx von St. Wendel *) in seine förmliche Execution gesetzt und nach geschehener Verrichtung erschien der Matthias H. so sich be-

*) Der aus Urweiler stammende Wilhelm Marx war Korporal der im Jahre 1767 im Amt St. Wendel aufgestellten kurtrierischen Landesmiliz.

dankte für die gütliche Bestrafung und verspreche künftige Besserung, womit derselbe einstweilen entlassen worden, mit der Verwarnung, daß noch eine zeitlang bey der Hand bleiben solle, um nötigenfalls auf begehren zu erscheinen und Antwort geben zu können, ein welches er zu thun versprechen, so geschehen unter den Linden zu Theley, den 4ten august 1783“.

Über Anwendung von Gesetz und Recht im Hochgerichtsbezirk Theley waren im Jahre 1783 zwischen den beiden gemeinschaftlichen Gerichtsbeamten aus Anlaß einer Nachlaßangelegenheit wieder einmal ernstliche Meinungsverschiedenheiten entstanden. Der „Freyherrlich von Gaylingsche Herr Mitbeamter“ brachte vor, „daß von jeher bei vorgekommene prozessen und deren entscheidung kein anderes Recht als das hiesige Hochgerichts herkommen und Gewohnheit und in deren Ermanglung daß gemeine Römische und Kayserliche recht nicht allein in ansehung deren wirklich lauffenden, sondern auch fernerer vorkommenden streitsachen zur richtschnur denen zu fällen den urtheilen beobachtet werden müsse.“ Demgegenüber vertrat der „Kurtrierische Herr Mitbeamter“ den Standpunkt, „daß nicht allein die Kurtrierische polizey und andere Verordnungen, sondern auch die eigene landgesätze nach überkommener alleiniger Souveränität über das Hochgericht Theley seit dem im Jahre 1778 beschlossenen Merzig- und Saargaus austausch dahier Eintreten und gelten müßte“. Da eine Einigung über die Streitfrage nicht zustande kam, wurde der Fall den „beyderseitigen Höchsten und Hohen Hochgerichtsherrschaften“ zur Entscheidung vorgelegt. Den Ausgang dieses merkwürdigen Konfliktes habe ich nicht feststellen können.

Alljährlich fand ein Jahrgeding statt, das in der Regel 14 Tage dauerte. „Ding“ war die germanische Bezeichnung sowohl für Gericht wie auch für Volksversammlung. Nach alter Sitte wurde an den Dingtagen der ganze Bezirk gemeinschaftlich begangen und so die wahre Grenze festgestellt und der jüngeren Generation überliefert. Den Verlauf eines solchen Gerichtstages schildert ein Protokoll vom 10. Oktober 1783 wie folgt:

„Geschehen zu Theley.

Nach geschehener Bekanntmachung wurde der gemeinschaftliche Herren Jahrestag zu Theley eröffnet und durch unterschriebene Herren Beamten besessen und wie gewöhnlich gehalten, sofort der anfang mit Vorlesung der Hochgerichts unterthanen gemacht

Kurtrierische privat untertahnen (folgen 23 Namen) Hintersässer oder Einspänner:	von Gaylingische untertahnen (19 Namen)
Kurtrierische (5 Namen)	von Gaylingische (5 Namen)

welche sämtlich Erschienen und wurden mit dem Befehl dimittirt, daß sich keiner außer der gränzen des hiesigen Hochgerichts ohne urlaub entfernen solle, um nötigenfalls fleißig erscheinen zu können. Bey ge-

nommenen Abtritt der untertahnen wurden die beiderseitige Hochgerichts Meyerer und Scheffen annoch rückbehalten und vorläufig besonders darüber vernommen, was sie wehrendem schluß des vorigen Jahrgedings vor ordnungswiderige Handelungen, sträfliche Vergehungen und allenfallß dem Hochgericht und dessen gerechtsamen schädliche Vorfällen und Handelungen vernommen und nach ihren pflichten anzuzeichnen hätten“. Die beiden Meier legen daraufhin die von ihnen geführten Verzeichnisse der diesjährigen Vergehungen und „frefeln“ dem gemeinschaftlichen Amt vor, „ingleichen der dahiesige gemeinschaftliche Schutzforster sowohl als auch der Bannschütz ihre frefelregister. Nach geschehener Einsicht der frefelregister resolvirt.“

„Da verschiedene der angezeichneten vorfällen annoch auf nähere untersuchung beruhen, so wird deren Bestrafung anheute noch und bis nach geschehener Vorladung und Vernehmung, derer denunzierter ausgesetzt. Herr Hochgerichtsschreiber hat vorgeschriebene frefeln der versammelten gemeinde deutlich vorgelesen mit dem Anfügen, daß derjenige, welcher sich wieder ein oder andere posten mit Grund zu beschwehren habe, seine einreden morgen vormittag um so gewisser vorbringen solle, als nach Ablauf der mittags-stunde sämtliche anzeichen für eingestanden angenommen und diesem nach bestimmmt werden wird, was üblich und rechtens ist.

Theley den 1. Xbris 1783“

Entsprechend dieser Aufforderung wurden am nächsten Vormittag die Einreden entgegengenommen, durch das Gericht geprüft und unter Berücksichtigung etwaiger Milderungsgründe die Strafen für die angezeigten Polizei- und Jagdüber tretungen endgültig festgesetzt.

Unter feierlichen Formalitäten wurde ein neuernannter Meier dem versammelten Gericht in Gegenwart der Hochgerichts-Untertanen vorgestellt und auf die Beobachtung seiner Pflichten hingewiesen. Die treue und gewissenhafte Erfüllung dieser Pflichten gelobte der neue Meier eidlich, Nachtwächter und Baumschütz waren nur auf die Dauer eines Jahres angestellt. Gelegentlich des Jahrgedings wurde ihre Anstellung auf Vorschlag der Gemeinde für ein weiteres Jahr bestätigt, wobei die Genannten erneut die Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag geloben mußten.

Aus der am Schluß des Jahrgedings aufgestellten Rechnung seien nur einige Einnahmeposten herausgegriffen, welche die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse beleuchten.

1. „Ungeld (Akzise, indirekte Steuer) für 48 Ohm verzapften wein a 1 Gulden. Von Bier und Brandwein ging nichts ein.
2. die untertahnen hatten 405 Zentner Rödel dahier gegraben. Der Zehnte hiervon beträgt 40½ Zentner a 12 + (Kreuzer).
3. jeder, welcher liegende Güter dahier per actum inter vivos an sich bringen will, muß sich unter der gemeiner Hochgerichts Herren Linde hier einerben lassen, im gegen fall bey jeder Erb sein Erbtheil bey gericht empfangen, und für diesen actum 2 Gulden zahlen.

4. von gefundenen Bienen fällt der Herrschaft die Hälfte zu.
5. herrenlos gefundenes Vieh verfällt der Herrschaft.
6. abgabe für gebrannt potasch.
7. Zehnten Pfennig von verkauftem Holz.“

Die allgemeine Wirtschaftslage der Bewohner Theleys im 18. Jahrhundert erhellt noch aus einer Reihe anderer Urkunden. Danach haben sie sich trotz vieler schweren Kriegseinwirkungen immer wieder auffallend schnell zu einem gewissen Wohlstand emporgearbeitet. Land- und Waldwirtschaft sowie Viehzucht standen als Nahrungsquellen im Vordergrund. Insbesondere spielte die Schafzucht eine große Rolle. Die Zahl der von den Gemeindemitgliedern insgesamt gehaltenen Schafe wird um 1750 mit 801 angegeben. Auf jeden Hüfer entfallen also durchschnittlich 20 Schafe. Daneben werden Kühe, Ochsen, Schweine und Geißen als zum regulären Viehbestand gehörig erwähnt. Der Viehreichtum machte sogar eine besondere „Gemeyne Ordnung wegen des Weydeviehs“ erforderlich.

Eine weitere ergiebige Erwerbsquelle der Bewohner Theleys bildete ehemals der Handel mit Röteln. Dieser Farbstein wurde in zahlreichen Gruben in der Nähe des Ortes zutage gefördert und nicht nur in Deutschland, sondern auch in den westlichen Nachbarländern vertrieben im Austausch gegen Gebrauchsartikel des täglichen Lebens. Das Bestreben der Gemeinde zur Sicherung ihres Monopols für diesen wichtigen Handelsartikel läßt beiläufig erkennen ein am 13. Oktobris 1749 abgeschlossener „Contractus über den Rödelbezug zwischen der Gemeynde Theley und Herrn Meyeren Nicolas Biegel von Neunkirchen“ (bei Selbach).

Es bedarf eigentlich keines besonderen Hinweises darauf, daß auch Theley von den über unsere Heimat gekommenen furchtbaren Heimsuchungen und Kriegsleiden während des 17. und 18. Jahrhunderts nicht verschont geblieben ist. Das grenzenlose Elend in unserer Heimat tritt uns entgegen in einem Bericht des St. Wendeler Kellners vom Jahre 1651: „Weilen aber die Zinshueber bey diesen Kriegszeiten verstorben, verjagt und ins Elendt gelaufen, also Ist diesjahr nichts geliefert worden.“ Über den Ort Theley berichtet derselbe: „Das Schafftgeld zu Theley hat Jährlichs lauth Sahlbuchs ertragen 72 Gulden. Weilen aber die Unterthanen wenig mehr Im Leben, auch das Dorf Theley bey diesem Kriegswesen theils verbrannt, also haben die übrigen Underthanen In Recognitionem diesjahr geben 2 Gulden.“ Und im Jahre 1660 weist die Gemeinde Theley in einem Bittgesuch an den Trierer Landesherrn hin auf die entsetzlichen Verheerungen, denen die Bewohner infolge der neuerlichen Bedrückungen durch zwei französische Regimenter ausgesetzt waren. Sie bittet flehentlich um gnadenweisen Erlaß der geschuldeten Abgaben oder wenigstens um Aufschub des Zahlungstermins. Der Landesherr zeigte gegenüber der tatsächlichen Notlage Verständnis und Entgegenkommen.

Eine völlige Umgestaltung aller bisherigen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung führte die Französische Revolution gegen Ende des 18. Jahrhunderts herbei. Durch sie fanden namentlich

auch all jene staatsähnlichen Gebilde, die das mittelalterliche Rechtsinstitut des Feudalismus geschaffen hatte, ein jähes Ende. Auch Theley, dieser Staat kleinsten Formats, gehörte ja dazu. Adel und geistliche Genossenschaften verloren ihre gutsherrlichen Rechte: Gerichtsbarkeit, Polizei, Jagd, Zehnten, Fronden. Andererseits wurden die bisherigen Vasallen ihrer Lehnspflicht enthoben und erlangten Eigentumsrechte auf ihre Lehnobjekte. Dadurch wurde jedes Band, das die Landsassen bisher politisch zusammengehalten hatte, zerrissen, und es konnte sich ein freier Bauernstand entwickeln.

Nach der von 1794 bis 1814 dauernden französischen Herrschaft wurde Theley dem Kreis Ottweiler und Regierungsbezirk Trier einverleibt und fiel mit diesem an Preußen. Bei der im Jahre 1946 erfolgten Neuorganisation des Saarlandes wurde Theley in den Kreis St. Wendel einbezogen. Diese Wiedervereinigung entspricht zugleich einer historischen Gegebenheit, da Theley als vormaliges kurtrierisches Territorium jahrhundertlang mit dem alten kurtrierischen Amt St. Wendel in Verbindung gestanden hatte.

Zum Abschluß dieser Rückschau über die geschichtliche Vergangenheit der Schaumberggemeinde Theley sei noch auf eine grundrechtliche Besonderheit hingewiesen, die sich aus alter Zeit vielen Rechts- und Wirtschaftsänderungen zum Trotz bis auf unsere Tage erhalten hat: die Gehöferschaft Theley. Wir finden gleiche Einrichtungen vereinzelt noch in anderen Teilen des Saarlandes und der Moselgegend als Überreste alter Feldgemeinschaften, wie sie in der fränkischen Zeit begründet wurden. Sie umfaßten durch Rodung entstandene größere Blöcke der Feldmark, die von den Hüfern gemeinsam für die Grundherrschaft bebaut wurden. Zuweilen übertrug diese den Bauern eine größere Fläche zur Eigennutzung gegen Entrichtung eines Grundzinses in Naturalien. Die Güter hießen Erbschafts- oder Schafftgüter und bildeten ein Miteigentum zur gesamten Hand. Jeder Miteigentümer besaß nur einen ideellen Anteil, der unveräußerlich war und zumeist nach dem Familiennamen der ersten Besitzer unterschieden wurde. Diese Anteile waren ursprünglich gleich groß gewesen, zersplitterten sich aber nach und nach infolge Weitervererbung immer mehr in winzige Bruchteile.

Die Theleyer Gehöferschaft hat einen 113 ha großen Niederwald nachweislich seit etwa 300 Jahren im Gemeinbesitz, an dem ursprünglich 41 ortsansässige Untertanen zu gleichen Teilen beteiligt waren. Einen Anteil bezeichnete man als „gemeinsames Los“. Nach dem Verfall des Feudalismus ging das Gesamtgut in das uneingeschränkte Eigentum der Losbesitzer über.

Die Gehöferschaft untersteht der Verwaltung durch einen Vorsteher und zwei Beisitzer. Zur rationellen Nutzung ist die gesamte Waldfläche in 15 gleiche Teile gegliedert. Alljährlich im Frühjahr wird den Mitgliedern ein Teil zur Nutzung freigegeben. Der Gehöferschaftsvorstand vermarktet die bestimmte Teilfläche in 41 Unterteile, die sodann den Mitgliedern oder Erben derselben durch Losziehung übertragen werden. Da es sich hauptsächlich um junge Eichenbestände (Rothecke oder

Schälwald) handelt, ergibt sich ein zweifacher Nutzen: der Anfall der für die Lederfabrikation wertvollen Eichenrinde (Lohe) und des Brennholzes.

Die Eigenart des Besitzverhältnisses bei den Gehöferschaften besteht darin, daß sie als Gesamtgut weder aufgeteilt noch veräußert werden können. Kein Mitglied kann also über seinen Anteil frei verfügen. Das Eigentumsrecht erstreckt sich vielmehr lediglich auf die anteilmäßige Nutzung. Nur so war es möglich, daß die Gehöferschaften sich durch viele Jahrhunderte bei den jeweiligen Hauserben erhalten haben. Das neue Liegenschaftsrecht hat die Gehöferschaften unberührt gelassen.

Gerichtslinde und Galgen in Theley sind längst verschwunden und mit ihnen ist ein Stück Theleyer Ortsgeschichte in Vergessenheit geraten. Hatte sich doch unter dem schattigen Laubdach der alten Linde einst das öffentliche Leben, aber auch manch peinliche Szene abgespielt. Auch die früheren Hochgerichte mit ihren überlebten Rechtsformen gehören der Vergangenheit an. Nicht aber ist untergegangen die Rechtspflege selbst. In gewandelter Form lebt sie weiter. Seit den ältesten Zeiten dient die Justiz als unentbehrliche Einrichtung dem Wohl der menschlichen Gesellschaft. Sie war, ist und wird bleiben das Fundament der Staaten.



Hochgerichtssiegel von Theley

✂

Das Glück wohnt nur im Hause — am Herdfeuer wird es geschmiedet.

Deckblatt

zu dem Aufsatz

„Aus der Geschichte der ehemaligen Herrschaft Theley“
von Klaus Jung †

im Heimatbuch des Kreises St. Wendel 1961/62, Seite 98 ff.

Aus Versehen ist folgende Anmerkung zu dem obigen Aufsatz nicht in Druck gelangt:

Dieser Aufsatz bedeutet keine Neuentdeckung. Hierüber ist bereits von Herrn Senatspräsidenten Dr. Josef Bongartz eine wissenschaftliche Arbeit „Das Gemeinschaftliche Hochgericht Theley“ (Bonner Dissertation) herausgegeben und von dem Verein für Naturschutz und Heimatpflege in Ottweiler im Jahre 1937 veröffentlicht worden (gedruckt bei Albert Koch, Ottweiler).

Die dem Aufsatz beigefügten Abbildungen sind dieser Arbeit entnommen.

Es wird gebeten, dieses Deckblatt in das Heimatbuch 1961/62 als Seite 110 a einzukleben.

Der Schriftleiter des Heimatbuches:
Hans-Klaus Schmitt

Wenn man am Biertisch einschläft

Eine Episode aus dem alten St. Wendel

VON KLAUS JUNG († 1954)

Am Stammtisch bei Hohl in der Obergasse fand sich in noch guten alten Zeiten allabendlich eine fidele Gesellschaft zum Dämmerchoppen ein. Da ging es allemal hoch her, zumal wenn auch die Jagdherren anwesend waren. Die verstanden es meisterlich für lustigen Unterhaltungsstoff zu sorgen. Zuweilen sonderten sich einige Skatfreunde ab, um am Nebentisch ein Spielchen zu machen.

Eines Abends saß Freund A. F. als Zuschauer am Spieltisch. Er war offensichtlich müde von des Tages Last und Hitze. Während er anfangs aufmerksam das Spiel verfolgte, zeigte er sich bald uninteressiert, ließ schließlich das Haupt auf die Brust herabsinken und schlummerte sanft ein. Als die anderen das bemerkten, blinzelten sie sich gegenseitig schelmisch an und schon hatte man einen Plan gefaßt. Sie unterbrachen ihr Spiel und tuschelten dem Wirt etwas heimlich ins Ohr. Der zeigte zuerst Bedenken, dem Ansinnen der Skatbrüder stattzugeben, fügte sich aber dann doch ihrem Drängen.

Plötzlich war das Licht ausgeschaltet und das Lokal in tiefste Finsternis gehüllt. Am Skattisch aber nahm das vermeintliche Spiel seinen Fortgang unter den bekannten stereotypen Fachausdrücken der Spieler und bekräftigt durch herkömmliche, lautdröhnende Faustschläge auf die Tischplatte. Indessen wurde der Schläfer infolge einer unsanften Berührung jählings geweckt. Man merkte, daß er mit einem Ruck in die Höhe fuhr und heftige Bewegungen mit den Armen machte, aus dem in der Dunkelheit zu schließen war, daß er sich die Augen rieb. Währendem gingen die Gespräche und Geräusche am Spieltisch in unverminderter Lautstärke weiter.

Plötzlich vernahm man, alles Stimmengewirr übertönend, den schreckensvollen Angstschrei des A.: „Ich bin blind, ich bin jo blind!“ Als der Jammer immer verzweifelter wurde, hielt der Wirt es für angebracht, das Licht wieder einzuschalten. Das nun ausbrechende allgemeine Gelächter brachte die Decke des Lokals zum Erzittern. Der schreckensbleiche A. erholte sich schnell unter der Freude, sein für verloren gehaltenes Augenlicht wiedergewonnen zu haben. Diese Freude ließ sogar seinen begreiflichen Groll über den an ihm verübten Schabernack vergessen und ihn noch einen Schoppen über das gewohnte Maß hinaus genehmigen.

Wie behauptet wurde, soll die Stammtischgesellschaft bei Hohl späterhin keine Gelegenheit mehr gefunden haben, ihren Freund A. F. in der obengeschilderten Weise seines Augenlichts zu berauben.

Schlafen ist ne gute Sache,
aber nicht im Bierlokal.
Dich belachen wird man dort,
wähle drum den rechten Ort.

Ein St. Wendeler als kurtrierischer Soldat

VON MAX MÜLLER († 1937)

In der St. Wendeler Bevölkerung hat von jeher eine große Liebe zum Waffenhandwerk gesteckt. Wir sehen St. Wendeler in den kaiserlichen Heeren auf allen Kriegsschauplätzen, auf denen das österreichische Kaiserhaus im Osten und Westen seine Weltmachtstellung erkämpfte. St. Wendeler Landsknechte stehen schon, wie ein Testament des aus unserer Vaterstadt stammenden Reisläufers Seibert Seltzer vom Jahre 1567 und andere heimische Urkunden dartun, gegen die aufständischen Niederländer im Felde. Dann sahen die Heere des Prinzen Eugen manchen St. Wendeler, der frisch gegen die Türken im fernen Banat focht. Hundert Jahre später lernten unsere Landsleute in der großen Armee die furchtbaren Schrecken Rußlands kennen, um zuletzt, durch die Mißgunst der Politik gezwungen, bei Leipzig und Waterloo gegen die eigenen Brüder im Felde zu stehen.

Die Lust am Soldatenleben und die Abenteuersucht standen freilich oft genug in schwerem Gegensatz zu der offiziellen Politik. So kämpfte unser Magistrat schon am Ausgang des 18. Jahrhunderts gegen die kurtrierischen Wehrgesetze, indem er die Freiheit der Stadtbürger vom Milizenzuge betonte. Das hinderte aber keineswegs eine ganze Anzahl junger St. Wendeler, bei den kurtrierischen Regimentern Dienst zu nehmen. Ein St. Wendeler Landsmann schickte mir einen Militärabschied seines Ahnen, der in kurtrierischen Diensten stand. Das Schriftstück lautet:

„Ihre kurfürstlichen Durchlaucht zu Trier, Wirklicher Kammer- und Hofkriegs-Rath, General-Major und Commandant über ein Regiment zu Fuß, Gouverneur der beiden Vestungen Ehrenbreitstein und Coblenz.

Ich Johann Joseph Freiherr von Wentz zu Niederlahnstein urkunde und bekenne hiermit, daß nachdem Vorzeiger Johannes Franzen gebürtigt in Sanct Wendel bey dem unter meinem Commando stehenden Regiment zu Fuß und zwar bey des Herrn Hauptmann Freyherrn von Trauttenberg Companie vier Jahre lang als Mousquetier gestanden, sich während solcher in allen Commando, Wachten, und Zügen, wie es einem ehrliebenden Soldaten zustehet, wohlverhalten. Da aber derselbe seine Capitulationszeit geendigt und zu ferneren Kriegsdiensten keine Lust mehr traget, sondern sein Leben anderstwo zu führen willens ist, als ist ihm dieser schriftliche Gezeuchnis und resp. Abschied unter meiner eigenen Unterschrift und beygedrucktem abgebohrenem ireyadligen Pettschaft hiermit ertheilet worden, mit dem an jeden männiglich standesgebühr nach geziemendem ersuchen obengedachten Johannes Franzen aller orton frey sicher und ohngehindert paß- und repassieren zu lassen, welches in dergleichen und anderen Begebenheiten zu erwidern ohnermangeln werden.

Coblenz, den 5. May 1788.

Freyherr v. Wentz“

So zog unser Landsmann seine Montur, den weißen Rock und das weiße Kamisol, von dem die kleinliche Sparsamkeit des Jahres 1781 den roten Latz und die Aufschläge abgetrennt hatte, die blauen Beinkleider und braunen Gamaschen aus und legte den trottelbesetzten Dreispitz ab, um wieder im einfachen Zwillichwamse hinter dem Pfluge herzugehen.

Kriegerischer Ruhm war unserem Landsmanne während seiner Soldatenzeit versagt geblieben. Auch die Fahnen seines Regimentes zierte kein grüner Bruch, denn in den schlesischen Kriegen hatte es samt der ganzen Reichsarmee weder der Kriegslist des Alten Fritz noch der Tapferkeit seiner Grasteufel standzuhalten vermocht. Aber an Plagen und Mühen war das Soldatenleben überreich gewesen; der Dienst streng und mühevoll, die Behandlung hart und leider oft genug unter dem Korporalstock grausam und bitter. Wie es den Rekruten erging, ersehen wir am besten aus einem St. Wendeler Hochgerichtsprotokoll vom 25. Mai 1784. Ein junger Soldat, Nikolaus Collet aus Alsfassen, der höchstwahrscheinlich mit Franzen zusammen Dienst genommen, war fahnenflüchtig geworden, weil der Korporal ihn auf dem Kasernenhof mit dem Stock geschlagen hatte. Scharfer Drill war damals das Haupterfordernis der soldatischen Ausbildung. Der Rekrut mußte auf dem Kasernenhof die Stellung üben und Griffe kloppen, bis, wie die Dienstanweisung verlangte, „der Bauer aus ihm herausgetrieben war“. Auch einige Patronen hatte er zu verschießen, „damit er das Pulver nicht scheue“. Besonders aber galt es, Wache zu schieben. In großer Montur, den Zopf gewichst und mit einem schwarzen, flatternden Band durchflochten, so stand der Soldat vor dem kurfürstlichen Palast und an den Stadttoren. Hatte er die bei seiner Annahme „vorausgesetzte Treue, daß er nicht durchgehen werde“ erfüllt, dann lohnte seine Mühen und Lasten der ehrliche Soldatenabschied. Denn Furcht vor einer Massenflucht ging damals bei dem Kriegskommissariat so weit, daß man die zerstreute Fechtart nicht einzuführen wagte, weil man die Mannschaft stets im Auge und unter der Fuchtel halten mußte.

Aber ein kleines Lorbeer-Reis sollte doch noch den Hut unseres Landsmannes zieren. Als im Jahre 1793 der Waisenschreiber Sieglor im Amt St. Wendel ein Freikorps gegen die Sansculotten aufstellte, da nahmen die verabschiedeten Soldaten wieder Dienst in seinen Reihen. Darunter fand sich auch Franzen, der als Tambour das Spiel rührte. Große Taten blieben zwar der Schar versagt. Sie verfiel bald der Auflösung, und ihre Angehörigen traten einer kurtrierischen Milizkompanie bei, die der Oberleutnant de Beche auf einem Sammelplatz bei Nonnweiler bildete. Das Schicksal dieser Freischar ist von der Geschichte nicht ganz unbedankt geblieben, denn ihr Führer und ihr Tambour leben im Andenken unserer städtischen Geschehnisse weiter.



Peter Mönch
(1811—1884)
der Klavierbauer
von Tholey

VON NIKOLAUS SCHÜTZ



Man schrieb das Jahr 1788. An einem unwirschen Herbsttage erschien der aus Zweibrücken zugewanderte Schreinermeister Christian Mönch vor dem klösterlichen Pfarrherrn der Tholeyer Pfarrkirche „St. Johannes“ mit dem Anliegen, seinen neugeborenen Sohn aus der Taufe zu heben. Dessen Kindheitsjahre waren erfüllt von Revolutionen und Kriegstrübel, von gesetzloser Willkür und trostlosen Notzeiten. Beim Vater erlernte er das Traditions-Handwerk der Sippe. Dem unermülichen Schaffenseifer hatte es der Sohn zu danken, daß ihm der Vater bei seinem frühen Tod (1809) ein stattliches Haus mit Schreinerwerkstätte samt Scheune und Stall hinterlassen konnte.

Weit mehr jedoch wog bei dem erst 21jährigen, daß er das Erbgut der alten schwäbischen Mönchssippe, die unnachahmliche Handfertigkeit seiner Schwarzwälder Vorfahren, in die Wiege gelegt bekam. Seine fleißige kunstfertige Hand schreinernte im Hauptberuf; daneben war er ein gesuchter Glaser und Schlosser. Seine Lebensgefährtin fand der Rastlose im Dirminger Schulhaus. Maria Katharina Hücking wurde dem Unermülichen im „Görgenschen“ Haus im Tholeyer Matzenecken eine stille, opferwillige Lebensgefährtin.

Unter dem 13. November 1811 erschien der Meister Nicola vor dem Tholeyer Bürgermeister Pierre Gerant, um seinen Erstgeborenen pflichtgemäß persönlich vorzuzeigen und um Eintragung in das damals französische Standesregister zu bitten. „Jean Pierre“ stand im Register, sein Rufname aber war „Peter“. Dem aufgeweckten Jungen, den die Mutter selbst unterrichtete, blieben die häuslichen Notzeiten der Kriege und die trostlose Wirtschaftslage unserer Heimat, die ent-

setzlichen Hungerjahre 1816/17, vorläufig noch unbewußt. Des Vaters herber Sinn, nur auf Verdienst und Überwindung der wirtschaftlichen Notstände zielend, gönnte sich im Ringen um Besitz und Wohlstand selbst keine Schonung. Gleiches forderte er aber auch von seiner gemühtiefen Gattin und dem ihr nachartenden Peter.

Die bittersten Erinnerungen an seine Kindstage blieben dem stillen Jungen das verhaßte Musizieren auf den Hochzeiten und den Bauernkirmessen der weiten Umgebung, bei denen der erst Zwölfjährige nicht selten vor Übermüdung vom Stuhle fiel. Was galt dem wortkargen Jungen der löbliche Schaffenseifer des sparsamen Vaters, der unentwegt seinen voluminösen Streichbaß durch die Nächte bukkelte; daß von den Verdiensten die „Schnurrantenweste“ erkaufte werden konnte.

In einer sommerlichen Sturmnacht des Jahres 1829 nahm der seelisch zermürbte Junge vor der Barocktür des elterlichen Hauses im „Matzenecken“ heimlichen Abschied von seiner trostlosen Mutter. Vom Schaumberg herab grollte es in den Buchenkronen, und der „Draddelborn“ am nahen Berghang tröpfelte wehmütig seinen spärlichen Wassersegen in den bemosten Holztrog. Mit sanfter Gewalt drängte die Mutter ihren Liebling von sich und wie vom Erdboden verschlungen hatte ihn der finstere Bergschatten schützend eingehüllt. Durch den alten „Klosterbungert“ über den Galgenberg auf der Hohl hastete der nächtliche Wanderer durch die Dunkelheit. Die aufgehende Sonne sah im Nahetal einen jugendlichen Wanderburschen, dem die Geige aus dem „Zwerchsack“ herauslugte, wacker ausschreiten, einer ungewissen, aber freien Zukunft entgegen.

In Mainz gewährte der Klavierbauer Schott einen jungen, reisenden Mann, der sich krampfhaft bemühte, durch die Spiegelscheiben die blitzenden Instrumente des Ausstellungsraumes zu erspähen. Hier fand er seine erste Arbeitsstätte. Hier auch begann er die Geheimnisse einer verhangenen Welt zu ahnen; im Hause des heutigen „Musikverlags Schott“ durfte er sich an Beethoven und Mozart berauschen, und hier erfuhr der Wissenshungrige auch, daß man in Wien, wo Schubert seine kostbaren Liedschätze preisgibt, die wertvollsten Klaviere der Welt baue. Da hielt es ihn nicht mehr im alten Mainz, nach Süden drängte ihn die heiße Sehnsucht. In Stuttgart fand er bei dem aus Italien zugewanderten Klavier- und Geigenbauer Nicolai in der Rebengasse eine Lehrstelle. Auf Grund seiner offensichtlichen Begabung wurde ihm Gelegenheit geboten, in die Geheimnisse der Resonanzhölzer für die verschiedenen Höhenlagen einzudringen. Später fand er in Wien auf Grund seiner handwerklichen Qualitäten und seines meisterhaften Spiels den Weg zu „Streicher“, zu damaliger Zeit neben Erard in Paris der bekannteste Klavierbauer. Das heimliche, verbissen erkämpfte Ziel war erreicht.

In rascher Folge drang er bis zu den feinsten Arbeiten an Klavier und Mechanik empor, um hinterher noch mit der Meisterarbeit des „Fertigmachens“ betraut zu werden. Die tiefe Tragik seines Lebens erwuchs dem Meister aus der bitteren Erkenntnis, daß die Genialität

allein nicht genügt, wenn sie nicht mit dem weitschauenden Blick des Kaufmanns gekuppelt ist. Seine Wiener Arbeitskameraden waren ihm nach dieser Richtung weit überlegen. Wie hätte er sich sonst entschließen können, sich als Klavierbauer von Format am Schaumberg niederzulassen.

Mit reichlichen Barmitteln, mit Plänen und Modellen, das Fell-eisen überladen mit fremdartigen, winzigen Maschinen und Handwerksgeräten, mehr jedoch noch mit reichen Erfahrungen ausgestattet, kehrte Peter Mönch im Herbst 1831 nach Tholey zurück. Mit dem Feuereifer seiner 21 Jahre machte er sich unverzüglich an den Bau seines ersten Klaviers, unterstützt von dem versöhnten Vater, dessen unnachahmliche Handfertigkeit wertvolle Hilfsdienste gewährte. Trotz des allerbesten Rüstzeugs waren jedoch zeitraubende Vorarbeiten erforderlich, die in der Hauptsache der Anfertigung feinsten Handwerksgerätes, winziger Drehbänke und Bohrmaschinen, vor allem aber der Saiten-Spinnapparate, dienen sollten. Deshalb erscheint es uns durchaus nicht verwunderlich, daß der Bau seines ersten Klaviers nahezu ein ganzes Jahr beanspruchte. Die Ausübung dieses neuen Handwerks erregte naturgemäß in Tholey und der weitesten Umgebung Aufsehen. Ein General Zimmermann von Saarlouis kam nach Tholey und kaufte das herrliche Instrument im Empire-Stil für 200 Taler, für die damalige Zeit ein Vermögen. Jedoch der berechtigte Stolz im Verein mit der kindlichen Freude am Gelingen des Werkes und die Wertschätzung der ansehnlichen Kaufsumme erfuhren eine starke Dämpfung durch das wehe Gefühl der Trennung von seinem geliebten Erstlingswerke, in das er ein Stück seiner klingenden Seele mit eingebaut zu haben wähnte.

Dieser erste selbständige Klavierbau des jungen Meisters vermochte ihn trotz alledem nicht zu befriedigen und zum Bau eines zweiten Instrumentes sollte es vorerst nicht kommen. Die völlige Unzulänglichkeit des Werkraumes verursachte die erste und auch größte Schwierigkeit, die sich dem jungen Unternehmen entgegenstemmte. Darüber hinaus hatte die Praxis doch fühlbare Mängel an brauchbarem Handwerksgerät gezeigt; zudem waren die bescheidenen Holzvorräte zum Klavierbau nicht sonderlich geeignet und auch die unentbehrlichen Erfahrungen betreffs der Beschaffung verschiedener Fertigteile, wie Saiten, Stimmnägeln usw., schienen ihm noch abzugehen. Die Unzulänglichkeit der heimischen Verhältnisse ließ ihn kurzerhand wieder in den fein abgestimmten Arbeitsgang des Wiener Betriebs zurückkehren, um die zutagegetretenen Lücken durch noch bewußteres Schauen, durch noch größeren Fleiß auszumerzen. Den Reiseunterhalt konnte sich der lustige Musikant ohne Schwierigkeiten verdienen. Der nähere Weg durch Pfalz und Schwarzwald und zuletzt auf einer „Ulmer Schachtel“, auf der er sich bis Wien anheuern ließ, verkürzte die Reise auf „nur vier Wochen.“ Dem daheimgebliebenen Vater oblag indessen die Aufgabe, auf die Beschaffung weiterer Arbeitsräume und erlesener Holzvorräte bedacht zu sein. Im Vorsommer 1833 begann die zweite Arbeitsperiode bei der Wiener

Weltfirma. Den Lebensunterhalt verdiente er sich durch Musizieren, so daß nahezu der gesamte Lohn an den Vater in Tholey abgeführt werden konnte. Die zwei Jahre dieses Wiener Aufenthaltes schärfen den kritischen Blick des jungen Meisters und zeitigten eine auf-fallende handwerkliche Selbständigkeit und Reife.

Auf der Rückreise im Herbst 1835 durfte er in Nürnberg die Eröffnung der ersten, deutschen Eisenbahn nach Fürth miterleben. Nur wenige Mutige wagten es damals, Leib und Leben, „in so fahrlässiger Weise“ aufs Spiel zu setzen und mit der Eisenbahn zu fahren. Den lustigen Wanderburschen in der Herberge, unter ihnen auch unser Tholeyer Handwerks-gesell, machte es einen Heidenspaß, als brave Bürger mit Tuchrock und Zylinder verkleidet, als „Anreißer“ für das bedächtige Publikum zwischen den beiden Städten hin und her zu fahren, wo sie abwechselnd aufs beste bewirtet wurden.

Was mag diesen Mann veranlaßt haben, da er doch den Grundstein eines Verkehrs-umschwunges von unübersehbarer Tragweite selbst mit einfügen durfte, in das vergessene Tholey der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückzukehren? In der Heimat erwarteten ihn ein neu erkaufte geräumiges Haus und ein stattlicher Stapel gepflegter Holzvorräte. Mit ungezügelm Schaffensdrang wurde der Bau des zweiten Klaviers begonnen, das kaum die Hälfte der Arbeitszeit des früheren beanspruchte. In der Folgezeit gingen durchschnittlich 4 bis 5, späterhin aber bis zu 15 Klaviere aus der Tholeyer Werkstatt hervor. Es wurden nur Tafelklaviere im Biedermeierstil angefertigt und zwar in der Regel auf vorherige Bestellung. Es waren Meisterwerke edelster Handwerkskunst und in allen ihren wichtigen Teilen, angefangen beim wertbestimmenden Resonanzboden bis zur Klaviatur und Mechanik, von des Meisters kunstfertigen Händen selbst angefertigt. Für die gewöhnlichen Kastenarbeiten wurden später mehrere Schreiner-gesellen eingestellt. Die Auswahl der Fourniere, ferner die Schnitzereien und Einlegearbeiten, wie auch die Politur lagen in den nicht minder kunstfertigen Händen des vom Vater angelernten, taubstummen Bruders Nikolaus, der bei den alten Tholeyern als „Mönche Stomm“ noch in bester Erinnerung ist. Herrliche, in Elfenbein geschnitzte Kreuzfixe, wunderbare Einlegarbeiten und Tuschmalereien werden in der Familie als Beweise seiner Kunstfertigkeit aufbewahrt. Trotz seiner Behinderung war ihm die heiterste Lebensauffassung eigen. Seine Freunde wußten noch im hohen Greisenalter vom lustigen „Stomm“ zu erzählen, der sich vor seinem Tode ausgehalten hatte, daß auf seinem „Leichenims“ getanzet werden müsse.

Seine Lebensgefährtin lernte Peter Mönch im Hause Vopelius zu Sulzbach kennen, wo ihm bei einer Flügel-Reparatur die niedliche Vollwaise aufgefallen war, die nach dem Tode ihrer Eltern bei der liebenswürdigen Gönnerin liebevolle Aufnahme gefunden hatte. Er führte schließlich die um 12 Jahre jüngere Braut in die neue Heimat am Schaumberg. Die gute Schule in der gepflegten Häuslichkeit ihrer vornehmen Wohltäterin, verbunden mit einem angeborenen Sinn für

alles Gute und Schöne, gaben ihrer hohen, hausfraulichen Eignung eine besondere Prägung. Ihre unvergleichliche Art, die zahlreichen Kunden als Gäste zu beherbergen und in den Bann ihrer gewinnenden Persönlichkeit zu ziehen, schuf viele Freundschaften, sehr zum Nutzen und Ansehen der jungen Tholeyer Klavierbau-Anstalt.

Uns interessiert die Frage: In welchem Verhältnis stand der Meister des Instrumentenbaus zur Musik selbst? Peter Mönch verstand nicht die Kunst, Noten in klingende Töne umzuwandeln, obgleich ihm die nicht alltägliche Gabe angeboren war, die absolute Höhe eines Tones treffsicher bestimmen, und mühelos jede erlauschte Musik wiedergeben zu können. Zudem war es seinen Händen gegeben, die gewaltige Phantasie seiner ihm eigenen Tonwelt zu sinnfälligen Weisen zu formen, in deren Erleben er Speise und Trank vergaß und die Nachtruhe opferte. Nur sehr selten und ungern ließ sich der Meister dazu bewegen, seine Kunst zu zeigen. Seine musikalische Qualität wird fachmännisch bekundet durch den bekannten Domorganisten Fliegel, Stettin, der aus Anlaß eines rheinischen Musikfestes in Koblenz mit Mönch zusammenkam. In einem ausgelassenen Kreise weinfroher Musikfreunde nötigte man Mönch ans Klavier. Nach wenigen Takten schon lauschte die lustige Gesellschaft in maßlosem Erstaunen über die Wucht dieses arteigenen Spiels, das die lustigen Zecher plötzlich verstummen ließ, um mit ihm in andachtsvoller Weihestunde im Reiche der Töne unterzutauchen und später langsam in die Wirklichkeit zurückzufinden.

Die Jahre schritten über eine glückliche Ehe mit blühenden Kindern dahin, die ein gutgehendes Geschäft mühelos ernährte. Es kam das kritische Jahr 1848, als man auch am Schaumberg Freiheitslieder sang und recht ausgiebig trommelte. Die schwarz-rot-goldene Kokarde der Revolutionäre war eine gefährliche Dekoration, und auch Meister Mönch mußte es sich mit vielen anderen gefallen lassen, daß ihn ein preußischer Gendarm im Turm verwahrte, wo die freiheitlichen Ideen bei Wasser und Brot schnell verfliegen.

Die Kinder besuchten die katholische Schule in Tholey, in der der alte Lehrer Groß ein strenges Regiment führte. Die Geschwister bekamen ihre Aufgaben aus dem lutherischen Religionsbuche und wurden daraus abgehört. Auch der derzeitige Pfarrer Weißbrod von Tholey (später Weihbischof in Trier) ließ es sich nicht nehmen, bei der damals üblichen Osterprüfung, die er als Schulinspektor abnahm, die Kinder Mönch, den lutherischen Katechismus in der Hand, auf ihre religiösen Kenntnisse zu prüfen und rückhaltlos verdientes Lob zu spenden.

Das Jahr 1863 war für die Klavierbauerfamilie traurig und schicksalsschwer. Die finstere, menschenfeindliche Parze hatte ihre Schere zur Hand genommen und wollte nicht aufhören, die Lebensfäden jugendfrischer Familienmitglieder unerbittlich zu durchschneiden. Zunächst erlag der kunstfertige taubstumme Onkel Nikola, eine unersetzliche Hilfe beim Klavierbau, einer tückischen Lungentzündung

und im Zeitraume von nur wenigen Wochen wurden hinterher drei Kindersärge aus dem Hause getragen. Der Tod hatte mit seiner Knochenhand in ein stilles, häusliches Familienglück hineingelangt, um scheinbar sinnlos zu vernichten und zu zerstören.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkte der plötzliche, völlig unvorhergesehene Entschluß des bereits 60jährigen Mönch, Tholey zu verlassen und anderswo eine neue Heimat zu suchen. Was veranlaßte



Tafelklavier im Saarlandmuseum, gebaut von Peter Mönch

den besonnenen Mann zu dieser Willensänderung? Wichtige Gründe mögen es allerdings gewesen sein, die diesem heimattreuen Manne die alte Schaumberg-Heimat verleiteten. Ließ ihm die schwankende Wirtschaftslage der unruheschwangeren 60er Jahre es geraten erscheinen, das wirtschaftlich versandete, weltabgekehrte Tholey mit einem aussichtsreicheren Orte zu vertauschen? Waren es die unerquicklichen Erbstreitigkeiten um den minimalen Nachlaß des verstorbenen Oheims, die blutsgebundene Fäden zerrissen und in dem ohnedies schwer genug geprüften Herzen des Meisters Groll und Bitterkeit niederschlugen? Oder floh er die tödende Einsamkeit seines stillgewordenen Tholeyer Heims, wo ihm die Erinnerung an seine lieben Toten nicht verblassen wollte. Dem plötzlichen Entschluß folgte die ebenso eilige Übersiedlung in das freundliche Nahestädtchen Sobernheim, das ihm von früheren Besuchen her in angenehmer Erinnerung stand. Diese Verlegung des Geschäfts brachte nicht den ersehnten, geschäft-

lichen Auftrieb, zumal schon bald wieder ein Krieg (1870) die Kauf-
freudigkeit lähmte.

Der älteste Sohn Wilhelm

schlug ganz in die handfertige und musikfreudige Art der Sippe
Mönch. Leipzig und Berlin weiteten den Blick dieses jungen, aufstrebenden
Klavierbauers, der die Fabrikation seiner Instrumente auf
ganz neuer Grundlage aufbaute und infolgedessen die dreifache An-
zahl an Klavieren zu erstellen vermochte, als es dem Vater unter den
gleichen Voraussetzungen möglich war. Dem alten Künstler konnte
es bis zu seinem Lebensende nicht faßbar gemacht werden, daß man
in seine Instrumente, die als Kinder in der Werkstatt geboren und
mit väterlicher Liebe gepflegt und erarbeitet, ein Stück des eigenen
Ichs bedeuteten, fabrikmäßig hergestellte Klavierteile einbaute. In
Sobernheim war der Vater schon dazu übergegangen, kreuzsaitige
Pianos zu bauen, die auf Grund mancher Neuerungen in Mode
kamen und gerne gekauft wurden. Der Sohn Wilhelm konnte sich
die Erfindung eines doppelten Resonanzbodens patentieren lassen,
ohne allerdings in die Nutznießung seiner Neuheit gelangen zu kön-
nen. Kurz hinterher wurde der hoffnungsvolle junge Klavierbauer
durch einen schweren Nervenzusammenbruch gewaltsam aus dem
Klavierbauerberuf gedrängt.

Alt-St. Wendel in Waffen

VON HANS KLAUS SCHMITT



Fähnrich und
Trommler
Kupferstich von
Hans Sebald-
Beham 1523

Als die Stadtväter von St. Wendel einmal während des 17. Jahr-
hunderts ihrem Kurfürsten einen Bericht lieferten, begannen sie die-
sen in begreiflichem Stolz mit den Worten: „Es ist dieß grenzt oder
frontier Stättlein mit so ansehnlichen schönen und wolerbauten Mau-
ren undt Thuren umgeben, dergleichen vast keine im ganzen Ertzstift
zu sehen...“. Es war in alter Zeit aber auch eine Sorge des Magi-
strats, bei Kriegsunruhen und in Friedenszeiten die Tore, Türme und
Stadtmauern mit wehrfähigen Männern zu besetzen.

Im Stadtarchiv St. Wendel befindet sich die Sammlung der Stadt-
und Amtsordnungen, die der Amtmann Konrad von Söttern im Jahre

1608 aus älteren Bestimmungen und Verordnungen des Amtmannes
Clais v. Gerspach (1514) und des Amtmannes Hermann Quadt zu Lands-
kron (1594) zusammengetragen und erneuert hat. Nach den darin gege-
benen Bürgervorschriften mußten sich die wehrfähigen Männer für
den Hut- und Wachtdienst zur Verfügung stellen, um die Stadt bei dro-
hender Gefahr zu verteidigen. Abgesehen davon, daß dazu auch der
übliche in Friedenszeiten erforderliche Wachtdienst zu rechnen war,
mußte aber auch mit dem Ernstfalle gerechnet werden und dazu jeder
Bürger und Amtsuntertan die vorgeschriebenen Waffen und Werkzeuge
bereithalten.

„Ein jeder Burger solle vur feurs und Kriegsnoth Einen ledern
Eimer, Eine lange Leiter, Ein Bronnenseil, und ein lantern allezeit
fertig, in gutter Versorgnuß und handthabung halten, derengleichen
Sommers zeit bei hohem Wetter Jederzeits zum wenigsten gegen acht
Eimern an vurrath vur den Thuren haben, damit bey uffgehendem
unversehentlichem feur forderliche wehr undt widerstandt beschehen
möge.

Damit auch Huedt und Wachten deßo fleißiger versehen, und guethe
achtung auff alles gehalten werde, so sollen Schultheiß, Burgermei-
stere und Wachmeister so dießes fals gefreyet, dagegen zum oftermal
umgehen, perlustrieren und scharf uffsehens darüber tragen, die Ver-
brucher zur Thoren oder sonsten obrigkeit willköhrigen Straaff abn-
bringen. Wann aber Kriegsgefahr sich erregen wurde, dardurch die
Wachten gestärkt sein mußten, so sollen alsdann die Scheffen sich zum
Rondieren, anstatt Ihrer Wacht mit fleiß gebrauchen undt under sich
umgehen lassen.

Wenn auch die hochsorgliche Kriegsgefahr sich erheben wurde, so
sollen die Kellerey-Dienstleuth das Schloß und andere Amtsunder-
thanen die Statt in und außwendig verhuthen helfen.

Alle Burger sollen jederzeit Ihre Buchßen undt gewehr in gutter
gewahrsamb und handthabung halten, damit bei unversehentlicher
geschwinder Uffmachung keine fehlh gespurt werde. Dergleichen solle
ein jeder Schütz allezeit zwei Pfund Polver undt vier Pfund Bley im
Vurrath haben, undt ihme darahn nichts lassen abgehen.

Wan auch in feurs oder Kriegsnoth die größte Klock zum Sturm
mit dreyen Letzen und warnungszeichen angezogen wirdt, so solle ein
Jeder Amths Underthan keinen außgescheiden uff leib straaft ganz
ungesaumbt mit Unterlassung aller geschafften und arbeits eilendts
zur Statt oder wohin sie bescheiden wurden, mit der gewehr sich er-
heben undt bescheidts seines thun undt lassens erwarten.

Do dann Eine Kriegsgefahr bemerkt würde, solle der Gerichts-
burgermeister nach notdurft alß baldt Polver undt bley den Letzmei-
stern auß dem Gewölb außtheilen undt das Weibsvolk, eins undt
anderst, worauf sie bescheiden worden, uff Stattmauern und sonsten
bey zu tragen auch sich befließen...“

Die einzelnen Punkte dieser Satzungen wurden öfter, je nach den
Erfordernissen, durch sogenannte Amtsbefehle modifiziert.

Der letzte Scharfrichter des Hochgerichts St. Wendel

VON MAX MÜLLER

Zur Dienerschaft des Hochgerichtes St. Wendel gehörte bis zur Französischen Revolution auch der Nachrichter. Unsere städtischen Urkunden nennen ihn, trotzdem sein Handwerkszeug niemals das blitzende Beil, sondern der hanfene Strick und die dinglichen Hölzer waren, stets den Scharfrichter oder mit einem gemüthlichen Unterton den Meister. Wir kennen die Zeit nicht, in der unser Hochgericht entstanden ist. Jedenfalls wurzelt es schon in jener Frühzeit als Rechtsnachfolger uralter Einrichtungen, da unsere heutige Vaterstadt der Vorhof der Verdunischen Besitzungen im oberen Bliestal war. Es ist aber eine andere Frage, ob man bereits damals das Amt des Scharfrichters gekannt. Wenn wir hören, daß im ausgehenden Mittelalter und noch an der Schwelle der Neuzeit die Ortsvorsteher der Hochgerichtsdörfer den Galgen aufbauten sowie den gefangenen Verbrecher auf die Richtstätte führten und dort zu bewachen hatten, so dürfen wir wohl annehmen, daß nicht anders hier wie an vielen sonstigen Orten unserer weiten Heimat der jüngste Ortsvorsteher auch die Bekanntheit des Verurteilten mit der hanfenen Jungfrau, wie der Strick hieß, vermittelte.

Doch schon im 15. Jahrhundert war man hier von diesem Brauchtum abgekommen und hatte einen eigenen Henker bestellt, der zugleich als Abdecker tätig war. Als solcher hieß er in unseren Urkunden der Feldmetzger, der Kleemeister, der Wasenmeister. Letztere Bezeichnung beweist zusammen mit dem um dieselbe Zeit erscheinenden Flurnamen „die Kleewies“, der heute noch eine beim Schlachthof gelegene Gewanne bezeichnet, daß man schon damals, bei uns freilich mit wenig Erfolg, den Kleebau zu betreiben versuchte.

Die aufgeführten Verrichtungen aber erschöpften keineswegs die Berufstätigkeit unseres Scharfrichters. Lange Zeit nämlich war er auch der Haupthelfer beim kranken Vieh. Aber in der Menschenheilkunde mochte man von seinen Kenntnissen und von allen seinen geheimen Mitteln nicht viel wissen.

Der Scharfrichter wurde vom Hochgerichte angenommen. Sein Patent aber kam aus der kurfürstlichen Hofrentkammer zu Trier, an die er alljährlich als Gegenleistung ein Pfund Pfeffer zu liefern hatte. Er wohnte noch im 16. Jahrhundert, und das spricht für ein geringes Alter seines Amtes, in einem kleinen städtischen Mietshaus. Später kaufte man ihm ein Häuschen zu Alsfassen, und zuletzt stand des Meisters Haus auf dem Kellereilande am Urweiler Mühlengraben. Der Scharfrichter bezog kein festes Gehalt, sondern wurde für seine Verrichtungen von Fall zu Fall bezahlt.

Seine Tätigkeit begann gewöhnlich bei dem Verhör des eingebrachten Untersuchungsgefangenen. Die alte Strafrechtspflege verlangte nämlich zur Verurteilung das Geständnis des Angeklagten. Da dieser sich meistens auf das Leugnen verlegte oder nicht gestehen konnte, so wurde die Folter angelegt, um ein Geständnis zu erzwingen.

Die Folterkammer befand sich bei uns früher in der Burg, in deren Verließ auch der Burgknecht den Untersuchungsgefangenen verwahrte. Die peinliche Befragung, wie die Tortur hieß, bestand in drei den Schmerz steigernden Graden, endete fast allemal damit, daß der furchtbar gepeinigte Mensch, ob schuldig oder unschuldig, sich zur Anklage bekannte.

Es gehören heute starke Nerven dazu, um nur die einzelnen Folterarten von den Daumenschrauben und dem spanischen Stiefel bis zum Hochziehen des Befragten, an dessen Füße schwere Gewichte hingen, nachlesend zu betrachten. Ganz anders die alte Zeit, die in der Folter ein unbedingt nötiges Rechtsmittel zur Erforschung der Wahrheit sah und gleichgültig den Schmerzen des Gefolterten gegenüberstand. So zog um das Jahr 1610 unser Schultheiß seinen 16jährigen Sohn als Gerichtsschreiber zu den Folterungen hinzu, um sich die Gebühren des Protokollführens zu verschaffen.

Auf der Richtstätte hatte der Scharfrichter den Angeklagten, der seiner Fesseln ledig, vor seinen Richtern stand, dreimal im Kreise des Umstandes herumzuführen und dabei zu rufen, ob einer der Gerichtsmannen der Bürge des Angeklagten werden wolle. Wurde diese Frage verneint, dann erfolgte, nachdem der Schultheiß über dem Haupte des armen Sünders den Gerichtsstab zerbrochen, die Hinrichtung. Der Scharfrichter legte ihm eine an dem Querbalken des Galgens befestigte Schlinge um den Hals und hieß ihn eine Leiter besteigen, die er ihm dann unter den nackten Füßen wegzog. Beim Abstürzen erlöste der Bruch des Genickes den Gerichteten. Sein Leichnam blieb am Galgen hängen, „den Vögeln des Himmels zum Fraß und der Menschheit zum Abscheu“, bis er herabfiel und beim Galgen auf dem Schlimmenacker begraben wurde.

Zu den gerichtlichen Strafen gehörten auch die Verstümmlungen, das Abhauen der Finger und Hände sowie das Wegschneiden der Nase und Ohren. Alles Verrichtungen, die der Scharfrichter tarifmäßig ausführte.

Die Abdeckereigeschäfte waren die nämlichen, die auch unser Wasenmeister heute noch verrichtet. In St. Wendel aber trat noch eine besondere Verrichtung hinzu, die dem Scharfrichter alljährlich zu Neujahr als Stadtgeschenk ein Maß Wein und ein Brot eintrug.

In unseren abgelegenen Gäßchen und namentlich in den Winkeln der Festungsmauern hielten sich zahlreiche verwilderte Hunde auf, die der Wasenmeister totschiessen und auf den Schindanger schleifen mußte. Das war hier um so nötiger, weil unsere engste Heimat seit Alters ein Tollwutgebiet bildete, in dem die Hundewut recht häufig auftrat. In unseren Stadtturkunden wird mehrfach berichtet, man habe den Schlüssel des heiligen Hubertus zu Nonnweiler holen müssen, um

die Wunden der von tollen Hunden gebissenen Menschen und Tiere auszubrennen.

Eine letzte Erinnerung an diese Tatsachen bildet noch heutigen Tages die auf der Evangelienseite des Wendelsbrunnenaltares stehende Figur des heiligen Rochus, den man als Schutzheiligen gegen die Tollwut verehrte. Das Fell der Hunde und namentlich ihr Fett verschafften dem Abdecker einen hübschen Nebenverdienst, da das Fett als Heilmittel gegen die Schwindsucht und Atemnot sehr begehrt war.

Die Kabinettsorder des Kurfürsten Franz Ludwig vom 1. Januar 1719 gab dem Kurstaate Trier eine neue Gerichtsverfassung. Sie entzog die schweren Aburteilungen den örtlichen Gerichten und übertrug sie den Oberhöfen zu Trier und Koblenz. So verlor auch unser Hochgericht seinen seit vielen Jahrhunderten geübten Blutbann. Aber die Verhaftung der Beschuldigten und die Voruntersuchung, wozu auch jetzt noch die Folterung gehörte, blieben nach wie vor Sache der örtlichen Gerichtsstellen. Diese hatten nach Abschluß des Verfahrens die Untersuchungsgefangenen nebst den Akten an den Oberhof zu Trier zu senden. Der fällte das Urteil und schickte den Verurteilten an das Hochgericht zurück, das die Strafen mit Ausnahme längerer Freiheitsstrafen, die in Trier und Koblenz verbüßt wurden, zu vollstrecken hatte. Diese umständliche Regelung erhielt unserem Hochgericht Gallen und Henker. Am 2. Juni 1723 ordnete der kurfürstliche Hofrat die Gebührensätze des Scharfrichters von neuem.

Der Meister erhielt, sobald er sich mit seinen Werkzeugen und Knechten zur Folterung einstellte, als Grundtaxe einen Taler. Für die Folterung selber hatte er je nach dem Grade 1 Taler 18 Silbergroschen bis 2 Taler zu beanspruchen. Stellte er einen Verurteilten an den Pranger, so erhielt er 1 Taler. Wurde der Angeklagte mit Ruten gestrichen und aus der Stadt gepeitscht, dann standen dem Nachrichten 2 Reichstaler zu. Kam das Brandmal dazu, so traten zu dieser Gebühr noch 27 Silbergroschen. Für das Abhauen der Finger oder der Hand und das Abschneiden der Nase und Ohren hatte der Scharfrichter 3 Taler zu fordern. Einen zu hängen oder zu köpfen und zu begraben kostete 4 Reichstaler.

Am besten stand sich der Nachrichten, wenn er einen Lebendigen räderte. Dafür erhielt er nicht weniger als 12 Reichstaler. Diese Strafe war offenbar so grausig, daß man die Vollziehung nach einem besonderen Maßstabe vergüten mußte. Selbst das Verbrennen eines lebenden oder gehängten Verbrechers wurde nur mit zehn Reichstalern bezahlt. Schleppte der Nachrichten einen Gefangenen, der sich selbst entleibt hatte, aus der Stadt und begrub ihn, so erhielt er 3 Taler.

Das war der Stand unseres Scharfrichters, als im Spätsommer 1783 der Meister Jakob Hermann in seinem Häuschen zu Urweiler das Zeitliche segnete. Seine Hinterlassenschaft bestand in seiner Witwe und fünf unversorgten Kindern. Der armen Frau blieb, falls sie aus ihrer Dienstwohnung gesetzt würde, nur der Bettelstab übrig und das Heer der Arbeitslosen und Landstreicher zu vermehren, die damals auf allen Straßen gabenheischend und stehlend einherzogen.

Da trat unser Amtmann Damian Josef von Hame für die Arme beim Kurfürsten ein. Seiner Fürsprache gelang es, daß der älteste, freilich noch jugendliche Sohn der Nachfolger seines Vater wurde. Die kurfürstliche Bestallungsurkunde ist uns im Staatsarchiv zu Koblenz als Beilage zur Kellereirechnung des Jahres 1789 erhalten.

So ist der Sohn des Meisters Jakob Hermann der letzte Scharfrichter des St. Wendeler Hochgerichtes geworden.



Zwei Sagen um den Hunnenring

Die versunkene Stadt und ihre Glocken ¹⁾

Auf dem Dollberge im Hochwald befindet sich der Steinring von Otzenhausen, also der so gewaltige Hunnenring nahe bei Nonnweiler. Einschied ist durch das Tal vom Dollberg getrennt und liegt auf einem besonderen Hügel. Wenn man von Börfink über Einschied auf den Dollberg sieht, so blickt man auf eine Stelle im Tal, die der „Ungeheuersbruch“ heißt. Dort hört man bei tiefer Stille die Glocken einer versunkenen Stadt läuten.

Der Teufel und die Schatzgräber im Hunnenring ²⁾

Im Hunnenring bei Otzenhausen soll in einem versiechten Brunnen seit undenklichen Zeiten eine goldene Kutsche vergraben liegen, von der die Sage geht, daß sie keiner in seine Gewalt bekommen kann. Nun gruben doch einst zwei Männer nach ihr. Sie fanden auch wirklich die goldene Kutsche. Schon hatten sie die Deichsel erfaßt, um sie herauszuziehen, da sah der eine von ungefähr nach oben. Über sich erblickte er den Teufel, der an einem Zwirnfaden einen Mühlstein über die Männer hielt. In ihrem Schrecken ließen sie die Deichsel los, die Kutsche rollte zurück und ward nicht mehr gesehen.

Anmerkungen: 1) Aus Karl Lohmeyer: Die Sagen der Saar von ihren Quellen bis zur Mündung. Ein Ergänzungsband (Saarbrücken, 1955) S. 96. Nach einem Manuskriptfragment von 1855. Aufgezeichnet von Josef Koenen. — 2) Aus Karl Lohmeyer: Die Sagen der Saar von ihren Quellen bis zur Mündung. (Saarbrücken, 1952) S. 249 u. 521. Dort weitere Hinweise.

Eigenes Geld für St. Wendel

VON AUGUST MARIA MARX

Zweimal im Laufe der Geschichte hatte St. Wendel eigenes Geld im Umlauf, erstmalig in der Zeit der Zugehörigkeit zu Sachsen-Coburg-Gotha, als St. Wendel Hauptstadt des Fürstentums Lichtenberg war, letztmalig im Jahre 1919 mit den verausgabten Notgeldscheinen. Ersteres Geld war, obwohl verhältnismäßig spät eingeführt (1829), notwendig geworden, um ein einheitliches System in Stadt und Land des Fürstentums Lichtenberg in Umlauf zu bringen. Es galten hier alle Münzen der deutschen Staaten, dazu aber auch noch der französische Franken, der in jener Zeit mit 28 Kreuzern verrechnet wurde. Preußische Geldsorten haben damals hier mit Sicherheit im Geldumlauf an der Spitze gestanden, was die herzogliche Regierung veranlaßt haben mag, eigenes Geld für das Fürstentum zu schaffen. Seit der Besitzergreifung durch Sachsen-Coburg-Saalfeld am 11. September 1816 war das Guldensystem mit der Unterteilung in Kreuzern eingeführt. Dazu waren in der königlichen Münze für Sachsen folgende Scheidemünzen hergestellt worden:

Werte zu 1, 3 und 6 Kreuzern. Die Vorderseite zeigt, links beginnend die Umschrift LAND MÜNZE KREUZER, in der Mitte die Zahl 1, 3 bzw. 6, jeweils mit einem Punkt hinter der Zahl. Die Rückseite zeigt links unten beginnend die Umschrift HERZOGTHUM S. COBURG GOTHA, unten die Jahreszahl, in der Mitte der Münze das Wappen des Stammlandes Sachsen, darüber die Herzogskrone, das Wappen mit einem Eichenkranz umgeben.

Zu den drei genannten Scheidemünzen gab es einen Silbertaler, den der Herzog im Jahre 1829 in kleiner Zahl prägen ließ und ihn als „Fürst zu Lichtenberg“ dokumentiert. Die Vorderseite des Talers zeigt das Porträt des Herzogs Ernst I. und die Umschrift, die links unten beginnt: ERNST HERZOG Z. S. COBURG U. GOTHA F. Z. LICHTENB. Die Rückseite enthält in der Umschrift, die links unten beginnt, den Text des Wertes: ZEHN EINE MARK FEIN sowie das Münzmeisterzeichen E. K., in der Mitte das Wappen wie bei den Kreuzerstücken und darunter die Jahreszahl 1829.

Damit war ein eigenes Geld für das Fürstentum Lichtenberg geschaffen. Diese 4 Stücke, auch als kursfähiges Geld von der preußischen Regierung nach der Übernahme am 1. Mai 1834 anerkannt, wurde durch Verfügung der preußischen Regierung zu Trier erst mit dem 24. August 1835 außer Kurs bzw. Umlauf gesetzt. Der St. Wendeler Rentmeister Tosetti war angewiesen, diese Münzen bei Vorlegung auf der Amtskasse gegen neue angelieferte Münzen des preußischen Staates einzutauschen. Mit dem 14. Dezember 1835 wurde endgültig die preußische Münzverfassung eingeführt. Folgende Geldsorten kamen in



Münzen aus der coburgischen Zeit rechts beide Seiten des Lichtenberger Talers

Umlauf: Als Silbermünze der preußische Taler (Kurantmünze), die nach dem Münzfuß von 1764 ausgeprägten $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Talerstücke, und als Scheidemünzen die Silbergroshen und Pfennige. Zum 1. Januar 1836 waren die Gewerbetreibenden der Stadt angehalten, alle angebotenen Waren nur noch in der preußischen Währung anzubieten. Die Annahme von Geld der Coburger Zeit war mit diesem Tage verboten und unter Strafe gestellt.

Die Ausgabe der Notgeldscheine durch die Stadt St. Wendel (1919) war eine Folge des ersten Weltkrieges. Fast jede Stadt oder Kreisgemeinde hatte eigenes Geld in Metall oder Papier herstellen lassen. Die Umlaufzeit in St. Wendel war jedoch von kurzer Dauer, da mit der Einführung des französischen Franken (1. Mai 1921) diese Notlösung hinfällig geworden war. Vor Einführung des Franken wurden die Scheine von der Gemeindekasse zurückgenommen. Es sind Scheine in drei verschiedenen Werten hergestellt und verausgabt worden. Bei Gebrüder Parcus in München gedruckt, waren es die Werte zu 10 Pfennigen, 20 Pfennigen und 50 Pfennigen.



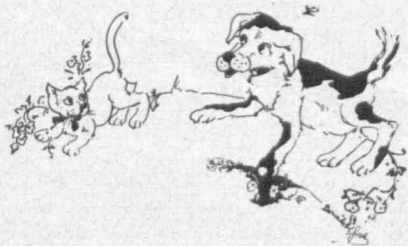
Vorderseite

St. Wendeler Notgeld

Rückseite

nig in Lila, 25 Pfennig in Grün und 50 Pfennig in Blau. Alle drei Scheine sind auf der Vorderseite in gleicher Ausführung. Vom Stadtwappen unterlegt ist der Text: Stadt St. Wendel / Gutschein über / Zehn Pfennig / St. Wendel, den 1. November 1919 / Der Bürgermeister / Namenszug des Bürgermeisters Mettlich. Text der Rückseite: Gültig bis einen / Monat nach Aufruf in / den Ortszeitungen. Die Scheine zu 10 und 25 Pfennig haben auf der Mitte der Rückseite in einem Filigranmuster nochmals das Stadtwappen mit dem darüberstehenden Text STADT ST. WENDEL und oben in Schwarz die laufende Nummer des jeweiligen Scheines. Der Schein zu 50 Pfennig zeigt auf der Rückseite eine Stadtansicht von Süden her mit Wendelskirche und Magdalenenkapelle. Über dem Stadtbild, das von einem Rechteckornament eingefasst ist, steht der Text: Gutschein der Stadt St. Wendel. Unter dem Bild steht nochmals in Schwarz die laufende Nummer des Geldscheines.

++



Der entlarvte Wunderhund

Ein humorvolles Erlebnis auf der Wendelskirmes

VON KLAUS JUNG

Schon vor vielen Jahren spielte im Kreislauf der Volksfeste unsere Wendelskirmes eine bedeutende Rolle. Dieses weithin bekannte Ereignis lockte seit alters viel Volk von nah und fern in die Wendelsstadt. Der dreitägige Kirmestrubel spielte sich ursprünglich auf unserem Schloßplatz ab, wo zahlreiche Schaubuden und Vergnügungseinrichtungen zur Verfügung standen. Später wurde der Festplatz wegen unvermeidlicher Störungen wiederholt an andere Stellen in der Stadt verlegt.

Wieder einmal stieg das besonders von der Jugend freudig begrüßte Kirchweihfest in seiner üblichen Aufmachung. In dem reichhaltigen Vergnügungspark hatte auch ein kleiner Zirkus sein Zelt aufgeschlagen, dessen Besitzer mit Paukenschlag und gewaltigem Stimmaufwand die „Herrschaften“ herbeirief. U. a. galt es hier einen Wunderhund zu bestaunen, der die Glanznummer des Programms bildete. Der Zirkusdirektor verstand es, eine rührige Reklame für seinen „Pollux“

zu betreiben, der sogar die Kunst des Klavierspielens beherrschte. Dieses seltene Phänomen wollten sich nun doch die wenigsten entgehen lassen.

Tatsächlich nahm das Tier in jeder Vorstellung auf einem Sessel vor dem Klavier Platz, legte die Pfötchen artig auf die Tasten und spielte zum Erstaunen der Besucher einige volkstümliche Lieder. Nun hatte der Zirkusboß nicht damit gerechnet, daß unter den Besuchern



auch einmal ein Schalk sich befand, der die Eigenarten der Hundeseele genau kannte. Dieser erlaubte sich einen merkwürdigen Scherz. Kaum verklungen die ersten Takte auf dem Klavier, als der Unbekannte aus dem Zuschauerraum dem Hund laut zurief: „Pollux, such's Kätzchen!“ Die Wirkung war überraschend. Der Hund reagierte sofort auf den Befehl, sprang von seinem Sitz — und siehe da —, das Klavier spielte allein weiter. Es war ein mechanisches Piano.

Mit diesem Scherz hatte die Glanznummer des kleinen Zirkus in St. Wendel ihr jähes Ende gefunden.

Hunde, noch so gut erzogen,
Scheinbar ihrem Herrn gewogen,
Folgen lieber der Natur,
Ungehorsam trotz Dressur.

Aus den letzten Tagen der alten Abtei St. Mauritius zu Tholey

VON P. AMBROSIUS STOCK OSB

Im Pfarrarchiv der Abtei St. Mauritius zu Tholey befindet sich ein Heft, von unbekannter Hand gegen Ende des 19. Jahrhunderts geschrieben und mit Randbemerkungen von Dechant Querbach versehen, das außer geschichtlichen Notizen in Abschrift Urkunden enthält, die über das Geschick der Abtei unmittelbar vor und nach ihrer Aufhebung in der Französischen Revolution Aufschluß geben. Der Schreiber, der offenkundig des Französischen wenig kundig war, hat die Urkunden mit zahlreichen Fehlern wiedergegeben. Leider sind die Urkunden selbst, die noch Dechant Querbach zur Hand hatte, nicht mehr aufzufinden. Wir bringen im nachstehenden einen Auszug der wichtigsten, die Abtei betreffenden Geschehnisse.

„1793. Am 25. Februar¹⁾ kamen die Franzosen von Saarlouis nach Tholey; sie plünderten nicht das Dorf, wohl aber das Kloster. Die Glocken warfen sie in den Kreuzgarten auf Steine, damit sie in Stücke zerbrechen sollten. Ein Soldat spielte auf der Orgel, bis die letzte Pfeife herausgerissen war. Die Altäre blieben unberührt stehen. Die zwei kleinen Glocken aus der St.-Johannes-Kapelle hatten kühne Männer begraben; sie wurden später in dem Turme der Abteikirche aufgehängt, wo sie heute noch sind. (1884 drei neue Glocken.) Dann zogen die Franzosen über den Hochwald nach Trier. Der Sturm gegen die Pellingener Schanzen wurde am 10. Dezember abgeschlagen... 1793. 23. Februar waren die Patres aus dem Kloster von Tholey geflohen, kehrten aber im Winter zurück. Die Klosterkirche war zu einem Heu- und Strohmagazin und zum Pferdestall umgewandelt...

1794 am 7. Juli flohen die Patres abermals, und die Franzosen kamen abermals nach Tholey gegen Trier.

1795 am 5. April wurde der Friede zu Basel geschlossen, worin die Rheinlande, linkes Ufer, an Frankreich abgetreten wurde. Die Folge war, daß die Kirchen- und Klostergüter als Nationalgut erklärt und versteigert wurden.

1797 am 8. Oktober wurden die Abteikirche, der Klostersgarten und die beiden an die Kirche anstoßenden (sic!) Häuser in Metz öffentlich versteigert. Ein Goldarbeiter Henri Jaque (!) Claude Michel bot 30 000 frcs.

1798 am 16. Dezember wurde die Abteikirche usw. zum zweitenmal versteigert; derselbe Mann bot 50 000 frcs.

1799 am 2. Februar wurde die Abteikirche usw. (!) zum drittenmal versteigert; derselbe Mann bot 50 000 frcs., und sie wurde ihm zugeschlagen.“

Aus dem Versteigerungsakt in Metz am 11. Pluviose des Jahres 6 (= 2. Februar 1799)

... Art. I. II. III. ... XIV. ...

„Ebenfalls nach Verlesung der Bekanntmachung haben wir öffentlich ausgetoten. Art. 5: 1 Gemüsegarten und 1 Obstgarten, ungefähr 8½ Tagwerk groß, zu 128 Ruten das Tagwerk, gelegen zu Tholey im gleichnamigen Bezirk, das eine wie das andere von Mauern umgeben, mit Spalierbäumen versehen, mit einer zwischen beiden gelegenen hübschen, mit Schiefer gedeckten Laube aus der ehemaligen Abtei Tholey. Laut Gutachten der Sachverständigen vom 28. Frimaire des Jahres 6 (= 20. Dezember 1798) beträgt der geschätzte Ertrag: 100 frcs. Einkünfte; bei 15 % Zinsen entspricht dem ein Kapital von 1500 frcs. als erstes Ausgebot (= bei der Versteigerung). Da niemand ein höheres Angebot machte, haben wir das erste Feuer anzünden lassen²⁾, währenddessen der Preis des obengenannten Gutes durch den Bürger Michel auf die Summe von 30 000 frcs. infolge Angebotes erhöht wurde. Nach Erlöschen des genannten Feuers haben wir in der Folge ein zweites Feuer anzünden lassen. Es erlosch auf das höhere Angebot des Bürgers Michel hin für die Summe von 50 000 frcs. Wir haben ein drittes und letztes Feuer anzünden lassen, das ohne höheres Angebot erlosch. Die Zentralverwaltung hat dem genannten Bürger Henry Claude Michel als letztem Bieter die obengenannten und beschriebenen Güter für die Summe von 50 000 frcs. als Betrag des letzten Angebotes zugeschlagen und erkennt sie ihm zu unter den nachfolgenden Lasten, Vorbehalten und Bedingungen und denen, die die Gesetze vorschreiben.“

Diesen Zuschlag hat der genannte Bürger Henry Claude Michel, wohnhaft zu Metz, sowohl für sich wie für seine Frau, die Bürgerin Magdalene Marc, angenommen, jeder zur Hälfte, für sich und ihre Erben oder den Rechtsnachfolger, der die genannte Summe von 50 000 frcs. vermitteln soll, zu der sich beide solidarisch verpflichtet haben.“

Die Akte schließt mit der Versicherung, daß beim Konservator der Hypotheken zu Thionville sich kein Eintrag finde, der von Schulden oder Hypotheken oder Privilegien des H. C. Michel spreche.

*

„1804 am 9. Juni kauft Peter Schneider, Bürgermeister in Selbach, und sein späterer Schwiegersohn, Gärtner Nicolaus Didas aus Tholey, von Goldarbeiter Henri Jaque (!) Michel die Abteikirche, die beiden anstoßenden Häuser und den Klostersgarten um die Summe von dreizehnhundert und zwanzig francs, wozu sie die Kosten bezahlen mit 42 francs, zusammen 1 362 francs.“

In einem weiteren Aktenstück vom gleichen Tage (dem „7. prairiale“ = 9. Juni 1804) verkauft H. Cl. Michel die obengenannten Gartenparzellen an den Gärtner Nikolaus Didas in Tholey für 1 320 francs, zuzüglich 42 francs Zinsen.

Am 21. Juni 1806 vermietet Peter Schneider, „Mayer und Handelsmann zu Selbach“, die Abteikirche an Peter Gillen aus Tholey um

eine jährliche Pacht von 50 francs, „damit sie zum Pfarrgottesdienst benutzt werde. Eine Randnotiz aus der Hand von Dechant Querbach gibt an: „Notariell eingetragen und die Miethsumme bezahlt: 1807, 4. November“.

Am gleichen 21. Juni 1806 wird von Peter Schneider „an die Bürger Peter Gillen Ackersmann und Nikolaus Didas Gärtner beide wohnhaft in Tholey die ehemalige in besagtem Tholey gelegene Klosterkirche . . . um die Summe Geld dreitausend einhundertzwanzig vier Francs 57 centimes heutigen cours = vierzehnhundert fünfzig Gulden“ verkauft.

*

Überblicken wir das vorliegende Material, so ergeben sich offensichtliche Widersprüche und Fragen:

1. Der Klostergarten als Gemüse- und Obstgarten wird mit der Laube auf 1500 francs offiziell taxiert und ausbezahlt. Niemand macht ein höheres Angebot. Bei Beginn der ersten Versteigerung am 8. Oktober 1797 (das Datum der ersten und zweiten Versteigerung wird in der Versteigerungsakte nicht erwähnt) bietet der Metzger Goldarbeiter Henry Claude Michel 30 000 frcs., erhält aber keinen Zuschlag, bei der zweiten am 16. Dezember 1798 50 000 frcs., wieder ohne Zuschlag, bei der dritten am 2. Februar 1799 wieder 50 000 frcs., und er erhält den Zuschlag. Da liegt doch anscheinend ein Widerspruch vor! Woher die plötzliche Erhöhung der von den Sachverständigen geschätzten Summe von 1500 auf 30 000 und später gar 50 000 frcs.? Warum kein Zuschlag beim Angebot von 30 000 frcs.? Offenbar doch wohl, weil das Objekt um die Abteikirche und die beiden angrenzenden Gebäude vermehrt worden ist! Aber davon ist in der Akte selbst mit keinem Wort die Rede, vielmehr wird zusammenfassend am Schluß ausdrücklich betont, daß um den Preis von 50 000 frcs. „die obengenannten und beschriebenen Güter“, also der doppelte Klostergarten mit der Laube, erworben werden. Warum wird das verschwiegen? Vielleicht, weil diese Gebäude keinen Ertrag liefern?

2. H. Cl. Michel hat tatsächlich diese Gebäude erworben, da er sie am 9. Juni 1804 an Peter Schneider von Selbach mit dem Klostergarten für 1 320 frcs. verkauft und dieser am 21. Juni 1806 die Abteikirche weiterverkauft. Aber da kommt ein neuer Widerspruch: In der offiziellen Verkaufsakte selbst vom gleichen Tage verkauft Michel den obengenannten Klostergarten an den Gärtner Didas in Tholey um den gleichen Preis von 1 320 frcs. Freilich war Didas der spätere Schwiegersohn von Peter Schneider, und so könnte es sein, daß mit ihm der Vertrag abgeschlossen worden ist, der zugleich für Peter Schneider gelten sollte. Der Preis von 1 320 frcs. dürfte ein neuer Kurs sein, der von Napoleon eingeführt wurde, um die Inflation des alten Francs zu beenden. Wie hätte sonst Michel den riesigen Verlust tragen können? In der Tat ist ja auch in der Verkaufsakte vom 21. Juni 1806 vom „heutigen cours“ die Rede.

3. Eine weitere Merkwürdigkeit ist der am gleichen 6. Juni 1806 ausgestellte Mietvertrag der Abteikirche zwischen dem Besitzer Peter

Schneider und dem Tholeyer Ackersmann Peter Gillen um die jährliche Pachtsumme von 50 frcs., die auch am 4. November 1807 bezahlt wurde, und der gleichzeitige Kaufvertrag um 3 124 frcs. und 57 centimes, durch den die Klosterkirche in den Besitz von Peter Gillen und Nikolaus Didas übergang, um der Pfarrgemeinde als Pfarrkirche zu dienen. Warum ein Doppelvertrag am gleichen Tage, dazu einmal an einen Mieter und das andere Mal an zwei Käufer? War die zweite Akte etwa eine Art Vorverkauf, die erst in Kraft treten sollte, wenn das nötige Geld beisammen war? War Didas ein Mitglied des Kirchenvorstandes und waren so beide Käufer qualifizierte Glieder der Pfarrgemeinde? Übrigens hat Peter Schneider kein schlechtes Geschäft gemacht, wenn er die Abteikirche mit den beiden Nebengebäuden und dem Klostergarten für 1 320 frcs. erworben hat und die Kirche allein für die obengenannte Summe von mehr als 3 124 frcs. verkauft hat. Immerhin ist anzuerkennen, daß auf diese Weise die Abteikirche vor dem Abbruch gerettet, der Schändung und Verwüstung entzogen und ihrem kirchlichen Zwecke wiedergegeben wurde. Auf jeden Fall haben Peter Gillen und Nikolaus Didas das Verdienst, der Gemeinde Tholey zu einem würdigen Gotteshaus verholfen zu haben, zumal ohnehin Napoleon die alte Johanneskapelle, die bisherige Pfarrkirche, 1804 hatte abreißen lassen.

Anmerkungen:

1) Diese Notiz widerspricht der in der Festschrift „Abteikirche und Pfarrkirche St. Mauritius, Tholey 1261—1961“ S. 20 niedergelegten Mitteilung aus einer anderen handschriftlichen Quelle im Pfarrarchiv der Abtei, wonach die Plünderung erst beim zweiten Erscheinen der Franzosen in Tholey am 9. August 1793 stattgefunden habe.

2) Zu Beginn der Versteigerung wurde eine Kerze angezündet, die während der ganzen Versteigerung brannte. Erst nach ihrem Erlöschen durfte der Zuschlag erfolgen. (Diese Mitteilung verdanke ich dem Sekretär des Instituts Français in Saarbrücken, Herrn Guéraud, und dem Herrn Notar Heinekamp in Tholey.)

P. S. *Wer vermag Auskunft zu geben über den Verbleib der in vorstehender Abhandlung genannten Originalakten der alten Abtei, anderer etwa noch vorhandener, in Privathänden sich befindender Urkunden und vor allem des Lagerbuches von 1764—1805, das seit der Wiedereröffnung der Abtei im Pfarrarchiv vermißt wird und gerade über die letzten Jahrzehnte der selbständigen Pfarrei authentische Kunde vermitteln kann?*

*

Wer forschen und lernen will auf der Wanderschaft, der gehe allein. Nur der einsame Wanderer lebt mit den Leuten; nur wer allein kommt, wird überall angedet und ins Gespräch gezogen; kommen ihrer zwei, so läßt man sie vielmehr für sich gewähren, in der Meinung, daß sie sich selbst genug seien.

Zum Vergnügen reise man mit einem Freunde, zum Studium für sich allein.

Wilhelm Heinrich Riehl

Die Grab- und Wallfahrtskirche St. Wendalin zur Würde einer Basilika erhoben

Am Pfingstfest Anno 1360 wurde das Chor der Grab- und Wallfahrtskirche des hl. Wendalin durch Erzbischof Boemund von Trier eingeweiht. An Pfingsten 1960 begingen Stadt und Pfarrei St. Wendel die 600-Jahr-Feier jener denkwürdigen Stunde, die für die Entwicklung St. Wendels als Wallfahrtsstadt ein ganz wesentlicher Markstein war. Stadt und Pfarrei durften voller Stolz dieses Jubiläum feiern.

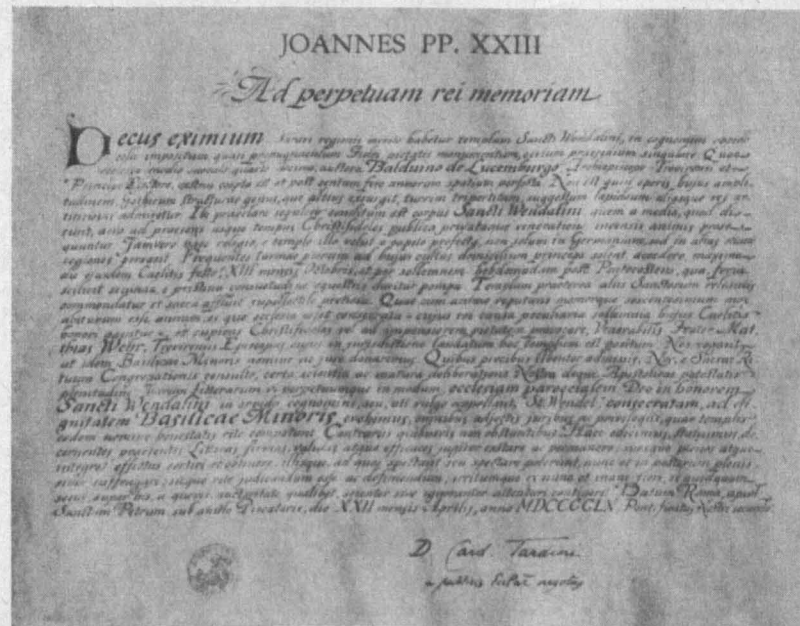
600 Jahre hindurch blieb das Bauwerk erhalten, das zu den schönsten Hallenkirchen Westdeutschlands gezählt wird, ein Meisterwerk mittelalterlicher Baukunst. Mit seinem wuchtigen Turmbau, der das Stadtbild beherrscht, mit seinem eindrucksvollen hohen und weiten Raum verbindet sich ein Reichtum der Ideen, wie ihn nur Volk und Künstler gestalten konnten im Dienste der einen, gleichen und großen Idee, der Verehrung Gottes in seinen Heiligen. Die alte stolze Kirche kündigt in ihrer hohen Raumschönheit den Ruhm des Schutzheiligen St. Wendalin.

Was der 600-Jahr-Feier besondere Prägnanz verlieh, war die feierliche Bekanntgabe durch Diözesanbischof Dr. Matthias Wehr bei Beginn der Jubiläumsfeier, daß Papst Johannes XXIII. die Grab- und Wallfahrtskirche des hl. Wendalin zur Basilika erhoben hat. Den Worten des Bischofs folgte ein spontaner Beifall von 4000 Gläubigen. Die Verleihungsurkunde, das Dekret des Heiligen Vaters „Decus eximium“, datiert vom 22. April 1960, hat folgenden Wortlaut:

Johannes XXIII.
zum ewigen Gedächtnis.

„Als besondere Zierde des Landes an der Saar gilt mit Recht die Kirche des heiligen Wendalinus in der nach ihm benannten Stadt, auf einem Hügel erbaut, steht sie da wie ein Bollwerk des Glaubens, ein Denkmal der Frömmigkeit, eine mächtige Schutzwehr der Bürgerschaft. Unter dem Trierer Erzbischof und Kurfürst Balduin von Luxemburg begann um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts der Bau, der nach etwa hundert Jahren vollendet wurde. Alle stehen bewundernd vor dieser weiten und hohen dreitürmigen gotischen Halle, vor der Steinkanzel im Innern und den anderen Kunstwerken.

Dort ruht in herrlichem Schrein der Leib des heiligen Wendalinus, dem die Christgläubigen vom Mittelalter bis auf unsere Zeit öffentlich und privat ihre innige Verehrung bezeigen. Ja, diese Verehrung breitete sich von jenem Gotteshaus als ihrem Ursprung nicht nur in Deutschland aus, sondern auch in anderen Ländern. Zahlreich pflegen fromme Wallfahrer zur Hauptstätte dieses Kultes zu pilgern, vor allem am Festtage des Heiligen, dem 23. Oktober, und während der Festwoche nach Pfingsten, wo am Pfingstmontag nach uralter Gewohnheit ein feierlicher Um-



Dekret Papst Johannes XXIII.

ritt stattfindet. Noch weitere Reliquien von Heiligen zeichnen die Kirche aus, die auch reich an kostbaren Paramenten und Geräten ist. Dies alles im Herzen erwägend und bedenkend, daß bald das sechshundertste Jahr der Weihe der Kirche sich vollende — aus welchem Anlaß besondere Feierlichkeiten zu Ehren dieses Heiligen stattfinden sollen —, und in dem Verlangen, die Gläubigen womöglich noch zu eifrigerer Frömmigkeit zu führen, hat Unser Ehrwürdiger Bruder Matthias Wehr, Bischof von Trier, unter dessen Hirten Gewalt die genannte Kirche steht, Uns gebeten, derselben Namen und Recht einer BASILIKA MINOR zu verleihen. Gerne haben Wir diese Bitten aufgenommen, und nach Befragen der Heiligen Ritenkongregation erheben Wir in sicherer Kenntnis und nach reiflicher Überlegung kraft Unserer apostolischen Vollgewalt durch dieses Schreiben für immerdar die Gott zu Ehren des heiligen Wendalinus geweihte Pfarrkirche in der nach ihm benannten Stadt St. Wendel zur Würde einer Basilika Minor und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien, welche den mit diesem Titel ausgezeichneten Kirchen von rechts wegen zukommen, nichts Gegenteiliges soll dem entgegenstehen.

Dies verordnen und bestimmen Wir und verfügen, daß gegenwärtiges Schreiben für alle Zeit fest, gültig und wirksam sei und bleibe, daß es seine volle Rechtskraft für immer erlange und behalte, daß es allen, die es jemals angeht, jetzt und in Zukunft in vollem Umfange zugute komme.

So soll es in rechter Weise ausgelegt und verstanden werden. Wichtig und wirkungslos soll von nun an sein, was hierüber anders von irgendeinem Menschen, gleich in welcher Machtvollkommenheit es geschieht, wissentlich oder unwissentlich unternommen werden sollte.

*Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring
am 22. April 1960 im zweiten Jahr Unseres Pontifikates*

*D. Kardinal Tardini
Kardinalsekretär“.*

Die äußeren Zeichen einer Basilika Minor sind das Conopeum und das Tintinnabulum. Das Conopeum ist ein aus gelben und roten Bändern von Seide hergestellter kleiner runder Baldachin, der bei feierlichen Prozessionen den Geistlichen vorangetragen wird. Das Tintinnabulum ist ein Glöckchen, das bei feierlichen Gottesdiensten auf der Epistelseite seinen Platz hat und in Prozessionen dem Conopeum vorangetragen wird.

Die Grab- und Wallfahrtskirche St. Wendalin ist die erste Basilika im Land an der Saar.

Abendlied

VON MARTIN GREIF

Schallendes Hämmern
Tief unten im Tal,
Streitendes Dämmern
Mit sterbendem Strahl,
Nahe wie ferne
Der Glocken Geläut,
Leuchtende Sterne
Am Himmel zerstreut.
Frieden und Kummer,
Ihr kehret nun ein,
Scheuchet den Schlummer
Und löset die Pein.

Das Herzoglich Sachsen-Coburgische Amts- und Intelligenzblatt *Die erste St. Wendeler Zeitung*

VON HANS KLAUS SCHMITT

Welch ein Wandel von der Zeitung vor 150 Jahren bis zur modernen Zeitung der Gegenwart! Was damals als Zeitung galt, würden wir heute kaum als solche ansprechen. Schüchtern und bescheiden wagten sich die ersten Zeitungen in Form der sogenannten „Intelligenzblätter“ in die Öffentlichkeit, kleine, unscheinbare Blättchen. Welch ein Wandel auch von der damals noch gebräuchlichen Handpresse bis zur großen Rotationsmaschine! Postkutschen und Reiterboten waren die hauptsächlichlichen Nachrichtenbringer, kein Telefon rasselte, und das Radio beglückte noch lange nicht die behagliche Ruhe der kleinen Stadt.

Nach der Besitzergreifung des hiesigen Gebietes durch den Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld im Jahre 1816 wurde in St. Wendel eine kleine Buchdruckerei durch L. S. Karcher aus Saarbrücken gegründet. Die coburgische Regierung ließ vom 1. Januar 1817 ab in dieser Druckerei ihr Amtsblatt unter dem Titel „Herzoglich Sachsen-Coburgisches Amts- und Intelligenz-Blatt“ erscheinen. 1819 wurde der Titel in „Amts- und Intelligenzblatt des Fürstentums Lichtenberg“ geändert. Dieses kleine Blättchen gab unserer Stadt ihre Presse.

In der ersten Nummer ließ die sachsen-coburgische Landeskommission eine Bekanntmachung folgenden Inhalts veröffentlichen:

„Um die Mittheilungen zwischen Uns, und den Landesbehörden, und Unterthanen, so wie dieser unter sich, zu erleichtern, haben Wir beschlossen, vom Heutigen an ein Amts- und Intelligenzblatt für die hiesige Herzogliche Lande mittelst öffentlichen Druckes erscheinen zu lassen, und dieses Blatt, von welchem am Sonnabende jeder Woche ein halber Bogen im Quart erscheinen wird, zu bestimmen, zur Bekanntmachung:

1. von Landesherrlichen und Landeskommissarischen Verordnungen,
2. von öffentlichen Verfügungen der niederen Landesbehörden und öffentlichen Beamten aller Klassen,
3. von Privatnachrichten, deren Verbreitung einzelne Privatpersonen, und zwar Innländer sowohl als Ausländer, wünschen mögen,
4. von interessanten Notizen aller Art, besonders von Beiträgen zur Chronik des Landes,
5. der Marktpreise der nothwendigen Lebensbedürfnisse der Hauptorte des Landes;

und verordnen Wir hiermit, daß in allen den Fällen, wo nach den bestehenden Gesetzen die vorhergegangene öffentliche Bekannt-

machung eines vorzunehmenden Aktes einer Gerichtsbehörde oder eines Notarius oder eines anderen Beamten erforderlich ist, diese Bekanntmachung nur dann für rechtsbeständig zu achten ist, wenn solche durch das Amts- und Intelligenzblatt erfolgt ist; wie denn ferner auch alle künftig erscheinende Landesherrliche und Landes-Comissarische Verordnungen — wenn in diesen Verordnungen desfalls nicht etwas anderes ausdrücklich bestimmt ist — nicht eher gesetzliches Ansehen haben und in verbindende Kraft treten, als von dem Tage an, wo sie durch das Amts- und Intelligenzblatt zur allgemeinen Kunde gebracht worden sind.

Herzoglich Sachsen Coburgisches A m t s u n d I n t e l l i g e n z - B l a t t .

St. Wendel, N. 1 den 17ten Januar 1818.

Bekanntmachungen.

Etedbriefe.

Nachstehender Etedbrief hinter Johann Feuchter aus dem Württembergischen, wird durch das Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht und sammtliche Polizei- Behörden, so wie die Gesundheitsämter hierdurch aufgefordert, denselben zu verfolgen, im Betretungs-Falle zu arrestiren und hierher abliefern zu lassen.

Johann Feuchter, aus dem Württembergischen: Kiefer, Pantweinbrenner und Bierbrauer, etwa 24 bis 26 Jahre alt, 5 Fuß und 1 bis 2 Zoll groß, mit schwarzbraunen etwas gelächten Haaren, braunen Augen, wohlgebildeter Stirne, Nase und Mund, von gesunder Gesichtsfarbe, gewöhnlich durch eine ungemein offene Gesichtsbildung, durch Bescheidenheit und theilnehmende Fürsorge für mein Interesse mein ganzes Vertrauen — und mißbraucht es, indem es

Zur Aufnahme der bekanntzumachenden Artikel aller Art ist hier ein eigenes Bureau unter der Firma „Expedition des Herzoglich Sachsen-Coburgischen Amts- und Intelligenzblattes“ errichtet, an welches alle diejenigen, welche etwas eingerückt zu sehen wünschen, die einzurückenden Artikel, deutlich und leserlich und orthographisch richtig geschrieben, portofrey einzusenden haben, und müssen diejenigen Artikel, welche in das nächste Blatt eingerückt werden sollen, wenigstens bis zum Dienstage Abends jeder Woche eingereicht werden.

Der Preis der Einrückungsgebühren ist für jede gedruckte Columne auf drey Kreuzer rheinisch bestimmt; doch sind von der

Entrichtung solcher Gebühren alle diejenigen Artikel befreit, welche nicht sowohl das Privatinteresse des Einsenders oder eines diesen vertretenden öffentlichen Beamten, sondern vielmehr das allgemeine Interesse betreffen. Der Abonnementpreis für das Blatt selbst ist auf zwey Gulden dreyßig Kreuzer jährlich bestimmt, und haben diejenigen, welche das Blatt mitzulesen gedenken, sich desfalls in Zeiten bei der Expedition zu melden, damit die Anzahl der zu druckenden Exemplare hiernach gehörig bestimmt werden mag.“

Das Blatt brachte hauptsächlich die amtlichen Bekanntmachungen der Regierung und ihrer Behörden, aber es gestattete auch „gemeinnützigen Nachrichten“ und „Miscellen“ schon einen bescheidenen Raum. Allerdings sind in den ersten Jahren Privatnachrichten und erst recht Anzeigen sehr selten; hier die erste Anzeige vom 3. Mai 1817, eine der wenigen: „Bey dem Apotheker Riegel sind Gurkenkerne zu haben, das Loth für 16 Kreuzer“.

Nach dem Tode des Buchdruckers Karcher im Jahre 1821 verkaufte dessen Witwe die kleine Druckerei an den St. Wendeler Rentner Franz Demuth, der das Unternehmen am Pferdemarkt, heute an der Stelle des Kaufhauses Kammer, weiterführte.

Nach Beginn der preußischen Herrschaft konnte das Blatt unter dem bisherigen Titel nicht weiterbestehen. Am 4. Dezember 1834 richtete Franz Demuth an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Koblenz einen Antrag, zu seiner Existenz das Blatt zu erhalten oder ihm eine Entschädigung zu gewähren. Er bat um die Erteilung einer Konzession für die Herausgabe eines „Kreisanzeigers für die Kreise Ottweiler und St. Wendel“. Die Gemeinden waren aber verpflichtet, das „Amtsblatt der Königlichen Regierung in Trier“ zu beziehen, mit welchem ein Anzeigenteil verbunden war, der für den ganzen Regierungsbezirk allein Anzeigen mit rechtlicher Wirkung aufnehmen konnte. Da trat Franz Demuth 1836 mit einem „Wochenblatt für die Kreise St. Wendel, Ottweiler und die umliegende Gegend“ an die Öffentlichkeit. Der Inhalt dieses neuen Blattes mußte mehr dem Unterhaltungsbedürfnis Rechnung tragen. Im Monat August 1842 wurde das Unternehmen Demuths von dem Buchdrucker Carl Maurer aus Grumbach erworben, der das Blatt wöchentlich zweimal erscheinen ließ. Vom 1. Juli 1850 ab kam es wöchentlich dreimal heraus. Mit dem 1. Juli 1861 änderte sich der Titel in „Nahe-Blies-Zeitung“, die im Jahre 1920 ihr Erscheinen einstellte.
Staatsarchiv Koblenz Abt. 403 Nr. 3396

*

*Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
der froh von ihren Taten, ihrer Größe
den Hörer unterhält, still sich freuend,
ans Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht.*

Goethe
„Iphigenie auf Tauris“ I, 3

Der neue Saalbau in St. Wendel

VON BÜRGERMEISTER F. GRAFF, ST. WENDEL

Am 21. Oktober 1961, am Tage vor der Wendelskirmes, hat die Stadt St. Wendel in Anwesenheit unseres Ministerpräsidenten Dr. Röder und etwa 350 geladener Gäste in einer Feierstunde den neuen Saalbau seiner Bestimmung übergeben. Dieser Tag war für unsere Stadt, die seit dem Jahre 1332 die Stadtrechte besitzt und im Laufe ihrer langen Geschichte schon viele große Tage erlebt hat, ein Ereignis, das mit großen Lettern in die Chronik unserer Stadt eingetragen wird.

Der neue Saalbau stellt eine Krönung all dessen dar, was St. Wendel bisher auf dem kommunalen Bausektor geleistet hat. Mag in den Vorkriegsjahren das an der Stelle des jetzigen Neubaus Ende des vorigen Jahrhunderts vom Kolpingverein St. Wendel errichtete Gesellenhaus für die Abhaltung von Veranstaltungen der verschiedensten Art ausreichend gewesen sein, so machten sich doch schon bald nach 1945, als sich das Leben wieder einigermaßen normalisiert hatte, große Mängel bemerkbar. Da wurde der Ruf der Bevölkerung immer lauter, die Kreisstadt St. Wendel möge doch ihre hohe kulturelle Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung in Stadt und Kreis erkennen und die Errichtung eines neuen Saalbaues in die Wege leiten.

Der im Mai 1956 gewählte Stadtrat war sich dieser Verantwortung bewußt und hat am 19. Juli 1956 unter dem Vorsitz des geschäftsführenden Bürgermeisters Dr. Maurer nach einer längeren Aussprache im Interesse einer gesunden Kulturpolitik, wie es im Protokoll heißt, einstimmig die Notwendigkeit zur Errichtung eines Saalbaues anerkannt und die Verwaltung beauftragt, mit den entsprechenden Vorarbeiten zu beginnen. Aber erst nach 8 Stadtrats- und 11 Ausschusssitzungen, die oft recht bewegt waren, wurde im November 1957 über die endgültige Gestaltung des Neubaus entschieden.

Denn es war nicht einfach, die beste und zweckmäßigste Lösung für den Neubau, der ja ein Mehrzweckbau sein mußte, zu finden. In diesem Gebäude sollen ja Veranstaltungen mannigfacher Art, und zwar Theater- und Konzertveranstaltungen, Tanz- und Sportveranstaltungen sowie Tagungen größerer und kleinerer Art, abgehalten werden.

Nachdem die Pläne, die von dem Architekten Norbert Köhl aus St. Ingbert gefertigt wurden, im März 1958 die Zustimmung der Regierung des Saarlandes gefunden hatten, konnte nach Beendigung der Abbrucharbeiten im Juli 1958 mit der Pfahlgründung und im November 1958 — also 2¼ Jahre nach dem ersten Stadtratsbeschuß — mit den Erd-, Maurer- und Betonarbeiten begonnen werden. Die Bevölkerung, die schon lange auf den Baubeginn gewartet hatte, wurde allmählich ungeduldig, als die Bauarbeiten sich so lange hinauszöger-

ten. Während früher die unzulänglichen Saalverhältnisse berechtigterweise kritisiert wurden, war die saallose Zeit während drei Winterhalbjahren unerträglich.

Aber als im Frühjahr des Jahres 1961 alle Schwierigkeiten weitgehend beseitigt waren, konnte mit Hochdruck an der Fertigstellung dieses für Stadt und Kreis St. Wendel so wichtigen Bauwerkes gearbeitet werden. Nach einer Bauzeit von drei Jahren wurde das nach Ansicht aller Besucher als gelungen zu bezeichnende Werk vollendet. Es steht uns jetzt ein großer Saal mit rund 700 Sitzplätzen bei Theater- und Konzertveranstaltungen zur Verfügung.

Die eingeschobene Empore erhielt zur Erreichung einwandfreier Sichtverhältnisse eine ansteigende Bestuhlung. Unter der Empore ist ebenfalls zur Verbesserung der Sichtverhältnisse zur Bühne eine Ansteigung mit versetzten Stuhlreihen angelegt worden. Man kann heute sagen, daß die Schwierigkeiten, die sich bei der Schaffung guter Sichtverhältnisse in einem Mehrzwecksaal ergeben, hier von dem Architekten gut gelöst wurden.

Die Erhöhung unter der Empore ist nicht nur bei Theaterveranstaltungen zu benutzen. Sie ist vielmehr so ausgebildet, daß sie bei Tanzveranstaltungen mit Tischen möbliert werden kann.

Die Saalform ist fast quadratisch gewählt, um eine möglichst kurze Entfernung zur Bühne zu erhalten. Die Bühne ist mit einer Größe von 180 qm Grundfläche sehr leistungsfähig. Je nach den Erfordernissen kann man die Bühne oder den Saal um die Größe des Orchestergrabens erweitern. Als dritte Möglichkeit kann man eine große Freitreppe in der Bühnenbreite schaffen, so daß Bühne und Saal zusammen benutzt werden können.

Die stark gegliederte Decke und die Holzverkleidungen der Wände sorgen für eine gute Akustik.

Dem Saal einseitig vorgelagert ist eine geräumige Garderobenhalle mit 24 m langen Ausgabetischen, die eine schnelle Bedienung an der Garderobe gestatten.

Eine kleine Freitreppe führt vom Erdgeschoß zur Empore im großen Saal und zum kleinen Saal im Obergeschoß. Dieser kleine Saal faßt rund 200 Personen und ist je nach den Erfordernissen durch eine Schiebewand aufteilbar.

Dem großen Saal ist zur Straße hin ein Restaurant mit Küche vorgelagert, während im Keller neben der Heizung eine vollautomatische Kegelbahn, ein Kühlraum und sonstige Nebenräume untergebracht wurden.

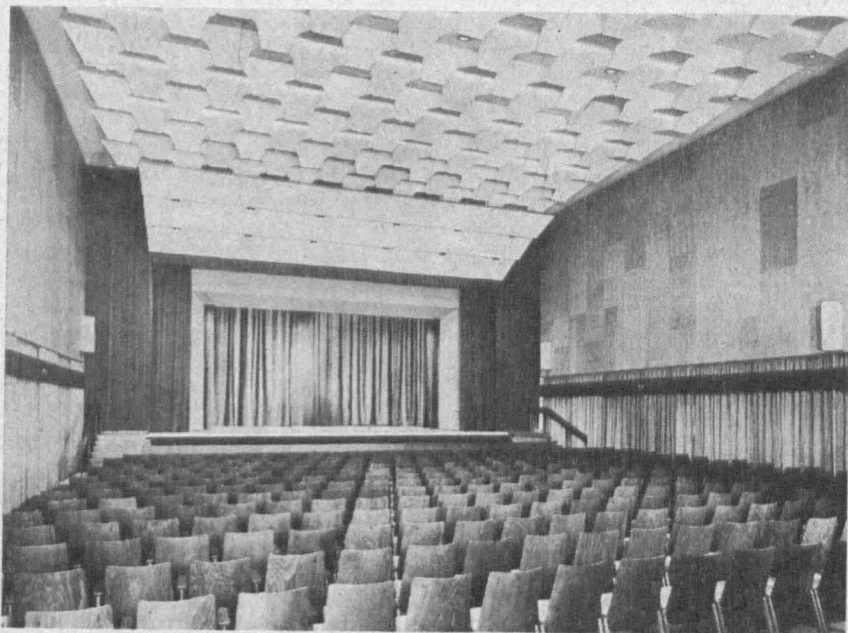
Über die seitliche Durchfahrt ist die Anlieferung der Bühnenausstattungsgegenstände vorgesehen. Von dort sind auch die Künstlergarderoben zu erreichen. Weiter sind noch je eine Wohnung für den Hausmeister und für den Pächter vorhanden.

Die Gesamtbausumme beläuft sich auf rund 3 Millionen DM.

Bei der Einweihungsfeier wurde die Stadt von dem Ministerpräsidenten zu dem Neubau aufs herzlichste beglückwünscht, wobei er der Hoffnung Ausdruck gab, daß das neue Haus eine Stätte der Begeg-

nung der Menschen untereinander und der Menschen mit unseren kulturellen Werten sein möge. Weitere Glückwünsche überbrachten Dechant Schwinden für die katholische Kirchengemeinde, Pfarrer Seynsche für die evangelische Kirchengemeinde, Kreisbeigeordneter Stock in Vertretung des verhinderten Landrats Zeyer für den Landkreis St. Wendel und Amtsvorsteher Klein für den Saarländischen Städte- und Gemeindetag.

Der offiziellen Feierstunde war die kirchliche Einsegnung durch die Geistlichen beider Konfessionen vorausgegangen. Dabei wurde eine Urkunde in das Mauerwerk eingelassen.



Saalbau St. Wendel - Großer Saal

Die erste kulturelle Veranstaltung aber war das eine Woche später in Anwesenheit von 1200 Zuschauern durchgeführte Festkonzert. Dieses Eröffnungskonzert wurde von der Chorgemeinschaft St. Wendel, die im April 1961 ins Leben gerufen wurde, unter Leitung von Toni Dillinger gestaltet.

Mit dem neuen Saalbau, der sich im ersten Jahr seines Bestehens bei vielen Veranstaltungen bestens bewährt hat, ist St. Wendel nicht nur in verwaltungsmäßiger und schulischer, sondern auch in kultureller Hinsicht Mittelpunkt des Landkreises St. Wendel geworden.

VETTER HANNJOB

Eulenspiegel von Format



Die Lebensgeschichte des
Urexweiler Bäckers und Wirtes
Johann Jakob Dörr

VON HERMANN BRILL

Empört betrachtete Ulrich Hansen, Reisender in Mehl en gros, seinen dunklen Anzug. Das war ihm in seiner langen kaufmännischen Laufbahn noch nicht passiert. Von oben bis unten zeigten Beinkleider und Jackett dicke Spuren eines blütenweißen Mehles. Minuten zuvor noch war sein Anzug fleckenlos rein. In höchstem Maße ärgerlich zog er das Kinn fest an den „Vatermörder“, um seiner Entrüstung freien Lauf zu geben. Da lachte der bärtige Bäcker sein sonnigstes Lachen, nahm den Reisenden, der verdutzt in der Backstube stand, sehr vorsichtig am Arm und zeigte ihm das versteckte Schild: Unbefugten ist der Eintritt streng verboten!

Was wollte der Reisende in Mehl en gros anders machen, als gute Miene zum bösen Spiel. Er kannte seinen neuen Kunden noch nicht, den Bäcker und Wirt Johann Jakob Dörr, genannt „Hannjob“, obwohl dieser damals, Anno 1889, gerade zum zweiten Mal geheiratet hatte und weithin als Eulenspiegel von Format in bestem Rufe stand.

Gar viele Geschichtchen, Dichtung und Wahres, gehen um vom Vetter Hannjob aus Urexweiler. Länger als ein halbes Jahrhundert deckt ihn der kühle Rasen. In seiner geliebten Heimat, im weiten Umkreis

aber lebt er fort, ist er verewigt durch seinen Humor, der ihn zu keiner Stunde in seinem langen Leben im Stiche ließ. Das mag genug Begründung sein, an dieser Stelle seinen Lebenslauf aufzuzeichnen. Nicht fehlen soll es in dieser Aufzeichnung an der Wiedergabe einiger lustiger Streiche, an die man sich gerne erinnert, die seinen Namen weit über die Dorfgrenzen hinaustrugen.

Es soll zuerst aber herausgestellt werden, daß Johann Jakob Dörr, der „Exweiler Hannjob“, all seinen Humor, sein lustiges Wesen aus seiner Ehrlichkeit, aus seinem Gottvertrauen bezog, daß sein Übermut, seine mannigfachen Künste einem frohen Herzen und dem Fleiß und der Strebsamkeit des Zufriedenen entsprangen.

Bäcker und Gastwirt war Vetter Hannjob mit Leib und Seele. Bäcker zuerst, ein vorzüglicher Handwerker, dessen Brot und Brötchen nicht nur im Dorf Anklang und Absatz fanden, sondern damals schon, als in Urexweiler noch eine Kohlengrube betrieben wurde, bis nach Tholey verkauft wurden. Bei seinem Vater, Peter Dörr, hatte er das Handwerk erlernt. Als jüngstes von zehn Kindern kam er am 3. Mai 1845 zur Welt, wurde groß und kräftig im elterlichen Betrieb, zu dem auch damals schon eine Gastwirtschaft („Beckerpitts“) gehörte.

Es waren keineswegs ruhige Zeiten, in die der Hannjob geboren wurde. 1864 lag die Einberufung zum Wehrdienst auf dem Tisch. Doch der Krieg war aus, bevor er ausrücken mußte. Der Vater starb im Alter von 45 Jahren. Der Sohn Hannjob, der jüngste, heiratete 1879, vierunddreißigjährig, ein bärtiger Mann, ein Dorfmädchen, Margarethe Recktenwald, die genau wie seine Mutter hieß. Dreizehn Kinder schenkte sie ihm. Sechs davon starben in frühester Jugend. Sieben blieben am Leben: Andreas, Katharina, Peter, Franz (er lebt heute noch, ist 86 Jahre alt und hat bis ins hohe Alter ebenfalls ein gutes Stück vom Humor des Vaters bewahrt), Nikolaus, Elisabeth und Jakob.

Dem Witwer mit sieben Kindern, mit Bäckerei und Gastwirtschaft blieb nichts anderes übrig, als erneut Umschau nach einer guten Frau zu halten. Wie er die neue, Maria Behles, fand? — Seine Kameraden halfen ihm dabei. Hilse Onkel Pedder, und Brähms Onkel Jäb und der Hannjob selbstverständlich starteten mit der Kutsche in den Hochwald, hielten Einkehr in einem alten schmucken Bauernhaus in Weißkirchen. „Sie“ war dreißig Jahre alt, die älteste von sieben Kindern. Und sie nahm den Hannjob mit seinen sieben Kindern, schenkte ihm dreizehn dazu, wurde 94 Jahre alt und starb 1953 als hochgeachtete und allseits verehrte Wirtin.

Nur Eltern wissen, wie schwer es ist, ein Kind dem Schnitter Tod zu geben. Acht Kinder aus der zweiten Ehe Hannjobs starben, drei wurden innerhalb von 10 Monaten durch Scharlach und Diphtherie dahingerafft. Und wie froh der Hannjob mit seinen Kindern stets war, beweist nichts mehr, als jene kleine Episode, an die sich noch gut einige Urexweiler Bürger erinnern können. Sein 18. Kind, Barbara, die später die Wirtin im „Gasthaus zum Bahnhof“ werden sollte und es bis heute geblieben ist, kam an der Kirmes auf die Welt, als die Tanzmusik in vollem Gange war. Vater Hannjob selbst eilte auf die

Bühne, blies den Tusch und gab bekannt: Mir hann ä funkelnagel-neues Mädchen!

Weit sprach es sich herum, daß der Hannjob ein besonderer Freund der Kinder war. Und fragte ihn einer, wieviel Kinder er denn eigentlich habe, so konnte er sehr wohl zur Antwort erhalten: Ei zweimal fünfundzwanzig. Und wenn das keiner glaubte, dann machte der Hannjob ihm die Sache deutlich. Fünfundzwanzig wurden ihm geboren und als eines starb, kam ein neues. Also hatte er zweimal fünf- und zwanzig. Wer wollte das widerlegen?

Sein Spaß mit den Kindern ebenso wie seine Freude an harmlosen Eulenspiegeleien zeigte jene „Tat“, die besonders in den Orten Dirmingen und Berschweiler unvergessen ist. Beide Dörfer gehörten damals zur Pfarrei Urexweiler. Des Sonntags wurden die Neugeborenen zur Taufe getragen und danach gabs stets vor der Heimfahrt den Kindtaufschmaus beim Hannjob. Ihm ging es recht oft gegens Gemüt, wie die Väter und Paten da die Mutter zu Haus lang auf die Rückkehr warten ließen. Die Täuflinge lagen während des Schmauses im Gasthaus wohlverpackt im Fremdenzimmer. Und dort legte der Hannjob 's Knäblein aus Dirmingen in die rosige Hülle des Mägdeleins aus Berschweiler. Und 's Mägdlein schlummerte weiter im Himmelblau des Knäbleins. Niemand kann sagen, daß etwa die Väter und Paten „blau“ gewesen wären. Sie merkten aber nichts von der Kinderverwechslung. Erst die Mütter zu Hause schrieten auf, als sie beim Bad am Abend den Betrug mit großem Schreck im Herzen konstatierten. Doch bald war alles klar: wer anders als der Hannjob konnte das gewesen sein. Niemand trug es ihm nach, und auch fürderhin wurde fleißig beim Hannjob Kindtauf gefeiert, nur mit dem Unterschied, daß man einen „Kindshirten“ mitnahm.

Bis 1910 betrieb der Hannjob seine Bäckerei, bis zu seinem Tod — eine Rippenfellentzündung raffte ihn dahin — war er Wirt im „Gasthaus zum Bahnhof“.

Den Namen erhielt das Gasthaus im Jahre 1890, als Einzug gehalten wurde in die erweiterten Gasträume, zu denen nun auch ein großer Saal gehörte. Warum „Gasthaus zum Bahnhof“? Der Hannjob war um die Antwort nicht verlegen: „Alle Weg zum Bahnhof sinds von hier zwei Stunden und wenn Ihr Euch beeilt, könnt Ihr mitfahren“. So lautete seine Rede auf die Frage.

Kummer und Sorgen und Leid — das hat der Leser schon erfahren — blieben dem guten Hannjob nicht erspart. Kein Gast aber sah ihn je mit trübseliger Miene. Betrat er die Gaststube, so gabs nichts anderes als ein fröhlich Gesicht. Der Kunde war König. Und das hatten alle seine zahlreichen Kunden schnell heraus. Auch die „individuelle Behandlung war damals schon dem Hannjob kein fremder Begriff, und seine Menschenkenntnis ließ ihn nie im Stich.

Der Hannjob in Hochstimmung! Das läßt sich nicht beschreiben. Man muß wissen: Urexweiler war lange Jahre Raststätte für alle die Ausflügler, die per pedes oder per Kutsche an jedem schönen Sonntag zum Schaumberg eilten. So mangelte es nie an Fremden. Und im

Gasthaus gabs immer übergenug zu tun. Das hinderte den Hannjob nicht, mitten im Hochbetrieb wie ein Artist radschlagend durch die Wirtsräume zu fegen oder den Baß zu blasen wie weiland die Engel die Posaunen vor Jericho. Seine Freunde behaupteten: Wenn er dran ist, bläst er so lang und so laut, bis alle Scheiben aus den Fenstern fliegen.

Der Hannjob war ein guter Musiker, und mit den Geschwistern pflegte er eifrig die Hausmusik. Mehr noch als die Musik liebte er den Gesang. In seinem Hause wurde in den siebziger Jahren der Gesangsverein Concordia gegründet, dem er bis zu seinem Tod als aktiver Sänger angehörte.

Unvergeßlich bleibt der Spaß, mit dem er vor zahlreichen Leuten im Saal einen fremden Geiger hereinlegte. Der Ehrgeizige, der den Hannjob blasen hörte, war auf den absurden Gedanken gekommen, mit dem Hannjob um 20 Goldmark zu wetten, daß er die schöneren Töne hervorbringe. Die Zuschauer im Saal sollten den Sieger bestimmen. Der Fremde geigte stolz auf der Bühne ein Stück aus der Oper „Martha“. Dann kam der Hannjob mit dem „Stocheleisen“ (Schürhaken) und der Kohlenschipp in den Händen. Er tat so, als ob er geigte und summt mit seinem schönen Tenor den beliebten Schlager „Siehschde net, do kemmt er“. Und ein Beifallsturm brach los. Es war selbstverständlich, daß die 20 Märkchen gemeinsam „verpraßt“ wurden. Selten zuvor hatte der Hannjob die Flaschen so laut aufs Blechbuffet gehauen, (ein Trick von ihm, den kein Fremder zu fassen vermochte: so heftig er auch die Flaschen aufs Buffet schlug, nie ging eine in Scherben. „Datt knuppt“ rief er dazu).

Nicht minder groß war die Menge, die sich 1912 um den Hannjob scharte, als am sonnigen Herbsttag die Dragoner zum Manöver Einzug hielten. Hoch zu Roß saß der Hauptmann und reichte dem Hannjob die Hand zur Begrüßung. Der Hannjob, ein stattlicher, flinker und gewandter Mann, drückte die dargebotene Hand so kräftig, daß der Offizier vom Pferde rutschte, dem Hannjob an die weiße Bäckerbrust, an die er dann väterlich-herzlich gedrückt wurde. Der Hauptmann war viel zu verblüfft, um die Absicht zu merken. Die Forderung auf Degen blieb aus. Doch bitterböse zog der Hauptmann unter großer Heiterkeit der Allgemeinheit ab. Trotzdem fand der Manöverball im „Gasthaus zum Bahnhof“ statt, und die Aussöhnung stieg noch am gleichen Abend.

Die Frohnatur des Hannjob war eben alles bestrickend. Sogar die geistlichen Herren konnten da nicht widerstehen. Der Pfarrer Schwab, damals Pastor in Urexweiler, ließ den Hannjob einstens rufen. Confratres waren auf Besuch und sie hätten gern den Vielgerühmten näher kennengelernt. Der Hannjob aber sagte dem Boten: Er könne nicht kommen, er sei am Backen. Der Bote kam wieder. Der Hannjob möge doch kommen, so wie er ist. Er kam denn auch im Bäckergewand, und er begrüßte fröhlich die geistlichen Herren. Es ergab sich 'ne lustige Plauderei, und erst der Abschied brachte das, worüber Pfarrer Schwab noch nach Tagen lachte: Der Hannjob sagte beim



Händedrücken: dann muß ich Euch ja auch mei Sege genn, und flugs streute er eine Handvoll Mehl über die schwarzgekleideten Gäste. Versteht sich: ganz unbeabsichtigt, als er ein wenig heftig die Hand aus der mehlgefüllten Schürzentasche nahm.

Das „Gasthaus zum Bahnhof“ war 1890 schon ein gepflegtes Restaurant, in dem es zu jeder Zeit kalte und warme Speisen gab. Die Fremdenzimmer fehlten nicht. Und die ständigen Überraschungen ebensowenig. Da saß eines Tag ein neuer Gast und bat um etwas „Scharfes“. Wie mag dieser fremde Reisende ausgeschaut haben, als ihm der Hannjob höchstpersönlich das Menü servierte: einen Teller mit Messer und Gabel, ein Glas Senf, einen Wetzstein und eine Sense und die Worte: Schärferes hann ich momentan nicht im Haus.

Ganz anders war die Überraschung für einen Gast, der nach reichlich genossenem Mahl auf seinem Stuhle eingeschlafen war. Zum Gaudi der anderen Gäste nähte Hannjob dem Schlafenden Rock und Hose fest an den Stuhl. Der „Unbewegliche“ wachte auf und schrie laut: Hilfe, mich hat der Schlag getroffen, schnell einen Doktor.

Bekannt war, daß der Hannjob stundenlang Witze erzählen konnte. Nie aber vernahm man von ihm eine zweideutige Geschichte. Seine

liebsten Witze waren die selbsterfundenen, etwa wie folgender: Da träumt' ich doch, ich wäre in den Himmel gekommen. Und der Petrus fragte: Ja, Mann, wie kommst Du denn hierher? Wer bist Du denn? Schrecklich. Ich brachte kein Wort heraus. Ein Glück, mir fiel was anderes ein. Im engen Himmelspfortnerhaus schlug ich sechs Purzelbäume. Und da rief schon Sankt Petrus: Das kann nur der Exweiler Hannjob sein.

Wer wollte daran zweifeln, daß der Hannjob sel'gen Angedenkens dort droben seine Heimat gefunden. Hienieden lebt er fort als der brave Mann, der durch seinen Humor dem eigenen Kummer ein Schnippchen schlug und den Mitmenschen stets zu frohen Diensten zur Verfügung stand.

*

Der optische Telegraph Metz – Mainz während der napoleonischen Zeit

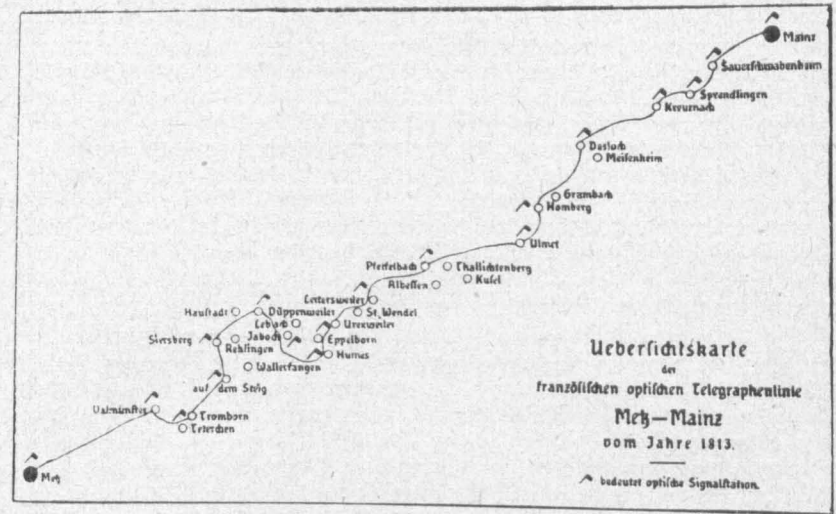
Zwei Stationen im Kreis St. Wendel

VON HANS KLAUS SCHMITT

Uralt sind die Übertragungen bestimmter wichtiger Nachrichten durch Schall-, Rauch- und Feuersignale. Die Römer gaben von ihren Wehrtürmen tagsüber Rauchzeichen, während der Nacht dagegen Fackelzeichen von Turm zu Turm weiter. In späterer Zeit kamen noch andere weithin sichtbare Verständigungszeichen auf. Schiller hat in der ersten Szene des fünften Aufzuges seines „Wilhelm Tell“ uns in einem bunten Bild durch Feuersignale und Hörner die Befreiung des Schweizer Volkes vorgeführt: „Seht ihr die Feuersignale auf den Bergen?“ — „Steiget auf die Hochwacht, blast in Euer Horn, daß es weitschmetternd in die Berge schalle und, jedes Echo in den Felsenklüften aufweckend, schnell die Männer des Gebirgs zusammenrufe.“ — „Ist's nicht genug an diesen flammenden Boten, die rings herum auf allen Bergen leuchten?“

Mit dem optischen Telegraphen begann gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine neue Entwicklung. Mit einer gewissen Berechtigung dürfen wir solche Arten der Nachrichtenvermittlung durch optische Zeichen als Vorläufer des heutigen Telegraphen ansehen.

Den ersten praktisch verwertbaren optischen Telegraphen erfand der Franzose Claude Chappe (1763—1805) in den Jahren 1789—1792. Nach mehreren Versuchen gelang es ihm, mit Hilfe eines wohlgedachten Systems eine rasche und zuverlässige Nachrichtenübermittlung durch optische Zeichen herbeizuführen. Chappe bot seine Erfindung der französischen Republik an, die sich zunächst ablehnend verhielt. Aber schon 1793 ordnete der Konvent aus militärischen Gründen den



Übersichtskarte der französischen optischen Telegraphenlinie Metz–Mainz vom Jahre 1813 (aus dem „Archiv für Post und Telegraphie“, 29. Jahrgang 1901, Seite 781)

Bau zweier Telegraphenlinien — von Paris nach Lille und von Paris nach Landau — an. Dem Erfinder standen seine jüngeren Brüder bei der Ausführung helfend zur Seite. Im Jahre 1812 war Paris bereits mit Straßburg, Calais, Genf, Brüssel, Rotterdam, Amsterdam, Turin, Mailand und Venedig durch gut bediente optische Telegraphenlinien verbunden. Der Befehl Napoleons zur Erschießung Andreas Hofers im Jahre 1809 wurde von Paris nach Mantua durch den optischen Telegraphen übermittelt.

Räumlich uns näher liegende optische Telegraphenlinien bestanden zwischen Straßburg — Basel, Metz — Landau und Straßburg — Mainz. Über eine Linie von Metz nach Mainz sind wir ausführlich unterrichtet durch die gründlichen Untersuchungen von Oberpostrat Sautter. Diese Verbindung bestand kaum ein Jahr, muß aber von großer Bedeutung gewesen sein. Sautter betrieb ausgedehnte Quellenstudien und benutzte folgende Archivalien: Akten der Präfekturen des Saar-Departements und des Rhein- und Mosel-Departements im Staatsarchiv Koblenz; Akten der Präfektur des Donnersberg-Departements im Staatsarchiv zu Darmstadt; General-Register der Mainzer Mairie-Korrespondenz in der Mainzer Staatsbibliothek.

Die Errichtung dieser optischen Telegraphenlinie zwischen Metz und Mainz wurde durch Kaiser Napoleon I. am 13. März 1813 angeordnet. In ihrem Verlauf berührte sie auch das Land an der Saar und das St. Wendeler Land. Zunächst wurde diese Verbindung aus militärischen Gründen hergestellt. Napoleon versuchte damit erstmals, sich der Überlegenheit des neuzeitlichen Nachrichtenmittels gegenüber

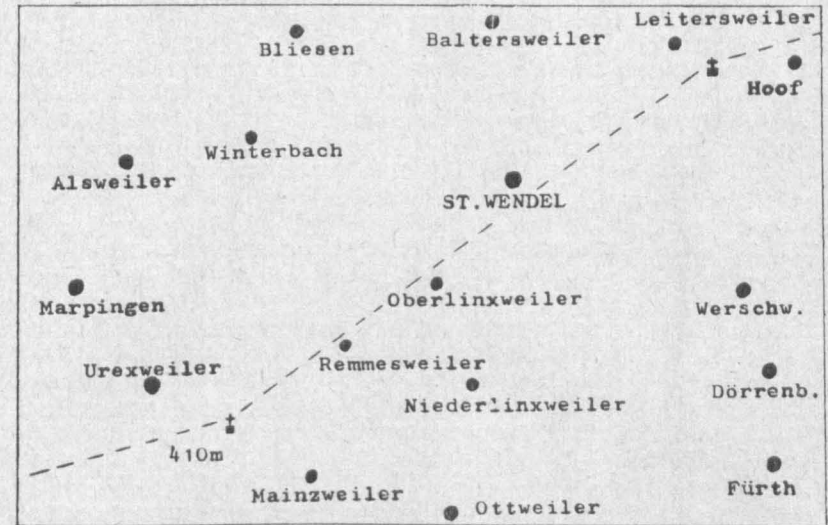
der erdrückenden Übermacht seiner Gegner zu bedienen. Seine große Armee war in Rußland und Preußen geschlagen worden. In Mainz versuchte er, neue Armeen zu sammeln, um gegen die Verbündeten zu ziehen. Mainz war schon im Frühjahr 1813 das Waffenlager zahlreicher Truppenkörper, die für den Krieg in Deutschland bestimmt waren. Metz stand damals als Zwischenstation der Linie Paris — Straßburg bereits mit Paris in telegraphischer Verbindung. Durch die Zweiglinie Metz — Mainz wurde mithin eine unmittelbare Verbindung zwischen Paris und Mainz, dem Sitz der Verwaltung des Departements Donnersberg und dem wichtigen Stützpunkt der französischen Macht am Rhein, geschaffen. Mainz war damals auch als Grenzfestung das Ausfalltor nach Deutschland.

Die Erbauung dieser neuen Linie, die auf Napoleons Befehl mit größter Beschleunigung vorstatten gehen sollte, wurde dem jüngsten Bruder des Erfinders Claude Chappe, dem damaligen General-Telegrapheninspekteur Abraham Chappe, übertragen, der auf diesem Gebiet über zahlreiche Erfahrungen verfügte. Abraham Chappe trat wegen Anweisung der Unterpräfekten und Bürgermeister am 30. April 1813 mit dem Präfekten des Saardepartements in Trier in Verbindung. Es bedurfte einer geeigneten Unterstützung durch die Gemeinden, in deren Gebiet die Telegrapheneinrichtungen einstweilig aufgestellt werden sollten, um die Requisition von Fuhrwerken, die Lieferungen von Holz sowie die freie Quartiergestellung für die zu jeder Station benötigten beiden Telegraphenbediensteten.

Auf den höchsten Bodenerhebungen zwischen Metz und Mainz entstanden 20 Stationen. Napoleon erkundigte sich Tag für Tag nach dem Fortschreiten der Arbeiten. Bei der befohlenen Beschleunigung des Baues war es Chappe nach eigener Angabe allerdings nicht immer möglich, bei der Auswahl der Stations-Standorte mit der notwendigen Sorgfalt vorzugehen, so daß er sich für ruhigere Zeiten weitere Auskundungen für eine vielleicht neu zu wählende günstigere Linienführung vorbehielt.

Da Abraham Chappe am 8. Mai 1813 in Saarbrücken eintraf, um mit der Errichtung der von ihm in Aussicht genommenen Signalstation im Gebiet des Saar-Departements zu beginnen, nimmt Sautter an, daß die Linie auf lothringischem Boden im Mosel-Departement von Metz bis an die Saar bereits vollendet war.

Dieser Linie gehörten folgende Stationen an: 1. Metz (wahrscheinlich auf dem Dache des Justizpalastes), 2. und 3. unermittelt, 4. Valmünster (Gypsgrube), 5. Tromborn („Am Theater“), 6. Guisingen (Scheidberg, 385 m), 7. Siedsdorf (Siersburg, 308 m), die Stelle wird noch heute „Am Telegraph“ genannt, 8. Düppenweiler (Litermont, 413 m), 9. Jabach (Hoxberg, 411 m), 10. Humes (Wackenber, 405 m), 11. Urexweiler (Schalksberg, 363 m), 12. Leitersweiler (am Buchenhäuschen bei den Leitersweiler Buchen, 463 m), 13. Pfefferlbach (Forstdistrikt „Frühwald“), 14. Ulmet, 15. Homberg bei Grumbach (im Husarenbusch), 16. Desloch, 17. Kreuznach (Höhe „Hungriger Wolf“), 18. Sprendlingen in



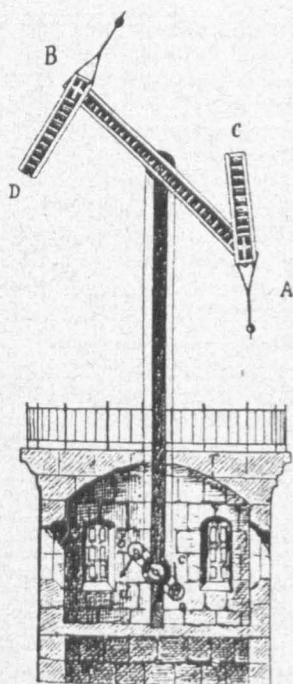
Die Telegraphenstationen bei Leitersweiler und Urexweiler

Rheinhessen (Napoleonshöhe), 19. Sauerschwanheim (am Heidehof), 20. Mainz (Zitadelle — später Turm der Stephanskirche).

Innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen waren diese Stationen betriebsfertig. Die Telegraphenlinie von 225 km Länge beanspruchte einen Kostenaufwand von 105 000 Francs, eine für die damalige Zeit außerordentliche Leistung. Am 29. Mai 1813 wurde die erste Depesche von Metz nach Mainz durchgegeben.

Für jede Station war ein Stein- oder Holzturm errichtet, in dem der Signalapparat untergebracht war. Die Türme, die auch einen Raum für die Telegraphenbediensteten enthielten, waren aus starken Balken zusammengezimmert und hatten bei ihrer soliden Bauart auch eine verhältnismäßig lange Lebensdauer, da sie zum Teil noch mehrere Jahrzehnte standen. Durchschnittlich 8 bis 11 km waren sie voneinander entfernt, d. h. so weit, als eine gegenseitige Beobachtung mittels Fernrohr noch gut möglich war. Der Signalapparat bestand aus einem an einem Mast von etwa 4 m Höhe befestigten, um seine Achse drehbaren, etwa 3 m langen und 25 cm breiten Querbalken und zwei an seinen beiden Enden drehbar befestigten kürzeren Flügeln. Für den großen Balken gab es vier Stellungen: senkrecht, waagrecht, rechts schräg und links schräg. Jedem der beiden kürzeren Flügel konnte man acht Lagen geben, die jedesmal um 45 Grad voneinander abwichen. Durch die verschiedene Anordnung der Flügel zum Querbalken konnten insgesamt 256 Zeichen gegeben werden.

Jede Station bildete die durchgegebenen Signale mit Hilfe von Schnurzügen durch entsprechendes Stellen des Querbalkens und der



Querschnitt durch eine optische Telegraphenstation.

Wärterraum mit den beiden nach entgegengesetzten Seiten gerichteten Öffnungen zur Beobachtung der Nachbarstationen mittels Fernrohr.

An der Stellung der Hebel c-a und b-d im Wärterraum läßt sich ohne weiteres die richtige Stellung der Flügel C-A und B-D und des Querbalkens B-A kontrollieren.

(Aus F. Ulmer, Signale in Krieg und Frieden Seite 44).

beiden Flügel nach, ohne sich weiter um deren Bedeutung zu kümmern. Jedes Signal blieb so lange stehen, bis es von der nächsten Station verstanden und richtig nachgebildet war. Wenn nicht telegraphiert wurde, hatte der Balken eine Ruhelage bei einwärts geklappten Flügeln. Aus den verschiedenen, genau festgelegten Formen in den Stellungen der drei beweglichen Teile ergab sich gewissermaßen ein telegraphisches Alphabet, das aber nicht allein große und kleine Buchstaben, Zahlen und Satzzeichen, sondern auch Worte, ja ganze Sätze bedeuten konnte. Bei dieser Art der Nachrichtenvermittlung spielten selbstredend ganze Sätze eine wichtige Rolle, um unter Verwendung von möglichst wenigen, aber leicht verständlichen Zeichen doch recht viel telegraphieren

A	a	B	b	C	c	D	d
E	e	F	f	G	g	H	h
I	i	J	j	K	k	L	l
M	m	N	n	O	o	P	p
Q	q	R	r	S	s	T	t
U	u	V	v	W	w	X	x
Y	y	Z	z	1	2	3	4
5	6	7	8	9	0	0	c

Durch verschiedene Stellungen der Haupt- und Nebenflügel übermittelt der Chappesche Telegraph große und kleine Buchstaben, Satzzeichen und Zahlen. (Aus einer 1795 in Leipzig ohne Verfasserangabe erschienenen Schrift)

zu können. Um Verwechslungen vorzubeugen, benutzte Chappe nur die 92 auffälligsten Figuren. Das zur Aufgabe und Entzifferung bestimmte Signalebuch enthielt 92 Seiten, auf jeder Seite standen 92 Wörter oder Sätze. Das Erste durch den Telegraphen übermittelte Zeichen gab die Seite des Wörterbuches an, das zweite die laufende Nummer, unter der auf der angegebenen Seite das Wort oder der Satz stand. Zu jedem Wort oder Satz waren also zwei Figuren notwendig.

Für das Kriegswesen hatte der Erfinder eine eigene telegraphische Zeichensprache zusammengestellt. Außer dieser Signalsprache für Kriegszwecke bestand für geheimzuhaltende Mitteilungen auch noch ein Ziffernsystem, wozu nur die beiden Vorstände der Anfangs- und Endstationen den Index besaßen.

Der Rheinübergang Blüchers bei Kaub in der Neujahrsnacht 1813/14 brachte der bedeutenden Telegraphenlinie einen schnellen Untergang. Die Telegraphenbeamten sollen — wie in französischer Literatur berichtet wird — in fast allen Fällen vor der Stationsübergabe die vorhandenen Apparate vernichtet, wenn nicht vereinzelt ihre Station bis zum äußersten mit der Waffe verteidigt haben. Mancher habe seine Pflichttreue gar mit dem Tode oder der Gefangenschaft besiegelt.

Der optische Telegraph war für die damalige Zeit etwas so Besonderes und Neuartiges, daß er bei der Bevölkerung einen außerordentlichen Eindruck machte, der in der Folgezeit nicht so rasch verblassen konnte. Der alte Landwirt Johann Adam Meyer von Leitersweiler konnte mir in den 40er Jahren vom „Dillegraphe-Häuschen“ bei den Buchen aus dörflicher Überlieferung erzählen.

In der Zeit, als der optische Telegraph „über unsere Köpfe hinweg“ wichtige Nachrichten zwischen Paris und Mainz vermittelte, hatten schon vielseitige Bemühungen eingesetzt, die damals neuentdeckten elektrophysikalischen Erscheinungen zur Herstellung von Telegraphen zu verwenden. Der deutsche Arzt Soemmering versuchte 1809 einen elektro-chemischen Telegraph, der aber praktisch nicht verwertet worden ist. Erst mit einer weiteren Entdeckung des dänischen Physikers Oersted begann der erste Abschnitt der praktischen elektromagnetischen Telegraphie im Jahre 1820. Neben vielen Versuchen anderer Erfinder stellten dann 1833 die Göttinger Professoren Gauß und Weber die erste größere Telegraphenanlage in Göttingen her.

Literarnachweis:

Sautter, Oberpostamt, Köln: Wann wurde die erste Telegraphenlinie in Deutschland erbaut? (Archiv für Post und Telegraphie, 23. Jahrg., 1901, S. 731—740 und 778—786)

Gerspach Ed.: Histoire administrative de la télégraphie aérienne (Paris, 1861)

Häberle Daniel Dr.: Der optische Telegraph in der Pfalz während der Napoleonischen Zeit. Ein Beitrag zur Verkehrsgeographie (Verlag des Pfälzerwald-Vereins e. V., Neustadt a. d. H., 1932). Dort Hinweise auf weitere Literatur.

Becker Hermann Josef: Durch zwei Jahrtausende saarländischer Verkehrsgeschichte (Saarbrücker Druckerei und Verlag AG, Saarbrücken, 1933, Seiten 244—247)

Engel Johann: Heimatkundliches Arbeitsmaterial zur unterrichtlichen Behandlung der wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen im 19. Jahrhundert“ („Der katholische Erzieher“, Zeitschrift des Verbandes kath. Erzieher des Saarlandes, Nr. 3—4, 1955, S. 102)

Ein Leben für die Kunst

Besuch bei Mia Münster

VON TRAUDL SCHUMANN

Es lohnt sich, Mia Münster zu besuchen. Erst so lernt man ihr Schaffen richtig kennen und würdigen. Und nicht nur ihre Arbeit, auch die Künstlerin selbst ist einen Besuch wert.

Ich kannte ihre Werke von Ausstellungen her, aus Zimmern in den Wohnungen unserer Stadt, aus kleinen Galerien bei Privatpersonen, in öffentlichen Gebäuden und nicht zuletzt aus Architekturmalerien an Schulen und anderen Häusern. Ich sah auch die letzte Ausstellung im Saalbau in St. Wendel, auf der Mia Münster vorwiegend mit Monotypen vertreten war, mit einer Technik, die häufig zufällig erscheint. Aber hier in den Arbeiten Mia Münsters wurde der Zufall ausgeschaltet, jede Linie, jeder Fleck, jede geringste Farbnuance war gewollt. Wie kam die Künstlerin dazu, die Technik so zu beherrschen? Ich war neugierig geworden, und ich hatte das Glück, Mia Münster besuchen zu dürfen.

Das Zimmer, in welches ich geführt wurde, gleicht einem kleinen Museum. Da gibt es seltsame hölzerne Masken, Serien von Miniaturmalereien, kostbare Schnitzereien, bemalte Krüge und Vasen und natürlich viele Bilder, Bilder, die sie selbst malte und Bilder anderer Künstler. Man spürt es, daß Mia Münster viele Reisen gemacht hat, daß sie aufgeschlossen ist für die Weite und sich dennoch heimisch fühlt in der kleinen Welt der Stadt, in der sie 1894 geboren wurde.

Das kleine Mädchen bereits zeigte ein starkes malerisches und zeichnerisches Talent, welches vom Vater in jeder Weise gefördert wurde. Doch dann starb er, ehe Mia ihre künstlerische Laufbahn begonnen hatte. Sie gab nicht auf, sie glaubte an ihren Beruf trotz mannigfaltiger materieller und familiärer Schwierigkeiten. Als Zeichnerin von Trickfilmen, als Illustratorin bei Zeitungen, als Reklamezeichnerin, als Porzellanmalerin und als Puppenschnneiderin verdiente sie das Geld, das sie zum Studium brauchte.

Doch die Kunstschulen, die sie besuchte, die Akademie für Grafik in Leipzig, die Kunstgewerbeschule in München und die Reimannschule in Berlin, konnten ihren Drang nach künstlerischer Tätigkeit ebensowenig stillen wie die Illustrationsaufträge der Zeitungen. Man wußte nicht, was man dieses Mädchen lehren sollte, denn es schien schon zuviel da zu sein. Sie paßte nicht als Schülerin in eine Kunstschule, und sie begann, sich auf eigene Initiative mit ihrem Talent auseinanderzusetzen. Es entstanden in München die ersten malerischen Bilder, während sie vorher mehr dem Zeichnen zuneigte.

Diese ersten Bilder sind leider fast alle verlorengegangen. Wenige mögen sich noch in Privathäusern erhalten haben. Sie spiegeln unsere

Heimat wider, die Stadt und die Landschaft, welche Mia Münster liebt, welchen sie mächtige, überwältigende Motive abgewinnt und innige, einfache, wie es etwa das Bild der beiden Frauen auf den Kirchenstufen zeigt (Bild 1). Man kennt solche Szene in St. Wendel: Frauen,

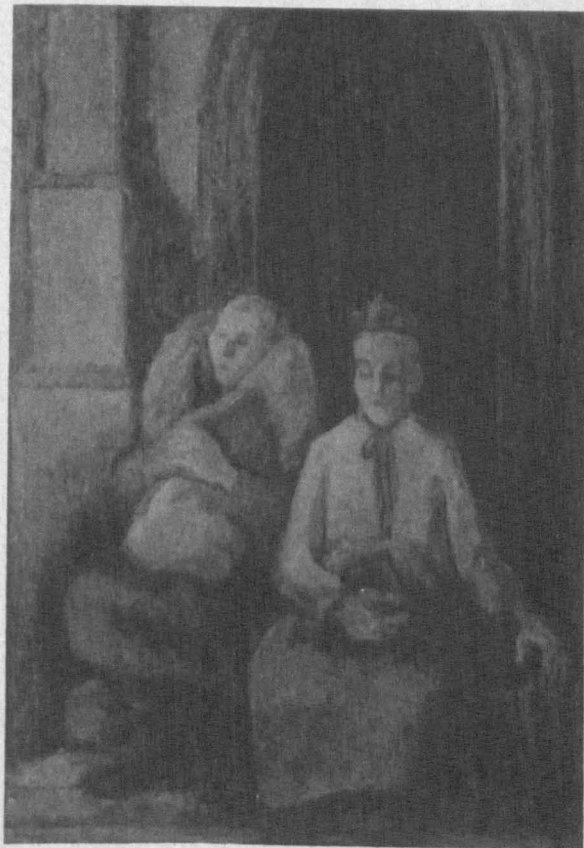


Bild 1
Frauen auf den
Kirchenstufen

die zur Wallfahrt kamen, ruhen vor dem Portal der Basilika aus. Leicht läßt sich das Motiv weiterdenken, der Markt mit seinem Gewimmel zu Füßen der Pilgerinnen, das Glockengeläute vom Dom und die Gebete einer Prozession. So wenig auch dargestellt ist, es wurde doch die Atmosphäre um zwei müdgewordene Bauersfrauen in der Stadt ihres Heiligen völlig eingefangen.

Alle diese frühen Bilder sind in einer Art impressionistischem Stil gemalt, sie sind sehr gegenständlich auf den ersten Blick, aber dabei in der Technik gelockert, sie zeigen helle, abgestufte Farben, worin sich schon die späteren Bilder andeuten. Verhältnismäßig wenig Öl-

malerei ist dabei, wie Mia Münster überhaupt dem Aquarell und der Tempera den Vorzug gibt vor dem schwerfälligeren Öl. Am liebsten aber hat sie es, vor einer Wand zu stehen und in dieser schwierigsten Art der künstlerischen Tätigkeit zu gestalten. Doch zunächst war noch ein weiter Weg zu gehen, bis Aufträge für solche Arbeiten die Künstlerin erreichten.

Während des Krieges lebte Mia Münster in Lothringen, und hier entstanden die schönen Lothringer Bilder, welche manchmal als die besten ihres künstlerischen Schaffens bezeichnet werden. In ihrer Art bilden sie auch einen Gipfel, einen Höhepunkt, den Abschluß einer Epoche, denn, was nachher geschaffen wird, ist etwas Neues, aber darum nicht weniger gut. Mia Münster malte in Lothringen die seltsame Landschaft, der unsrigen ähnlich in Einzelheiten, aber in ihrer Weite, in der Fläche doch ganz verschieden. In stark kontrastreichen, kräftigen Farben zeigen die Bilder dieser Epoche Flüsse, mit Weiden bestandene Bäche inmitten des ausgedehnten Landes und die für Lothringen typischen, uns eintönig anmutenden Dorfstraßen und -plätze. Mia Münster selbst besitzt nur noch wenige dieser Bilder, sie fanden ihre Liebhaber sehr rasch.

Bereits heute ist es nicht mehr möglich, alle Arbeiten der Künstlerin an einem Ort zu vereinigen. Weit über Stadt und Kreis St. Wendel kennt und schätzt man die Bilder dieser Frau.

Trotz des guten Echos, welches die Lothringer Bilder ernteten, blieb Mia Münster nicht stehen an dieser Stelle, es drängte sie, Neues zu bringen, das gesteckte Ziel war erreicht, und sie steckt es weiter. Folgerichtig aus dem expressionistisch zu nennenden Stil der Bilder aus Lothringen entwickelte sich ein Stil, der dem kubistischen sehr nahe kommt. Das größte und wohl auch schönste Werk dieser Epoche ist ein Bild der St. Wendeler Basilika (Bild 2). Mächtig und durch die blaue Farbe beherrschend und beinahe überirdisch strebt die Kirche zum Himmel auf, der, aus denselben Elementen bestehend, sie gleichsam zu sich hinaufzieht und in sich aufnimmt. Fast grotesk klein und geduckt stehen die Häuser, aber sie werden von der Macht des Gotteshauses nicht erdrückt, sondern haben selbst teil in ihrer engen Irdischkeit an dem Zwiegespräch zwischen Himmel und Dom.

Alle Bilder dieser Zeit haben etwas Transparentes, Formen sind ineinandergeschoben und durchdringen sich in Farb- und Lichtstufen. Das bewirkt intensive Farbflächen einerseits, Verstärkung oder Umwandlung einer Farbe durch Übereinanderschichtung und durchsichtige Flächen, zarte, angedeutete Nuancen andererseits. Hinzu kommt eine starke Vereinfachung des Gegenständlichen, bedingt durch das Zusammensetzen geometrischer Formen zu einem Ganzen. Alles schiene ein wenig starr und eckig, wäre nicht die Farbe da, welche in großen Flächen aufgetragen, den Bildern von neuem Leben und Bewegung gibt. Mia Münster hat diese Zeit heute längst hinter sich gelassen, aber sie war nötig in ihrem Werdegang. Sie schuf die Voraussetzung für viele ihrer Architekturmalereien und Glasarbeiten.

Das Wandgemälde im Mädchengymnasium in Neunkirchen ist daraus entstanden, und die ansprechenden Bilder, welche die Hospital-schule in St. Wendel schmücken, zeugen davon (Bild 3). Hier sind es

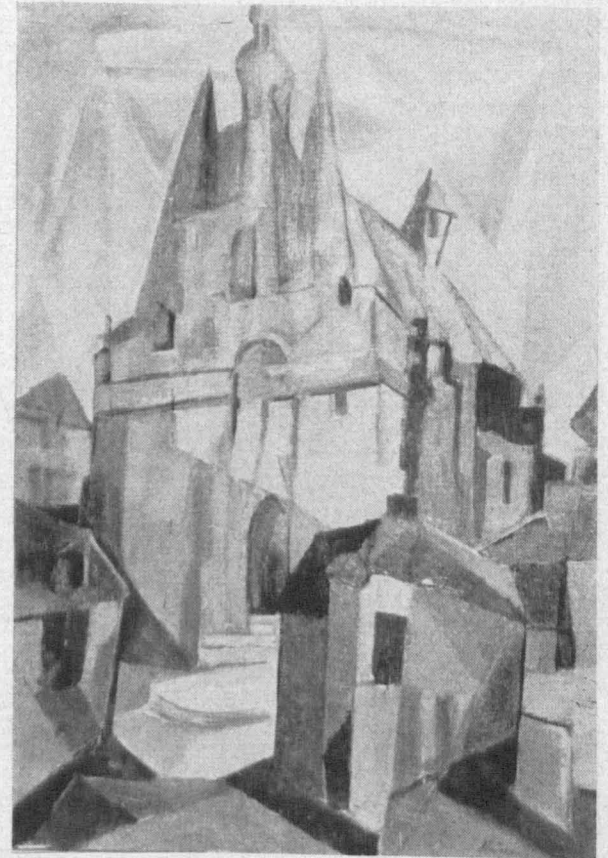


Bild 2
Wendalinus-Basilika

Tier- und Pflanzenformen, auf einfachste, fast schematische Nenner gebracht und dennoch ungemein charakteristisch, so daß in gleicher Weise Schulkinder und Erwachsene sich hingezogen fühlen.

Diese kubistische Epoche ist auch noch spürbar in vielen Formen der Bilder, welche Mia Münster nach einer Spanienreise schuf. Auch scheint das Land wie geschaffen für einen solchen Stil. Winklig ineinandergeschobene Häuser, enge Straßen, bizarre Bäume bieten sich an. In den steilen Felsen angelegte maurische Gärten werden von der Künstlerin ihrem eigenen Bedürfnis angepaßt. Sie baut die Natur um, wie sie mir selbst gesagt hat, sie verarbeitet das Gesehene zu einem ganz Neuen, ohne es zu vergewaltigen. So entstehen Gärten,

deren Beete in einfachsten geometrischen Formen angelegt sind. Bäume, deren Stämme ungemein plastisch wirken, da sie aus Kegeln und Rollen aufgebaut sind, leuchtende Blütenflächen und im Hintergrund ein Meer, das durchsichtige Wolken widerspiegelt und ein Schiff mit seiner glasartigen Transparenz in sich aufnimmt.

Die Motive gewinnen im Bild an Bedeutung, der Charakter des Landes wird deutlicher, als er sich dem oberflächlichen Betrachter



Bild 3
Temperamalerei
Hospitalschule

zeigt. Man spürt förmlich die lastende Hitze, nirgends ist ein Schatten, und um so größer ist der Gegensatz, wenn man in eines der heißbeschieneenen Häuser tritt. Hier ist es dunkel, offensichtlich kühl, die Helle und Hitze der spanischen Sonne wird ausgeschlossen.

Alle diese spanischen Bilder sind in glutvollen Farben gemalt. Hart stehen tiefes Orange, Gelb, Braunrot, bläuliches Grün und Violett nebeneinander. Modellierung und Binnenformen sind mit wenigen heftigen Pinselstrichen angezeigt, einfach und sehr einleuchtend. Linie und Fläche bedingen sich gegenseitig. Die plastische Vereinfachung bezieht sich gleicherweise auf die Landschaft, auf Menschen und Tiere. Die Menschen bei ihrer Arbeit sind ihrem Land ähnlich geworden, seinem Charakter angepaßt wie ihre Häuser und Gärten. Der Eseltreiber, die Händler und die schaffenden Frauen haben eckige Bewegungen, ein wenig wie Stein muten sie an, erschöpft und durchglüht von dem heißen Sonnenlicht.

Wenige der Bilder malte Mia Münster in Spanien selbst. Sie begnügte sich mit Skizzen und Andeutungen, um dann, wieder in St. Wendel, aus der Erinnerung heraus zu schaffen. Sie fühlte sich nach

der Reise von dem Erlebten gepackt, man spürt es den Bildern an, wie sie eines nach dem anderen in fieberhafter Arbeit entstehen ließ, wie sie gemalt werden mußten, um wieder von dem gewaltigen Eindruck zu befreien.

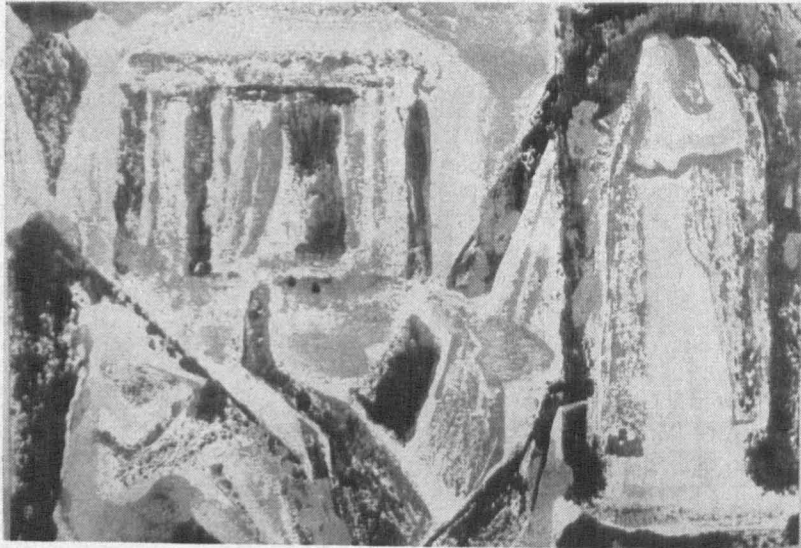
Eine Reise nach Italien wird nicht so fruchtbar wie die vorherige nach Spanien. Die Künstlerin braucht eine Ruhepause nach der rastlosen Tätigkeit. Doch sie füllt sie aus mit einer neuen Arbeit, sie versucht sich in der Abspengtechnik, arbeitet fast handwerklich, um sich zu erholen. Doch sobald das Handwerkliche beherrscht wird, entstehen wieder neue Bilder. Auch in dieser Technik verleugnet Mia Münster ihre wahre Begabung nicht. Sie bringt Farben zu der Schwarzweißwirkung. Das Gegenständliche tritt in den Hintergrund, doch bleibt es immer spürbar, obwohl fest umrissene Formen fehlen.

Letztlich bleibt Mia Münster immer mit dem Naturerlebnis verbunden, das niemals photographisch genau und niemals forciert abstrakt dargeboten wird. Sie braucht die Natur und ihre Vielfalt zu neuer Anregung und neuen Formen. Daher zeichnet sie auch immer wieder vor der Natur, gibt mit wenigen Bleistift- oder Federstrichen das Charakteristische eines Menschen oder einer Bewegung wieder. Das beweisen die Illustrationen zu Zeitschriften. Die Stöße von Zeichnungen bilden ein Werk für sich innerhalb ihres Gesamtchaffens. Es gibt für Mia Münster keinen Stillstand. Sie selbst sagte mir: „Stillstand wäre Rückgang, Leben ist Bewegung“.

In den letzten Jahren drängte sich dieser so vielseitigen Frau wieder eine neue Technik auf, die Monotypie, die sie bis zur Vollkommenheit beherrschen lernte in unermüdlichen Versuchen. In der letzten Ausstellung im Saalbau in St. Wendel wurden die verschiedensten Themen gezeigt: Reine Farb- und Formübungen standen neben genau durchkomponierten Bildern.

Bei meinem Besuch der Ausstellung hörte ich viele Fragen, das Schaffen Mia Münsters betreffend: Wieso sind diese Arbeiten ganz anders als die früheren? Welche zeigen die wahre Mia Münster? Wo steht diese Frau überhaupt innerhalb des künstlerischen Schaffens unserer Zeit? Ich habe bereits verschiedentlich darauf hingewiesen, daß es unmöglich ist, die Künstlerin nach einem einzigen ihrer früheren oder heutigen Bilder zu beurteilen. Die früheren waren eine Art Bedingung für die heutigen. Zu bedauern ist es, daß von vielen Seiten ihre heutigen Arbeiten ohne rechten Grund abgelehnt werden. Doch wie alle Künstler weiß Mia Münster, daß die Bilder, die sie heute malt, erst nach einiger Zeit Anerkennung finden werden, wenn sie selbst schon wieder darüber hinausgewachsen ist.

Mia Münster lebt von ihrer Kunst, und von daher sind die Kompromisse zu deuten, die zeitweilig aus einfachsten materiellen Gründen gemacht werden müssen. Jemand will sich ein Bild kaufen, er wünscht ein ganz bestimmtes Motiv, eine bestimmte Technik. Dann muß der Künstler seine beste Seite vergessen, um am Leben zu bleiben. Es tut ihm vielleicht weh, und es bringt ihm schlechte Kritiken ein. Doch er läßt sich nicht unterbringen, weil er sich sagen kann, daß



Griechisches Theater. Monotypie

jeder Kompromiß die materielle Grundlage schafft für einen weiteren Schritt zu dem echten Ziel. Wenn er es sich nicht bequem macht und beim Geschäftemachen steckenbleibt. Mia Münster macht es sich nicht bequem. Sie behält stets ihr hohes Ziel vor Augen, echte Kunst zu schaffen.

Es ist leicht, zu kritisieren, aber sehr schwer, richtig zu kritisieren. Wer versteht denn schon soviel von unserer Zeit, daß er das in Worten, in kritischen Worten sagen könnte, was der Künstler selbst mehr erahnt als weiß, und was ihn zwingt, so zu schaffen, seiner Zeit vor auszuschaffen, obwohl er nicht verstanden wird?

Die Zeit erst, hundert, ja viele hundert Jahre werden zeigen, was als wertvoll übrigbleibt. „Modern“ malen scheint nicht schwer zu sein. Aber viele „Moderne“ werden untergehen, ohne eine nennenswerte Spur zu hinterlassen. Von Mia Münster glaube ich das nicht.

++

*Ein freundlich Wort, ein lieber Blick,
ein froh Gemüt im Hause,
trägt warmen Sonnenschein und Glück
selbst in die kleinste Klausel.*

Als es noch eine Dämmerstunde gab

VON ELSE ANNEMARIE KNEBEL

Das ist lange her. Den Menschen unserer Zeit ist dieser Begriff nicht mehr geläufig, sie kennen keine Dämmerstunde mehr oder aber, sie empfinden deren Reiz nicht. Die meisten werden wohl auch keine Zeit mehr dazu haben in unserem technisierten Zeitalter, wo alles nur noch nach einer gewissen Norm abläuft. Doch der Mensch von heute bringt sich damit um etwas ganz Kostbares — er weiß nicht um das Ungesagte, das nicht zu Beschreibende dieser Stunde, die ja nicht unbedingt eine Stunde dauern muß — aber eine Viertelstunde sollte sie doch sein.

Bei uns zu Hause, einst in der Kindheit um die Jahrhundertwende, war sie geheiligter Brauch, und sogar uns wilden Rangen war sie ein liebgewordenes Besitztum. Da saßen die Großeltern, die alte Urahne und die Eltern mit den Kindern zusammen um den warmen Ofen mit den knisternden Holzscheiten darin, die bei halbgeöffneten Türen sprühende Funken warfen. Sogar die getigerte Katz fand sich, von ihren Streifzügen heimkehrend, pünktlich ein, sprang auf den breiten Schoß der Großmutter und begleitete unser schweigendes Genießen dieser blauen Stunde mit ihrem behaglichen Schnurren. Zuweilen auch erzählte die Großmutter vom bösen Cetto, der des Sonntags während der Messezeit auf feurigem Pferd zur Jagd ritt, der sogar in die Sonne schoß oder vom wilden Jäger Maltitz, der gespenstig um den Litemont kreiste, weil er seiner Freveltaten wegen keine Ruhe im Grabe fand. Auch durch Steiningers Gäßchen dürfe man nicht in der Dunkelheit gehen, denn dort hause der Barris, und der schlüge die Kinder tot. Aber wenn uns dann das Grauen gepackt hatte, ertönte tröstlich die Abendglocke von der Wendalinuskirche, und die Urgroßmutter, die ganz nahe beim Ofen saß, bekreuzigte sich. Zuletzt sang die Mutter ein Abendlied, in das wir anderen mit unseren Stimmen einfielen. Und dann zündete der Großvater die über dem großen Tisch hängende, mit Fransen geschmückte Petroleumslampe an, das Abendbrot wurde aufgetragen, andächtig das Vaterunser gesprochen, und wir alle hatten in dieser Dämmerstunde auch jeglichen Ärger vergessen, den wir vielleicht am Tage gehabt hatten.

Am schönsten erschien uns Kindern jedoch die Dämmerstunde an Wintersanfang. Unsere Urahne war eine besinnliche alte Frau und lebte und dachte viel in alten Gebräuchen. Sie sprach nicht wie wir vom Wintersanfang, sondern sie sagte: „Heut haben wir Wintersonnenwende, nun laßt uns viele Kerzen anzünden zur Lichtfeier, denn heut ist so gut wie Jahresanfang. Zuweilen kam sie mir vor wie eine der altgermanischen Nornen, wenn sie das Spinnrad vor sich stehen hatte und den Faden spann. Mit großen Augen schaute sie dann

auf uns und murmelte Gebete, mir kam es vor, als seien es Zaubersprüche einer Norne. Und sie, die sonst so Sparsame, holte aus ihrem Schrank ein Bündel dicker weißer Wachskerzen und verteilte sie auf ihre vielen Messingleuchter, die sie dann in einem feierlichen Kreis



um ihre Marienstatue stellte. Uns Kindern war es ganz eigenartig zumute, scheu guckten wir in die dunklen Ecken des großen Raumes, wo es gespenstig wie Schatten im Flackerlicht der Kerzen huschte. Und dann sangen wir alle:

Wir zünden an den Lichtenkranz,
Lichtjahr will neu beginnen;
So wollen wir im Kerzenglanz
Uns dieser Zeit besinnen.
Im Herzen tragen wir die Zeit
und mag sie auch verrinnen,
denn alle tiefe Ewigkeit
ist Enden und Beginnen.
Ave Maria, gratia plena.

Darauf reichte sie uns selbstgebackene Plätzchen mit uralten Gebäckformen. Uns rührte dieses alte Brauchtum tief an, das gekrönt wurde vom Singen der Advents- und Weihnachtslieder. — Wir waren ganz unglücklich, als nach dem Tod der Urahnne, die einst in einer

stürmischen Novembernacht 1896 dahinging, nie mehr bei uns die Lichtfeier gehalten wurde.

Viele Jahrzehnte später erst, als die schöne Sitte des Adventskranzes aufkam, hatten wir wieder Kerzen in der Vorweihnachtszeit. Und seit einigen Jahren zünde ich uns wieder zur Wintersonnenwende viele Kerzen an, und wir singen zusammen das alte Lied der Urgroßmutter.

Von Hausmitteln, Zaubertänken und vom Brauchen

VON JOSEF BECKER, FREISEN

Von jeher galt auch bei unseren Vorfahren die Gesundheit als hohes Gut. Um die Gesundheit wieder herzustellen, wurden auf dem Lande Hausmittel angewandt, die sich von Generation zu Generation vererbt hatten. Der Arzt wurde nur im äußersten Notfall zu Rate gezogen, fast immer, wenn es zu spät und der Patient nicht mehr zu retten war. Daher kam es auch, daß man zum „Doktor“ wenig Zutrauen hatte und auf seine ärztliche Kunst nicht viel hielt. Zudem kamen noch nachher als unliebsame Zutaten die hohe Ärzterechnung und die Kosten für die Medikamente, lauter Sachen, die man nicht gerne sah und denen man so viel als möglich aus dem Wege gehen wollte. Besonders für die teuren Medikamente hatte man einen geflügelten Satz geprägt, denn, hatte jemand irgend etwas zu teuer gekauft, so sagte man zu ihm: „Das hättest Du auch in der Apotheke kaufen können.“ Das alles waren für unsere Ahnen Gründe genug, um, so lange es ging, die Krankheiten mit Hausmitteln, mit „Brauchen“ und anderen geheimnisvollen Zaubertänken zu vertreiben, die nicht viel Geld kosteten und als „probatum est“ von den lieben Nachbarn angepriesen wurden. Daß diese Sachen auf die Dauer auch viel Geld verschlangen und in den wenigsten Fällen wirksam waren, spielte dabei keine Rolle. Die Hausmittel wurden auch vielfach von Hausierern, den sogenannten „Buckelapothekern“ vertrieben. Sie hießen deswegen „Buckelapotheker“, weil sie ihre Medikamente bzw. ihre Apotheke auf dem Rücken durch die Lande trugen. Meistens kamen sie aus Sachsen oder Thüringen und stellten sich jedes Jahr regelmäßig ein, um insbesondere ihre Stammkundschaft zu bedienen.

Fast in jedem Dorfe gab es auch jemand, der das „Brauchen“ verstand. Meistens war es so, daß ein Mann das „Brauchen“ am Vieh und eine Frau das „Brauchen“ am Menschen verstand. Ich kann mich aus

meiner Kindheit noch einer Begebenheit erinnern, daß das „Brauchen“ auch an mir ausgeübt wurde. Ich war als Kind nicht ganz gesund und kränkelte lange Zeit. Eines Tages nahm mich meine Großmutter mit in ein Haus, woselbst ich einen Schuh und Strumpf ausziehen mußte. Dann nahm die Frau des Hauses den entblößten Fuß, drückte die große Zehe auf die Türangel und sagte dabei einige Worte, die ich nicht verstand, und auch nicht begriff, weil ich noch zu klein war. Vielleicht war es die Brauchformel, die Herr Pfarrer Lengler in seinem Buch „Aus verklungenen Tagen“ neben anderen Formeln aufgezeichnet hat, die bei Krankheiten gebräuchlich war und folgenden Wortlaut hatte:

Hier steh ich zwischen Tür und Angel,
 An meinem Fleisch und Blut hab ich Mangel.
 Es gibt so viele falsche Zungen
 Die mir mein Fleisch und Blut nicht gunnen.
 Dies weiß auch mein Herr Jesus Christ
 Daß mir mein Fleisch und Blut genommen ist.

† † †

Im Nachstehenden einige Hausmittel und Brauchformen, die ich in alten Büchern und Akten gefunden habe, und die hier gebräuchlich waren.

Universalmittel

„Eine grüne Flasche mit engem Hals
 Ein alter halben Schoppen Wein
 ein halb viertel gelben Zucker
 ein halb Muskaten Nuß
 vor 4 Kreuzer ganzen Safran
 für zwei Kreuzer Muskat Blüten
 für zwei Kreuzer Rosemari Blüten
 für zwei Kreuzer Zimmt
 für zwei Kreuzer Zucker Rosinen
 für ein Kreuzer Nägelcher Köpf
 für ein Kreuzer Nägelchen Gewürz und
 für ein Kreuzer Kümmel.
 Dieses wird alles rein gestoßen und kommt in den halben Schoppen Wein und wird in einem Brot im Backofen gesiedet.“

Vor blöde Augen und Ohren

Nimm ein rein Blatt von Zinn oder Kupfer, beräuchere es, schreibe darauf mit Milch von einer Frau, so ein Knäblein geboren und den 7. Tag im Kindbette liegt, also: „Ein Ohr, daß da höret, ein Auge, daß da sehet, werden beide von Adonay gemacht.“ Lasse es von sich selbst trocknen, dann wische es ab mit reinem Mandelöl, salbe damit die Augenlider oder lasse es in die sausenenden Ohren tropfen, tue es sieben Tage, siebenmal am Tage und Du wirst Wunder erleben.

Vor das Grümmen

Nimm rein Wachs, mache daraus ein siebeneckiges Täflein, darauf schreibe diese Worte: Fürchte Adonay und lasse vom Bösen, das wird sehr gesund sein deinem Nabel und deinen Gebeinen wohl bekommen. Danach räuchere es 7 Morgen allezeit vor Sonnenaufgang und trage es an dem Hals oder binde es auf den Leib.

Für die Gelbsucht bei Menschen

Nimm Holderwurzeln, die mittlere Rinde, schabe sie und siede sie und gib den Menschen alle zwei Stunden zwei oder drei Eßlöffel voll und 6 Morgen und Abend hintereinander.

Vor Blutreinigung und Mutterweh

- 1) Sesennehren, alve und Lerchen Schwamm
 - 2) weißen Kamper, jedes Stück 2 Kreuzer
 - 3) Mutter Näglein und für 2 Kreuzer Mangan
 - 4) Liebergall.
- Wird mit etwas Branntwein angesetzt.

Um gestohlenen Gut wieder zu bringen

Schreib auf 2 Zettelchen folgende Worte, lege das eine über die Tür und das andere unter die Türschwelle, so kommt der Dieb am 3ten Tag und bringt den Diebstahl: Abraham † hat gebunden, Isac † hats erlöst, Jakob † hats heimgeführt, es ist so fest gebunden als Stahl und Eisen, Ketten und Banden. † † †.

Nochmals gestohlenen Gut wieder zu bringen

So nehme ein Bröckele Brot, spratele Salz und ein Prösamle Schmalz. Das lege alles ins Feuer und sprich: Das lege ich in das Feuer und Glut, vor deiner Sünd und Übermuth. Das Schmalz soll machen, daß Dir müssen die Adern krachen; das Salz soll Dir zu wehe kommen, daß Dir muß Deine Zung verkrümmen, das Brot soll Dir so wehe tun, als wenn Dich ankam der bittere Tod; Im Namen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes, und Gottes des hl. Geistes. 3 mal gesprochen, so ist der in der Zeit von 3 × 24 Stunden da. Man heißt ihn in Gottes Namen weiter gehen.

Ein Feuer zu löschen; wenn es brennt

Laufe 3 mal um das Feuer herum und sprich: Feuer, du heiße Flamm, dir gebeut Jesus Christus der werthe Mann. Du sollest stille stehen und nicht weiter gehen im Namen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des hl. Geistes. Amen.

Zauberformel

Wenn einer Kuh den Nutz genommen und man diese Person, so ihn genommen, zeigen will.

Gehe an dem Tag Demetrius in einen Kramladen, kaufe einen Stahl, wie man ihn bietet, so muß ihn bezahlen und an diesem Tag auch

schmieden lassen. Der Stahl muß viereckig sein und eine Spanne lang sein, so dick als wie ein Zollstab und was der Schmied fordert, muß Du ihm bezahlen. Morgens früh nimm Milch von der Kuh in Gottes Namen, ehe sie ihr von den bösen Leuten genommen wird. Hernach nimm die Milch und tue sie in ein Geschirr. Dann nimm eine hölzerne Zange und ziehe den Stahl aus dem Feuer, tue ihn so lange in das Geschirr wo die Milch ist, bis die Milch an dem Stahl aufgetrocknet ist. Läßt Du die Milch völlig aufdrocknen, so muß die böse Person sterben, wenn Du aber die Milch nicht ganz antrocknen läßt, so bekommt sie Blattern an Händen und Gesicht, daß sie lange Zeit vor keinem Menschen gehen darf.

Probatum.

Ames Spiritus und Fichtenöl verzehret das geronnene Blut und auch das Weh in dem Kreuz. Darbei müssen die beiden Öl in einer schweinerenen Blase auf den Schaden gelegt, ist probat.

Um die Mauch zu vertreiben, wurde folgendes gemacht:

Ein Mann, der es verstand, strich 3 mal über den Rücken des Tieres und sprach dann folgendes:

Gute Morje Mauch
In aller Frieh
Wehe Deiner sen ich hie
On de Mangel on de schwer Leid sollschte krieh
Wenn de net gehschst von dem Steck Vieh.

Wenn ein Pferd sich nicht beschlagen lassen will, so sprich ihm ins rechte Ohr: † Kaspar hebe dich, † Melcher binde dich † Balthas stricke dich † † † 3). Dies kann man auch gebrauchen, wenn einem ein Stück Vieh durchgeht, oder ein Wild stellen will, so darf man nur beim letzten Namen sagen, Balthas führe dich zurück, wohin man es haben will.

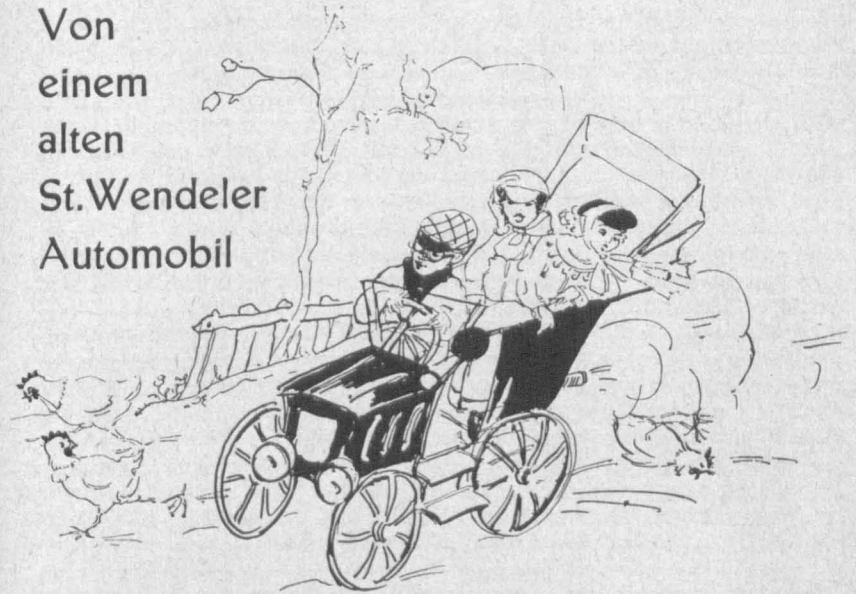
Quellenangabe: Aus alten Akten und aus dem Buch: „Aus verklungenen Tagen“ von Pfarrer Lengler (Birkenfeld).

*

Wenn die Sonne auf den verschiedenen Kräuterbeetlein liegt und ihr heißer Odem einen anweht, dann verspürt man die ganze sommerliche Inbrunst der Erde. Ein trauriges Gemüt muß sich daran aufheitern und ein müdes zu neuen Kräften kommen. Der Lavendel aber ist mächtig, die Vergangenheit heraufzuzaubern und ihre zartesten und lieblichsten Erinnerungen wach werden zu lassen.

Johannes Kirschweng. Aus „Trost der Dinge“ (1940)

Von einem alten St. Wendeler Automobil



VON ELSE ANNEMARIE KNEBEL

Oft schon ist von den ersten Autos in unserer Wendelsstadt erzählt worden, die dem ehrenwerten Bürger Wassenich und dem Landrat von Aschoff gehörten. Ich möchte von einem weiteren Fahrzeug St. Wendels aus der damaligen Frühzeit unseres Jahrhunderts erzählen, das auch mit mehr als einer Pferdestärke lief. Die Jungfernfahrt besagten Fahrzeugs habe ich als Backfisch (heute Teenager) selbst mitgemacht.

Der damalige St. Wendeler Zahnarzt Trippen hatte sich dieses Automobil angeschafft, um weniger beschwerlich, als er es vordem auf Fußmärschen oder mit dem „Veloziped“ mußte, zu seiner in Winterbach und Alsweiler ebenfalls ausgeübten Praxis zu gelangen. Ich war oft bei Trippens zu Gast, dessen Schwester eine anerkannte Sängerin in Straßburg war, die sehr oft bei ihren Verwandten in St. Wendel weilte und mit der ich befreundet war. Was lag näher, als daß ich die ganze Aufregung um das neue Automobil miterlebte und auch das erste Mal mitfahren durfte. Meine Eltern allerdings hätten mir eine solch gefährliche „Expedition“ wohl niemals erlaubt. Tolle Vorbereitungen setzten ein. Wir Damen kauften breite weiße Sportmützen. Damit sich der Wind nicht darin verfange bei solch „schneller“ Fahrt und sie womöglich entführen könne, erstanden wir Riesenschiffonschleier. Die sollten um die Mützen geschlungen und mit überdimen-

sionalen Schleifen festgebunden werden. Der „Benzmotorwagen“ hatte zwar ein Halbverdeck, aber das wollten wir, der Seitenaussicht wegen, nicht hochmachen. (Außerdem wollte man ja auch gesehen werden!)

Endlich war es soweit, daß wir, so herausstaffiert, losfahren konnten. Die gesamte Jugend des Städtchens umstand unser Gefährt, auch viele Erwachsene, die mißbilligend und mit Kopfschütteln den Vorbereitungen zusahen. Stolz, unsere Angst verbergend, stiegen wir weiblichen Grazien anmutig in das hochbeinige Vehikel. Mit töff-töff ging es los — mit rasender Geschwindigkeit! 35 km in der Stunde fuhr das Ungeheuer. Uns schwindelte, und unser Mut sank bis zum Nullpunkt. Unter Kreischen wichen uns die Leute aus, als wir durch die Unterführung den Tholeyer Berg „hinaufrasten“.

In Winterbach fuhren wir zwei Hühner und einen Hahn tot, die das Gehupe des Gummiballs nicht verstanden und daher die Straße nicht räumten. Darob empörtes Geschimpfe der Dorfbewohner; wir machten uns im wahrsten Sinne des Wortes aus dem Staube. Kurz vor Alweiler mußte ein armes Häslein, das in den Tannenschlag auf der anderen Seite der Chaussee hinüberwechseln wollte, daran glauben. Wir waren alle, nicht nur der Fahrer, total erschöpft, als wir schließlich nach solchen Abenteuern in Alweiler ausstiegen und uns im Gasthaus mit Kaffee stärkten, während der Zahnarzt in einem Nebenzimmer die schlechten Zähne der Dorfbewohner auszog. Diese jedoch waren von dem „Deiwelswaan“ absolut nicht erbaut: „Heeren emol, Herr Doktor, mit dem doo-e gefährliche Dinge brauchen ehr nimmi bei uns se komme, onn schdinge unn tude dud's, als ob's grad aus de Hell vum Deiwel komme däht“.

Auf der Heimfahrt fuhren wir dann wahrhaftig in der Kehre vom Tholeyer Berg in den Graben, und nur ein starker Zaun, der unseren „Patentmotorwagen“ aufhielt, verhinderte einen Absturz.

Ob Christopherus schon damals als Schutzheiliger für die paar Autos zuständig war, weiß ich nicht... jedenfalls war er dann vorher ausgestiegen. Mit Beulen und Schrammen, die wir und unser Teufelsfahrzeug uns an dem Gartenzaun geholt hatten, kehrten wir humpelnd heim, und ein einziges richtiges Pferd mußte dann die lädierten Pferdekräfte der neuen Errungenschaft in den „Stall“ zurückschleppen.



*Für die Heimat zu wirken ist keiner zu hoch
und zu groß und niemand zu arm und zu gering.*

Der Geist des Kirschehooke im Tiefenbachtal

Sage und Wirklichkeit

VON HANS KLAUS SCHMITT

Als ich in den dreißiger Jahren draußen im St. Wendeler Land bei meinen lieben alten Gewährsleuten Dorferzählungen und Sagen sammelte, erzählte mir auch der Landwirt Jakob Meyer aus Leitersweiler eine überlieferte unheimliche Begebenheit vom „Kirschehooke“, die Geheimrat Karl Lohmeyer in den Ergänzungsband 1955 seiner Sammlung „Die Sagen der Saar von ihren Quellen bis zur Mündung“ übernommen hat. Sie ist auf so einfache Weise erzählt, wie der Gewährsmann sie mir dargestellt hatte:

„Beim winterlichen Rückzug Napoleons 1813/14 von Rußland her, als Reste seiner Truppen auch durch unsere Gegend kamen, vergruben französische Soldaten ihre Kriegskasse an einer einsamen Stelle des Tiefenbachtals beim Bosenberg. Zu dieser Zeit stand im Dienste der Gutsbesitzer Cetto vom Langenfelderhof ein weit und breit gefürchteter Förster, dem das Volk den Spottnamen „Kirschehooke“ gegeben hatte. Der Förster beobachtete auf einem Reviergang, wie die Soldaten hastig die Kriegskasse verscharrten, um dann eilig westwärts zu marschieren, damit sie den nachdrängenden preußischen und russischen Truppen nicht in die Hände fallen sollte. Als ein zurückgebliebener Franzose die Kriegskasse ausgraben wollte, kam der Förster hinzu und erschoss den Soldaten, um sich selbst in den Besitz des wertvollen Schatzes zu bringen. Die Leiche des umgebrachten Soldaten begrub er an Ort und Stelle. Seitdem ist es im Tiefenbachtal nicht geheimer, denn der Kirschehooke geht dort gespenstig um und bewacht seine Beute oder büßt für seine schwarze Tat. Leute aus dem Dorfe Hoof, die auf dem Langenfelderhof im Tagelohn arbeiteten, fürchteten sich lange vor dem umgehenden Geist, wenn sie um die Abendzeit den einsamen Waldweg durch das Tiefenbachtal gehen mußten.“

Soweit die sagenhafte Erzählung. — Nun hat sich beim Sichten von Beständen des Stadtarchivs St. Wendel ein Bericht gefunden, nach welchem die grausige Tat des „Kerschhock“ wirklich geschehen ist, und wir ersehen daraus, daß eine Sage sich oft als eine Mischung geschichtlicher Tatsachen und freier Erfindung erweist. Der Volksmund erzählt solche Begebenheiten meist nach Gefühl und Wunsch und sondert nicht viel darin. Es zeigt sich hier, daß das wirkliche Ereignis des Mordes im Tiefenbachtal bereits in das Jahr 1804 fällt. So mischt sich Begreifliches mit Unbegreiflichem. Die Sage hat ja eine andere Aufgabe als die Geschichte, denn sie sollte schließlich ein ernstes Volksgericht sein über eine Untat, über die kein Gras wachsen soll. Es ist der besondere Zug jeder ähnlichen Sage, daß sie kein Un-

recht beschönigt, und daher ist sie in diesem Punkte treuer und redlicher als die Geschichte. Das geschichtliche Ereignis ist längst vergessen, aber die lebendig gebliebene Sage läßt den Geist des Försters für die frevelhafte Tat ewig im Tiefenbachtal umherirren.

Nun folge der aufgefundene Bericht, der von ungeübter Hand geschrieben ist:

An den Herrn Meier¹⁾ zu Werschweiler.

Hier überschicke ich dem Herrn meier zu Werschweiler daß er soll diese zweu man in arest nehmen lassen mit namen vallendien²⁾ tröst der alt von fürth³⁾ und noch weiter ein Bursch welcher allhier Jägerbursch gewesen ist und noch hier aufhält mit namen Kerschhock⁴⁾ derselbe hat ein franzos todt geschossen welcher von Ottweiler her kam geritten nach werschweiler und beehrte einen bott⁵⁾ alda vor nach cusel da tritt dieser Jägerbursch vor er wolte ihm den Weg zeigen und er führte ihn neben die straße in der tiefenbach an den wald und hat ihn todgeschossen und hat ihm alle seine Kriegsmunitionen pferd alles was er hat genommen und ist wieder zurück nach werschweiler geritten vor dem meier sein haus und wolte es da verkaufen. Also hat er sich nach Fürth begeben zum vallendien tröst der alt wo er sich nach wie vor aufgehalten hat derselbe hat sein teil auch davon bekommen das pferd haben sie dem nickel werkle verkauft ihrem nachbar den mantel haben sie dem wilhelm preßer von Ottweiler verkauft den sattel haben sie verbrand den deppig oder decke hat sein frau verschnitten und hat ihr ein unnerrock daraus gemacht welchen sie noch würclich im winter an ihrem leib getragen hat. Jakob zimmer von niederkirchen hat ihn begraben und sein mit Kunsorden⁶⁾ und ich glaube daß diese zweu männer noch schwerlich beu diesem bleiben wird.

Dann der vallendien tröst der alt hat noch eine that begangen welches ich noch vor schlimmer halte als diese morthat welches ich auch weis wie sich die sach betragen hat vom anfang bis zum ende. Solches wird ihm auch noch beukommen

und ich glaube daß der Herr meier die sach besser weis als ich ihm sagen kann und wann diese beide männer noch kumraden haben so wird sich solches alles zeigen

und ich glaube daß der tröst mehrenteils an dieser morthat ursächer war dann hat er dem Kerschhock oitmals darzu die anleitung geben in gegenwart meiner und meiner frau und ich glaube daß sich noch mehr finden werden

fürth, den ten merz 1804
Andreas Hautz"

Aus diesem Beispiel von Sage und Wirklichkeit erkennen wir — wie die Brüder Grimm in ihrem Vorwort zu den deutschen Sagen (1816) es erklären —, „das Wesen und die Tugend der deutschen Volks-sage, welche Angst und Warnung vor dem Bösen und Freude an dem Guten mit gleichen Händen austeilt. Noch geht sie an Örter und Stellen, die unsere Geschichte längst nicht mehr erreichen kann, vielmehr



Waldweg im Tiefenbachtal

aber fließen sie beide zusammen und untereinander; nur daß man zuweilen die an sich untrennbar gewordene Sage, wie in Strömen das aufgenommene grünere Wasser eines anderen Flusses, noch lange zu erkennen vermag“.

Kerschhock = Kirschehooke; möglicherweise ist Kerschhock der wirkliche Familienname des Jägerburschen und kein Spottname. Ob der Kerschhock tatsächlich als Jägerbursche im Dienste des Langenfelderhofes gestanden hat, konnte nicht **Anmerkungen:** 1) meier = Ortsvorsteher, 2) Valentin, 3) Fürth im Ostertal, 4) ermittelt werden. 5) Bote, 6) Kunsorden = Konsorten, Mitbeteiligte.

Selbacher Leibgerichte

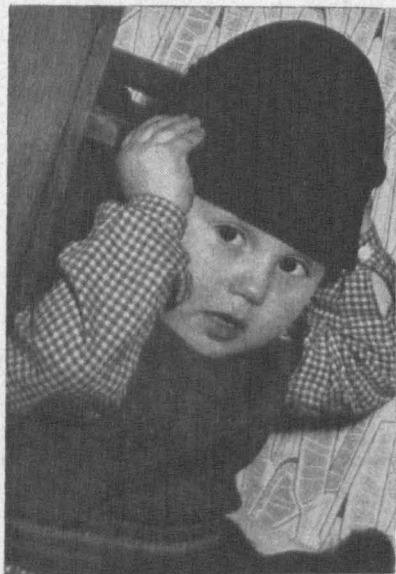
Eich vaziehle ouch jetzt so e klän Geschichde
Üwa die Selbacha Leibgerichde.
Ahn Esse gefft et jo manchalei Art,
Awa wat Selbach kocht, dat es ganz apart.
Do es e groß Lidanei se nenne,
Alles Sache, wo ma vorzüglich kenne.
Om anzefänge, nenne eich akkurat
Emol vorneweg de Grombarresalat,
O wema grad bei de Grombarre senn,
Do fällt ma noch manch Gerichtche enn!
Sehr beliebt senn bei uus ach die Quellesja,
Mere besje Lauchsohs, gel dat kenne n'a ja!
Als Geringelde senn se ach enn de Mundart drenn,
Wärmt ma se zweimo mire n'et Gerechelde senn.
Wie oft sed die Modda zum Lisje, zum Häns:
„Hout gefft et mol oadlije Jurrreschwänz!“
Von Grombarre Gerichde es dat noch net alles,
Do kemmt jetzt zunügscht emol noch de Schales.
O wat da noch oft se koche es,
Dat senn voa allem die Stambesklees.
We met vill Fätt gut gebroht die Grombarre senn,
Hat ma oadlije Kärshdja em Brohddiehl drenn.
O bei Grombarre Kichelja, gut gebackt em Fätt,
Esse Frau, Mann on Kenna am Desch em die Wett.

Wat von de Grombarre awa't Glanzsteck es,
Senn zweimol em Monat gefölde Klees.
Do werd vleicht gespachdelt, dat kinne n'a gläwe,
Die esse, als wenn et se zum letschde Mol gewe.
Et ess noch net gnau feschggestellt,
Ob die Grombarre so gutt senn, ora dat wat se föllt!
No dene Gerischde gehts jetzt zu de Sopp,
Die koche se meischdens ja eins, zwei, hopp, hopp.
Schlappsopp on Rappsopp werd zuerscht hei genannt,
Vom vagangene Kriesch senn se gutt noch bekannt.
Helt ma Wassa on schneit grüne Bohne erenn,
Da were dat sicha Briehänsjer senn.
On Stambes met Wassa e besje vadennt,
Kennt hei als Grombarresopp jo jed Kend.
Mengt ma Mehl on Eia mere besje Gescheck,
Geft et Riwelesopp, doch dazu gehört Gleck!
On wellt Mehl on Grombarre gut sesamme halle,
Meschd ma drous kläne Kule, die nennt ma Schneeballe.
Backt die Frau emol Brot, werd die Muhl ousgegrätzt,
Dat besje Deich enn die Äsche gesetzt,
Bira oadlich broun on knusprich gebrannt,
Wera rousgehold on „Flammetsch“ benannt.
Dat senn so emm große die Hauptgerischde,
Die ma fennd enn Selbachs Kochkunschdgeschichde.
Dromm wensche ma dene zitierte Strouß
Als Speisenzell enn jed Selbacha Hous.
Wennsche dem, der die Sache om Desch se siehn gritt,
Von ganzem Herze e Mordsabbeditt!

B. S.



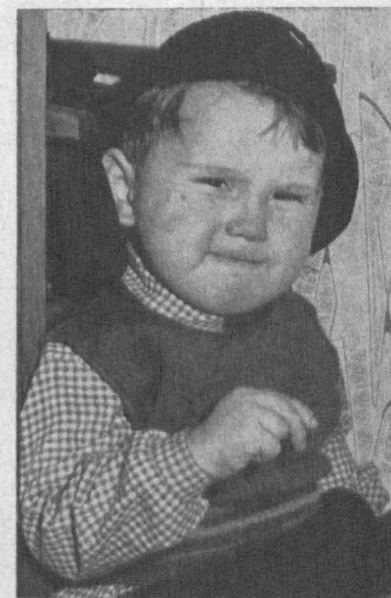
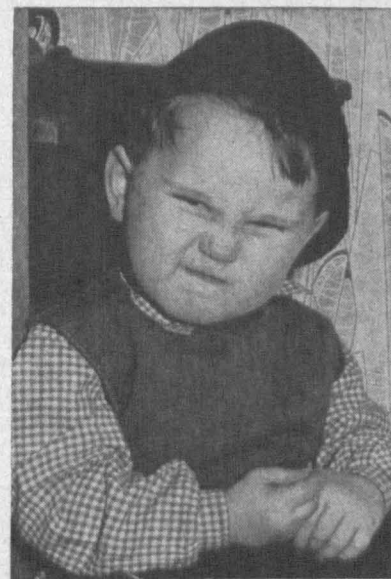
Denn was anderes als ein Paradies kann der Stern sein, auf dem ohne weiteres solche Wunder millionenfach gedeihen? Gott hat die Erdbe-
wohner verwöhnt!



Ein Bub aus Urexweiler

„Wir haben ein Kind! Wie wunderbar ist das! Was man da alles erlebt, was man da alles wird. Man erlebt alles — und man wird nichts. Und doch wieder: man fühlt alles Glück, alles Schöne, alles Gute dieser Welt“. Kinder sind das Beste, was diese Erde zu bieten vermag. Johann Wolfgang Goethe gestand einmal nach einer Begegnung mit einem Kinde seinem Freund: meinem Herzen sind die Kinder am nächsten auf der Erde. Wenn ich ihnen zusehe, und in dem kleinen Dinge die Keime aller Tugenden, aller Kräfte sehe, die sie einmal so nötig brauchen werde, wenn ich in dem Eigensinn künftige Standhaftigkeit und Festigkeit des Charakters, in dem Mutwillen guten Humor und Leichtigkeit, über die Gefahren der Welt hinzuschlüpfen, erblicke, alles so unverdorben, so ganz . . . immer wiederhole ich dann die goldenen Worte des Lehrers der Menschen: „Wenn ihr nicht werdet wie eins von diesen!“

Der schlesische Dichter Hermann Stehr sagt: die wenigsten Erwachsenen haben eine Ahnung von der beseligenden Zucht, die die Kinder auf uns ausüben und daß die Welt längst in der Enge nützlicher Klugheit, vorsorgender Furcht und ängstlicher Vertrauenslosigkeit erstickt wäre, wenn nicht die Seelen der Unmündigen immer



wieder auf der Erde das Reich göttlicher Weiten sähen und die Menschen durch alle Wände der Welt in himmlische Luft führten. — Unsere Fotos: Schnappschüsse von einem Dreijährigen.

Blühende Kastanie

*Im Kerzgeleuchte Deiner Trauben schwingt ein Lied
aus Deiner Heimat fernem Zauberland —
vom Duft der Rosen, tausendfach versprüht,
vom Firn der Gletscher, von der Wüste hellem Sand.
Geborgen in der Blätter grünem Gischst
vor Deiner Blütenflammen roter Glut,
neig' still ich an der Rinde Kühle mein Gesicht —
und träume von des Tigris blauer Flut . . .*

Carl Ludwig Schaffner

Faasend, wie sie früher bei uns war

Eine heimatkundliche Betrachtung

VON RUDOLF JUST

Jedes kleine Dorf hat heute eine Karnevalsgesellschaft, die den Ablauf der Faschingszeit nach Programm steuert: Kappensitzungen mit und ohne „Gala“, Maskenbälle und Kostümfeste mit und ohne Motiv, Kinderredouten, streng nach Plan geordnete Umzüge, alles genau geregelt, und wenig, das spontan aus der ausgelassenen Stimmung der Stunde herauswüchse. Von der ehemaligen so originellen und eigengeprägten Art, in den Dörfern unseres Kreises St. Wendel Faasend zu feiern, ist gar wenig übriggeblieben. Die uniformierende Großstadtkultur hat den Weg bis zum entlegensten Dorfe gefunden und dabei vieles an dörflicher Originalität, an hausbackenem Humor und gutmütiger Schelmerei abgewürgt. Heute bestimmt überall — am Hange des Schaumbergs wie am Fuße des Weiselbergs — der in gleichmäßigen Formen abrollende Maskenball mit reinem Flitter den Charakter des Faschings, und allerorts finden sich die Spanierinnen, Zigeuner und Banditen, die Pieretten, holländischen Fischermädchen und Matrosen, die Schottinnen, Rokokoschönen und Hulamädchen zu Calypso, Cha-Cha-Cha, und wie die modernen Tänze heißen mögen, bei „heißer“ Musik zusammen.

Nur an den drei Faasendtagen bricht auch heute noch im Bliestal der den Menschen dieser Landschaft angeborene Sinn für Humor, Schelmerei und Witz durch, und für diese Tage ist dort der Anschluß an das so oft zitierte „Früher“ noch nicht ganz verlorengegangen. Die Schuljugend rechnet mit der Nachricht und guten Laune von Lehrer und Lehrerin und kommt mit allerlei karnevalistischen Attributen behangen zur Schule, und ganz dreiste Kerls wagen es sogar, dem Pädagogen beim Eintritt in die Klasse als furchterregend bemalte Banditen mit Pistole und einem entschlossenen „Hände hoch!“ entgegenzutreten, wozu dann der ganze Chorus lauthals jöhlt.

Auf der Dorfstraße geht's an diesen drei Tagen sehr lebhaft zu: in närrischer Kleidung, bis zur Unkenntlichkeit geschminkt und mit Schnurrbart, langer Nase und Mephistobrauen geschmückt, ziehen Gruppen beschwipster Burschen von einem Wirtshaus zum andern, versichern dabei in nicht gerade angenehmen Registern, daß „nur einmal im Jahr Karneval“ sei, in München ein Hofbräuhaus stehe, und daß sie „den Vater Rhein in seinem Bett gesehen“ haben; selbstverständlich reitet der sagenhafte „treue Husar“ immerzu durch die Dorfstraßen. Verbozte Kinder gehen von Haus zu Haus, stellen sich als Kaiser und König vor und bekommen eine kleine Gabe, eine Sitte, deren Ursprung und Sinn nicht mehr genau festzustellen, aber so alt ist, wie man „Faasendküchelchen“ backt und verschenkt.

Vor einigen Jahrzehnten, als die Groschen noch rarer waren und fester saßen als heute, da kauften sich die Buben höchstens ein „Fratzengesicht“, wie eine Vollmaske allgemein genannt wurde, den Maskenanzug stellten sie sich aus alten Brocken selbst zusammen, wobei die Mutter oder die „große“ Schwester mithalf. Für Schulfädchen galt es als unziemend, sich zu verbozen. Die Phantasie der Buben hatte bei der Maskenauswahl keinen großen Spielraum, sie machten



einen alten Bauern aus sich, und zwar so, wie sie ihn von Fotos ihres Großvaters her kannten. Ulkig sahen die Kerls aus: eine alte Schaffhose vom Vater, die Hosenbeine auf die passende Länge einfach abgeschnitten, so daß die Bundweite wie ein Ballon um die Sitzgelegenheit wackelte. Vaters Wasserstiefel gehörten natürlich auch zur „Montur“, ferner ein blauer Leinenkittel urgroßväterlicher Herkunft nebst buntem Halstuch, das der kleine Kerl in einer alten Truhe oder Rumpelkammer aufgespürt hatte, auf dem Kopfe eine hohe schwarzseidene Ballonmütze oder die „Kletschekapp“ (Zipfelmütze), die irdene Pfeife, Marke „Sauzant“, im Munde, und der Bauer unserer Gegend von Anno 1860 war fertig. Neben ihm schritt ein als Jungbäuerin verkleideter Kamerad in weitem, faltig gerafftem Rock; ein Leibchen mit Puffärmeln und weißer Halskrause machte sich sehr gut; die weiße Zierschürze gab der Kleidung eine heitere Note, und keck saß das „Rotzekäppchen“ mit den lichtblauen Bändern auf dem Kopfe. Selbst das goldene Kreuzchen auf der Brust fehlte nicht, wie auch das dreizipflig gelegte Schultertuch mit der bunt bedruckten breiten

Borde, das Prunkstück der Bäuerin, nicht vergessen worden war. Stolz schritt das Paar durch's Dorf, gefolgt von einem ganzen Haufen von Kindern, die immerzu „Faasendboz! Faasendboz!“ grölten und zuweilen ungezogen wurden, so daß der Bauer sich mit der derben Fuhrmannspeitsche Raum und Respekt verschaffen mußte.

Für den „Bozenzug“ an Faasenddienstag gab es keine besondere Parole, er entwickelte und formierte sich ganz von selbst, alles lag eben in der Luft. Die Bozen sammelten sich an einer Straßenecke oder auf dem Dorfplatze, wo auch an der Kirmes die Buden, der „Lukas“ und das „Ritterspiel“ (ein Karussell mit Pferdchen) standen. Es gibt keinen Prinz Karneval, auch weder Festausschuß noch Präsident, aber ein Anführer ist doch da, nicht dazu geworden auf Grund einer Wahl, sondern seines angeborenen Humors und seiner lustigen Intelligenz wegen. Es ist Matzen Hansnekel, der immer dabei sein muß, wo etwas Ergötzliches geschieht. Er organisiert auch den Bozenzug, regelt den Ablauf aus der Faust heraus, und die Sache läuft wie von einer Spule ab.

Wie ein Eulenspiegel schreitet der Hansnekel vorne weg, toll sieht der Kerl aus: ein vor Altertum grün schillernder Gehrock fällt über eine großkarierte Yankeehose, im Knöpfloch, in dem einstmals ein Myrtenzweig geprängt hat, steckt eine Speckschwarte. Wo er nur die spitzen Schnabelschuhe mit den dicken roten Quasten darauf aufgetrommelt hat? Unter dem abgetragenen „Soldatenkrätzchen“ quirlt dichtes schwarzes Haar hervor, und übermütig wippt die lange weiße Hahnenfeder über der Kokarde. „Nadierlich, Matzen Schwarzer! Ohne dene Narr geht's nett!“ rufen sich belustigt die Zuschauer am Straßenrand zu; das ganze Dorf ist auf den Beinen. Hinter dem Schwarzen kommt der Gemeinderat, selbstverständlich sein ausgezeichnet nachgemachtes Double in Karikatur. Der Rötelkrämerkarren fährt im Zuge; „Ziehungsbuwe“ singen das alte Lied von den „schwarzbraunen Mädchen“, ein Tanzbär brummt, und der Bärenführer, der so etwas wie eine Montenegriener Jacke anhat, und ein buntbesticktes „Stülpchen“ auf dem Kopf trägt, hat seine Arbeit, ihn zu bändigen, er will nämlich immer die am Straßenrand stehenden jungen Frauen und Mädchen an sein Bärenherz ziehen; ein Kornkasten, aus dem unten zwei blauleinene Beine herausschauen, wackelt im Zuge mit, sogar ein großer Wagen ist dabei, auf dem eine unlängst vorgekommene Wilddiebsgeschichte dargestellt und glossiert wird.

Von einer anderen Dorfseite kommt ein großer Lärm immer näher. Da muß etwas besonders Lustiges los sein. Hansnekel hebt sein Narrenzepter, einen abgekehrten Stallbesen, hoch. Der Zug bleibt stehen und wartet. Was da herankommt, um sich dem Faasenbozenzug anzuschließen, ist eine gar zu ergötzliche Gruppe, in der ein großer Teil der Schulbuben einen tollen Krach macht: Eine Frau — der Gang verrät jedoch den Mann — in blaugemusterter Kattunjacke und einer groben Salzsackschürze über dem struppigen (kurzen) Rock zerrt einen Geißenbock hinter sich her. Auf dem halsstarrigen Tier sitzt rittlings eine große Strohuppe. Sie hat einen Zylinder auf, der bei den

Bewegungen des Tieres lustig wippt. Rollmaß und Elle verraten sofort das Modell des Zerrbildes. Hinterher hüpfen und tänzeln ein paar Dutzend Schulbuben und singen dabei ein lustiges Spottliedchen; bald machen auch die „Großen“ mit:

„Und wenn der Schneider reiten will
Und hat kein Pferd,
Dann nimmt er sich den Geißenbock
Und reit't verkehrt!“

Diese Strophe wird abwechselnd mit einer anderen gesungen:

„Und wenn der Schneider reiten will
Und hat kein' Gaul,
Dann nimmt er sich den Ziegenbock
Und holt die Britsch ins Maul.“

Am Hause des Schneiders macht der Zug halt, und nun geht das Schauspiel erst richtig los. Daß der Schneiderjäß an Fastnacht sein Fett bekommen soll, wird schon seit längerer Zeit gemunkelt. Er ist nämlich ein eigenwilliger Kauz und dünkt sich als der Schlaueste im Dorf, wozu er nicht nur als sehr tüchtiger Meister ein Recht zu haben glaubt, sondern auch weil er in seinen Gesellenjahren weit in der Welt herumgekommen ist und es außerdem versteht, die Feder zu führen und geschickt Verse zu machen. Kurz nach Dreikönigstag hat er eine junge Witwe geheiratet. Eine ganze Woche hindurch wurde ihm jeden Abend „Schalwari gekloppt“, aber ohne Erfolg. Jetzt an Faasend ist die Stunde der Vergeltung gekommen, da soll er dafür büßen, daß er sich in überheblicher Weise über alle Dorfsitte hinweggesetzt und nichts zum besten gegeben hat.

Doch der Schneiderjäß ist wirklich schlau und hat auch Humor. Er tritt schmunzelnd in die Tür und wartet gelassen, bis man ihm das Verslein ein dutzendmal vorgesungen hat, wobei er selbst den Takt schlägt. Dann gibt er dem Schwarzen eine Flasche Brantwein, was großen Beifall findet. Er winkt mit der Hand zum Zeichen, daß er etwas sagen will, und als alles still ist, bedankt er sich für die freundliche Huldigung und singt dann:

„Wenn ihr den Schneider zwicken wollt,
So machet ihm das Spaß;
Er stellt sich auf die Haustrepp hin
Und dreht euch all ä Nas!“

Den Buben gibt er eine große Tüte mit „Zuckersteinen“, wobei sich aber später herausstellt, daß die untere Hälfte mit Sägemehl und Hobelspänen gefüllt ist. Mit grotesker Geste hängt er seine Frau, die als schickes Hollandweibchen angezogen ist, in den Arm und geht zur Gaudi aller nun im Zuge mit. Er hat die Situation glänzend gemeistert.

Getanzt wurde früher im Dorfe nur an Faasendsonntag. Kirmes und Fastnacht waren die beiden Tage des Jahres, an denen „die Gei ging“.

An Faasendmontag war nicht viel los, aber an Faasenddienstag wogte die Faschingsfreude wieder auf, und selbst die ältesten Leute, wenn sie nur noch ihre Beine trugen, gingen ins Wirtshaus. Dort

wurde dann das ganze Dorf durchgehechelt, was ein Humorist, der sich aufs Reimen verstand, in lustigen Versen tat, wobei alles den Kehrreim mitsang: „...sie müssen a emol, sie müssen a emol zur Hennerdühr hinaus“. Die Burschen machten komische Vorträge und begleiteten sich dabei mit der Gitarre, die gleich der Mundharmonika ein beliebtes Volksmusikinstrument war. Die Alten tanzten die Tänze ihrer Jugend vor und tappten dabei. Im Nebenzimmer saßen die unentwegten Kartenspieler und nahmen die letzten Stunden noch eifrig mit, in der Fastenzeit wurde nämlich keine Karte angerührt. Um zwölf Uhr bot der Wirt Feierabend. Der Aschermittwoch war da, in wenigen Minuten war die Gaststube leer, und bald lag das Dorf in der Stille, dem tiefen Frieden und dem Silberschimmer einer sterrenklaren Vorfrühlingsnacht.



Akten des ehemaligen Oberamtes Schaumburg

VON OBERLEHRER ANTON DELGES, SAARLOUIS

In den Jahren 1803 bzw. 1805 wurden die Akten des Oberamtes Schaumburg auf Beschluß der französischen Regierung aufgeteilt. Der größere Teil derselben kam nach Saarlouis, der kleinere in das Archiv des Moseldepartements Metz. Die nachstehend genannten Akten befinden sich im Stadtarchiv Saarlouis.

Eine Zusammenstellung der Aktenstücke gibt uns bereits wichtige Hinweise über die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Situation der ehemals zu diesem Amte gehörenden Dörfer. Die einzelnen Aktenstücke enthalten:

Marpingen: Bau des Kirchturms, 1742.

Alsassen: Suprecht als Experte für Niederlassungen, 1742.

Limbach: Ausbesserung der Kirche, 1765.

Tholey: Errichtung von drei Brunnen, 1770.

Kriegsmonitorium für chrichingische Renitenten, 1774.

Imweiler, Ossenbach, Linden: Große Überschwemmung, 1774.

Limbach: Gemeinde erhält einen Meier, 1744.

Marpingen: Lageplan des Pfarrhauses, 1775, Skizze.

Trierweiler: Pastor Schorff klagt über seinen Meier, 1776.

Schenkung von 1000 Pfund jährlich aus dem Bothmarschen Testamente, 1781.

Beckingen: Bericht über Weinertrag und Holländerholz.

Honzrath: Feldfrevel, 1781.

Walschied: Emporbühne und Reparaturen an der Breitenbacher Mühle, 1787.

Thalexweiler: Beschwerde über den Zuzug von Personen, 1787.

Copie. Urteile sind nach der Halsgerichts- und Vormundschaftsordnung zu treffen, 1787.

Tholey: Einrichtung einer Pferdeschwemme, 1787.

Anordnung von Strafen für Auswanderer, 1787.

Verordnung über umherziehendes Gesindel, 1787.

Anstellung eines Physikers im Oberamt Schaumburg und Hebammen Zunftlisten im Oberamt Schaumburg, 1787.

Alsweiler: Bannteilung, Beschwerde eines Hirten, 1788.

Die Niederische Meubles-Mühlenpachtgelder.

Bestrafung wegen Errichtung eines Strohdaches, 1791.

Unehelicher Verkehr und Schwangerschaft werden bestraft, 1788.

Namborn: Holzfrevel, 1788.

Verhandlungen bei Branntwein und Wein sind ungültig, 1788.

Vermehrung der Population, 1788.

Verzeichnis der wegen Forstfrevel im Oberamte Schaumburg bestrafte Personen, 1788.

Errichtung von sieben neuen Zünften — Meisterstück im Maurer- und Steinhauergewerbe, 1788.

Arzneiverkauf nur durch Apotheker, 1788.

Geistliche und Schulmeister dürfen keine Testamente für andere anfertigen.

Tholey: Verteilung der Gemeinudenutznießungen, 1788.

Gronig: Bau einer Brunnenleitung, 1791 — Schützen- und Nachwächterwahl, 1790.

Kostenanschlag für die Bliesbrücke, 1789.

Soetern: Aufhebung der Viehseuchensperre, 1789.

Tholey: Beitritt zur Ziegler- und Kalkbrennerzunft, 1789 — Baumpflanzung.

Erlaubnis zur Eheschließung des Försters Trixner.

Außen: Grummetversteigerung, 1789.

Statuten für die Hebammen-Stellungnahme der Abtei Tholey zu einem neuen Arzt, 1789.

Schlichtung von Streitigkeiten in Bergbetrieben, 1790.

Verbot des Schießens in den Ortschaften, 1791.

Außen: Gesuch um Aufnahme als Hintersasse, 1790.

Untertanentabelle des Oberamtes Schaumburg, 1790.

Tholey: Anstellung eines Stadtdieners, 1790.

Holzverteilung im Teethinger Wald, 1790.

Ausbesserung der Gambacher Mühle, 1790.

Eppelborn: Klage gegen den Freiherrn von Busek, der keinen Lehnbrief annehmen will, 1791.
 Gresaubach: Heiraterlaubnis, 1791.
 Alsweiler: Gesuch um Strohdacherrichtung, 1791.
 Sammeln von Pottasche, 1791.
 Forstfrevel im Limbacher Forst.
 Abgabe des „Gabenholzes“ im Berthinger Wald, 1791.
 Bitte von Einwohnern aus Tholey, Gronig etc., ihre Häuser mit Strohdecken zu dürfen, 1791.
 Bubach: Gesuch um Aufnahme in die Maurerzunft, 1792.
 Namborn: Unzufriedenheit über die Verteilung von Krautgärten.
 Außen: Brückenbau, 1788 — Kostenanschlag des Hirtenhauses — Eheversprechen — Schätzung des durch die Erzgräber verursachten Schadens, 1789.
 Bettingen: Errichtung eines Wehrs über die Prims, 1788.
 Bettingen: Bestrafung der Erzgräber, 1790.
 Bliesen/Namborn: liber baptisualis et mortuorum, 1792, 23 Eintragungen.
 Launsdorf/Eppelborn: Nomination du curé à Launsdorf par le baron de Busek, 1784.
 Gombacher Mühle, 1790.
 Marpingen: Plan eines Schul- und Pfarrhauses, 1775 — Glockenturm baufällig — Familie Grandeur, 1742 — Hilfe zum Aufbau des Glockenturms, 1750.
 Meldung der ledigen in Schwangerschaft sich befindlichen Personen, 1793 — Aufbau des Glockenturms mit Skizze.
 Bericht über die Aufnahme eines Lothringers in Tholey, 1778.
 Tholey: Nachlaß der verstorbenen Anna Maria geb. Schnebergerin, 1790.
 Waldfrevel durch Kurtrierische, 1790.
 Verordnungen des Oberamtes Schaumburg: Schießen im Orte in der Neujahrsnacht ist verboten, 1787 — Heirat vor 25 Jahren ohne Erlaubnis ist nicht gestattet, 1788 — Verfolgung von Fisch- und Krebsdieben, 1789 — Judenschutzgeld, 1787, 1792 — Hornviehsperre in Soetern und Umgegend, 1788.
 Weinbergarbeiten auf dem Coninberg, 1774.
 Niederlinxweiler: Viehseuche, 1791.
 Verbot des Schneiderns, bis Meisterstück abgelegt, 1790.
 Protokoll über „la maîtrise des tisserands de cette office, 1720.
 St. Wendel: Fruchtsperrte teilweise aufgehoben. Früchte können eingeführt werden (Abkommen zwischen Zweibrücken und Kurtrier, 1774).
 Schaftsteuer, 1788.
 Limbach: Cour souveraine: betr. l'arpentage à Limbach, 1770.

*

Wer wandert in der Jugend, lernt Weisheit, Kunst und Tugend.

Volksmund

Alte Straßen und Wege im Kreis St. Wendel

VON JOHANN ENGEL

Wenn wir von alten Straßen und Wegen in unserm Kreise sprechen wollen, dann sind wir uns bewußt, daß nicht alle Straßen und Wege Römerstraßen und Römerwege sind, die im Volksmund oder sogar in der Literatur als solche bezeichnet werden. Schon vor mehr als hundert Jahren hat unser Landsmann Johann Steininger in seiner „Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer“ (Bd. I S. 143ff), und Max Müller in seinen „Beiträgen zur Urgeschichte des Westrichs (St. Wendel, 1896, S. 39 ff) sowie der Pfälzer Carl Pöhlmann in seiner Heimatschrift „Die älteste Geschichte des Bliesgaaues“ (Saarbr. 1925, S. 164 ff) über die alten Straßen geschrieben. Verkehrswege entstanden überall schon bald nach der ersten Besiedlung des Landes, weil ein Bedürfnis für sie vorhanden war, und wenn einmal irgendwo ein Weg getreten war, benutzte ihn jeder später Kommende, wie es heutzutage auch noch der Fall ist, namentlich bei Pfaden, welche über Äcker und Wiesen führen.

Wegen des sumpfigen Zustandes der meisten Täler und der Gefahr eines unvermuteten Überfalles, der man in ihnen wegen der Unübersichtlichkeit des Geländes ausgesetzt war, mied sie der Verkehr ursprünglich und benutzte, wo nur immer möglich, die trockenen, einen weiten Ausblick ermöglichenden Höhenzüge. Nur im zerklüfteten Gebirge mußte man seinen Weg durch das Tal nehmen, und in breiten Tälern, wie sie die Saar und streckenweise auch die Blies durchlaufen, konnte man dies ohne Gefahr tun. Daher sind die meisten alten Verkehrsstraßen Höhenwege, zu denen von jedem benachbarten Dorfe aus ein Zugangsweg führte. Erst ziemlich spät entstanden in den Tälern Wege, die zunächst dem nachbarlichen Verkehr dienten, ihrer Bequemlichkeit wegen aber nach und nach an Bedeutung gewannen, bis sie schließlich den ganzen Verkehr auf sich zogen und die Höhenstraßen veröden ließen.

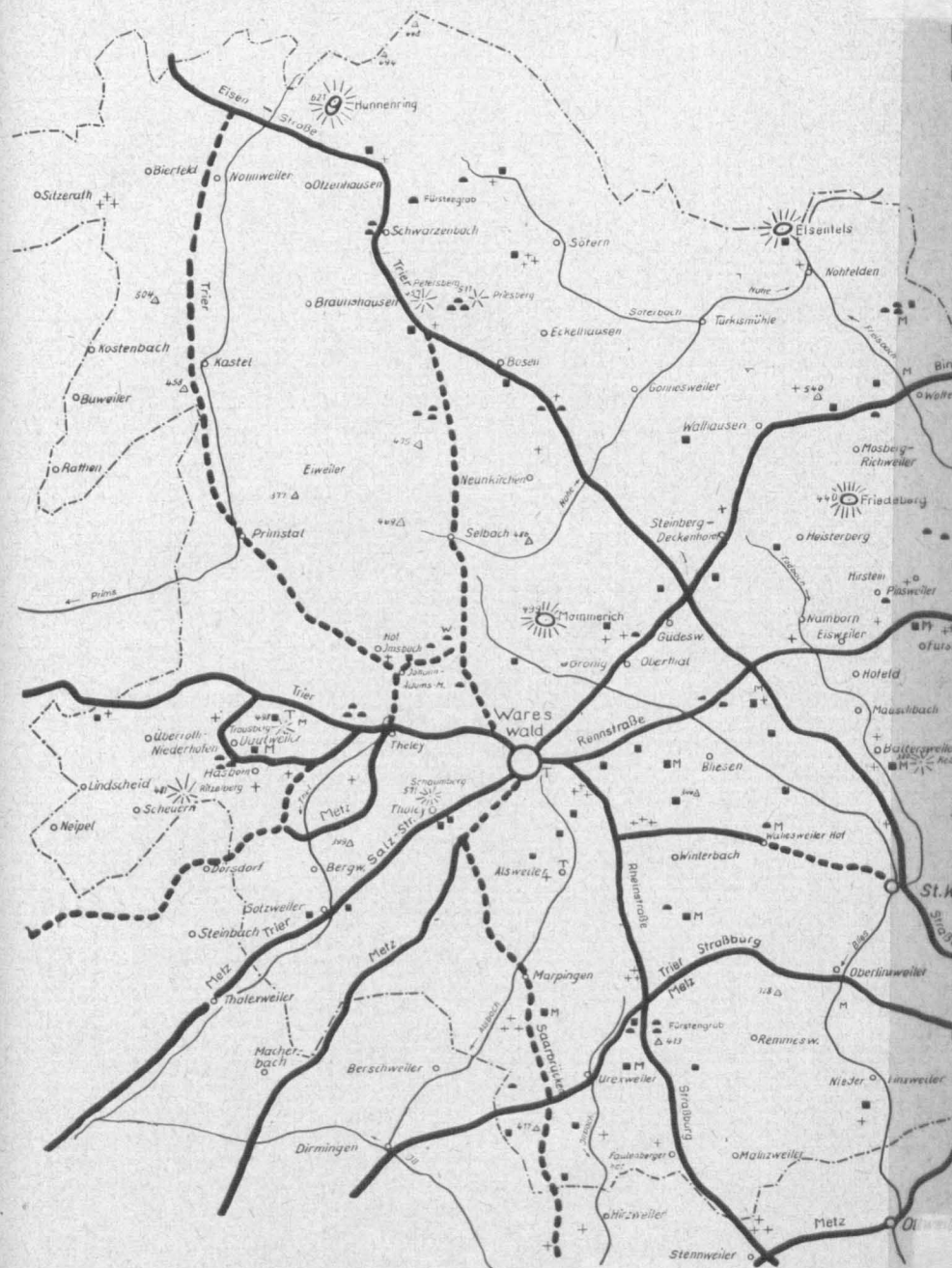
Max Müller schreibt dazu: „In erster Linie dienten die großen Staatsstraßen zur Behauptung eines eroberten Landes. Sie gaben die Möglichkeit, an einem bedrohten Punkte sofort Truppen zusammenzuziehen und so den Befehlen und dem Willen der Reichsgewalt Gehorsam zu verschaffen.“ Er weiß uns auch ihren Bau zu schildern: „Ich habe gefunden, daß in unserer Gegend die sämtlichen bedeutenderen römischen Straßenzüge eine schwere, aus unregelmäßigen Quadern zusammengesetzte Stückerung besitzen, die durch Steinbrocken, Lehm und Sand zu einem gegen Spitzhau und Hebeisen äußerst widerstandsfähigen Körper verbunden ist.“

Auf diesem dammartig aufgeführten Unterbau ist, zu beiden Seiten durch Zahnsteine gehalten, eine Schicht von Hartsein, Kleinschlag oder Flußkiesel vermischt mit Sand gebracht. Diese Eindeckung erweist sich als überaus hart und trotz heute noch den Rädern der schwerbeladenen Bauernwagen. In der Mitte ist die Decke, um die Straße stets trocken zu halten, gewölbt. Dort, wo der Damm fehlt, ist er im Laufe der Zeit durch angeschwemmtes Erdreich eingeebnet worden, ja, ich habe sogar wiederholt gesehen, daß die Steinstückung zwei Meter tief unter der jetzigen Oberfläche lag. Diese Angaben stützen sich auf die Durchgrabung der Römerstraße Trier—Schauenberg nahe bei dem Dautweiler Kirchhofe.“

Nach der Verödung der Straßen und Wege blieb nur der Name: Hochstraße; die Straße; an der Straße; auf der Straße; Renn-, Rainstraße; am alten Weg usw. und von den zerstörten und verfallenen Villen erzählen: Ziegelfeld, auf der Mauer; Trummfeld; auf altes römisches Urbare entlang den Römerstraßen zeigen: Kremers- oder Krämersberg; unterm Kremersberg; Kremerskopf; am oberen oder unteren Krämel; im Kremel; Kremelsfeld und Kremelswies. Keltengärten und Heidenfeld zeigen auf Begräbnisstätten jener Zeit. Wer aufmerksam das beigegebene Kärtchen betrachtet, die Fundtabelle studiert und das von mir 1955 zusammengestellte Schriftchen: „Vor- und frühgeschichtliche Bodenfunde im Kreise St. Wendel“ zur Hand nimmt, der wird ganz augenscheinlich feststellen, daß ohne Zweifel das die ältesten Straßen unseres Gebietes sind, an denen die vorrömischen Fliehburgen und Grabstätten liegen. Römische Kultstätten, Villen und Gräberfelder finden wir dagegen an allen eingetragenen Straßen. Während die Wohnstätten immer auf der Sonnenseite und in der Nähe von nie versiegenden Quellen lagen, so ruhten die Toten in der Nähe der Straßen.

Diese Tatsachen müssen wir berücksichtigen, wenn wir von den alten Wegen und Straßen sprechen. Ist Saarbrücken heute die Drehscheibe des Saarlandes, so war die römische Siedlung am Fuße des Schaumberges im Wareswald eine solche in längst vergangener Zeit. Hier traf der Kaufmann über Metz und Tromborn, Pachten (Kastel colonia Crutisionum), Buprich, Aschbach, Thalexweiler, Sotzweiler kommend, mit den Handelsherren von Trier zusammen. Wollten beide jedoch schon früher zusammentreffen, so führte sein Weg über die Pellingier Höhe, Zerf, Losheim, Großer Lückener nach Buprich an die Prims. Von Buprich aus konnten sie dann gemeinsam dem Wareswald auf der obengenannten Straße oder über Lebach, Gresaubach, Bohnental, Dörsdorf, Holzsägewerk Bergweiler, zwischen Hasenberg und Schaumberger Hof über Theley entgegenreiten. Dieser Weg hatte auch eine kurze Verbindung über Außen durch das Niedtal nach Metz.

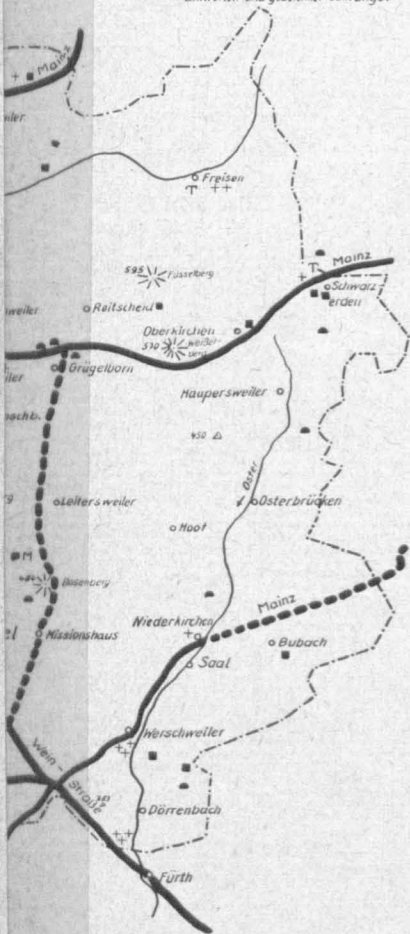
Nahm der Trierer Kaufmann den kürzeren Weg, so ging oder ritt er von Zerf über Weiskirchen, Noswendel, Dörsdorfer Hof, Überroth, Dautweiler, Hasborn nach Theley zum Treffpunkt der Straßen im Wareswald. (Über dem heutigen Eisenbahntunnel). Die etwa 16 Morgen



arte der alten Straßen und Wege n Kreis St. Wendel

- gesicherte Vor- und Römerstraßen
- alte Straßen
- Fliehburgen
- ▲ vorrömische Gräber und Grabfelder
- W wägenlab (Fürst)
- + römische Gräber und Grabfelder
- römische Siedlung
- M Münzfunde
- T Kultstätte

Entworfen und gezeichnet Joh. Engel



umfassende Siedlung hatte Raum für viele Menschen. Hier wurden Geschäfte getätigt und weitere Treffen vereinbart.

Wollte der Metzger Kaufmann dem Wareswald keinen Besuch abstatten, so konnte er von Buprich aus über Habach, Eppelborn, Dirmingen, Urexweiler, Oberlinxweiler, Werschweiler nach Kusel - Mainz auf einer Parallelstraße zur Trier - Wareswald - Mainzer Straße reiten oder fahren, dabei überquerte er verschiedene wichtige Verbindungen, die das Kärtchen zeigt.

War Straßburg das Ziel des Kaufmanns aus der Treverer Stadt, dann nahm er die Rain- oder Rennstraße, die zwischen Winterbach und Alsweiler die Staatsstraße überquert, über den Hof Habenichts und Faulenberg zur Stennweiler Kippe oder dem Stennweiler Wald, von da über Wiebelskirchen, Mittelbexbach, Fulpacher Hof, Zweibrücken, Hornbach, Bitsch und Niederbronn. Wollte er das Kastell bei Saarbrücken oder Metz besuchen, so konnte er beide Wege miteinander verbinden, in dem er von der Stennweiler Kipp aus über den Michelsberg bei Wemmetsweiler die von Saarbrücken kommende Grühlingstraße erreichte, die ihn zwischen dem Sulzbach- und Fischbachtal sicher nach Saarbrücken brachte. Von hier aus war es ein leichtes, über Forbach am Herapel vorbei über Bolchen nach Metz zu gelangen. Von Saarbrücken aus konnte er auch am Halberg vorbeigehend über Homburg die großen Rheinstädte Speyer, Worms und Mainz erreichen. Rascher kam er allerdings ans Ziel, wenn er von Tholey aus über Imweiler, Osenbach (Oberthal) am Leistberg entlang, Gudesweiler streifte, über Steinberg-Deckenhardt, Mosberg, Wolfersweiler nach Heimbach (Nahe) seinen Weg nahm und über Sien nach Mainz gelangte. Diese schnellste Verbindung zwischen Metz und Mainz durch das Nied-, Prims- und Nahetal ist bis auf den heutigen Tag geblieben und hat zu jeder geschichtlichen Zeit allen und jedem gedient.

Zu diesen großen Verbindungswegen gab es dann von jedem Gemeinwesen aus einen Verbindungspfad oder -weg. So ging eine Verbindung vom Wareswald aus nach Selbach über Neunkirchen nach Bosen, einem zweiten Siedlungsschwerpunkt in unserm Kreis. Dort lief sie in die noch zu beschreibende Alte Trierer Straße ein. Ein weiterer Zweig führte über die Bliesener Mühle, südlich von Gudesweiler vorbei, überschritt auf der Ebene die bereits genannte Trierer Straße, zog an Namborn vorbei nach Eisweiler, nahm den Sattel des Metzberges nach Furschweiler zu, lief in einem heute noch zu erkennenden Hohlweg neben der neuen Landstraße von Grügelborn vorbei, zwischen Höhberg und Weiselberg hindurch, zum Mithrasdenkmal nach Schwarzerden, von wo aus der Weg durch die Nordpfalz nach Speyer und Worms führte. Ein Seitenweg ging von Grügelborn aus an Roschberg vorbei, ließ Leitersweiler nördlich liegen, überstieg den Bosenberg, überschritt die heutige Ostertalstraße beim „Pater-Hof“ und zog über die jenseitige Höhe zur Werschweilerstraße, wo sie die jetzt „Weinstraße“ geheißenene „Alte Trierer Straße“ traf. Sie folgte der Höhe und nahm die Verbindungswege vom Spiemont zur Rainstraße,

Metz und Trier auf, zog nach Fürth, Höchen und Homburg und traf hier die von Saarbrücken kommende Straße nach dem Rhein.

Die schon mehrmals erwähnte Alte Trierer Straße verläuft, von Hermeskeil kommend, über Schwarzenbach nach Bosen, überschreitet bei der Amts Schultheißen Mühle die Nahe, steigt die Höhe zum „Guten Brunnen“ über Gudesweiler hinan, schneidet bei der Talfahrt die vorgenannten Wege Wareswald - Wolfersweiler - Mainz und Wareswald - Schwarzerden - Pfalz, zieht über den Grauen Dorn bei Balterweiler, mündet in die heutige Staatsstraße, biegt am Gudesberg nach der Todbachniederung ab, überschreitet am Reitsteg den Todbach, läuft wahrscheinlich entlang der früheren Stadtmauer zum oberen Tor und von dort in die Werschweilerstraße über Fürth nach Höcherberg und nach Homburg.

Sicherlich weiß der einzelne Heimatforscher noch kleine Verbindungswege. Hier sollten nur die großen Linien aufgeführt werden. Viele dieser Straßen sind durch die aufgefundene Straßendecke unmittelbar und durch aufgedeckte Gräber und Wohnstätten mittelbar bezeugt. Ehrwürdig ist ihr Alter, ihr Wissen um den Ruhm und die Herrlichkeit, aber auch um die Vergänglichkeit und Nichtigkeit aller irdischen Werke ist groß. Ihr Zeugnis ist gültig, ihre Zeugen sind zuverlässig.

Literatur:

- Baldes und Behrens, Birkenfeld, Sammlung des Vereins für Altertumskunde, Frkf. a. M., 1914, Nr. III der Kataloge west- und süddeutscher Altertums-sammlungen.
 Becker, Herm. Josef, Durch zwei Jahrtausende saarländischer Verkehrsgeschichte, Saarbrücken 1933.
 Becker, Herm. Josef, Der Schaumberg, Saarbrücken 1929.
 Engel, Johann, Vor- und frühgeschichtliche Bodenfunde im Kreise St. Wendel, St. Wendel 1955.
 Hoppstädter, Kurt, Untersuchungen an einer Römerstraße, in: Ottweiler Heimatbuch, 11. Folge, 1950.
 Moser, Bericht: Das Oberamt Schaumburg 1791, Ottweiler 1930.
 Müller, Max, Beiträge zur Urgeschichte des Westrichs, 1896.
 Steiner, Dr. Paul, Vorzeitburgen des Hochwaldes, Trier 1932.
 Steininger, J., Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer, Trier 1845/1850.

Aus dem Verwaltungsbericht des Kreises St. Wendel 1961

A. Bevölkerungsbewegung

Die Einwohnerzahl stieg um 1888 auf 88 364; davon sind 43 096 männliche und 45 268 weibliche Personen. Die Registrierungen der Standesämter geben nachstehende allgemein interessierende Zahlen über die Veränderung des Personenstandes:

	Insgesamt	davon		je 1000 Einwohner
		männlich	weiblich	
Eheschließungen	781	—	—	8,8
Geburten, ehelich	2 208	1 170	1 038	25,0
Geburten, unehelich	29	17	12	0,3
Sterbefälle	795	443	352	9,0
Zugezogen	3 112	1 637	1 475	35,2
Weggezogen	2 679	1 394	1 285	30,2

Die Sterbefälle nach Altersklassen:

unter 1 Jahr	62	über 20 bis 40 Jahre	39
über 1 bis 5 Jahre	10	über 40 bis 60 Jahre	143
über 5 bis 10 Jahre	8	über 60 bis 70 Jahre	138
über 10 bis 15 Jahre	7	über 70 bis 80 Jahre	213
über 15 bis 20 Jahre	9	über 80 Jahre	167

Von 100 Lebendgeburten waren 1,30 unehelich. Die Säuglingssterblichkeit betrug 2,77 v. H. Die Geburtenzahl mit 25,3 je 1 000 Einwohner liegt über dem Landesdurchschnitt. Neben dem Geburtenüberschuß besteht seit dem Jahre 1958 ein Wanderungsüberschuß, der auch im Jahre 1961 angehalten hat. In den Vorjahren war die Zahl der Fortgezogenen größer als die der Zugezogenen. Der Mehrzugang ergab sich größtenteils aus der Aufnahme von Flüchtlingen aus den Ostgebieten und aus Mitteldeutschland.

B. Landrätliche Verwaltung

I. Kreisrechtsausschuß

Beim Kreisrechtsausschuß, der mit einem hauptamtlichen Vorsitzenden und zwei vom Kreisrat gewählten ehrenamtlichen Beisitzern besetzt ist, sind seit seinem Bestehen im Jahre 1952 bis einschließlich 1960 insgesamt 1 314 Streitfälle anhängig geworden; das sind 164 Streitfälle im Jahresdurchschnitt.

II. Wohnungswesen

In sämtlichen Gemeinden des Kreises — mit Ausnahme der Stadt St. Wendel — konnte der Wohnraumbedarf ausreichend in Neubauten befriedigt werden. In der Stadt St. Wendel überstieg die Nachfrage

noch das Angebot. Da sich im übrigen die Wohnungsverhältnisse allgemein normalisiert haben, ist die Wohnraumbewirtschaftung im Kreis St. Wendel ebenso wie in anderen Kreisen des Saarlandes mit Wirkung vom 1. Januar 1962 aufgehoben worden. Die Mietverhältnisse über preisgebundenen Wohnraum unterliegen weiter den Preisvorschriften.

III. Allgemeine Polizeiangelegenheiten

1. Verkehrsunfälle

Von dem Verkehrsunfallkommando und den Gendarmeriedienststellen wurden insgesamt 965 Verkehrsunfälle bearbeitet. Diese Unfälle forderten 19 Tote (davon 5 Kinder), 191 Schwerverletzte (davon 32 Kinder) und 350 Leichtverletzte (davon 43 Kinder). Es entstand schwerer Sachschaden in 133 Fällen, mittlerer Sachschaden in 221 Fällen und leichter Sachschaden in 213 Fällen.

2. Verkehrsübertretungen

Wegen Übertretung von Verkehrsvorschriften mußten insgesamt 1 115 Anzeigen bearbeitet werden.

3. Verkehrspolizeiliche Anordnungen und Maßnahmen

Zur Regelung von Verkehrsangelegenheiten verschiedener Art, wie Straßensperrungen, Einrichtung von Fußgängerüberwegen, Zulassung von Spielstraßen, waren in 117 Fällen Anordnungen bzw. Entscheidungen zu treffen.

4. Baupolizei

Gegen Bauherren, bauausführende Unternehmer und Bauleiter, die bauliche Anlagen ohne die erforderliche Genehmigung oder in Abweichung von den genehmigten Plänen ausgeführt haben, wurden 141 polizeiliche Verfügungen erlassen und in 35 Fällen Zwangsgeld zwischen 50 und 150 DM festgesetzt. In 15 Fällen mußten die Eigentümer baufälliger, feuergefährlicher oder gesundheitsnachteiliger Bauten zur Abstellung der vorhandenen Mängel, oder wenn dies unwirtschaftlich war, zur Räumung der beanstandeten Räume oder zur gänzlichen Beseitigung von Bauten angehalten werden.

5. Wasserpolizei

Im Benehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt wurden wasserpolizeiliche Anordnungen bzw. Verfügungen erlassen und eine Schau der Blies von St. Wendel bis zur Kreisgrenze durchgeführt.

6. Gesundheitspolizei

Es sind folgende übertragbare Krankheiten aufgetreten:

- a) 15 Fälle spinaler Kinderlähmung (davon 2 mit tödlichem Ausgang),
- b) 3 Erkrankungen von Schülern an Scharlach,
- c) 50 Erkrankungen von Kindern an Masern in drei Volksschulen,
- d) Erkrankung von ca. 50 Kindern an Keuchhusten,
- e) 20 Erkrankungen von Kindern an Mumps.

7. Jagd- und Fischereiwesen

Es wurden 416 Jahresjagdscheine, 31 Tagesjagdscheine und 191 Jahresfischereischeine ausgestellt.

8. Bußgeldverfahren

Wegen Verstoßes gegen die Handwerkerordnung wurden 35 Bußgeldverfahren durchgeführt.

IV. Konzessions- und Gewerbewesen

Von 121 genehmigten Konzessionsanträgen entfielen 17 auf Gastwirtschaften, 62 auf Schankwirtschaften und 42 auf den Kleinhandel mit Branntwein und Spirituosen. Hiervon waren 37 auf Übernahme, 78 auf Neuerrichtung und 6 auf räumliche Erweiterung gerichtet. Am 31. 12. 1961 zählte man im Kreis St. Wendel 357 Gast- und Schankwirtschaften.

Auf Grund des Gesetzes über die Berufsausübung im Einzelhandel erhielten 44 Antragsteller die Erlaubnis zum Einzelhandel mit Lebensmitteln und 55 die Erlaubnis zum Einzelhandel mit Waren aller Art. Es wurden ausgestellt 146 Reisegewerbekarten für Inländer, 28 Erlaubnisse zum Verkauf von Flaschenfrischmilch und 3 Genehmigungen nach § 16 der Gewerbeordnung, also für industrielle Anlagen, die mit gewissen Belästigungen für ihre Umgebung bzw. für die Bevölkerung verbunden sind.

V. Baugenehmigungen

Die private Bautätigkeit hat im Vergleich zum Vorjahre nicht nachgelassen. Das ergibt sich aus der Zahl der genehmigten Bauanträge, die mit 1 750 nur um 10 geringer war als 1960. Die Baugenehmigungsbehörde hatte neben den laufenden Eingängen von 2 031 Bauanträgen weitere 631 aus dem Vorjahr mit zu erledigen, deren Bearbeitung wegen der Versäumnisse der Antragsteller Schwierigkeiten machte. Die Rohbau- und Gebrauchsabnahmen haben verstärkt stattgefunden. Gegenüber 1 400 Abnahmen im Jahre 1960 wurden 1 700 Abnahmen registriert. Die Einführung des Bundesbaugesetzes ab 29. 6. 1961 brachte vermehrte Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs. Es wurden insgesamt 1 750 Baugenehmigungen und 125 Dispense und Ausnahmen erteilt, 43 Bauanträge abgelehnt oder zurückgezogen. Der Grundstücksverkehr erforderte in erheblichem Maße die Erteilung von Genehmigungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

VI. Kraftfahrzeugzulassung

Im Kreis St. Wendel waren am 31. 12. 1961 12 160 Kraftfahrzeuge und Anhänger registriert. Im Jahre 1961 kamen in Zugang

Krafträder	461	(210)
Personenwagen	1 581	(962)
Omnibusse	14	(11)
Lastkraftwagen	328	(210)

Zugmaschinen	216	(154)
Sonder-Kfz.	14	(9)
Anhänger	54	(35)
insgesamt:	2 668	(1591)

Die in Klammern angegebenen Zahlen sind Fahrzeuge aus der Neuproduktion. Durch die Veräußerung von Kraftfahrzeugen in andere Kreise sowie durch die Verschrottung gingen 2 218 Kraftfahrzeuge in Abgang. Der Besitzwechsel von Kraftfahrzeugen innerhalb des Kreises erforderte 752 Umschreibungen. 2 279 Personenwagen und 1 618 Krafträder wurden im Zuge der Überprüfung der zugelassenen Kraftfahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit zur fälligen Untersuchung vorgeladen. Die Kraftfahrzeugzulassungsstelle leistete dem Finanzamt und dem Kraftfahrtbundesamt Amtshilfe.

VII. Flüchtlingsausweise

204 Antragsteller erhielten für 264 hier zugezogene Flüchtlinge aus den Ostgebieten und der Sowjetzone den Flüchtlingsausweis.

VIII. Lastenausgleich

Die Bundesrepublik hat es unternommen, die schwersten durch Krieg und Kriegsfolgen eingetretenen Schäden und Verluste durch eine Lastenausgleichsgesetzgebung zu regeln. Dabei sollten in erster Linie die Opfer der Vertreibung und des Bombenkrieges, daneben aber auch die durch die Währungsreform besonders betroffenen Sparer und die Flüchtlinge aus der Sowjetzone berücksichtigt werden. In der Präambel des Lastenausgleichsgesetzes wird der Anspruch der Geschädigten auf einen die soziale Gerechtigkeit und die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigenden Ausgleich von Lasten und auf Eingliederung anerkannt. Der Lastenausgleich, in dem Vermögens- und Existenzschäden berücksichtigt werden, erfaßt nicht alle materiellen Schäden der Kriegs- oder Nachkriegszeit. Viele Schäden wurden in besonderen Gesetzen geregelt oder sind künftiger Gesetzgebung vorbehalten. Bestimmend für die Abwicklung der Kriegssachschäden im Saarland war die am 30. Juli 1960 erfolgte Einführung des Lastenausgleichsrechts. Sie löste die bisherige Regelung, die Richtlinien über das Beweissicherungsverfahren vom 28. 8. 1948, ab und schuf einen Status, wie er im übrigen Bundesgebiet seit 1952 praktiziert wird. Schäden, für die der Lastenausgleich Leistungen vorsieht, sind in der Reihenfolge ihrer Entstehung folgende:

a) ein Kriegssachschaden, der in der Zeit vom 26. 8. 1939 bis zum 31. 7. 1945 unmittelbar durch Kriegshandlungen entstanden ist:

1. an Wirtschaftsgütern, die zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen, zum Grundvermögen oder zum Betriebsvermögen im Sinne des Bewertungsgesetzes gehören,
2. an folgenden Wirtschaftsgütern, soweit sie nicht unter Nr. 1 fallen:

- a) an Gegenständen, die für die Berufsausbildung oder für die wissenschaftliche Forschung erforderlich sind,
- b) an Hausrat,
3. als Verlust von Wohnraum,
4. als Verlust der beruflichen oder sonstigen Existenzgrundlage,
- b) Vertreibungs- und Ostschäden,
- c) Verluste durch die Währungsumstellung — Sparererschäden —,
- d) Verluste, die Flüchtlingen aus der Sowjetzone entstanden sind.

Mit der Einführung des Lastenausgleichsrechts im Saarland sind alle nach den bisherigen saarländischen Bestimmungen getätigten Anmeldungen zu erneuern, ausgenommen die Hausratsschäden, die nach den saarländischen Richtlinien bereits entschädigt waren. Die im Kreis St. Wendel zu bearbeitenden Anträge werden auf ca. 7 000 geschätzt. Ein abschließendes Bild wird sich jedoch erst in einigen Jahren ergeben, da die Anmeldefristen für Vermögensschäden nach dem Lastenausgleichsgesetz aufgehoben sind. Bis zum Jahresende 1961 wurden 1 078 Anträge eingereicht.

Hiervon betreffen 258 Anträge reine Hausratsschäden, die zu 70% erledigt worden sind. Von den verbleibenden 820 Anträgen auf Feststellung von Vermögensschäden sind 211 oder 25,73% erledigt. Nach langen und schwierigen Vorarbeiten ist trotz Eingangs neuer Anträge eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Das Lastenausgleichsgesetz gruppiert seine Leistungen in solche, die eine Entschädigung für die entstandenen Verluste darstellen und solche, die der Eingliederung dienen. An Leistungen wurden gewährt bzw. Darlehen bewilligt:

Art der Ausgaben:	
Hauptentschädigung	59 100,— DM
Kriegsschadenrente — 80 Zahlungsfälle —	102 472,— DM
Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft	258 000,— DM
Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft	80 000,— DM
Wohnungsbau Darlehen	56 300,— DM
Hausratsentschädigung	151 523,— DM

IX. Gemeindeaufsicht und Prüfung

1. Tätigkeit der Gemeinderäte, Verwaltungsräte und Zweckverbände

Es fanden 824 Gemeinderatssitzungen mit 4 186 Tagesordnungspunkten, 11 Verwaltungsratssitzungen mit 60 Tagesordnungspunkten und 18 Zweckverbandssitzungen mit 76 Tagesordnungspunkten statt. Die Niederschriften dieser Sitzungen wurden auf ihre Gesetzmäßigkeit geprüft. In mehreren Fällen waren Nichtigkeitserklärungen erforderlich.

2. Steueraufkommen der Gemeinden

Das Steueraufkommen aller Gemeinden zusammen betrug:

Grundsteuer A	595 777,— DM
Grundsteuer B	802 455,— DM
Gewerbesteuer	2 107 108,— DM
Schlüsselzuweisungen	8 864 004,— DM

Die Gemeinden zahlten an das Land durch Verrechnung mit den Schlüsselzuweisungen eine Finanzausgleichsumlage von insgesamt 2 806 633,— DM.

3. Schulden der Gemeinden

Die Gesamtverschuldung der Gemeinden betrug am Jahresende 1961 für rentierliche Zwecke 6 051 251,— DM
nichtrentierliche Zwecke 6 461 099,— DM

4. Gemeindeprüfungsamt

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie die wirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen des Kreises, der Gemeinden, Ämter und Zweckverbände wurden nach den gesetzlichen Vorschriften durch das Gemeindeprüfungsamt geprüft.

X. Bezuschufte Baumaßnahmen der Gemeinden

Das Programm der Landesregierung für Staatszuschüsse und Bedarfszuweisungen zu kommunalen Baumaßnahmen einschließlich eines Nachtrages für 1961 sah die Finanzierung folgender Baumaßnahmen der Gemeinden vor: 51 Straßenbauten, 13 Ortsdurchfahrten, 2 Brücken, 48 Kanalanlagen, 15 Baulanderschließungen, 27 Trinkwasserversorgungsanlagen, 3 Sonstige. Das finanzielle Ausmaß dieses Programmes zeigt nachstehende Aufstellung:

Gruppe	Gesamtkosten DM	Finanzhilfe DM	Eigenleistung DM
Straßen	2 488 500	1 953 500	535 000
Ortsdurchfahrten	641 000	491 900	149 100
Brücken	50 000	41 000	9 000
Kanalanlagen	2 300 500	1 700 000	10 000 D 590 500
Baulanderschließungen	682 000	313 700	68 000 D 300 300
Trinkwasserversorgungsanlagen	1 380 500	928 600	451 900
Sonstige	90 000	34 000	56 000
zusammen:	7 632 500	5 562 700	2 169 800

D = verbilligte Darlehen

Die tatsächlichen Bewilligungen betragen:

nach dem Programm	6 211 900,— DM
nach dem Nachtrag	850 500,— DM
nach dem Restprogramm	162 000,— DM
für Nachbewilligungen	1 711 643,— DM
zusammen:	8 936 043,— DM

Diese Summe ist wie folgt aufgebracht worden:

Finanzhilfe des Landes	6 086 618,— DM
Eigenleistung der Gemeinden	2 650 425,— DM
verbilligte Darlehen	199 000,— DM

Der Bau von Volksschulhäusern wurde fortgesetzt und die im Bau befindlichen Schulhäuser weiterfinanziert. Zu den Kosten der Einrichtung bereits fertiggestellter Schulhausbauten erhielten die Gemeinden Beihilfen in Höhe von 50 v. H.

Im Wirtschaftswegebauprogramm 1961 wurden 21 Feldwege wie folgt finanziert:

Zuschuß des Bundes	368 950,— DM
Zuschuß des Landes	329 500,— DM
Zuschuß des Kreises	55 000,— DM
verbilligte Kredite	288 000,— DM
Eigenleistungen der Gemeinden	96 550,— DM
Gesamtbaukosten:	1 138 000,— DM

XI. Bundestagswahl

Die am 17. 9. 1961 stattgefundene Wahl zum Deutschen Bundestag hatte folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte insgesamt	56 879
Abgegebene Stimmen	50 448
Wahlbeteiligung	88,69‰
Gültige Erststimmen	47 430 = 94,02‰
Ungültige Erststimmen	3 018 = 5,98‰

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

CDU	27 787 = 58,59‰
SPD	14 614 = 30,81‰
DPS / FDP	3 048 = 6,43‰
GDP / DP / BHE	109 = 0,23‰
DFU	1 344 = 2,83‰
DRP	528 = 1,11‰
Gültige Zweitstimmen	46 457 = 92,09‰
Ungültige Zweitstimmen	3 991 = 7,91‰

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeslisten:

CDU	27 009 = 58,14‰
SPD	14 259 = 30,69‰
DPS / FDP	3 150 = 6,78‰
GDP / DP / BHE	98 = 0,21‰
DFU	1 366 = 2,94‰
DG	23 = 0,05‰
DRP	552 = 1,19‰

Herr Landrat Dr. Schütz, der seit Dezember 1946 an der Spitze des Kreises stand, ist mit seiner Ernennung zum Präsidenten der Landeszentralbank in Saarbrücken im Juli 1961 aus seinem Amt ausgeschieden. In der Sitzung des Kreisrates vom 18. Juli 1961 verabschiedete Herr Innenminister Schnur den scheidenden Landrat und führte Landrat Zeyer als seinen Nachfolger ein.

C. Kreisverwaltung

I. Kreisrat und Kreisausschuß

Der am 4. 12. 1960 gewählte, aus 25 Mitgliedern bestehende Kreisrat, von denen 13 der CDU, 8 der SPD, 2 der DPS und 2 der SVP angehören, tagte am 16. 1., 17. 2., 21. 4., 7. 6., 8. 7., 18. 7., 20. 9., 6. 12. und 29. 12. Neben den jährlich wiederkehrenden Aufgaben und den ihm in den speziellen Gesetzen zugewiesenen Wahlen von Mitgliedern zu den verschiedenen Gremien für andere Dienststellen, befaßte sich der Kreisrat in diesen Sitzungen vorwiegend mit folgenden allgemein interessierenden Fragen: Landratsfrage, Verabschiedung des Landrats Dr. Schütz und Einführung des Landrats Zeyer, Förderung der Industrieansiedlung, Erweiterung der Landwirtschaftsschule, Ziviler Bevölkerungsschutz, Feldwegbau, Zuschüsse für das Marienkrankenhaus, Zuschüsse für eine Bildungsstätte der ländlichen Jugend auf dem Schaumberg, Zuschüsse für die Landwirtschaft.

Dem aus 7 Mitgliedern bestehenden Kreisausschuß hat der Kreisrat die Vorbereitung seiner Sitzungen und neben anderen Zuständigkeiten vorwiegend die Entscheidung über Kreiszuschüsse im Rahmen der Haushaltsansätze übertragen. Der Kreisausschuß erfüllte seine Aufgabe in 10 Sitzungen mit 91 Tagesordnungspunkten.

II. Kreisschulen

1. Landwirtschaftsschule

Die Landwirtschaftsschule als landwirtschaftliche Fachschule mit einer Unter- und Oberklasse für Jungen und einer hauswirtschaftlichen Abteilung für Mädchen unterrichtet in den Wintermonaten in der Regel 25 Jungen und 24 Mädchen, welche das 18. Lebensjahr erreicht und die Berufsschule besucht haben. Wegen der nachkriegsschwachen Jahrgänge hat die Schule z. Z. keine volle Besetzung. Daher werden — solange Platz vorhanden ist — in die hauswirtschaftliche Abteilung auch Schülerinnen aufgenommen, deren Eltern nicht hauptberuflich Landwirte sind. Neben dem Unterricht haben die Schüler und Schülerinnen an Lehrfahrten und Vorträgen, die der Fortbildung dienen, teilgenommen. Die Schule hat über den Verein der ehemaligen Schüler und Schülerinnen — wie in der Vergangenheit — die Beziehungen mit ihren früheren Schülern weiter gepflegt. Der Schule ist eine Wirtschaftsberatungsstelle angegliedert, deren Aufgabengebiet sich aus der Durchführung von Maßnahmen des „Grünen Planes“ wesentlich erweitert hat.

2. Kreishandelschule

Zu Beginn des Jahres 1961 war die Schule von 84 Schülern besucht: 2 Oberstufen: 19 Knaben, 28 Mädchen, 1 Unterstufe: 21 Knaben, 16 Mädchen, insgesamt 84 Schüler.

Die schriftliche Abschlußprüfung der Handelsschule fand in der Woche vom 30. 1. bis 4. 2. 1961 statt. Zugelassen zur schriftlichen Prüfung waren 36 Schüler. Der mündliche Teil war auf den 3. März 1961

festgesetzt. 35 Prüflinge unterzogen sich dem mündlichen Teil. Allen 35 konnte das Abschlußzeugnis zugesprochen werden.

Die Aufnahmeprüfung für das neue Schuljahr 1961/62 wurde am 16. März 1961 durchgeführt. Angemeldet hatten sich zur Prüfung 78, aufgenommen wurden 57 Schüler: 26 Knaben und 31 Mädchen. Somit konnte das Schuljahr 1961/62 mit 1 Oberstufe und 2 Unterstufen begonnen werden.

III. Kultur- und Heimatpflege

1. Kreisbildstelle

Die Kreisbildstelle versorgt im Kreisbereich 78 Volksschulen, 3 höhere Schulen und 3 Berufs- und Fachschulen mit Filmen und Dias. Es wurden 965 Stummfilme, 169 Tonfilme und 538 Diaserien mit 14 354 Dias an die Schulen ausgeliehen. Jede Schule im Kreis besitzt ein Stummfilmgerät. 7 Tonfilmgeräte stehen auf der Bildstelle. Sie können von allen Schulen für Vorführungen entliehen werden.

Durch die Kreisbildstelle wurden 1961 ein Tonbandgerät und 25 Diaserien mit 353 Dias angeschafft, ferner Projektionslampen und Material zum Fertigen der Dias.

Die Landesbildstelle lieferte wiederum 2 Tonfilmgeräte und Tonfilme.

2. Kreisvolksbildungswerk

Das Kreisvolksbildungswerk hat im Winterhalbjahr 1961/62 seine Tätigkeit in 21 kreisangehörigen Gemeinden fortgesetzt. Im einzelnen wurden folgende Vortragsabende durchgeführt: 6 mitbürgerliche und politische Bildung, 58 Heimat-, Länder- und Völkerkunde, 28 Literatur, Musik und Kunstkritik, 24 Biologie, Technik und Medizin. Zusammen 116 Vortragsabende mit rund 7 000 Besuchern.

Zur Durchführung des Programms wurden insgesamt 14 Referenten verpflichtet. Wie allorts bemerkbar, zeigte die Besucherstatistik leider eine rückläufige Tendenz.

Als überörtliche Veranstaltung wurde zur Eröffnung des Winterprogramms 1961/62 am 20. 9. 1961 in der Aula des Gymnasiums „Wendalinum“ ein Konzert des Saarländischen Kammerorchesters unter der Leitung seines Dirigenten Karl Ristenpart durchgeführt.

Die Abwicklung des Programms erforderte im Rechnungsjahr 1961 einen Kostenaufwand von 14 807,30 DM, der durch Staatsbeihilfe und Kreismittel aufgebracht wurde.

3. Dorfverschönerung

In den vergangenen Jahren wurden nahezu 2 000 Kreisangehörige für ihre Bemühungen um die Verschönerung ihrer Anwesen und damit ihrer Heimatdörfer mit einem Gartengerät und einem Gartenbuch belohnt. Diese Aktion wurde mit dem Jahre 1961 vorläufig abgeschlossen.

Im Rahmen des Wettbewerbes „Unser Dorf soll schöner werden — Unser Dorf in Grün und Blumen“ auf Bundesebene wurde die Gemeinde Nohfelden (neben Wahlschied aus dem Kreis Saarbrücken-

Land) als die schönste Gemeinde des Saarlandes ermittelt und prämiert. In der Beurteilung der Prämierungskommission des Bundes wurde besonders die Arbeit des Nohfeldener Obst- und Gartenbauvereins hervorgehoben.

IV. Fürsorge und Gesundheitswesen

Die Zahl der aus Fürsorgemitteln Betreuten ist in den letzten Jahren ziemlich konstant geblieben. Sie betrug am 1. 1. 1961 301 Parteien oder 515 Personen und am 31. 12. 1961 274 Parteien oder 492 Personen. Für laufende Unterstützungen und einmalige Beihilfen sind 571 605,— DM ausgegeben und als Rückeinnahmen 140 767,— DM eingezogen worden. Die Gemeinden sind mit 50 v. H. an diesen Aufwendungen beteiligt.

An Betreute aus der Kriegsfolgenhilfe wurden 141 704,— DM gezahlt und 41 208,— DM eingezogen. Von dem Rest haben Bund und Land zusammen 85 616,— DM erstattet. 18 Parteien mit 44 Personen dieses Personenkreises standen noch in Betreuung.

In Krankenhäusern, Alters-, Kinder- und sonstigen Heimen befanden sich am Jahresende 73 Personen. Der Aufwand für diese betrug 200 178,— DM. Hiervon wurden erstattet 87 022,— DM. An dem Restbetrag waren die Gemeinden mit 50 v. H. beteiligt.

Die Fürsorge versorgte 54 Körperbehinderte mit den notwendigen Hilfsmitteln wie Fahrstühlen, Prothesen, Stützkorsetts, Hülsenapparaten, orthopädischen Schuhen usw.

Die Betreuung der Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten erfolgte u. a. durch Gewährung von:

Erholungsfürsorge für 28 Personen	8 258,— DM
Erziehungsbeihilfen für 5 Personen	1 821,— DM
Beihilfen für die Kraftfahrzeughaltung für 22 Personen	2 838,— DM
Beschaffungsdarlehen an 75 Antragsteller	41 630,— DM
Produktivdarlehen an 7 Antragsteller	22 400,— DM
Kapitalabfindung erhielten:	
26 Kriegsbeschädigte	139 648,— DM
10 Kriegshinterbliebene	45 648,— DM

An 58 Berechtigte wurden Schwerbeschädigten- bzw. Schwererwerbsbeschädigtenausweise ausgestellt. 314 Personen erhielten auf Antrag Befreiung von der Rundfunkgebühr und 19 von der Fernseh Rundfunkgebühr.

In geschlossenen Anstalten befanden sich 95 Geistesranke, Geisteschwache, Epileptiker u. ä., 19 Blinde und Taubstumme zur Schul- und Berufsausbildung, 20 Körperbehinderte zum Zwecke der Heilbehandlung, der Schul- und Berufsausbildung bzw. zu Erholungskuren oder als Pflegefälle.

Die Aufwendungen des Kreises betragen 232 718,— DM (75 v. H. der Pflegekosten). Zu diesen Kosten haben Drittverpflichtete (Versicherungsträger, Versorgungsamt, Angehörige) Beiträge in Gesamthöhe von 52 616,— DM geleistet. Von den Anstaltspflegekosten für Volljährige tragen die Gemeinden 30 v. H.

Der nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz gebildete Ausschuß hat in 4 Sitzungen über 60 Anträge auf Hausratsbeschaffungs- bzw. Wohnraumbeschaffungsdarlehen beraten. 43 Wohnraumbeschaffungsanträge wurden der Regierung zur Entscheidung vorgelegt.

Auf Vorschlag des Staatlichen Gesundheitsamtes haben 247 Jungen und 262 Mädchen an 6- bzw. 8wöchigen Erholungskuren teilgenommen.

Die nach dem Gesetz über die Tuberkulosenhilfe vorgesehene wirtschaftliche Betreuung der Tuberkulosekranken und deren Familien verursachte einen Aufwand von 163 167,— DM; hierauf wurden erstattet 23 046,— DM. Den Restbetrag trug das Land. Insgesamt standen 75 Männer, 42 Frauen und 20 Kinder in wirtschaftlicher Betreuung.

Zur laufenden Unterhaltung der 24 Krankenpflegestationen sind Zuschüsse in Höhe von 16 000,— DM gezahlt worden.

Im Kreis St. Wendel üben 18 Hebammen ihren Beruf aus. Im letzten Jahr haben 4 Hebammen aus Gesundheitsgründen bzw. wegen Erreichens der Altersgrenze ihre Berufstätigkeit aufgegeben. Zwei jüngere Hebammen haben sich niedergelassen.

V. Vertriebene und Flüchtlinge

Bis zum Ende des Jahres 1961 sind in den Kreis 2 105 Vertriebene und Flüchtlinge zugezogen. Davon sind wieder in andere Kreise bzw. Bundesländer 261 Personen abgewandert.

Die Betreuung der Vertriebenen und Flüchtlinge bestand in der Hauptsache in der Beschaffung von Wohnraum und der Ausstattung der Wohnungen. Solange noch Bestände vorhanden waren, wurden Leihmöbel ausgegeben, später kleinere Darlehen zur Beschaffung von Hausrat bewilligt. Seit Inkrafttreten des Erlasses vom 11. 9. 1961 erhalten die Zuwanderer aus der Sowjetzone Einrichtungshilfen. Bis zum Jahresende wurde diese Einrichtungshilfe in 28 Fällen bewilligt und durchschnittlich an eine Familie 1 350,— DM gezahlt.

VI. Unterhaltssicherung

Auf Grund des Gesetzes über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen vom 31. 5. 1961 wurden 222 Anträge auf Gewährung von Unterhaltssicherung bearbeitet. Die Leistungen der Unterhaltssicherung trägt der Bund.

VII. Jugendamt

1. Amtsvormundschaft

Unter Amtsvormundschaft standen am Ende des Jahres 769 Mündel. Von den 78 Zugängen (39 Abgänge) konnte in 43 Fällen die freiwillige Anerkennung der Vaterschaft und gleichzeitig die Verpflichtung zur Zahlung einer Geldrente beurkundet werden. In 12 Fällen mußte ein Unterhaltsprozeß angestrengt werden.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum 44 Unterhaltsklagen anhängig. Gegen 40 säumige Schuldner, die freiwillig ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkamen, wurden Zwangsvollstreckungen eingeleitet. An Mündelgeld wurden 251 532,— DM vereinnahmt und 253 543,— DM verausgabt.

2. Gemeindegewaltsrat

Das Jugendamt übt mit Unterstützung der freien Wohlfahrtsorganisationen die Tätigkeit des Gemeindegewaltsrates aus. Es erfolgten 36 Vorschläge zur Bestellung von Vormündern und 64 Vorschläge zur Bestellung von Pflegern.

Zu Beginn des Berichtsjahres führte das Jugendamt 35 Amtspflegschaften. Hinzu kamen 8 Prozeßpflegschaften, 1 Unterhaltspflegschaft, 11 Sorgerechtspflegschaften und 1 Pflegschaft für die Leibesfrucht. In Abgang gingen 18 Pflegschaften, so daß am Ende des Jahres noch 38 Amtspflegschaften geführt wurden.

In vermögensrechtlichen Angelegenheiten erstattete das Jugendamt im Berichtsjahr 257 Gutachten an die Vormundschaftsgerichte. Es wurden 23 Anträge betreffend Regelung der elterlichen Gewalt für minderjährige Kinder aus geschiedenen Ehen und 64 Anträge auf Volljährigkeits- und Ehemündigkeitserklärungen bearbeitet.

3. Pflegekinder

Am 1. 1. 1961 standen 18 Kinder in Familienpflege. Im Laufe dieses Jahres konnten weitere 12 Kinder untergebracht werden; infolge Adoption, Vollendung des 14. Lebensjahres bzw. Verzug in einen anderen Jugendamtsbezirk schieden 9 Kinder aus, so daß am Ende des Berichtsjahres noch 21 in Familienpflege waren.

4. Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung

Unter Schutzaufsicht standen 7 Minderjährige. In Fürsorgeerziehung, Freiwilliger Erziehungshilfe und Heimat- und Stellenfürsorge standen am Anfang des Berichtsjahres 29 Minderjährige. Zur Verhütung oder Beseitigung der Verwahrlosung wegen Unzulänglichkeit der Erziehung wurden 8 Minderjährige in Heimerziehung bzw. in Arbeit untergebracht. Infolge Vollendung des 21. Lebensjahres bzw. Abgabe an ein anderes Jugendamt sind 11 ausgeschieden, so daß sich am Ende des Berichtsjahres noch 26 Minderjährige in Fürsorgeerziehung und Freiwilliger Erziehungshilfe befanden.

5. Jugendgerichtshilfe

Es sind 117 Minderjährige straffällig geworden. Hiervon entfielen auf Jugendliche 45 und auf Heranwachsende 72.

An Einrichtungen der Jugendhilfe sind im Kreis vorhanden:

	verfügbare Plätze für Minderjährige
1 Säuglingsheim	24
1 Heim für vor- und volksschulpflichtige Kinder	276
20 Kindergärten	1 470
1 Jugendwohnheim	32

23 Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände u. a.

Zur allgemeinen Förderung der Jugendpflege bewilligte der Kreis den als jugendpflegetreibend anerkannten Vereinen und Verbänden einen Gesamtbetrag von 9 610,— DM. Für Kindergärten verausgabte er 5 000,— DM.

VIII. Kreisbauamt

Entsprechend der Steigerung der privaten und öffentlichen Bautätigkeit wurde das Kreisbauamt in steigendem Maße in Anspruch genommen, so daß noch gemeindliche Bauprojekte an die Architekten und Privatingenieure vergeben werden mußten.

1. Allgemeine Bauverwaltung

- Schätzungswesen: 102 Grundstücksschätzungen für die Gemeinden und Amtsgerichte
- Bearbeitung von Darlehensanträgen: 334 Anträge für Wiederaufbau, Restfinanzierung, Aufstockungen und Umbauten zur Wohnraumbeschaffung; 45 Wohnraumbeschaffungsdarlehen für Spätheimkehrer mit einer Darlehenssumme von 225 000,— DM
- Prüfung von Baurechnungen für Kapitalabfindungen von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen: 178 Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von 221 000,— DM
- Prüfung von Rechnungen für die Gemeinden: 3 505 Rechnungen über Bauarbeiten
- Bautechnische Überprüfung von konzessionierten Räumlichkeiten in 88 Fällen

2. Aufstellung von Entwürfen, Durchführung und Abrechnung kommunaler Baumaßnahmen

- | | Baukostensumme |
|--|--------------------------|
| a) Hochbau | 763 000,— DM |
| b) Straßen- und Kanalbau, Sportplätze | 3 388 600,— DM |
| c) Wasserversorgung, Landeskultur, Brückenbau | 1 220 800,— DM |
| | zusammen: 5 372 400,— DM |
| d) Planung: Aufstellung und Änderung von 12 Bebauungsplänen für die Gemeinden, Bearbeitung von Baugesuchen, soweit die Bebauung in neu erschlossenen Siedlungen bzw. außerhalb der bebauten Ortslage geplant war, sowie 112 Einweisungen in den neu erschlossenen Siedlungsgebieten. | |

In den vorstehenden Zahlen sind die Baumaßnahmen der Stadt St. Wendel und des Amtsbezirks St. Wendel-Land (mit Ausnahme der Trinkwasserversorgung), ferner alle Baumaßnahmen, die von Privatarchitekten und -ingenieuren geplant und durchgeführt worden sind, nicht enthalten.

IX. Landwirtschaft

1. Förderungsmaßnahmen

Die Aufteilung der Verkaufserlöse eines landwirtschaftlichen Betriebes zeigt, daß 45% der Einnahmen aus der Rindviehhaltung kom-

men. Obwohl die Nutztierhaltung in den Kleinbetrieben zurückgeht, halten größere Betriebe mehr Tiere, insbesondere Rindvieh.

Im Kreisgebiet wurden in 2 499 Betrieben 14 836 Stück Rindvieh gehalten. Die 7 931 Kühe brachten eine gesamte Milchmenge von 30 801 139 kg. An die Molkereien wurden 19 121 150 kg Milch abgeliefert = 62%. Der Erzeugungswert der gesamten Milchproduktion lag bei $30\,801\,139\text{ kg} \times 0,35\text{ DM} = 10\,780\,398,65\text{ DM}$.

Die Entwicklung der Herdbuchzucht zeigt eine steigende Tendenz. Hervorragende Züchter stellten auf den Auktionen rotbunte Tiere vor, die in Zuchtwertklasse II und II a angekört wurden. 1 700 Tiere stehen unter Leistungskontrolle. Kreisbeihilfen wurden zum Ankauf von Qualitätstieren gewährt.

12 830 Schweine standen in 2 728 Betrieben. Leider reichte die vorhandene Sauenzahl zur Deckung der Nachzucht nicht aus. Erstmals kamen die Kreuzungsprodukte Holländischer Eber + Veredeltes Deutsches Landschwein zur Auktion.

Die maschinelle Zugkraft verdrängte auch weiterhin die Pferdezucht. In 522 Betrieben wurden noch 726 Pferde gehalten.

Der wirtschaftliche Vorteil, den der ausländische Hühnerhalter durch niedrigere Getreidepreise hat, wurde durch das Gesetz zur Förderung der Deutschen Eierwirtschaft wieder ausgeglichen. Insgesamt kamen 1961 474 Anträge auf Auszahlung des Ausgleichsbetrages zur Bearbeitung. 2 204 261 Eier wurden erfaßt, und davon kamen als Deutsches Standardei 2 074 132 Eier zum Verkauf. Ein Förderungsbetrag in Höhe von 60 323,95 DM wurde ausgezahlt. Der Kreis stellte auch für 1961 einen namhaften Betrag dem Kreisverband der Rassegeflügelzüchter zur Verfügung. Außerdem gewährten Bund und Land zum Bau von Hühnerställen erhebliche Beihilfen.

Infolge der unausgeglichenen Witterung waren die Ernteerträge bei den einzelnen Kulturarten sehr verschieden. Obwohl die Schätzungen im Frühjahr gute Ergebnisse andeuteten, brachte die Witterung im Vorsommer ungünstige Wachstumsverhältnisse. Auch zur Erntezeit herrschte ungünstiges Wetter, so daß die Einbringung erschwert und verzögert wurde. Der erhöhte Niederschlag während der Bergung brachte infolge der kühlen Witterung keine nennenswerten Auswuchsschäden. Besonders auffallend war der Minderertrag bei den Winterfrüchten.

Das Dauergrünland und die Feldfutterpflanzen hatten, bedingt durch die hohen Niederschläge, gute Wachstumsbedingungen. Die Ernte lag ca. 7% über der vorjährigen und um 8% über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Die Kartoffelernte lag um 22% unter der vorjährigen Erntemenge. Durch die anhaltende Nässe in den Sommermonaten waren besonders in schweren Böden Wachstumsschäden aufgetreten. Während der Pflanzzeit im Frühjahr herrschte im allgemeinen ungünstiges Wetter, so daß die Kartoffeln verspätet in den Boden kamen.

1961 wurde das Ergebnis der Landwirtschaftszählung, die durch das Bundesgesetz vom 13. April 1960 angeordnet wurde, veröffentlicht. Hiernach gibt es im Kreis St. Wendel 6 262 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, davon besitzen 114 keine landwirtschaftliche Nutzfläche. 6 148 Betriebe besitzen eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 18 574 Hektar. Die Größenklassenaufteilung bestätigt den seit einem Jahrzehnt sich vollziehenden Strukturwandel in der einheimischen Landwirtschaft und die im Zusammenhang damit entstandene Sozialbrache. Danach werden vorwiegend die Betriebe aufgegeben, die zu klein sind, um einer Familie ein ausreichendes Einkommen zu gewähren, andererseits aber zu groß sind, um als Nebenerwerb betrieben zu werden. Die für unser Gebiet charakteristische arbeiterbäuerliche Betriebsform hat bereits wesentlich an Umfang eingebüßt.

Die Umstellung von der tierischen Zugkraft hält unvermindert an. Die Gesamtzahl der Schlepper betrug 876 Stück. Nach den Bundesbestimmungen zur Gewährung einer Gasölbetriebsbeihilfe wurden 1961 736 067 Liter Gasöl bezuschußt mit einem Betrag in Höhe von 0,26 DM je Liter. Eine Beihilfe in Höhe von 191 277,42 DM kam an 786 Landwirte zur Auszahlung.

Zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen wurden aus Mitteln des Grünen Planes für mehrere Rationalisierungs- und Besitzfestigungsmaßnahmen erhebliche Beihilfen gewährt. Zur Förderung des überbetrieblichen Maschineneinsatzes wurden 20% des Anschaffungspreises bis zu 10 000,— DM als Beihilfe gewährt. Grünfuttersilos, Unterdachtrocknungsanlagen und Gülleanlagen waren auch in die Förderungsaktion einbezogen. Eine weitere Maßnahme war die Verbesserung der ländlichen Hauswirtschaft. Einbau von Heizungsanlagen und die Warmwasserversorgung standen bei der Förderung im Vordergrund. Zur Verbesserung der Agrarstruktur wurden erstmalig forstliche Vorhaben gefördert. In mehreren Gemeinden wurden Aufforstungsmaßnahmen (Umwandlung von Niederwald in Hochwald, Aufforstung von Grenzertragsböden und Ödland) mit einer Beihilfe aus Mitteln des Grünen Planes gefördert. Zudem wurden bei verschiedenen Aussiedlungsbetrieben kostenlose Windschutzanlagen erstellt.

Erfreulicherweise hat die Flurbereinigung sehr starken Anklang gefunden. In 29 Gemeinden des Kreises sind Flurbereinigungsverfahren bzw. Landzusammenlegung durchgeführt oder anhängig. Mit Ablauf des Jahres 1961 waren im Kreisgebiet über 50 Aussiedlungen geplant bzw. in der Durchführung.

Eine weitere Förderungsmaßnahme des Bundes und des Landes war die Gewährung von Zinszuschüssen. Für fast alle Rationalisierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft, wie Um- und Neubauten, Beschaffung von lebendem und totem Inventar, Aufstockung, Abfindung weichender Erben, wurden, sofern die Inanspruchnahme eines Darlehens erfolgte, Zinsverbilligungen gewährt.

2. Statistik

Der Viehbestand entwickelte sich in den letzten 3 Jahren wie folgt:

Tierart	Anzahl 1959	Anzahl 1960	Anzahl 1961
Pferde	991	821	726
Rindvieh	14 082	14 193	14 836
Schweine	11 438	11 372	12 830
Ziegen	1 620	1 115	856
Schafe	1 595	1 503	1 049
Hühner	109 080	100 702	104 510
Gänse	826	739	603
Enten	1 035	924	1 550
Truthühner	633	560	431
Bienenvölker	2 286	2 368	2 538
Kaninchen	8 401	9 881	11 506

Ernteerträge je ha/dz bei Getreide, Hackfrucht und Rauhfutter:

Fruchtart	1960	1961
Winterroggen	25,8	20,5
Sommerroggen	22,2	21,7
Winterweizen	28,6	22,9
Sommerweizen	25,0	23,9
Wintermenggetreide	25,7	20,8
Brotgetreide zusammen:	26,9	21,8
Wintergerste	26,5	22,3
Sommergerste	25,5	19,0
Hafer	24,0	23,9
Sommernenggetreide	23,6	24,0
Futtergetreide zusammen:	24,3	22,9
Getreide insgesamt:	25,7	22,3
Rauhfutter Heu	56,8	61,00
Stroh insgesamt	36,2	37,66
Kartoffeln	237,9	206,8

Aufgliederung der Betriebe nach Größenklasse:

Größe	Zahl	ha
0,01 — 0,5 ha	442	154
0,5 — 2,0 ha	3 345	3 540
2,0 — 5,0 ha	1 471	4 480
5,0 — 7,5 ha	273	1 676
7,5 — 10,0 ha	204	1 759
10,0 — 20,0 ha	341	4 629
20,0 — 50,0 ha	65	1 614
über 50,0 ha	7	722

Bestand der betriebseigenen Schlepper in den Betrieben nach Betriebsgrößenklasse und PS-Zahl:

Betriebsgröße ha	Gesamtzahl	—12 PS	—17 PS	—24 PS	—34 PS	üb. 34 PS
— 5	316	86	147	67	14	2
5 — 10	218	25	69	91	32	1
10 — 20	277	8	63	161	43	2
20 — 50	49	0	8	21	17	3
über 50	16	1	1	0	5	9
Zusammen:	876	120	288	340	111	17

3. Obst- und Gartenbau

Die fachliche Unterweisung der Kreisbevölkerung in allen Belangen des Obst- und Gartenbaues stand im Berichtszeitraum im Vordergrund. In 30 Obstbaum-Schnitt- und Pflegekursen, 64 Versammlungen, 78 Gartenbegehungen, einem Süßmosterkursus und einem Wühlmausfangkursus wurden insgesamt 7 500 Kreisangehörige theoretisch und praktisch unterwiesen.

Die neuerrichtete Schule für Freizeitgärtner, die in den Räumen der Landwirtschaftsschule untergebracht ist, und der mit Mitteln des Kreises unmittelbar neben der Schule errichtete rund 1 000 qm große Lehr- und Beispielsgarten sind inzwischen nicht nur zu idealen Ausbildungsstätten für alle Obst- und Gartenbauer des Kreises geworden, wie es der Zuspruch durch die Kreisbevölkerung beweist, sondern auch, nach Meinung maßgebender Gartenfachleute, ein Modellfall für das Saarland und darüber hinaus.

Das Jahr 1960 war ein Jahr mit mäßigem Obstertrag. Dagegen wird das Jahr 1961 mit einer nie gekannten hohen Zwetschenernte in die Geschichte unseres Heimatgebietes eingehen.

Während im Herbst 1960 11 500 Zentner Kernobst zu 345 000 Liter Süßmost (= 4 Liter Süßmost pro Kopf der Bevölkerung) und 7 531 Zentner Kernobst zu 24 000 Liter Viez verarbeitet wurden, war die Süßmostherstellung im Jahre 1961 infolge der geringen Kernobsternte unbedeutend.

Erstmalig wurde in der Obstverwertungsanlage des Obst- und Gartenbauvereins St. Wendel - Alsfassen Süßmost aus schwarzen Johannisbeeren (rund 5 000 Liter) hergestellt.

4. Bienenzucht

Die im Verband der Imker des Kreises zusammengeschlossenen 28 Kameradschaften mit 476 Mitgliedern betreuten 2 496 Bienenvölker. In 18 Züchterkameradschaften werden in vorbildlicher Arbeit Königinnen und Kleinvölker für die Mitglieder herangezogen, die die Rasse und Leistung der Völker verbessern. In sehr vielen Kameradschaftsversammlungen und Schulungsabenden wird den Bienenzüchtern das Rüstzeug vermittelt. Der Kreis unterstützte den Verband durch einen Zuschuß.

X. Gemeindewaldungen

1. Allgemeines

Zwischen der Gemeinde Nonnweiler und der Staatsforstverwaltung ist zur Beseitigung des Splitterbesitzes beider Beteiligten ein Flächentausch erfolgt. Die Gemeinde Nonnweiler erhielt dabei eine etwa 20 ha große Staatswaldfläche in unmittelbarer Ortsnähe. Im Forstamtsbezirk St. Wendel wurden weitere langfristige Betriebspläne aufgestellt.

2. Holzeinschlag und Verwertung

Wirtschaftsjahr vom 1. 10. 1960 bis 30. 9. 1961. Eingeschlagene Gesamtholzmenge im Forstamtsbezirk

	St. Wendel	Nohfelden
Derbholz	14 070 fm	3 600 fm
Reiserholz	94 fm	79 fm
Bruttoverkaufserlös insgesamt je fm	599 670,— DM 42,62 DM	171 755,— DM 47,70 DM

3. Kulturarbeiten

Im Forstamtsbezirk St. Wendel sind rund 15 ha neu aufgeforstet worden. Auf 8 ha älteren Kulturen wurden Nachverbesserungen vorgenommen, 14 ha ertragloser Niederwald in Hochwald umgewandelt und 161 ha Kulturen und Dickungen gepflegt und gereinigt. Die Kosten dieser Kulturarbeiten beliefen sich auf 63 749,— DM. Im Forstamtsbezirk Nohfelden sind eine Fläche von 22,9 ha neu angepflanzt und Kulturpflegemaßnahmen auf 99,5 ha Kulturfläche durchgeführt worden. Der Gesamtaufwand für die Kulturmaßnahmen betrug 43 200,— DM.

4. Wegebauarbeiten

Die Dringlichkeit des Waldwegebaues wird von beiden Forstämtern hervorgehoben. Im Forstamtsbezirk St. Wendel wurden neu gebaut oder befestigt 8 050 lfdm und ausgebessert bzw. unterhalten 9 650 lfdm mit einem Kostenaufwand von 63 793,— DM. Im Forstamtsbezirk Nohfelden konnten die Gemeinden für Neubauten keine Mittel bereitstellen. Lediglich auf 1 170 lfdm Wegestrecke sind Unterhaltungsarbeiten mit einem Kostenaufwand von 1 700,— DM durchgeführt worden.

5. Forstschutz

Das Auftreten von Forstschädlingen hat das normale Maß nicht überschritten. Der Rehwildverbiß verursacht nach wie vor erhebliche Schäden in den Kulturen.

XI. Kreissparkasse

Die Kreissparkasse berichtet wiederum über ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Der Aufschwung tritt sehr stark bei den klassischen Sparkassengeschäften — der Sparkapitalbildung und den langfristigen Ausleihungen — in Erscheinung. So stiegen die Spareinlagen um 7,4 Mio. DM (= 22,5%) an. Dieses Ergebnis liegt um 14% über dem Vor-

jahresergebnis. Über 3 500 neue Sparkonten wurden eröffnet. Die Gesamteinzahlungen auf Sparkonten beliefen sich auf 17,2 Mio. DM in über 50 000 Posten. Das Durchschnittsguthaben eines Sparkontos betrug 1 235,— DM, das sind 475,— DM pro Kopf der Kreisbevölkerung.

Die Zahl der Prämiensparer stieg von 13 250 auf 14 830 an. Über 460 000 Prämiensparmarken im Werte von 920 000,— DM wurden verkauft; an Sparprämien konnten 112 000,— DM gutgeschrieben werden.

Am Schulsparen nahmen 69 Schulen mit über 9 800 Jungen und Mädchen, von denen 54 000,— DM in Kleinstbeträgen (5,50 DM pro Schüler) angespart wurden, teil.

Rund 1 700 prämienebegünstigte Sparverträge waren Ende 1961 abgeschlossen. Es wurden rund 400 Neuabschlüsse gezählt, insgesamt rund 2,1 Mio. DM angespart.

Die täglich fälligen Giroeinlagen nahmen eine durchaus zufriedenstellende Aufwärtsentwicklung. Insgesamt sind 1 290 neue Spargirokonten eröffnet worden.

In 3 500 Einzelfällen sind Darlehen und Kredite in einer Gesamtsumme von 29,5 Mio. DM ausgeliehen. Hierunter befinden sich über 13 Mio. DM langfristige Darlehen, die ausschließlich dem Wohnungsbau zugute kommen. Für 712 Bauinteressenten war es möglich, gering verzinsliche Wohnungsbaudarlehen im Betrag von 6,2 Mio. DM zu beschaffen. Unter Mitwirkung der Landesbank und Girozentrale Saar konnten zusätzlich sehr günstige mittel- und langfristige Darlehen in beträchtlicher Höhe für die mittelständische Wirtschaft zur Auszahlung gebracht werden. Seit der Währungsumstellung im Saarland sind in über 300 Fällen mit insgesamt mehr als 3 Mio. DM Darlehen zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe ausgezahlt worden. Die Nachfrage nach Baukrediten war sehr stark. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahre um ca. 50% von 4 auf fast 6 Mio. DM erhöht. An Kleinkrediten und Anschaffungsdarlehen sind 3,7 Mio. DM bereitgestellt worden.

Die gewährten Teilzahlungskredite betragen knapp 1 Mio. DM. Die Gesamtausleihungen (ohne Wechsel- und Treuhandkredite) haben sich von 45,6 auf 56,4 Mio. DM erhöht. Jeder 10. Kreiseinwohner hat in irgendeiner Form die Hilfe der Kreissparkasse in Anspruch genommen.

Ende 1961 beteiligten sich am unbaren Giroverkehr etwa 6 700 Girokunden. Die Neuzugänge liegen über denen des Vorjahres, wobei insbesondere die Konten von Lohn- und Gehaltsempfängern dominieren.

Im Dienstleistungsgeschäft war die Kreissparkasse außerordentlich stark beschäftigt. Die Buchungsposten stiegen von 1,5 Mio. im Vorjahre auf fast 1,8 Mio. an. Es waren somit 6 000 Buchungen arbeits-täglich zu bewältigen.

Der Gesamtumsatz erreichte mit 725 Mio. DM eine Steigerung von rund 16%. Auch im Wertpapiergeschäft sowie in der Anlageberatung war die Kreissparkasse stärker als früher beansprucht.

Das Zweigstellennetz ist auf 27 Kassenstellen ausgebaut worden.

XII. Finanz- und Steuerwesen

Das Rechnungsjahr 1961 brachte dem Kreis eine Schmälerung seiner Finanzdecke. Die Schlüsselzuweisungen des Landes — die Haupteinnahmequelle des ordentlichen Haushaltes — sind von 995 000,— DM im Vorjahre auf 659 000,— DM zurückgegangen. Auch die Umlagegrundlage für die Berechnung der Kreisumlage — dem zweitgrößten Einnahmeposten — senkte sich von 8 647 000,— DM auf 7 627 000,— DM. Diesen negativen Zahlen standen Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gegenüber. Der Haushaltsausgleich bei einem gleichbleibenden Satz der Kreisumlage von 5 v. H. konnte dank eines außergewöhnlichen Sollüberschusses aus dem Vorjahre von 697 000,— DM erreicht werden, ohne die laufenden freiwilligen Leistungen des Kreises einzuschränken. Im Laufe des Rechnungsjahres konnten durch Mehreinnahmen aus der Grunderwerbssteuer, Gebühren für Tiefbauarbeiten des Kreisbauamtes und Dividenden aus Aktien der Vereinigten Saar-Elektrizitäts-AG in einem Nachtrag zum Haushalt weitere Leistungen vorgesehen werden, insbesondere für einen weiteren Bauzuschuß an das Marienkrankenhaus und für eine Beteiligung an einer Kapitalerhöhung der Vereinigten Saar-Elektrizitäts-AG. Der Rechnungsabschluß ergab einen Sollüberschuß von 422 000,— DM, der zum Ausgleich des Haushaltes für 1962 eingesetzt worden ist.

An Steuern und Steuerüberweisungen gingen ein:

Schlüsselzuweisungen	659 772,— DM
Grunderwerbssteuer	245 234,— DM
Jagdsteuer	10 841,— DM
Kreisumlage (5 v. H.)	381 370,— DM

Die Vermögensrechnung hat mit einer Vermögensmehrung von 986 956,— DM abgeschlossen. Dieser Zugang ergab sich vorwiegend aus der Neubewertung des Aktienkapitals bei der Vereinigten Saar-Elektrizitäts-AG um 687 100,— DM und bei der Saar-Ferngas-AG um 72 721,— DM. Am 31. 12. 1961 standen zu Buch:

Gesamtvermögen	6 491 804,— DM
Schulden	60 605,— DM
Bürgschaftsverpflichtungen	13 882,— DM